Genn. Meier

MINISTERRAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

STAATLICHE ZENTRALVERWALTUNG FÜR STATISTIK

- Arbeitsgruppe Betriebsgeschichte -

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER STATISTIK DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

Anlagenband

zur Folge 3

Berlin 1984

Beiträge zur Geschichte der Statistik der DDR
Anlagenband zur Folge 3

Inhalt

	Blatt
Anlagen zum Hauptabschnitt I ..... Entwicklung der Aufgaben und Organisation der Statistik der DDR in den Jahren 1956 bis 1970	2 - 16
Anlagen zum Hauptabschnitt II ..... Entwicklung und Standardisierung von Primärdokumenten	17 - 40
Anlagen zum Hauptabschnitt III ..... Entwicklung und Organisation der Agrarstatistik 1960 bis 1980	41 - 131
Anlagen zum Hauptabschnitt IV ..... Schwerpunkte der Investitionsstatistik 1971 bis 1980	132 - 145
Anlagen zum Hauptabschnitt V ..... Volks- und Berufszählung 1950	146 - 151

Anlagen zum Hauptabschnitt I

Entwicklung der Aufgaben und Organisation der Statistik der DDR in den Jahren 1956 bis 1970

	Blatt
1. Verordnung über die Aufgaben und die Organisation der Statistik der DDR vom 20.7.1956	3
2. Verordnung über das Berichtswesen in der DDR vom 20.7.1956	4
3. Erste Durchführungsbestimmung zu dieser Verordnung vom 9.8.1956	5
4. Anordnung über die Errichtung einer Fachschule für Planung und Statistik vom 31.8.1956	6
5. Aus der Verordnung über die Organisation der Planung der Volkswirtschaft vom 13.2.1958	7
6. Verordnung über das Berichtswesen vom 2.10.1958 und 1. Durchführungsbestimmung vom 3.10.1958	8 und 9
7. Verordnung über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik vom 12.5.1966	10 - 16

V e r o r d n u n g
über die
Aufgaben und die Organisation der Statistik in der Deutschen Demokratischen Republik
Vom 20. Juli 1956

§ 1

(1) Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik ist dem Ministerrat direkt unterstellt.
(2) Der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik ist Mitglied der Staatlichen Plankommission.

§ 2

Die Struktur und die Aufgaben der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik werden in einem Statut geregelt.

§ 3

(1) Alle Organe der staatlichen Verwaltung sind für die ordnungsgemäße und termingerechte Abrechnung ihrer Pläne selbst verantwortlich.
(2) Die Leiter der zentralen und örtlichen Organe der staatlichen Verwaltung sind berechtigt, Zahlenmaterial ihres Bereiches in eigener Verantwortung zu veröffentlichen.

§ 4

Bei der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik wird ein volkseigener Rechenbetrieb geschaffen, der auf der Grundlage der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeitet und die Aufgabe hat, statistisch-technische Arbeiten für staatliche, wirtschaftliche und kulturelle Organe und Einrichtungen durchzuführen.

§ 5

Durchführungsbestimmungen zu dieser Verordnung erläßt der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik.

§ 6

(1) Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:
Die Verordnung com 16. Februar 1950 über die Neuorganisation des statistischen Dienstes (GBl. S. 99),
die Erste Durchführungsbestimmung vom 25. April 1950 (GBl. S. 388),
die Zweite Durchführungsbestimmung vom 7. Juli 1950 (GBl. S. 497),
der Beschluß des Ministerrates vom 15. Februar 1951 über die statistische Kontrolle der Durchführung der Volkswirtschaftspläne (MinBl. S. 17)

Veröffentlicht im Gesetzblatt der DDR 1956, Nr.66

I/2

Verordnung über das Berichtswesen in der Deutschen Demokratischen Republik

Vom 20. Juli 1956

Zur Regelung und Kontrolle des Berichtswesens mit dem Ziel einer Verbesserung und Vereinfachung der Verwaltungsarbeit und der Stärkung der Verantwortlichkeit der Leiter der Organe der staatlichen Verwaltung wird folgendes verordnet:

§ 1

(1) Alle Meldungen, Abrechnungen, Berichte, statistischen Erhebungen und Analysen — im folgenden kurz Berichterstattungen genannt —, die in der Deutschen Demokratischen Republik von einer Mehrzahl von Befragten gefordert werden, sind nur zulässig, wenn sie den von der dazu berechtigten Stelle erteilten Genehmigungsvermerk tragen.

(2) Der Genehmigungsvermerk muß vorliegen, unabhängig davon, ob
a) es sich um eine einmalige oder periodisch wiederkehrende Berichterstattung handelt,
b) die Berichterstattung mittels Vordruck oder formlos durchgeführt wird,
c) die Berichterstattung in zahlenmäßiger Darstellung oder in Textform gegeben wird,
d) die Gesamtheit eines Erhebungsobjektes erfaßt wird oder nur eine Teil- oder Repräsentativbefragung erfolgt.
In Zweifelsfragen entscheidet die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik.

§ 2

Nicht genehmigungspflichtig im Sinne dieser Verordnung sind:

a) Berichterstattungen, die nur innerhalb eines Betriebes oder einer Haushaltsorganisation durchgeführt und durch die außenstehende Stellen nicht angesprochen werden;
b) das Berichtswesen innerhalb der Parteien und Massenorganisationen, durch das außenstehende Stellen nicht angesprochen werden;
c) Berichterstattungen, die eine Dienststelle von anderen Dienststellen der gleichen Ebene verlangt, ohne daß eine Befragung bei nachgeordneten Organen, Betrieben oder sonstigen Einrichtungen durchgeführt werden muß.

§ 3

(1) Die Leiter der Organe der staatlichen Verwaltung sind zuständig für die Erteilung von Genehmigungen für Berichterstattungen innerhalb ihres Aufgabenbereiches. Erstreckt sich eine Berichterstattung auf die Verantwortungsbereiche anderer oder mehrerer Organe, so ist eine entsprechende Abstimmung vorzunehmen.

(2) Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik ist zuständig für die Erteilung von Genehmigungen
a) für Berichterstattungen, die der Abrechnung des Volkswirtschaftsplanes dienen,
b) für Berichterstattungen aller nicht unter Abs. 1 genannten Organe und Dienststellen (z. B. Verband Deutscher Konsumgenossenschaften, Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe [BHG], Industrie-und-Handels-Kammer, Handwerkskammer) sowie Einzelpersonen,
c) für Berichterstattungen der Parteien und Massenorganisationen außerhalb ihrer Organisationen.

(3) Die Leiter der zentralen Organe der staatlichen Verwaltung sind zur Erteilung solcher Genehmigungen berechtigt, die eine Berichterstattung der ihnen unterstellten Fachabteilungen bei den örtlichen Räten vorsehen und keine Befragung weiterer Stellen erfordern.

(4) Beabsichtigen Leiter zentraler Organe der staatlichen Verwaltung, eine Berichterstattung der örtlichen Räte zu fordern, so ist die Genehmigung des Ministers des Innern einzuholen.

§ 4

(1) Die unter § 3 Abs. 1 und 4 genannten Organe sind verpflichtet, der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik unmittelbar nach Erteilung einer Genehmigung die vorgesehenen Erhebungsunterlagen (Vordrucke, Erläuterungen, Anweisungen bei formlosen Berichterstattungen usw.) einzureichen.

(2) Der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik ist berechtigt, Ausnahmen zu dieser Vorlagepflicht festzulegen.

§ 5

(1) Die Vordrucke aller von dem dafür zuständigen Organ genehmigten Berichterstattungen müssen in der rechten oberen Ecke einen Genehmigungsvermerk tragen.

(2) Bei formlosen Berichterstattungen ist der Veranstalter verpflichtet, den Berichtspflichtigen den Genehmigungsvermerk in der Anweisung zur Durchführung der Berichterstattung bekanntzugeben.

§ 6

(1) Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik ist berechtigt, im Rahmen dieser Verordnung jederzeit Kontrollen in Betrieben, Einrichtungen und örtlichen und zentralen Dienststellen über die Einhaltung dieser Verordnung und die Entwicklung des Berichtswesens durchzuführen.

(2) Der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik erstattet dem Ministerrat über die Entwicklung des Berichtswesens und über das Ergebnis der durchgeführten Kontrollen Bericht.

§ 7

(1) Genehmigungspflichtige Berichterstattungen, die keinen Genehmigungsvermerk tragen, dürfen nicht bearbeitet werden, gleichgültig, durch wen die Berichterstattungen veranlaßt worden sind.

(2) Vordrucke für genehmigungspflichtige Berichterstattungen dürfen nur dann gedruckt (vervielfältigt) werden, wenn gleichzeitig mit dem Druckauftrag (Vervielfältigungsauftrag) der Genehmigungsvermerk des zuständigen Organs vorgelegt wird.

(3) Die Leiter von Dienststellen und Betrieben sowie Einzelpersonen, die genehmigungspflichtige Berichtsanforderungen erhalten, die keinen Genehmigungsvermerk tragen, sind verpflichtet, hiervon unverzüglich die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik zu benachrichtigen. Der Benachrichtigung sind die Berichtsanforderungen sowie die Berichtsvordrucke beizufügen.

§ 8

Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik ist verpflichtet, alle festgestellten ungenehmigten Berichterstattungen sofort einstellen zu lassen und den Befragten die Abgabe zu verbieten.

§ 9

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine genehmigungspflichtige Berichterstattung ohne die erforderliche Genehmigung veranlaßt oder durchführt oder dem § 7 zuwiderhandelt, wird mit einer Ordnungsstrafe bis zu 500,— DM bestraft.

(2) Für den Erlaß von Ordnungsstrafbescheiden sind im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche gemäß § 3 die Minister, Staatssekretäre m. e. G., die Leiter von anderen zentralen staatlichen Organen und die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise zuständig. In den Fällen des § 3 Abs. 2 ist nur der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zum Erlaß des Ordnungsstrafbescheides berechtigt.

(3) Der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik ist außerdem berechtigt, Anträge auf Verhängung einer Ordnungsstrafe zu stellen. Wird diesen Anträgen nicht in einer angemessenen Frist entsprochen oder werden diese mit einer unzureichenden Begründung abgelehnt, so ist der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik berechtigt, selbst die Ordnungsstrafe zu verhängen.

(4) Für die Durchführung des Ordnungsstrafverfahrens und den Erlaß des Ordnungsstrafbescheides gelten die Bestimmungen der Verordnung vom 3. Februar 1955 über die Festsetzung von Ordnungsstrafen und die Durchführung des Ordnungsstrafverfahrens (GBl. I S. 128).

(5) Über Beschwerden gegen Ordnungsstrafbescheide der Vorsitzenden der Räte der Bezirke entscheidet der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik.

§ 10

(1) Durchführungsbestimmungen zu dieser Verordnung erläßt der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik.

(2) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1956 in Kraft.

(3) Gleichzeitig treten die Verordnung vom 28. Mai 1954 über die Regelung und Kontrolle des Berichtswesens in der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 544) und die Erste Durchführungsbestimmung vom 28. Mai 1954 (GBl. S. 546) dazu außer Kraft.

Veröffentlicht im Gesetzblatt der DDR 1956, Nr. 66

Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das Berichtswesen in der Deutschen Demokratischen Republik

Vom 9. August 1956

Auf Grund des § 10 der Verordnung vom 20. Juli 1956 über das Berichtswesen in der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. I S. 599) wird folgendes bestimmt:

Antrag auf Genehmigung

§ 1

(1) Durch § 3 Abs. 2 der Verordnung wird die Genehmigungsbefugnis der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik abgegrenzt.
§ 3 Abs. 2 Buchst. a umfaßt auch diejenigen Berichterstattungen, die neben der Abrechnung des Volkswirtschaftsplanes noch weitere Angaben fordern.

(2) Für alle diejenigen staatlichen und sonstigen Organe, Dienststellen, Einrichtungen sowie Einzelpersonen, die gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung einen Antrag auf Genehmigung bei der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik stellen müssen, gilt nachstehende Regelung:

a) Ein Antrag ist für jede beabsichtigte Berichterstattung einzureichen, und zwar
   aa) wenn sich der Erhebungsbereich auf die Deutsche Demokratische Republik insgesamt oder eine Mehrzahl von Bezirken erstreckt, an die Kontrollstelle für das Berichtswesen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, Berlin C 2, Klosterstraße 80/85,
   bb) bei Berichterstattungen innerhalb eines Bezirkes an die zuständige Bezirksstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik,
   cc) bei Berichterstattungen innerhalb eines Kreises an die zuständige Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik.
b) Zur Antragstellung sind die bei den Dienststellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik erhältlichen Antragsvordrucke zu verwenden.
c) Erstreckt sich die beantragte Berichterstattung auf die Verantwortungsbereiche anderer Organe, so ist die schriftliche Zustimmung der beteiligten Organe zusammen mit dem Antrag vorzulegen.
d) Jedem Antrag sind die Entwürfe der Fragebogen, Melde- und Abrechnungsvordrucke sowie der Erläuterungen zur Durchführung der Berichterstattung beizufügen.
e) Die Anträge hat der Veranstalter der Berichterstattung so rechtzeitig zu stellen, daß eine beratende Einflußnahme auf die Methodik und Organisation der Berichterstattung vor der Drucklegung bzw. Vervielfältigung ihre Durchführung nicht verzögert.
f) Änderungen bereits genehmigter und registrierter Berichterstattungen bedürfen der Zustimmung der zuständigen Stelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik.

(3) Ordnungsgemäß eingereichte Anträge werden von den Dienststellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik innerhalb von zehn Tagen bearbeitet.

§ 2

(1) Die Leiter der zentralen Organe der staatlichen Verwaltung und die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise (§ 3 Abs. 1 der Verordnung) regeln in ihrem Aufgabenbereich in eigener Verantwortlichkeit die Form der Antragstellung und die Bearbeitung der eingereichten Anträge durch besondere Arbeitsanweisung.

(2) Die getroffene Regelung ist bei Anfordern der Veranstalter-Nummer (§ 4 Abs. 3) der zuständigen Dienststelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik mitzuteilen.

§ 3

Vorlage der Erhebungsunterlagen

(1) Die gemäß § 4 der Verordnung nach der Genehmigung einzureichenden Erhebungsunterlagen sind
von den zentralen Organen der staatlichen Verwaltung an die Kontrollstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik,
von den örtlichen Organen der staatlichen Verwaltung an die zuständige Bezirks- bzw. Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik
zu senden.

(2) Aus den Erhebungsunterlagen muß ersichtlich sein:
a) der Veranstalter der Berichterstattung,
b) die Bezeichnung der Berichterstattung,
c) der Kreis der Befragten,
d) die Periodizität,
e) der Genehmigungsvermerk mit Reg.-Nr., Datum und Befristung.

§ 4

Genehmigungsvermerk

(1) Der gemäß § 5 der Verordnung vorgeschriebene Genehmigungsvermerk hat folgenden Wortlaut:

Genehmigungsvermerk
Genehmigt vom .....
und registriert
am ..... unter Nr. .....
Befristet bis zum .....

(2) Die Registriernummer des Genehmigungsvermerkes setzt sich aus der für das jeweilige staatliche Organ gültigen Veranstalter-Nummer und einer laufenden Nummer der Berichterstattung zusammen.

(3) Die Veranstalter-Nummer ist anzufordern:
a) von den zentralen Organen der staatlichen Verwaltung bei der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, Berlin C 2, Kontrollstelle für das Berichtswesen,
b) von den örtlichen Organen der staatlichen Verwaltung bei der zuständigen Bezirks- bzw. Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik.

§ 5

Übergangsbestimmungen

Für alle zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik genehmigten Berichterstattungen ist der erteilte Genehmigungsvermerk entsprechend der Befristung weiterhin gültig.

§ 6

Ausnahmeregelung

(1) Unter genehmigungsfreien Berichterstattungen der politischen Parteien und Massenorganisationen gemäß § 2 Buchst. b der Verordnung sind alle diejenigen Berichterstattungen zu verstehen, deren Inhalt sich auf Angaben über die politische und organisatorische Arbeit, wie z. B. Mitgliederbewegung, Beitragsabrechnungen, Wahlergebnisse, Tätigkeitsberichte der gewählten Leitungen und gebildeten Kommissionen beschränken.

(2) Dagegen sind Berichterstattungen, die diese Organe im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit durchführen, genehmigungspflichtig.

§ 7

Schlußbestimmung

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.
Berlin, den 9. August 1956

Staatliche Zentralverwaltung für Statistik

Veröffentlicht im Gesetzblatt der DDR 1956, Nr. 70.

Anordnung
über die Errichtung einer Fachschule für Planung und Statistik

Vom 31. August 1956

Zur Verbesserung der Ausbildung mittlerer Kader auf dem Gebiet der Planung und der Statistik wird angeordnet:

§ 1

(1) Am 1. September 1957 wird die „Fachschule für Planung und Statistik" mit dem Sitz in Berlin errichtet.

(2) Die Fachschule bildet in einer dreijährigen Studienzeit mittlere Kader auf dem Gebiet der Planung bzw. Statistik aus, die für eine Tätigkeit in den Organen der Planung, der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik sowie in anderen Organen der staatlichen Verwaltung, staatlichen Einrichtungen und in der volkseigenen Wirtschaft vorgesehen sind.

(3) Die Fachschule richtet für die beiden Fachrichtungen Planung und Statistik ein Fachschulfernstudium gemäß der Anordnung vom 21. August 1956 über die Einrichtung, Organisation und Durchführung des Fachschulfernstudiums für die Werktätigen (GBl. I S. 609) ein.

§ 2

(1) Die Fachschule ist der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik unmittelbar unterstellt.

(2) Die Fachschule gehört zu der Gruppe der nicht-ingenieurtechnischen Fachschulen und ist in das Fachschulverzeichnis der Deutschen Demokratischen Republik aufzunehmen.

§ 3

(1) Die Fachschule ist eine selbständige Haushaltsorganisation.

(2) Die Mittel sind entsprechend den Kennziffern des Volkswirtschaftsplanes im Haushalt der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zu planen.

§ 4

Die Ausbildung sowohl im Direktstudium als auch im Fachschulfernstudium erfolgt entsprechend den der Staatlichen Plankommission und der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik obliegenden Aufgaben auf der Grundlage der für das Fachschulwesen der Deutschen Demokratischen Republik geltenden Bestimmungen.

§ 5

Die Struktur und Aufgabenstellung der Fachschule wird von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik im Einvernehmen mit der Staatlichen Plankommission und dem Staatssekretariat für Hochschulwesen, Hauptabteilung Fachschulwesen, festgelegt.

§ 6

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 31. August 1956

Staatliche Zentralverwaltung für Statistik

Prof. Dr. Behrens
Leiter

Entnommen:
"Stat.Praxis"56/1o

Aus der Verordnung (Abschnitte I und VII) über die Organisation der Planung der Volkswirtschaft vom 13.2.1958 (GBl.S.125)

Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik hat die Aufgabe, durch die einheitliche, objektive und termingemäße Berichterstattung die Kontrolle über die Entwicklung der Volkswirtschaft zu sichern, Reserven in der Wirtschaft sichtbar zu machen und die notwendigen statistischen Unterlagen für die Ausarbeitung der Perspektiv- und Jahrespläne bereitzustellen. Entsprechend dieser Aufgabenstellung bleibt die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik als ein zentrales Organ mit direkt unterstellten Bezirks- und Kreisstellen bestehen.

Die Bezirks- und Kreisstellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik haben die Aufgabe, durch die einheitliche, objektive und termingemäße Berichterstattung die Kontrolle über die Entwicklung der Wirtschaft im Bezirk bzw. Kreis zu sichern, Reserven sichtbar zu machen und die notwendigen statistischen Unterlagen für die Ausarbeitung der Perspektiv- und Jahrespläne in den Bezirken bzw. Kreisen bereitzustellen.

Der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik ist Mitglied der Staatlichen Plankommission.

Die Leiter der Bezirksstellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik nehmen beratend an den Sitzungen der Wirtschaftsräte bei den Räten der Bezirke, die Leiter der Kreisstellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik an den Sitzungen der Plankommissionen bei den Räten der Kreise teil.

Die Vorsitzenden der Wirtschaftsräte bei den Räten der Bezirke und die Vorsitzenden der Plankommissionen bei den Räten der Kreise haben das Recht und die Pflicht, die Tätigkeit der statistischen Bezirksstellen zu kontrollieren und sie in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Die staatliche Berichterstattung als Instrument der Leitung der Volkswirtschaft ist zu verbessern und zu vereinfachen. Die bisher in den verschiedenen Bereichen der Volkswirtschaft durchgeführten fachlichen Erhebungen sind weitestgehend einzuschränken und einheitlich durch die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik zu organisieren.

Um den Arbeitsaufwand im Berichtswesen wesentlich zu verringern und um jede Doppelarbeit zu beseitigen, ist die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik für die gesamte Berichterstattung verantwortlich. Zur Kontrolle des gesamten Berichtswesens ist die zentrale Genehmigungspflicht wieder einzuführen.

Entnommen:
"Stat.Praxis" 58/4

Verordnung über das Berichtswesen

Vom 2. Oktober 1958

(Veröffentlicht im Gesetzblatt der DDR, Teil I, Seite 774)

§ 1

(1) Alle statistischen Erhebungen, Abrechnungen, Berichte und Meldungen, Analysen usw. (nachstehend Berichterstattung genannt), die von Betrieben, staatlichen Organen in den Städten und Gemeinden, sonstigen Einrichtungen und Organen sowie von Einzelpersonen verlangt werden, sind genehmigungspflichtig. Sie sind nur zulässig, wenn sie den von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik erteilten Genehmigungsvermerk tragen. Ausgenommen hiervon sind Berichterstattungen, die von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik durchgeführt werden.

(2) Die Genehmigung muß vorliegen, unabhängig davon, ob die Berichterstattung

1. einmalig oder periodisch wiederkehrend,
2. mittels Vordruck oder formlos,
3. als Total- oder Teilbefragung

durchgeführt wird.

(3) Für die Einholung der nach Abs. 1 erforderlichen Genehmigung ist der Leiter des jeweiligen Organs, das die Durchführung einer Berichterstattung beabsichtigt, verantwortlich.

§ 2

(1) Nicht genehmigungspflichtig sind, sofern hierdurch nicht eine Befragung des in § 1 Abs. 1 festgelegten Befragtenkreises erforderlich wird:

1. innerbetriebliche Abrechnungen und Meldungen,
2. Berichterstattungen im Rahmen ihres fachlichen Zuständigkeitsbereiches
   a) zwischen der Staatlichen Plankommission und den Wirtschaftsräten bei den Räten der Bezirke bzw. zwischen den Abteilungen der Staatlichen Plankommission und den ihnen unterstellten VVB,
   b) zwischen den zentralen Organen der staatlichen Verwaltung und den ihnen unterstellten VVB sowie den entsprechenden Fachorganen bei den Räten der Bezirke,
   c) zwischen den Wirtschaftsräten bei den Räten der Bezirke und den Plankommissionen bei den Räten der Kreise sowie den VVB (B),
   d) zwischen den Fachorganen bei den Räten der Bezirke und den entsprechenden Fachorganen bei den Räten der Kreise.

(2) Nicht genehmigungspflichtig ist das Berichtswesen innerhalb der demokratischen Parteien und Massenorganisationen. Berichterstattungen, die diese Organe im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit durchführen bzw. deren Inhalt sich auf die wirtschaftliche Tätigkeit des unter § 1 Abs. 1 genannten Befragtenkreises erstreckt, sind genehmigungspflichtig.

(3) Für das unter Abs. 1 Ziff. 2 genannte Berichtswesen tragen die Leiter der jeweiligen Organe die Verantwortung. Sie haben insbesondere zu prüfen, daß eine Befragung der ihnen unterstellten Organe keine Berichterstattung des unter § 1 Abs. 1 genannten Befragtenkreises auslöst.

§ 3

Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik ist berechtigt, über die Einhaltung dieser Verordnung einschließlich der Berichterstattungen gemäß § 2 Abs. 1 Ziffern 1 und 2 Kontrollen in Betrieben, Einrichtungen sowie örtlichen und zentralen Organen der staatlichen Verwaltung mit dem Ziel der weitestgehenden Einschränkung und weiteren Vereinfachung des Berichtswesens durchzuführen. Werden genehmigungspflichtige Berichterstattungen ohne Genehmigungsvermerk festgestellt, so ist die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik verpflichtet, die Einstellung dieser Berichterstattung zu verfügen.

§ 4

(1) Statistische Erhebungen, Abrechnungen, Berichte, Meldungen, Analysen usw., die von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik durchgeführt werden bzw. genehmigt sind, müssen von allen Befragten entsprechend den dazu erteilten Weisungen vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt und termingemäß abgegeben werden.

(2) Genehmigungspflichtige Berichterstattungen, die keinen oder einen ungültigen Genehmigungsvermerk tragen, dürfen nicht bearbeitet werden.

(3) Die Leiter von Dienststellen, Betrieben und Einrichtungen sowie Einzelpersonen, die genehmigungspflichtige Berichtsanforderungen erhalten, die keinen oder einen ungültigen Genehmigungsvermerk tragen, sind verpflichtet, unverzüglich die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik zu benachrichtigen. Der Benachrichtigung sind die Berichtsanforderungen sowie die Berichtsvordrucke beizufügen.

(4) Vordrucke für genehmigungspflichtige Berichterstattungen dürfen nur dann gedruckt oder vervielfältigt werden, wenn gleichzeitig mit dem Druck- oder Vervielfältigungsauftrag der Genehmigungsvermerk der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik vorgelegt wird.

§ 5

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine genehmigungspflichtige Berichterstattung ohne die erforderliche Genehmigung veranlaßt oder durchführt oder dem § 4 zuwiderhandelt, kann mit einer Ordnungsstrafe bis zu 500 DM bestraft werden. Mitarbeiter der staatlichen Verwaltungsorgane entsprechend der Verordnung vom 10. März 1955 über die Pflichten und Rechte der Mitarbeiter der staatlichen Verwaltungsorgane – Disziplinarordnung — (GBl. I S. 217) sind grundsätzlich nach den Bestimmungen dieser Verordnung disziplinarisch zu bestrafen.

(2) Zuständig für die Durchführung des Ordnungsstrafverfahrens ist die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik mit den ihr unterstellten Bezirks- und Kreisstellen. Den Ordnungsstrafbescheid erläßt der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik. Er kann die Ordnungsstrafbefugnis auf seine Stellvertreter, den Leiter der Abteilung Kontrolle und Koordinierung und auf die Leiter der Bezirksstellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik übertragen.

3) Für die Durchführung des Ordnungsstrafverfahrens und den Erlaß des Ordnungsstrafbescheides gelten die Bestimmungen der Verordnung vom 3. Februar 1955 über die Festsetzung von Ordnungsstrafen und die Durchführung des Ordnungsstrafverfahrens (GBl. I S. 128).

§ 6

Durchführungsbestimmungen erläßt der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik.

§ 7

(1) Diese Verordnung tritt mit Ausnahme des § 5 mit ihrer Verkündung, der § 5 tritt einen Monat nach Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

a) Die Verordnung vom 20. Juli 1956 über das Berichtswesen in der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. I S. 599),

b) die erste Durchführungsbestimmung vom 9. August 1956 zur Verordnung über das Berichtswesen in der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. I S. 621).

Berlin, den 2. Oktober 1958

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Der Ministerpräsident
Grotewohl

Der Vorsitzende der
Staatlichen Plankommission
Leuschner
Stellvertreter des Vorsitzenden
des Ministerrats

Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das Berichtswesen

Vom 3. Oktober 1958

(Veröffentlicht im Gesetzblatt der DDR, Teil I, Seite 776)

Auf Grund des § 6 der Verordnung vom 2. Oktober 1958 über das Berichtswesen (GBl. I S. 774) wird folgendes bestimmt:

§ 1

Antrag auf Genehmigung

(1) Alle staatlichen und sonstigen Organe, Einrichtungen sowie Einzelpersonen, die gemäß § 1 der Verordnung die Durchführung einer genehmigungspflichtigen Berichterstattung beabsichtigen, haben für jede Berichterstattung einen Antrag mit einem besonderen Vordruck einzureichen.

(2) Die Anträge für die Berichterstattungen sind so rechtzeitig zu stellen, daß eine beratende Einflußnahme auf die Methodik und Organisation die Drucklegung bzw. Vervielfältigung der Erhebungsunterlagen nicht verzögert.

(3) Erstreckt sich die beantragte Berichterstattung auf die Verantwortungsbereiche anderer Organe, so ist die schriftliche Zustimmung der beteiligten Organe zusammen mit dem Antrag vorzulegen.

(4) Bei der Vorbereitung einer Berichterstattung sind nachstehende Grundsätze zu beachten:

a) Für die beantragte Berichterstattung ist die Notwendigkeit der Durchführung nachzuweisen. Dabei ist der Umfang auf das geringste Maß zu beschränken und der Arbeitsaufwand beim Befragten vorher festzustellen. Doppelbefragungen sind unzulässig.

b) Eine reale Terminstellung ist zu gewährleisten.

c) Vom Veranstalter ist nachzuweisen, daß die Voraussetzungen für eine exakte Aufbereitung und Auswertung gegeben sind.

(5) Der Antrag ist einzureichen:

a) wenn sich der Erhebungsbereich auf die Deutsche Demokratische Republik insgesamt oder eine Mehrzahl von Bezirken erstreckt, an die Kontrollstelle für das Berichtswesen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, Berlin C 2, Klosterstraße 80/85;

b) bei Berichterstattungen innerhalb eines Bezirkes an die zuständige Bezirksstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik;

c) bei Berichterstattungen innerhalb eines Kreises an die zuständige Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik.

(6) Jedem Antrag sind als Manuskript die Entwürfe der Fragebogen, Melde- und Abrechnungsvordrucke sowie die Erläuterungen bzw. bei formlosen Berichterstattungen die Anweisungen zur Durchführung beizufügen. Ein vorzeitiger Druck bzw. Vervielfältigung sind nicht zulässig. Nach Genehmigung und Druck bzw. Vervielfältigung sind der nach Abs. 5 zuständigen Stelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik die Erhebungsunterlagen in doppelter Ausfertigung zu übergeben.

(7) Wird eine bereits genehmigte Berichterstattung nach Form oder Inhalt geändert, so ist erneut ein Antrag auf Genehmigung einzureichen, mit Ausnahme von formellen Änderungen, die der Zustimmung der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik bedürfen.

(8) Wird eine genehmigte Berichterstattung vor Ablauf der Befristung eingestellt, so hat der Veranstalter das unverzüglich der gemäß Abs. 5 zuständigen Dienststelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik und den Befragten schriftlich mitzuteilen.

(9) Ordnungsgemäß eingereichte Anträge werden von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik in der Regel innerhalb von 10 Tagen bearbeitet.

Vermerke

§ 2

(1) Die Vordrucke aller genehmigungspflichtigen Berichterstattungen müssen in der rechten oberen Ecke den Genehmigungsvermerk der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik tragen. Bei formlosen Berichterstattungen ist der Veranstalter verpflichtet, den Berichtspflichtigen den Genehmigungsvermerk in der Anweisung zur Durchführung der Berichterstattung bekanntzugeben.

(2) Der gemäß § 1 der Verordnung vorgeschriebene Genehmigungsvermerk hat folgenden Wortlaut:

> Genehmigt als ..... Berichterstattung
> am ..... und registriert unter Nr. .....
> Befristet bis zum .....
>
> Staatliche Zentralverwaltung
> für Statistik

§ 3

(1) Sämtliche von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik genehmigten Formblätter müssen außer dem Genehmigungsvermerk die Bezeichnung des Veranstalters der Berichterstattung tragen.

(2) Auf allen genehmigten Formblättern ist ein Einsendevermerk anzubringen, der dem Befragten angibt, bis wann, an wen und in wieviel Exemplaren die Formblätter ausgefüllt abzugeben sind.

(3) Dem Befragten ist stets eine Ausfertigung des Formblattes als Belegexemplar zu belassen.

Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 4

Für alle zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung laufenden und von den Leitern der zentralen und örtlichen Organe der staatlichen Verwaltung genehmigten Berichterstattungen ist der erteilte Genehmigungsvermerk in der Fassung des § 4 Abs. 1 der Ersten Durchführungsbestimmung vom 9. August 1956 zur Verordnung über das Berichtswesen in der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. I S. 621) weiterhin gültig, und zwar bis zu einem vom Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik festzulegenden Termin.

§ 5

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 3. Oktober 1958

Der Leiter
der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik
Rauch

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1966 | Berlin, den 5. Juli 1966 | Teil II Nr. 70

Tag	Inhalt	Seite
12. 5. 66	Verordnung über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik	445

Verordnung über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik.

Vom 12. Mai 1966

Die Durchsetzung der zweiten Etappe des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung in der Deutschen Demokratischen Republik erfordert eine neue Qualität der Informationen über den tatsächlichen Ablauf der ökonomischen Prozesse für die wissenschaftlich fundierte Leitungstätigkeit der Betriebe, Staats- und Wirtschaftsorgane.

Um den volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozeß in seinen Zusammenhängen, Verflechtungen und Wechselbeziehungen darzustellen, sind verbindliche einheitliche Grundsätze für die Erfassung, Aufbereitung und Übermittlung zahlenmäßiger Informationen für die gesamte Volkswirtschaft festzulegen, die den gestellten neuen inhaltlichen Anforderungen des Informationsbedarfes entsprechen und den Einsatz der maschinellen Datenverarbeitung ermöglichen.

Die rationelle Ermittlung von zahlenmäßigen Angaben über die Prozesse und Erscheinungen erfordert die Verschmelzung der bisher getrennten Erfassungs- und Aufbereitungssysteme von Rechnungswesen und Statistik zu einem einheitlich geleiteten System von Rechnungsführung und Statistik, das alle Bereiche der Volkswirtschaft umfaßt. Um diese Zielstellung zu erreichen, wird folgendes verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für Betriebe und Einrichtungen (im folgenden Betriebe genannt), Staatsorgane und Wirtschaftsorgane aller Bereiche der Volkswirtschaft sowie den Vorstand des Verbandes Deutscher Konsumgenossenschaften (VDK) und den Zentralvorstand der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) (im folgenden übergeordnete Organe genannt).

I.

Aufgaben

§ 2

(1) Um den qualitativ neuen Informationsbedarf der Leitungsorgane aller Ebenen rationell zu befriedigen, sind die Erfassungs- und Aufbereitungssysteme von Rechnungswesen und Statistik zum einheitlichen System von Rechnungsführung und Statistik zu verschmelzen.

(2) Mit dem einheitlichen System von Rechnungsführung und Statistik ist der notwendige zahlenmäßige Informationsbedarf aller Ebenen der Volkswirtschaft über den abgelaufenen Reproduktionsprozeß kurzfristig zu gewährleisten. Dabei

- sind aussagefähige Unterlagen als Ausgangsmaterial für die Perspektiv- und Jahresplanung zu schaffen,
- ist die Plandurchführung zu kontrollieren und zu analysieren,
- sind Bestand und Entwicklung des Volksvermögens sowie die Verwendung des Nationaleinkommens nachzuweisen,
- sind operative Leitungsentscheidungen in allen Ebenen der Volkswirtschaft vorzubereiten,
- ist die umfassende Durchsetzung der wirtschaftlichen Rechnungsführung, insbesondere der innerbetrieblichen wirtschaftlichen Rechnungsführung, zu unterstützen.

(3) Durch das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik sind zahlenmäßig widerzuspiegeln und darzustellen:

- der Reproduktionsprozeß insgesamt und in seinen einzelnen Phasen, in seinen Zusammenhängen und Verflechtungen,
- die einzelnen Elemente des Reproduktionsprozesses, ihre Veränderung und Effektivität sowie die Ausnutzung der Fonds,

– die Wirkungsweise ökonomischer Gesetze, insbesondere ihre Ausnutzung durch die Anwendung ökonomischer Hebel,

– volkswirtschaftlich wichtige Proportionen.

Bei der Erfassung, Aufbereitung und Darstellung der zahlenmäßigen Informationen sind die Erfordernisse der Erarbeitung von komplexen ökonomischen Analysen, Betriebs- und Periodenvergleichen, Zeitreihen, Trendsbestimmungen bei verstärkter Anwendung mathematisch-statistischer Methoden zu berücksichtigen.

(4) Die inhaltlichen Anforderungen an den notwendigen zahlenmäßigen Informationsbedarf sind durch die Betriebe, Wirtschafts- und Staatsorgane auszuarbeiten. Darauf aufbauend haben die Staats- und Wirtschaftsorgane ihre Anforderungen zu systematisieren, zu begründen und der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zu übergeben. Der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik koordiniert die Anforderungen mit dem Ziel, den notwendigen qualitativ höheren Informationsbedarf bei Beachtung des § 17 Abs. 2 abzudecken und den Aufwand an vergegenständlichter und lebendiger Arbeit auf das erforderliche Maß zu beschränken.

§ 3

(1) Die Leiter der Betriebe, Wirtschafts- und Staatsorgane haben ständig zielstrebig die Erfassung und Aufbereitung der notwendigen zahlenmäßigen Informationen in ihrem Bereich zu rationalisieren. Der planmäßige Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen ist dabei zu berücksichtigen.

(2) Der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik hat zu sichern, daß zur Unterstützung der Rationalisierung in den Betrieben einheitliche Organisationsgrundsätze der Erfassungs- und Aufbereitungsarbeiten herausgegeben werden.

(3) Die Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane haben die Konkretisierung dieser Organisationsgrundsätze auf die Bedingungen ihres Bereiches oder Zweiges zu veranlassen und deren kurzfristige Einführung zu sichern.

II.

Aufbau und Inhalt

§ 4

Zum einheitlichen System von Rechnungsführung und Statistik gehören:

– Definitionen von Kennziffern und Begriffen,

– volkswirtschaftliche Systematiken und Nomenklaturen,

– betriebliche Erfassung und Aufbereitung,

– Grundsätze der Bewertung,

– Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit,

– Grundsätze der innerbetrieblichen Information,

– Berichterstattung.

§ 5

Definitionen von Kennziffern und Begriffen

Der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik hat in Übereinstimmung mit der Staatlichen Plankommission und dem Ministerium der Finanzen und nach Abstimmung mit den zuständigen Staats- und Wirtschaftsorganen Definitionen wichtiger Kennziffern und Begriffe der Planung, Finanzierung, Rechnungsführung und Statistik herauszugeben.

§ 6

Volkswirtschaftliche Systematiken und Nomenklaturen

(1) Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik ist in Abstimmung mit den zuständigen zentralen Staatsorganen für folgende Systematiken und Nomenklaturen verantwortlich, die für die Datenerfassung und -aufbereitung im einheitlichen System von Rechnungsführung und Statistik verbindlich anzuwenden sind:

– Betriebssystematik,

– Erzeugnis- und Leistungsnomenklatur,

– Nomenklatur entscheidender weltmarktfähiger Haupterzeugnisse,

– Nomenklatur der Inventarobjekte,

– Nomenklatur der Wissenschaftsgebiete,

– Systematik (Schlüssel) der übergeordneten Organe und Eigentumsformen,

– Systematiken der Gemeinden und Ortsteile der Deutschen Demokratischen Republik,

– volkswirtschaftlicher Kontenrahmen,

– Kontenrahmen der Wirtschaftsbereiche.

(2) Auf der Grundlage der volkswirtschaftlichen Systematiken und Nomenklaturen können von den Leitern der zentralen Staatsorgane nach Abstimmung mit dem Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik weitere Systematiken herausgegeben werden.

(3) Auf der Grundlage des volkswirtschaftlichen Kontenrahmens kann die Ausarbeitung der Kontenrahmen für die Wirtschaftsbereiche den zuständigen Staats- und Wirtschaftsorganen übertragen werden.

(4) Die Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane sowie der Betriebe haben das Recht, die volkswirtschaftlichen Systematiken und Nomenklaturen bei Notwendigkeit zu spezifizieren, wobei die eindeutige und vollständige Zuordnung zu den Positionen der volkswirtschaftlichen Systematiken und Nomenklaturen gewährleistet sein muß.

Betriebliche Erfassung und Aufbereitung

§ 7

(1) Durch die betriebliche Erfassung und Aufbereitung sind die notwendigen zahlenmäßigen Informationen über Vorgänge, Prozesse und Erscheinungen des Reproduktionsprozesses auf der Grundlage der Einheit von Menge, Zeit und Wert in ihren Einzelheiten, Zusammenhängen und ihrer Verflechtung nachzuweisen.

(2) Die betriebliche Erfassung und Aufbereitung erfolgt mittels Erfassungsbelegen (im folgenden Belege genannt) und Aufbereitungsnachweisen als Ausgangsmaterial für innerbetriebliche Informationen und die Berichterstattung, die durch rationelle Methoden und Verfahren zu gewinnen und den entsprechenden Rechnungen zuzuordnen sind.

§ 8

(1) Die notwendigen Daten über Vorgänge, Prozesse und Erscheinungen des Reproduktionsprozesses sind durch Belege zu erfassen und beurkundet nachzuweisen.

(2) Mit dem Beleg sind

- die einmalige Erfassung eines Vorganges, Prozesses oder einer Erscheinung,
- die einheitliche Kennzeichnung auf der Grundlage der mit dem System der Planung koordinierten Systematiken und Nomenklaturen,
- der einheitliche Ausweis der Bewertung der materiellen und finanziellen Mittel unter Beachtung der Eigentumsformen und der Besonderheiten der Wirtschaftsbereiche,
- die Übereinstimmung von Menge, Zeit und Wert im Nachweis gleicher Vorgänge, Prozesse oder Erscheinungen,
- die Ordnungsmäßigkeit und Wahrhaftigkeit der Daten

zu gewährleisten.

§ 9

(1) Die Gruppierung, Summierung und Gegenüberstellung einzelner oder mehrerer Daten mit gleichartigen Erfassungsmerkmalen zur Darstellung zusammengefaßter Daten über Vorgänge, Prozesse und Erscheinungen des Reproduktionsprozesses erfolgt in Aufbereitungsnachweisen.

(2) Die Aufbereitungsnachweise sind in Form von Karteien, Listen, Tabellen oder Konten entsprechend der betrieblichen Notwendigkeit rationell nach Gesichtspunkten der operativen betrieblichen Leitung und Kontrolle miteinander abstimmbar und aufeinander beziehbar zu führen.

(3) Mit den Aufbereitungsnachweisen ist die

- rationelle Befriedigung sowohl des innerbetrieblichen als auch des überbetrieblich notwendigen zahlenmäßigen Informationsbedarfes,
- Vergleichbarkeit und Fortschreibung von Kennziffern über einen längeren Zeitraum

zu gewährleisten.

§ 10

(1) Die Belege und Aufbereitungsnachweise sind sachlich zu systematisieren und entsprechend den Erfordernissen der Bereiche der Volkswirtschaft einheitlich den Rechnungen über

- Arbeitsmittel als Nachweis der Bestände, der Entwicklung der Grundmittel und Investitionen,
- Arbeitsgegenstände als Nachweis der Bestände, der Entwicklung und der Verwendung von Rohstoffen und Einsatzmaterialien,
- Arbeitskräfte als Nachweis der Entwicklung der Arbeitskräfte, des Zeitfonds, der effektiv verbrauchten Zeiten sowie der Lohn- und Einkommensbestandteile,
- Leistungen als Nachweis der Entwicklung der Produktions-, Zirkulations- und Dienstleistungen sowie der wissenschaftlich-technischen, kulturellen und sozialen Leistungen und ihres Absatzes,
- Kosten als Nachweis ihrer Zusammenfassung nach Arten, Leistungs- und Kostenstellen, Kostenträgern und Erzeugnissen,
- Finanzen als Nachweis der wertmäßigen Zusammenfassung der Vorgänge, Prozesse und Erscheinungen und ihrer Bilanzierung sowie als Einzelnachweis der Bestände, der Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Nutzen als Nachweis des Nutzeffektes der Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der Grundfondsausnutzung,
- Gesamtübersichten und -analysen als Nachweis für komplexe Zusammenfassungen, komplexe analytische Untersuchungen, Kontrollen und die Verflechtungen der Prozesse in Mengen, Zeiten und Werten sowie für die Entwicklung kombinierter Kennziffern aus Angaben verschiedener Rechnungen, wie Arbeitsproduktivität, Eigenleistungen, Ausnutzung produktiver Fonds u. ä.,

zuzuordnen.

(2) Die speziellen Anforderungen an die betriebliche Erfassung und Aufbereitung sind in den Anordnungen für die Bereiche der Volkswirtschaft zu regeln.

§ 11

(1) Ausgehend vom wissenschaftlich begründeten Informationsbedarf der Betriebe sowie der Staats- und Wirtschaftsorgane sind die Anforderungen an die betriebliche Erfassung und Aufbereitung in Abhängigkeit von

- dem technischen Ausrüstungsstand der vorhandenen oder in Anspruch zu nehmenden Datenverarbeitungsanlagen und der -übermittlungsaggregate,
- der Bedeutung, Größe, Technologie und Eigentumsform

der Betriebe festzulegen, wobei die staatlichen Mindestanforderungen der Erfassung und Aufbereitung sowie der ständigen periodischen zahlenmäßigen Informationen (nachstehend Berichterstattung genannt) zu gewährleisten sind.

(2) In Richtlinien, die gemäß § 24 Abs. 5 für das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik zu erlassen sind, müssen für die unterstellten Betriebe spezielle Festlegungen gemäß Abs. 1 getroffen werden.

§ 12

(1) Für die Ausarbeitung von Standards für Belege und Aufbereitungsnachweise, die in den Zweigen oder Bereichen der Volkswirtschaft verwendet werden können, ist die Zentralstelle für Primärdokumentation bei der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik in Abstimmung mit den zuständigen zentralen Staatsorganen verantwortlich.

(2) Standards für Belege und Aufbereitungsnachweise, die von den zuständigen Staats- bzw. Wirtschaftsorganen ausgearbeitet und in ihren Bereichen bzw. Wirtschaftszweigen verwendet werden, sind mit der Zentralstelle für Primärdokumentation bei der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik abzustimmen.

(3) Bestehende RGW-Standards für die betriebliche Erfassung und Aufbereitung sind anzuwenden.

§ 13

Bewertung

(1) Die Festlegungen über die Bewertung der materiellen und finanziellen Mittel werden durch den Minister der Finanzen in Abstimmung mit dem Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik in den Anordnungen für die Wirtschaftsbereiche über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik geregelt.

(2) Eine Änderung der Bewertungsform innerhalb des laufenden Jahres ist nicht zulässig.

§ 14

Ordnungsmäßigkeit

(1) Die Erfassung, Aufbereitung und Darstellung der zahlenmäßigen Informationen im Rahmen des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik müssen den Festlegungen der Ordnungsmäßigkeit entsprechen.

(2) Die Festlegungen der Ordnungsmäßigkeit im einheitlichen System von Rechnungsführung und Statistik sind in Übereinstimmung mit dem Minister der Finanzen in den Anordnungen über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik der Wirtschaftsbereiche zu regeln.

(3) Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik ist verpflichtet und berechtigt, in den Betrieben und Wirtschaftsorganen, die der Berichterstattungspflicht unterliegen, und in den für sie arbeitenden Rechenstationen Prüfungen über die Ordnungsmäßigkeit der in der Berichterstattung ausgewiesenen zahlenmäßigen Informationen durchzuführen. Weiter ist sie berechtigt, Prüfungen über die rationelle Organisation der Erfassungs- und Aufbereitungsarbeiten im einheitlichen System von Rechnungsführung und Statistik vorzunehmen.

(4) Die Zusammenarbeit zwischen der staatlichen Finanzrevision und der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik ist zwischen dem Minister der Finanzen und dem Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zu vereinbaren.

§ 15

Innerbetriebliche Information

(1) Die innerbetriebliche Information dient der Leitung und Kontrolle des Betriebes. Sie hat zu gewährleisten, daß dem Leiter des Betriebes und den Leitungsorganen innerhalb des Betriebes die notwendigen zahlenmäßigen Informationen als Ausgangsmaterial, insbesondere für

- Planvorbereitung und -aufstellung,
- Planaufschlüsselung und -kontrolle,
- Durchführung sozialistischer Wettbewerbe,
- Durchführung innerbetrieblicher Rechenschaftslegungen,
- prognostische Einschätzungen, langfristige Entwicklungsvergleiche und Niveauvergleiche,

rechtzeitig zur Verfügung stehen.

(2) Dem Leiter des Betriebes und den Leitungsorganen innerhalb des Betriebes sind weiterhin entsprechend ihrer Verantwortung vorrangig zahlenmäßige Informationen über solche Prozesse und Erscheinungen zu übermitteln, deren Entwicklung von ihnen beeinflußt werden kann und die zur Unterstützung der Initiative der Werktätigen beitragen.

Berichterstattung

§ 16

(1) Die Berichterstattung hat, ausgehend von der betrieblichen Erfassung und Aufbereitung, den notwendigen Bedarf der Staats- und Wirtschaftsorgane an periodischen zahlenmäßigen Informationen zu befriedigen.

(2) In der Berichterstattung sind

- inhaltlich gleichartige Kennziffern zu aggregieren und nach bestimmten Merkmalen zu gruppieren,
- durch Gegenüberstellung und Vergleiche neue Kennziffern zu berechnen

und für die Kontrolle und Analyse des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses darzustellen.

(3) Mit der Berichterstattung sind der Stand und die Entwicklung des Reproduktionsprozesses in den Wirtschaftsbereichen und -zweigen sowie Territorien in

Mengen, Zeiten und Werten nachzuweisen und die Kontrolle der Erfüllung der Planaufgaben zu sichern.

(4) Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik hat den Inhalt der Berichterstattung des kommenden Jahres für alle Ebenen der Volkswirtschaft in Abstimmung mit den Staats- und Wirtschaftsorganen bis zum 30. Juni des laufenden Jahres festzulegen und die kurzfristige und rationelle Durchführung der Berichterstattung zu sichern. Die Staats- und Wirtschaftsorgane haben deshalb Veränderungen ihres periodischen zahlenmäßigen Informationsbedarfes für das Folgejahr bis zum 30. April des laufenden Jahres bei der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik anzumelden.

(5) Über die Veränderungen der Berichterstattung für das kommende Jahr sind die Betriebe im III. Quartal zu informieren.

§ 17

(1) Festlegungen zur Berichterstattung gemäß § 16 Abs. 4 sind für das laufende Jahr grundsätzlich nicht zu verändern.

(2) Werden von den zentralen Staatsorganen wirtschaftspolitische Maßnahmen beschlossen, in deren Auswirkung Veränderungen der Berichterstattung oder anderer Bestandteile des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik notwendig werden, sind diese Veränderungen als Bestandteil in den jeweiligen Beschluß aufzunehmen, zu begründen und Vorschläge zur Sicherung der Vergleichbarkeit mit den Angaben zurückliegender Zeiträume vorzulegen.

(3) Der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik ist verpflichtet, mit dem Inkrafttreten der von den zentralen Staatsorganen beschlossenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen die notwendigen Veränderungen im einheitlichen System von Rechnungsführung und Statistik einzuleiten und die Vergleichbarkeit weitgehend zu sichern.

§ 18

(1) Die Berichterstattung hat grundsätzlich über einen Informationskanal zu erfolgen, für den in der Regel die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik verantwortlich ist. Mit der Berichterstattung wird der ständige periodische zahlenmäßige Informationsbedarf aller Organe weitgehend abgedeckt.

(2) Ist es volkswirtschaftlich rationell und zweckmäßig, kann nach Vereinbarung die Verantwortung für die Berichterstattung bestimmter Teile der Informationen anderen Staatsorganen übertragen werden.

(3) Für die Koordinierung der Berichterstattung einschließlich der Teile der Berichterstattung, die anderen Staatsorganen verantwortlich übertragen wurden, ist die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik verantwortlich. Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik hat mit diesen Staatsorganen entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

(4) Die Berichterstattung ist so zu organisieren, daß bei geringstem Aufwand an gesellschaftlicher Arbeit die Aggregation zahlenmäßiger Informationen von den Betrieben bis zu den zentralen Staatsorganen auf der Grundlage eines rationellen Informationsflusses für die Zweige und Bereiche sowie die Kreise und Bezirke gesichert wird und die Staats- und Wirtschaftsorgane von statistisch-technischen Arbeiten weitgehend befreit werden.

(5) Unter Wahrung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung, Aufbereitung und Darstellung gleicher Prozesse ist eine doppelte Berichterstattung gleicher Kennziffern zu vermeiden. Sie ist nur dann statthaft, wenn sie dem festgelegten rationellen Informationsfluß entspricht und eine zwingende volkswirtschaftliche Notwendigkeit vorliegt.

§ 19

(1) Die von den Betrieben, Wirtschafts- und Staatsorganen aller Bereiche der Volkswirtschaft aufzustellenden Abschlußdokumente des jeweiligen Jahres sind wichtige Bestandteile der Berichterstattung.

(2) Der Inhalt der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung wird durch den Minister der Finanzen im Einvernehmen mit dem Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik festgelegt. Die gesamte Methodik sowie der Inhalt weiterer Abschlußdokumente werden vom Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen Staats- bzw. Wirtschaftsorgane festgelegt. Durch diese Festlegungen werden die gesetzlichen Bestimmungen über die staatliche Finanzrevision nicht berührt.

(3) Der Minister der Finanzen legt in Abstimmung mit dem Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik Umfang und Inhalt der Abschlußdokumente für die Einrichtungen und Organe des Finanzsystems fest.

(4) Die in den Abschlußdokumenten nachgewiesenen Kennziffern müssen durch Saldenlisten, Inventurprotokolle und sonstige beweiskräftige Unterlagen, die den Bedingungen der Ordnungsmäßigkeit entsprechen, belegt werden.

(5) Für die ordnungsgemäße Aufstellung der Abschlußdokumente sind die Leiter der Betriebe und Wirtschaftsorgane dem Leiter des zentralen Staatsorgans bzw. des übergeordneten Organs verantwortlich.

(6) Die Abschlußdokumente sind Grundlage für die Jahresrechenschaftslegung der Leiter der Betriebe bzw. der Leiter der nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeitenden Wirtschaftsorgane vor den Werktätigen und den Leitern der zentralen Staatsorgane bzw. übergeordneten Organe.

§ 20

(1) Neben der Berichterstattung ist durch die Leiter der zentralen Staatsorgane für ihren Bereich ein operatives Informationssystem aufzubauen.

(2) Die Leiter der zentralen Staatsorgane haben für ihren Bereich festzulegen, über welche wichtigen speziellen ökonomischen und technischen Probleme bei ihrem Auftreten kurzfristige Informationen erforderlich sind.

(3) Das operative Informationssystem ist nach dem Prinzip der Fallmeldung zu organisieren und hat besonders wichtige Informationen bei der Über- oder Unterschreitung vorgegebener Toleranzen zu übermitteln.

(4) Die Grundsätze dieses operativen Informationssystems sind mit dem Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik abzustimmen.

§ 21

(1) Zusätzliche Erhebungen und Berichterstattungen, die über die von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik einheitlich festgelegte Berichterstattung sowie das operative Informationssystem hinausgehen, sind grundsätzlich bei der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zu beantragen und dürfen vor einer erteilten Genehmigung nicht durchgeführt werden.

(2) Auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen dem Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik und den Leitern der zentralen Staatsorgane können für bestimmte Wirtschaftsorgane Ausnahmeregelungen getroffen werden.

III.

Maschinelle Datenverarbeitung

§ 22

(1) Das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik ist zielstrebig so zu vervollkommnen und zu entwickeln, daß die maschinelle Datenerfassung, -aufbereitung und -übermittlung ausgenutzt und Anforderungen an die Gestaltung und den Einsatz der modernen Datenverarbeitungstechnik gestellt werden können.

(2) Der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik ist verantwortlich für den Einsatz der maschinellen Datenverarbeitung im Informationssystem für die zentralen und örtlichen Staatsorgane sowie die Entwicklung des dazu erforderlichen Netzes von Rechenstationen. Dieses Netz ist dabei schrittweise so zu entwickeln, daß die erforderlichen Kapazitäten für die Datenverarbeitung der Betriebe und Einrichtungen bereitgestellt werden, für die keine eigenen Rechenkapazitäten geschaffen werden.

(3) Der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik hat das Recht, von den Leitern der Staats- bzw. Wirtschaftsorgane, denen Rechenstationen bzw. Betriebe mit Rechenstationen unterstellt sind, die Einhaltung der im Rahmen des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik festgelegten Termine, die Anwendung verbindlicher Systematiken und Nomenklaturen sowie verbindlicher Arten der für die Weiterverarbeitung zahlenmäßiger Informationen anzuwendenden Informationsträger zu fordern.

(4) Der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik ist verpflichtet, die rationelle Auslastung aller Rechenstationen und die Qualität der Arbeiten im Rahmen des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik zu kontrollieren.

IV.

Einführung, Durchsetzung und Verantwortung

§ 23

Die Einführung des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik in der Volkswirtschaft ist schrittweise vorzunehmen.

§ 24

(1) Die Durchsetzung der Grundsätze und Prinzipien des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik für alle Bereiche der Volkswirtschaft regelt der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane in Durchführungsbestimmungen.

(2) Die schrittweise Einführung und Koordinierung des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik in den einzelnen Bereichen der Volkswirtschaft erfolgen im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane durch Anordnungen des Leiters der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik. Er ist für die methodische Anleitung der zentralen Staatsorgane bzw. übergeordneten Organe auf diesem Gebiet verantwortlich.

(3) Der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik kann mit den Leitern der jeweils zuständigen zentralen Staatsorgane Vereinbarungen über die Ausarbeitung der Anordnungen treffen.

(4) Die Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane sowie der Betriebe sind für die Spezifizierung und Durchsetzung des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sowie für seine ständige Vervollkommnung verantwortlich. Dem Minister der Finanzen obliegt diese Aufgabe für die Haushaltsorganisationen, Banken, Sparkassen und die Versicherungen. Bei der Lösung dieser Aufgaben ist der Aufwand bei Sicherung der geforderten Qualität der Informationen auf das notwendige Maß zu beschränken.

(5) Die Leiter der Wirtschaftsorgane haben auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen für ihren Bereich Richtlinien zu erlassen. Sie sind verpflichtet, in den Richtlinien ständig neue rationelle Methoden und Verfahren zu berücksichtigen.

(6) Die Notwendigkeit von Richtlinien für einzelne Bereiche sowie ihrer Bestätigung wird durch den Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik in den jeweiligen Anordnungen bestimmt.

(7) Die Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane stützen sich bei der Spezifizierung, Durchsetzung und ständigen Vervollkommnung des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik auf die Arbeitskreise Rechnungsführung und Statistik ihrer Bereiche.

(8) Ausgehend von ihrer Stellung im Reproduktionsprozeß können im Einzelfall Betriebe für die Durchsetzung des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik dem Geltungsbereich der Anordnung anderer Bereiche zugeordnet werden. Der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik hat

diese Regelungen im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane in Anordnungen festzulegen.

§ 25

(1) In den Betrieben, Wirtschaftsorganen, Staatsorganen und übergeordneten Organen haben die Leiter einen ihnen direkt unterstellten Gesamtverantwortlichen für die Leitung des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik und die Koordinierung der durchzuführenden Arbeiten einzusetzen bzw. zu benennen.

(2) Aufgaben, Stellung, Rechte und Pflichten des Gesamtverantwortlichen werden in Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über das einheitliche System von Rechnungsführung und Statistik geregelt.

(3) Der Gesamtverantwortliche ist im Auftrage seines Leiters berechtigt und verpflichtet, unabhängig von der strukturellen Zuordnung der Arbeiten, Festlegungen, die sich aus der Leitung des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik und zur Koordinierung der durchzuführenden Arbeiten ergeben, zu treffen. Er hat zu kontrollieren, daß die für die Erfassung und Aufbereitung Verantwortlichen Maßnahmen treffen, mit denen die Wahrhaftigkeit zahlenmäßiger Informationen zu sichern ist.

(4) Die Berichterstattung und die Analysen im Rahmen des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik sind vom Leiter des Betriebes bzw. des Organs und vom jeweiligen Gesamtverantwortlichen zu unterzeichnen.

(5) In den volkseigenen Betrieben und wirtschaftsleitenden Organen mit wirtschaftlicher Rechnungsführung haben die Leiter der Betriebe bzw. Wirtschaftsorgane einen leitenden Mitarbeiter (wie Hauptbuchhalter) als Gesamtverantwortlichen zu benennen.

V.

Schlußbestimmungen

§ 26

(1) Die Leiter der zuständigen zentralen Staatsorgane können für die schrittweise Durchsetzung des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik im Einvernehmen mit dem Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik auf der Grundlage der entsprechenden Anordnungen zeitlich begrenzte Übergangsregelungen treffen.

(2) Im Geltungsbereich der Anordnungen gemäß § 24 Abs. 2 sind mit dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens die in diesen Anordnungen genannten Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates sowie Teile von Verordnungen und von Beschlüssen des Ministerrates auf dem Gebiet von Rechnungsführung und Statistik nicht mehr anzuwenden.

§ 27

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 12. Mai 1966

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Stoph
Vorsitzender

Der Leiter
der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik
Prof. Dr. habil. Donda

Anlagen zum Hauptabschnitt II

Entwicklung und Standardisierung von Primärdokumenten

	Blatt
1. Befehl Nr. 19 der SMAD zur Verbesserung der Arbeit der Verlage und Druckereien und der Regelung der Kontrolle ihrer Tätigkeit vom 2.8.1945	18
2. Befehl Nr. 90 der SMAD über Richtlinien über die Herausgabe von Zeitungen, Zeitschriften .. und anderen Drucksachen vom 17.4.1947	19 - 26
3. Anweisung über die Vereinheitlichung und Zentralisierung des Vordruckwesens vom 13.4.1953	27 u.28
4. Anweisung über die Durchführung der Anweisung unter 3. vom 29.12.1953	29
5. Berichtigung zur Anweisung unter 3.	30
6. Anordnung über die Vereinheitlichung und Zentralisierung des Vordruckwesens vom 21.12.1959	31 - 36
7. Anordnung über das Statut der Zentralstelle für Primärdokumentation vom 8.10.1968	37 - 39
8. Anordnung über die Einführung einheitlicher datenverarbeitungsgerechter Primärdokumente des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik vom 8.10.1968	37
9. Anordnung über die Auflösung der Zentralstelle für Primärdokumentation als rechtlich selbständige Einrichtung vom 20.2.1974	40

Quelle : SZS - Verwaltungsarchiv, aus 0002/01 Anlage II/1

B e f e h l Nr.19

des Obersten Chefs der sowjetischen Militärverwaltung
in Deutschland

Berlin, 2. August 1945

Zur Verbesserung der Arbeit der Verlage und Druckereien und der Regelung der Kontrolle ihrer Tätigkeit

befehle ich:

1. Allen Eigentümern sowie Leitern von behördlichen Druckereien ebenso wie von Vervielfältigungsapparaten, Rotatoren, Hektographen-, Glasplatten-, Vervielfältigungsapparaten , diese bei den zuständigen Kommandanturen (Bezirks-, Stadt- oder Kreis-) nicht später als bis zum 10.August d.J. zu registrieren
2. Allen Druckereien, Aufträge für die Herausgabe von Druckschriften nur gemäß den Provisorischen Vorschriften für die Arbeit der Druckereien, die von der Sowjetischen Militärverwaltung bestätigt wurden, anzunehmen und auszuführen.
3. Die Herausgabe von Zeitungen, Büchern, Zeitschriften, Plakaten, verschiedenartigen Flugblättern, Aufrufen und Parteiliteratur nur in solchen Verlagen und Druckereien oder auf solchen Vervielfältigungsapparaten durchzuführen, für die eine spezielle Genehmigung durch die Sowjetische Militärverwaltung erteilt wurde.
4. Eigentümer und Leiter, die ihre Druckereien, Verlage oder Vervielfältigungsapparate bei den Militärkommandanturen bis zum 10.August nicht registrieren, werden zu strengster Verantwortung gezogen.
5. Für Übertretung der "Provisorischen Vorschriften für die Arbeit der Druckereien" betreffend die Herstellung irgendwelcher Drucksachen in Druckereien oder auf Vervielfältigungsapparaten ohne entsprechende Genehmigung durch die Vertreter der Militärbehörden werden die Druckereien oder die Vervielfältigungsapparate unverzüglich beschlagnahmt und die Inhaber dem Kriegsgericht überliefert.

Der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland

Marschall der Sowjetunion Shukow

Der Chef des Stabes der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland

Generaloberst W.Kurasow

Anlage II/2

Quelle : SZS - Verwaltungsarchiv, aus 0002/02

D 1199

B e f e h l

des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration
in Deutschland
Nr. 90

17. April 1947 Berlin

Betrifft: die Tätigkeit der Verlage und Druckereien.

In Verbindung mit der Aufhebung der Vorzensur für deutsche Zeitungen und andere Publikationsorgane, sowie zum Zwecke der Beibehaltung der notwendigen Kontrolle ihrer Tätigkeit

b e f e h l e i c h:

1. Es werden bestätigt und in Kraft gesetzt:

a)"Richtlinien über die Herausgabe von Zeitungen, Zeitschriften, Büchern, Broschüren, Plakaten und anderen Drucksachen";

b)"Richtlinien über die Tätigkeit der Druckereien und Vervielfältigungsbetriebe";

c)"Richtlinien über die Tätigkeit der deutschen Selbstverwaltungsorgane auf dem Gebiete der Kontrolle der Drucksachen".

2. Die Verlage, die Besitzer von Druckereien und Vervielfältigungsapparaten, sowie die Organe der deutschen Selbstverwaltung richten sich in ihrer Tätigkeit streng nach den obengenannten Richtlinien.

3. Die Kontrolle für die Erfüllung der obengenannten Richtlinien wird den Militärkommandanten der Bezirke, Städte und Kreise auferlegt.

4. Der Befehl der SMAD Nr.19 v.2.August 1945 wird aufgehoben.

Stellvertretender Oberster Chef
der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland
Generaloberst P.Kurotschkin

Der Chef des Stabes der Sowjetischen Militäradministration
in Deutschland
Generalleutnant M.Dratwin

Eingegangen am 16.5.47, 11°
Übersetzt " 19.5.47, 16°

Verteiler: Präsident, Vizepräsidenten je 1, Heßberg, Stat.Amt 2x, Bibliothek

R i c h t l i n i e n

über die Herausgabe von Zeitungen, Zeitschriften, Büchern, Broschüren, Plakaten und anderen Drucksachen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands.

1. Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Broschüren, Plakate und andere Massendrucksachen dürfen nur von Verlagen veröffentlicht werden, die eine Lizenz der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland haben.

Die Verlage dürfen ihre Tätigkeit nur ausüben, nachdem sie von der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland Lizenzen erhalten haben.

2. Die Verlage dürfen nur Ausgaben veröffentlichen, die in den ihnen ausgestellten Lizenzen vorgesehen und im Verlagsplan bestätigt sind.

3. Zeitungen, wissenschaftliche und technische Bücher und Zeitschriften, schöne Literatur und Literatur über Kunst unterliegen keiner Vorzensur.

4. Soziale und politische Literatur: Broschüren im Umfang bis zu 16 Seiten, Flugblätter und Plakate der politischen Parteien, der Gewerkschaften und öffentlichen Organisationen sowie die Werbung für diese Ausgaben und die Werbung für Bühnenunternehmen unterliegen einer Vorzensur durch die Organe der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland.

5. Wissenschaftliche und schöne Literatur, die vom kulturellen Beirat bei der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands gebilligt worden ist, wird ohne Vorzensur veröffentlicht.

6. Für den Abdruck jeder Ausgabe legt der Verlag der Druckerei einen schriftlichen Auftrag vor, in dem vermerkt sein muß: die Nummer der Lizenz der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland, der Name des Lizenzträgers, der Titel, die Auflage und der Umfang der Ausgabe.

7. Die volle Verantwortung für die zu veröffentlichende Ausgabe trägt der Verlag.

8. Der Verlag schickt Exemplare seiner Ausgaben an die Stellen, die im Befehl des Obersten Chefs der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland Nr. 356 vom 24.12.1946 angeführt sind.

9.

9. Für Verstöße gegen diese Richtlinien werden über den Lizenzträger folgende Strafen verhängt:

1) Geldstrafe;
2) Beschlagnahme eines Teiles der Auflage oder der ganzen Auflage;
3) Lizenzentziehung;
4) gerichtliche Verfolgung.

Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland.

R i c h t l i n i e n

über die Tätigkeit der Druckereien und der Vervielfältigungsbetriebe in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands.

1. Der Besitzer einer Druckerei oder eines Vervielfältigungsbetriebes darf die Arbeit in seinem Betrieb nur aufnehmen lassen, wenn er eine entsprechende Erlaubnis des Militärkommandanten vorlegen kann.

2. Die Besitzer von Druckereien oder Vervielfältigungsbetrieben sind berechtigt, zum Abdruck zu bringen:

a) Material von Verlagen, die eine Lizenz der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland haben und zwar: Zeitungen und Zeitschriften sowie die vom kulturellen Beirat bei der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands gebilligte wissenschaftliche und schöne Literatur ohne eine Vorzensur;

b) sämtliches Material, das von der Zensur der Organe der Sowjetischen Militäradministration genehmigt worden ist, falls eine Unterschrift und ein Stempel des Zensors vorliegt;

c) folgendes Material, das von den Organen der deutschen Selbstverwaltung (Nachrichtenamt) der Sowjetzone und von der Polizei des Sowjetsektors der Stadt Berlin genehmigt worden ist: alle Arten von Vordrucken und Formularen deutscher Dienststellen, Handels- und Industriefirmen, öffentlicher Organisationen und Privatpersonen; Briefbogen und Umschläge; Formulare für Aufstellungen, Rechnungen und Quittungen, Verträge und Abkommen; Annoncen und Reklame von Handels- und Industriefirmen; Annoncen einzelner Personen; Stellenangebote und Stellengesuche; Verlobungs-, Heirats- und Todesanzeigen; Visitenkarten, alle Arten von Klebezetteln; Anzeigen von Verlusten, Diebstählen und Raubüberfällen; Eintrittskarten für Theater und Veranstaltungen - falls ein Stempel und eine Unterschrift des zuständigen Beamten dieser Organe vorliegt.

3. Die Besitzer von Druckereien und Vervielfältigungsbetrieben sind nicht berechtigt, Material abzudrucken, das in Punkt 2 dieser Instruktion nicht vorgesehen ist.

4. Die Druckerei oder der Vervielfältigungsbetrieb dürfen das Material der Verlage nur dann abdrucken, wenn ein schriftlicher Auftrag vorliegt, in dem angeführt sein

muß

muß: die Nummer der von der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland erteilten Lizenz, der Name des Lizenzträgers, der Titel, die Auflage und der Umfang der Ausgabe. Die Besitzer von Druckereien oder Vervielfältigungsbetrieben sind verpflichtet, das zum Abdruck gelangende Material mit folgenden Kennzeichen zu versehen: in der linken unteren Ecke die ständige Nummer der Druckerei in runden Klammern, die vollständige Bezeichnung der Druckerei und ihre Anschrift, die laufende Nummer des Auftrages; in der unteren rechten Ecke in Fettdruck die Nummer der Verlagslizenz oder die Nummer der Zensurgenehmigung.

Material deutscher Dienststellen, Organisationen, Privatpersonen und Firmen darf nur gedruckt werden, wenn von ihnen ein schriftlicher Auftrag und die entsprechende Genehmigung der zuständigen Beamten der deutschen Selbstverwaltungsorgane (des Nachrichtenamtes) der Sowjetzone oder der Polizei im Sowjetsektor Berlins vorliegen und auch dann nur in dem Falle, wenn diese Dienststellen, Firmen, Organisationen und Personen ihren ständigen Sitz in der Sowjetzone oder im sowjetischen Sektor der Stadt Berlin haben.

In diesem Falle wird die rechte untere Ecke mit der Nummer der Zensurgenehmigung oder mit der Nummer der Genehmigung des deutschen Selbstverwaltungsorgans oder der Polizei in Fettdruck versehen.

5. Die Besitzer von Druckereien oder Vervielfältigungsbetrieben sind nicht berechtigt, eigenmächtig die Auflage und den Umfang der Ausgaben zu vergrößern.

6. Zum 5. jedes Monats schicken die Besitzer von Druckereien oder Vervielfältigungsbetrieben je ein Exemplar aller im vergangenen Monat zum Abdruck gelangten Ausgaben dem zuständigen Zensurorgan der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland ein.

7. Der Verkauf oder die Entnahme von Typen oder anderen Einrichtungsgegenständen aus den Druckereiräumen darf nur mit Genehmigung des Militärkommandanten erfolgen. Der Besitzer einer Druckerei ist verpflichtet, dem Militärkommandanten rechtzeitig über alle Veränderungen in der Menge der Typen und der Einrichtungsgegenstände, über die Schließung der Druckerei wegen Reparatur oder aus anderen Gründen und dergleichen Mitteilung zu machen.

8. Der Besitzer einer Druckerei ist verpflichtet, täglich nach Arbeitsschluß die Setzerei und die Räume, wo die Druckereimaschinen stehen, zu versiegeln; der Besitzer eines Vervielfältigungsbetriebes versiegelt den Raum, wo sich der Vervielfältigungsapparat befindet.

9. Für Verstöße gegen diese Instruktion werden über die Besitzer von Druckereien oder Vervielfältigungsbetrieben folgende Strafen verhängt:

1. Geldstrafe;
2. Beschlagnahme der Druckerei oder der Vervielfältigungsapparate;
3. gerichtliche Verfolgung.

Die Sowjetische Militätadministration in Deutschland.

R i c h t l i n i e n

über die Tätigkeit der Organe der deutschen Selbstverwaltung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands bei der Kontrolle von Drucksachen.

1. Die deutschen Selbstverwaltungsorgane (in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands das Nachrichtenamt und im Sowjetsektor Berlins die Polizei) haben das Recht, die Genehmigung zum Abdruck folgender Arten von Material zu erteilen:

a) Alle Arten von Vordrucken und Formularen von deutschen Dienststellen, Handels- und Industriefirmen, öffentlichen Organisationen und Privatpersonen (Briefbogen und Umschläge, Vordrucke für Aufstellungen, Formulare für Rechnungen und Quittungen, Verträge und Abkommen usw.);

b) Annoncen und Reklame von Industrie- und Handelsfirmen, mit Ausnahme der Reklame und Annoncen von Bühnenunternehmen, Presseorganen, politischen Parteien, Gewerkschaften und öffentlichen Organisationen;

c) Annoncen von einzelnen Personen (Stellenangebote, Verlobungs-, Vermählungs- und Todesanzeigen), Visitenkarten, Anzeigen von Verlusten, Diebstählen und Raubüberfällen usw.;

d) Eintrittskarten für Theater und Veranstaltungen, mit Ausnahme von Eintrittskarten für Versammlungen und Kundgebungen, die von politischen Parteien und öffentlichen Organisationen veranstaltet werden.

2. Die Kontrolle über das in Punkt 1 aufgezählte Material wird in der sowjetischen Besatzungszone von den Organen der deutschen Selbstverwaltung durchgeführt, und im sowjetischen Sektor der Stadt Berlin von der Polizei; jedoch nur für Einrichtungen, Firmen, Organisationen und Personen, die ihren ständigen Wohnsitz in der sowjetischen Zone oder dem sowjetischen Sektor der Stadt Berlin haben.

3. Den Organen der deutschen Selbstverwaltung (Nachrichtenamt, Polizei) obliegt die systematische Kontrolle über die Arbeit der Druckereien und der Vervielfältigungsbetriebe beim Abdruck von Material, das ihrer Prüfung unterliegt.

4. Die Organe der deutschen Selbstverwaltung (Nachrichtenamt, Polizei) melden der Militärkommandantur des Bezirks monatlich die vorgekommenen Verstöße gegen die Richtlinien durch die Besitzer von Druckereien und Vervielfältigungsbetrieben.

5.

5. Die Militärkommandanten der Bezirke überprüfen systematisch das Material, das von den deutschen Selbstverwaltungsorganen und der Polizei zum Druck freigegeben ist.

6. Die Organe der deutschen Selbstverwaltung (Nachrichtenamt, Polizei) tragen die volle Verantwortung für den Inhalt des Materials, das durch ihre Kontrolle gegangen ist.

7. Für Verstöße gegen diese Vorschriften werden die zuständigen Beamten der deutschen Selbstverwaltungsorgane (Nachrichtenamt) und im sowjetischen Sektor der Stadt Berlin die Kontrollbeamten der Polizei, die damit betraut sind, die Genehmigung zum Druck von Material zu erteilen, zur Verantwortung gezogen und gegebenenfalls dem Gericht übergeben.

Sowjetische Militäradministration in Deutschland.

Ausgabe A

163

ZENTRALBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1953 | Berlin, den 18. April 1953 | Nr. 13

Tag	Inhalt	Seite
13. 4. 53	Anweisung über die Vereinheitlichung und Zentralisierung des Vordruckwesens	163
2. 4. 53	Anweisung über die Umsatzsteuer bei Reorganisationen in der volkseigenen Wirtschaft	164
10. 4. 53	Statut des Deutschen Instituts für Marktforschung	164
13. 4. 53	Anordnung über die Nutzung von Waldweide.....	166
10. 4. 53	Anordnung über die Behandlung von bautechnischen Projektierungsunterlagen	166
9. 4. 53	Anordnung über die Kontrolle der Einhaltung der Binnenschiffsbesetzungsordnung ..	168
13. 4. 53	Bekanntmachung über eine allgemeine Arbeitszeitregelung für die in der Produktion Beschäftigten der MTS und volkseigenen Güter.....	168
9. 4. 53	Zweite Bekanntmachung* zur Verordnung über die Imprägnierung des im Freien zur Verwendung gelangenden Holzes. — Anerkennung von Holzschutzmitteln —	169
28. 3. 53	Erläuterungen zur Preisverordnung Nr. 245. — Preisbildung für Kraftfahrzeugreparaturen —	169
	Berichtigung	170

I. Teil:

Anordnungen, Anweisungen, Verfügungen, sonstige Bestimmungen

Anweisung über die Vereinheitlichung und Zentralisierung des Vordruckwesens.

Vom 13. April 1953

Die Erfahrungen auf dem Gebiete der Vereinheitlichung und Zentralisierung des Vordruckwesens der Organe der Staatsverwaltung, volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betriebe und sonstigen dazugehörigen staatlichen Institutionen machen eine Neufassung der Dienstanweisung über die Vereinheitlichung und Zentralisierung des Vordruckwesens vom 1. Februar 1951 notwendig.

Die Lenkung des Vordruckbedarfes über die Vordruck-Leitverlage ermöglicht eine genaue Materialplanung, Materialversorgung, eine umfassende Ermittlung des Bedarfes sowie eine Abstimmung mit der Produktion.

Die Verwendung einheitlich gestalteter Vordrucke führt zur Vereinfachung der Arbeitsweise in den Verwaltungen und Betrieben und ergibt eine Einsparung an Papier sowie eine Senkung der Verwaltungskosten.

Um diese Ziele zu erreichen, wird bestimmt:

§ 1

Sämtliche Ministerien, Staatssekretariate und Verwaltungen, die unterstellten staatlichen Institutionen sowie sämtliche volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betriebe einschließlich der Konsumgenossenschaften sind verpflichtet, ihren gesamten Vordruckbedarf (sämtliche Schreiberzeugnisse, die durch hand- oder maschinenschriftliche Eintragungen ergänzt werden, mit Ausnahme von Briefbogen und Rechnungen — siehe Anmerkung — bei den in der Anlage 1* (lfd. Nr. 1—57), die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) sowie die Molkereien, die in der Anlage 1 (lfd. Nr. 43, 55 und 56) genannten Vordrucke bei den jeweils zuständigen Vordruck-Leitverlagen zu decken.

§ 2

(1) Ministerien, Staatssekretariate, Verwaltungen, staatliche Institutionen, volkseigene und ihnen gleichgestellte Betriebe sowie die in § 1 genannten Genossenschaften haben in Verbindung mit den für sie zuständigen Vordruck-Leitverlagen die einheitliche Gestaltung der Vordrucke vorzunehmen.

(2) Die Verantwortung für den sachlichen Inhalt und die Gestaltung der einheitlichen Vordrucke liegt

1. für die Vordrucke für Planungsaufgaben bei der Staatlichen Plankommission,
2. für alle spezialisierten fachlichen Vordrucke bei den zuständigen Ministerien und Staatssekretariaten bzw. bei den zentralen Leitungen der verschiedenen Institutionen.

§ 3

Einheitlich gestaltete Vordrucke müssen von einer der unter § 2 Abs. 2 genannten zuständigen Dienststelle bestätigt werden.

§ 4

Einheitliche Vordrucke und Sondervordrucke im Vordruckwesen werden nur über die zuständigen Vordruck-Leitverlage zur Herstellung freigegeben.

§ 5

(1) Die Materialplanung für die Herstellung der Vordrucke ist von den Vordruck-Leitverlagen in Zusammenarbeit mit den unter § 2 Abs. 2 genannten Organen der Staatsverwaltung und der Hauptverwaltung

* Erscheint als Sonderdruck Nr. 1 des Gesetzblattes und Zentralblattes und ist ab 30. April 1953 über den örtlichen Buchhandel zu beziehen.

Polygraphische Industrie des Ministeriums für Leichtindustrie durchzuführen. Das für die Herstellung der Vordrucke zweckgebundene Globalkontingent an polygraphischen Erzeugnissen wird von der Staatlichen Verwaltung für Materialversorgung dem Ministerium für Leichtindustrie, Hauptverwaltung Polygraphische Industrie, zur Weiterleitung an die Vordruck-Leitverlage übergeben.

(2) Die Ministerien und Staatssekretariate sowie die anderen zentralen Organe werden vom Ministerium für Leichtindustrie, Hauptverwaltung Polygraphische Industrie, über die Höhe des ihnen bei den Vordruck-Leitverlagen für die nachgeordneten Dienststellen, Betriebe usw. zur Verfügung stehenden Kontingentes an polygraphischen Erzeugnissen unterrichtet.

§ 6

Sämtliche statistischen Erhebungsvordrucke sind der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik bei der Staatlichen Plankommission zur Genehmigung vorzulegen.

§ 7

(1) Diese Anweisung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1953 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Dienstanweisung vom 1. Februar 1951 über die Vereinheitlichung und Zentralisierung des Vordruckwesens, die Anweisung vom 4. August 1951 zur Durchführung der Dienstanweisung über die Vereinheitlichung und Zentralisierung des Vordruckwesens und die Bekanntmachung vom 6. August 1951 zur Anlage der Dienstanweisung über die Vereinheitlichung und Zentralisierung des Vordruckwesens außer Kraft.

Die Anweisung vom 15. November 1952 über die Vereinheitlichung und Zentralisierung des Vordruckwesens betreffend Vordrucke für Planungsaufgaben (MinBl. S. 103) bleibt unverändert bestehen.

Berlin, den 13. April 1953

Ministerium für Leichtindustrie
I. V.: Konzok
Staatssekretär

Staatliche Plankommission
Sägebrecht
Erster Stellvertreter des Vorsitzenden

Staatssekretariat
für Innere Angelegenheiten
I. A.: Grötschel
Hauptabteilungsleiter

Ministerium der Finanzen
I. V.: Rumpf
Staatssekretär

Staatliche Verwaltung für Materialversorgung
Binz
Leiter

Anmerkung:

Bereits vereinheitlichte und zentral hergestellte Briefbogen und Rechnungen werden durch diese Anweisung nicht berührt.

Anweisung über die Umsatzsteuer bei Reorganisationen in der volkseigenen Wirtschaft.

Vom 2. April 1953

Im Zuge der Einführung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung und der weiteren Demokratisierung des Staatsapparates werden innerhalb der VEW Reorganisationsmaßnahmen erforderlich, die Abgaben von Roh- und Hilfsstoffen sowie Halb- und Fertigerzeugnissen zur Folge hatten.

Auf Grund des § 6 des Abgabengesetzes vom 9. Februar 1950 (GBl. S. 139) wird bestimmt:

1. Alle Abgaben von Roh- und Hilfsstoffen sowie Halb- und Fertigerzeugnissen, welche durch Reorganisationsmaßnahmen innerhalb der VEW notwendig geworden sind, sind von der Umsatzsteuer befreit, wenn die Abgaben zu folgenden Werten erfolgt sind:
   Roh- und Hilfsstoffe: zum Einstandspreis (Einkaufspreis und Bezugskosten)
   Halb- und Fertigerzeugnisse: zu Planselbstkosten ohne Sondereinzelkosten des Vertriebes
   bei Betrieben, welche nach neuem Rechnungswesen arbeiten: Grund- und Hilfsmaterial: zum Material-Verrechnungspreis
   Unvollendete Produktion: zu Plan- bzw. Istproduktionskosten
   Fertigerzeugnisse: zu Plan- bzw. Istselbstkosten.
2. Diese Anweisung tritt mit dem 1. Januar 1953 in Kraft.
   Soweit in vorangegangenen Zeiträumen in den erwähnten Fällen keine Umsatzsteuer gezahlt wurde, ist von einer Nacherhebung abzusehen.

Berlin, den 2. April 1953 (AW 50/53)

Ministerium der Finanzen
— Abgabenverwaltung —
I. V.: Guth
Stellvertretender Leiter

Statut des Deutschen Instituts für Marktforschung.

Vom 16. April 1953

Rechtliche Stellung

§ 1

(1) Das Deutsche Institut für Marktforschung ist juristische Person.

Als Rechtsträger hat es die Rechte zu verwirklichen und die Pflichten zu erfüllen, die sich aus dem ihm übertragenen Volkseigentum ergeben.

(2) Das Deutsche Institut für Marktforschung ist dem Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel unterstellt.

§ 2

(1) Das Deutsche Institut für Marktforschung führt im Rechtsverkehr die Bezeichnung „Deutsches Institut für Marktforschung".

(2) Sitz des Deutschen Instituts für Marktforschung ist Berlin.

Aufgaben

§ 3

(1) Das Deutsche Institut für Marktforschung hat die Aufgabe, die wirtschaftlichen Vorgänge in den demokratischen und in den kapitalistischen Ländern der

II/4

Anweisung zur Durchführung der Anweisung über die Vereinheitlichung und Zentralisierung des Vordruckwesens.

Vom 29. Dezember 1953

Für die im § 4 der Anweisung vom 13. April 1953 über die Vereinheitlichung und Zentralisierung des Vordruckwesens (ZBl. S. 163 und Sonderdruck Nr. 7.53 des Gesetz- und Zentralblattes) genannten Sonderdrucke im Vordruckwesen (das sind Vordrucke, die noch nicht vereinheitlicht sind oder auf Grund ihres Verwendungszweckes nicht vereinheitlicht werden können), wird zur Vereinfachung des Verfahrensweges bei der Herstellung folgendes angewiesen:

§ 1

Die Verbraucher von Sonderdrucken im Vordruckwesen reichen dem jeweils zuständigen Vordruck-Leitverlag (gemäß Anweisung vom 13. April 1953) die Manuskripte für Sonderdrucke in zweifacher Ausfertigung ein (ohne Auftrags- bzw. Bestellschreiben) und versehen dieselben mit folgenden Vermerken.

a) Stempelaufdruck des Betriebes bzw. der Verwaltungsstelle,

b) gewünschte Auflage und Format (nur DIN-Formate),

c) für welchen Zeitraum ist die Auflage bestimmt?

§ 2

Der Vordruck-Leitverlag hat bei den ihm eingereichten Manuskripten

a) zu überprüfen, ob für den vom Besteller gewünschten Sonderdruck ein Lagervordruck des Leitverlages vorhanden ist bzw. ob dieser Vordruck zentral hergestellt werden kann (Schaffung von Standard-Vordrucken).

Trifft dieses zu, erfolgt die Auslieferung bzw. Auftragsabwicklung durch den Leitverlag. In diesem Falle gilt die Einsendung der Manuskripte (gemäß § 1) als Auftragserteilung;

b) die Herstellungsfreigabe (Genehmigung zum Druck) zu erteilen, wenn es sich um einen nicht zu vereinheitlichenden Vordruck, also um einen Sonderdruck, handelt.

Dieselbe ist sowohl für den Verbraucher als auch für den Hersteller (Druckerei) verbindlich und muß folgende Angaben enthalten:

1. Bestimmung des Formates,
2. Festlegung der Auflagenhöhe,
3. einseitiger oder zweiseitiger Druck;

c) je ein Exemplar der genehmigten Manuskripte für Sonderdrucke im Vordruckwesen postwendend dem Einsender zurückzusenden.

§ 3

Der Verbraucher von Sonderdrucken im Vordruckwesen beauftragt nach Erhalt der genehmigten Manuskripte eine von ihm gewünschte Druckerei mit der Herstellung.

§ 4

Die Auftragsabwicklung (Herstellung sowie Rechnungslegung) für Sonderdrucke im Vordruckwesen erfolgt zwischen Besteller und Druckerei.

§ 5

Die Herstellungsfreigabe (Genehmigung zum Druck) für die Verbraucher von Sonderdrucken im Vordruckwesen

a) des volkseigenen Einzelhandels (HO),

b) der Großhandelskontore,

c) des kommunalen Großhandels,

d) der Betriebe der Deutschen Post,

e) der Betriebe und Verkaufsstellen des Verbandes Deutscher Konsumgenossenschaften

erteilt zu

a), b) und c) die Abteilung Organisation und Technik des Handels im Ministerium für Handel und Versorgung,

d) das Beschaffungsamt des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen,

e) die Hauptabteilung Organisation des Verbandes Deutscher Konsumgenossenschaften (VDK).

Die Manuskripte der zur Herstellung kommenden Sonderdrucke sind in diesen Fällen bei den genannten Stellen einzureichen und entsprechend den Merkmalen des § 2 dieser Anweisung zu bearbeiten.

§ 6

Das Amt für Literatur und Verlagswesen, Abteilung Druckgenehmigung, erteilt in Vereinbarung mit dem jeweils zuständigen Vordruck-Leitverlag den unter § 5 dieser Anweisung genannten Stellen auf Antrag eine besondere Genehmigung für die Erteilung der Herstellungsfreigabe (Genehmigung zum Druck) für Sonderdrucke im Vordruckwesen.

§ 7

Diese Anweisung gilt nur für Sonderdrucke im Vordruckwesen und tritt am 1. Januar 1954 in Kraft.

Berlin, den 29. Dezember 1953

Ministerium für Leichtindustrie
I. V.: Konzok
Staatssekretär

II/5

Beteiligung aller VEH-DIA-Vertretungen an einer Messe, jedoch nicht bei Einzelausstellungen von Auslandsvertretern auf regionalen Messen und Ausstellungen. In diesem Falle erfolgt die Finanzierung durch die VEH DIA gemäß Vertretervertrag.

6. Die Bestimmungen der Ziffern 1 bis 3 sind in die zwischen den VEH DIA und den Betrieben abzuschließenden Verträge aufzunehmen.

7. Diese Richtlinien treten am 1. Januar 1954 in Kraft.

Berlin, den 10. Dezember 1953

Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel
Gregor
Minister

Verfügung
über die Umsatzsteuer beim Groß- und Einzelhandel mit Tabakwaren.

Vom 30. Dezember 1953

Auf Grund des § 9 Abs. 1 Ziff. 3 der Verordnung vom 4. Oktober 1951 über die Verwaltungsvereinfachung bei der Erhebung der Tabakwarenabgabe (GBl. S. 905) in Verbindung mit der Anordnung Nr. 250/51 vom 26. Oktober 1951 (Deutsche Finanzwirtschaft, Heft 22/51 S. 479) wird die Umsatzsteuer für die Lieferungen von Tabakwaren im Groß- und Einzelhandel nicht mehr erhoben.

Diese Vorschriften werden durch die Einführung der Produktionsabgabe in der volkseigenen Tabakindustrie nicht geändert.

Berlin, den 30. Dezember 1953 (Vfg. 229/53)

Ministerium der Finanzen
— Abgabenverwaltung —
M. Schmidt
Stellvertreter des Ministers

Berichtigungen

Im § 9 Abs. 2 der Anordnung vom 1. November 1953 über die Gerichtskosten im Beschlußverfahren (ZBl. S. 533) muß es in Zeile 11 statt § 118 Buchst. a richtig § 118 a heißen.

Das Ministerium für Leichtindustrie, Hauptverwaltung Polygraphische Industrie, bittet, zu der Anweisung vom 13. April 1953 über die Vereinheitlichung und Zentralisierung des Vordruckwesens (ZBl. S. 163 und Sonderdruck Nr. 7/1953) folgende Berichtigungen und Ergänzungen zu beachten:

a) Anweisung vom 13. April 1953

Hinter § 6 ist neu aufzunehmen:

Abs. (2) Bei Veröffentlichung von Gesetzen, Verordnungen, Anweisungen usw., bei denen sich die Herausgabe und Verwendung von Vordrucken notwendig macht, hat das herausgebende Organ der Staatsverwaltung bereits vor der Veröffentlichung den jeweils zuständigen Vordruck-Leitverlag mit der Herstellung der erforderlichen Vordrucke zu beauftragen.

Abs. (3) Zwecks sparsamster Verwendung von Papier sind bei der Herausgabe überarbeiteter bzw. verbesserter Vordrucke vorhandene Bestände der bisher für den gleichen Arbeitsablauf im Umlauf befindlichen Vordrucke aufzubrauchen.

b) Anlage zu § 1 der Anweisung vom 13. April 1953 (Sonderdruck Nr. 7/1953)

1. Lfd. Nr. 1, 2, 3, 9, 10, 11, 12, 13 und 14

anstatt	jetzt
Verlag „Das Neue Berlin" Abt. Vordruck-Leitverlag Berlin NW 7, Friedrichstr. 81/82	Vordruck-Leitverlag, Berlin-Hohenschönhausen, Berliner Str. 69

2. Lfd. Nr. 14 neu aufzunehmen

lfd. Nr. 14 a Deutsche Bauakademie lfd. Nr. 14 b Deutsches Amt für Material- und Warenprüfung	Vordruck-Leitverlag, Berlin-Hohenschönhausen, Berliner Str. 69

3. Lfd. Nr. 16 zu streichen
Mutter und Kind

4. Lfd. Nr. 19 zu streichen
Vordrucke des meteorologischen Dienstes
einzusetzen
Schiedsmann- und Friedensrichterangelegenheiten

5. Lfd. Nr. 23 zu streichen
Staatsanwaltschaften, Schiedsmann- und Friedensrichterangelegenheiten

6. Lfd. Nr. 24 neu aufzunehmen
lfd. Nr. 24 a Oberster Staatsanwalt, Staatsanwaltschaften

7. Lfd. Nr. 26 hinter Jugendhilfe und Heimerziehung ist einzusetzen
einschl. der Abt. Mutter und Kind

8. Lfd. Nr. 44 ist wie folgt zu ergänzen
Vordrucke für sämtliche volkseigenen Betriebe einschl. der örtlichen volkseigenen Wirtschaft und der Dienstleistungsbetriebe

9. Lfd. Nr. 57

anstatt	jetzt
Vordruck-Leitverlag, Berlin-Hohenschönhausen, Berliner Str. 69	Konsum-Vordruckverlag, Halle (Saale) S 11, Rodeweller Str. 10

Herausgeber: Regierungskanzlei der Deutschen Demokratischen Republik — Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin O 17, Michaelkirchstraße 17, Anruf 67 64 11 — Vertrieb: Berlin C 2, Roßstraße 6, Anruf 51 54 [illegible] — Postscheckkonto: [illegible] — Erscheinungsweise: Nach Bedarf — Fortlaufender Bezug: Nur durch die Post — Bezugspreis einschl. Zustellgebühr: Ausgabe A, vierteljährlich 2,00 DM; Ausgabe B, vierteljährlich [illegible] — Einzelausgaben: Ausgabe A, 0,[illegible] DM; Ausgabe B, 0,75 DM, nur vom Verlag oder durch den Buchhandel beziehbar — Druck: (13) Greif, Graphischer Großbetrieb, Werk I, Berlin [illegible] — Veröffentlicht unter der Lizenz-Nr. 1791 des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik

Statl. Zentralverw. f. Statistik
Fachbibliothek
II/6

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil II

1960	Berlin, den 2. Februar 1960	Nr. 5

Inhalt

		Seite
[illegible]	Anordnung über die Vereinheitlichung und Zentralisierung des Vordruckwesens	33
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	39

Anordnung über die Vereinheitlichung und Zentralisierung des Vordruckwesens.

Vom 21. Dezember 1959

Die Vereinheitlichung und Zentralisierung des Vordruckwesens wird unter Berücksichtigung der politischen Aufgaben, die das Vordruckwesen in der Deutschen Demokratischen Republik im Rahmen des Volkswirtschaftsplanes zu erfüllen hat, im Einvernehmen mit der Staatlichen Plankommission und den zuständigen Fachorganen der staatlichen Verwaltung folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Die Organe der staatlichen Verwaltung, Vereinigungen volkseigener Betriebe, volkseigene und ihnen gleichgestellte Betriebe sowie alle Genossenschaften decken ihren Bedarf an Vordrucken über die Vordruck-Leitverlage gemäß Anlage zu decken.

(2) Die vereinheitlichten Vordrucke sind vom zuständigen Vordruck-Leitverlag zu beziehen. Bei Bedarf an nicht vereinheitlichter Vordrucken (Sondervordrucke) ist der Antrag auf Erteilung der Druck- und Materialfreigabe über das übergeordnete Verwaltungsorgan des Bedarfsträgers beim Vordruck-Leitverlag zur Bearbeitung einzureichen, soweit nicht eine andere Regelung nach § 3 Abs. 1 getroffen ist.

(3) Vordrucke im Sinne dieser Anordnung sind Druck- und Vervielfältigungserzeugnisse, die bei Gebrauch ganz oder teilweise maschinenschriftlich ausgefüllt werden. Dazu gehören auch bereits vereinheitlichte und zentral herzustellende Briefbogen, Rechnungen (Rechnungssätze) und Postkarten.

§ 2

(1) Die Organe der staatlichen Verwaltung und die Vereinigungen volkseigener Betriebe sind für die Durchführung der Vereinheitlichungs- und Zentralisierungsmaßnahmen sowie für den fachlichen Inhalt und die zweckmäßige Gestaltung der Vordrucke verantwortlich.

(2) Die Verträge zwischen den Bedarfsträgern gemäß Abs. 1 und den zuständigen Vordruck-Leitverlagen sind Vereinbarungen zu treffen, die eine Vereinheitlichung und Zentralisierung des Vordruckwesens gewährleisten (z. B. Bildung von Arbeitskreisen).

§ 3

(1) Bei Bedarf an Sondervordrucken reicht der Bedarfsträger die Manuskripte in zweifacher Ausfertigung ohne Auftrags- oder Bestellschreiben an das übergeordnete Verwaltungsorgan ein. Die Manuskripte müssen mit folgenden Angaben (Stempel) versehen sein:

a) Anschrift des Betriebes oder der Dienststelle,

b) übergeordnetes Verwaltungsorgan,

c) Auflage und Format (nur DIN-Format, A-Reihe),

d) den für diese Auflage zutreffenden Bedarfszeitraum,

e) Datum und Unterschrift des Bearbeiters.

(2) Stellt das übergeordnete Verwaltungsorgan die Notwendigkeit der Herstellung fest, reicht es die Manuskripte mit einem Befürwortungsvermerk an den zuständigen Vordruck-Leitverlag weiter.

(3) Der Vordruck-Leitverlag ist verpflichtet, zu überprüfen, ob vereinheitlichte Vordrucke dem Bedarfsträger zum Bezug angeboten werden können. Andernfalls wird die Druck- und Materialfreigabe erteilt und ein Manuskript an den Bedarfsträger zurückgereicht.

(4) Der Bedarfsträger beauftragt eine Druckerei mit der Herstellung der Sondervordrucke. Die Auftragsabwicklung (Herstellung und Berechnung) erfolgt zwischen Bedarfsträger und Druckerei.

(5) Die durch den Vordruck-Leitverlag erteilten Druck- und Materialfreigaben sind für Bedarfsträger und Druckereien verbindlich.

§ 4

Von den örtlichen Druckgenehmigungsstellen werden Druck- und Materialfreigaben den Bedarfsträgern nach § 1 Abs. 1 nur bei Bedarf an Briefbogen, Rechnungen (Rechnungssätze) und Postkarten erteilt, soweit diese Druckerzeugnisse nicht vereinheitlicht sind und nicht zentral hergestellt werden.

§ 5

(1) Die Druck- und Materialfreigabe für Sondervordrucke für die Bedarfsträger gemäß § 2 Abs. 1

a) volkseigener Einzelhandel (HO),

b) Großhandelskontore (GHK),

c) staatliche Großhandelsgesellschaften,

d) Kommunaler Großhandel,

e) Deutsche Post,

f) Deutsche Reichsbahn,

g) Verband Deutscher Konsumgenossenschaften,

h) Bank für Handwerk und Gewerbe,

i) Arbeiter-Wohnungsbau-Genossenschaften

erteilt:

zu Buchstaben a bis d das Ministerium für Handel und Versorgung, Sektor Haushalt und Allgemeine Verwaltung;

zu Buchst. e das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen, Beschaffungsamt des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen;

zu Buchst. f die Deutsche Reichsbahn, Zentrale Drucksachen-Leitstelle;

zu Buchst. g der Verband Deutscher Konsumgenossenschaften, Arbeitsbereich Planung und Statistik, Vordruck- und Genehmigungsstelle;

zu Buchst. h der Deutsche Genossenschaftsverband der Banken für Handwerk und Gewerbe e. V.;

zu Buchst. i der Prüfungsverband der Arbeiter-Wohnungsbau-Genossenschaften.

(2) Bei Bedarf an Sondervordrucken reicht der Bedarfsträger die Manuskripte mit der Begründung an das ihm übergeordnete Verwaltungsorgan ein. Für die Bearbeitung gelten die Bestimmungen dieser Anordnung, soweit keine besonderen Richtlinien hierfür existieren.

§ 6

Die Herstellung von Vordrucken oder die Erteilung von Druckfreigaben für Vordrucke für alle genehmigungspflichtigen statistischen Erhebungen, Abrechnungen, Berichte, Meldungen, Analysen usw. erfolgt durch die Vordruck-Leitverlage und die im § 5 Abs. 1 genannten Organe nur, wenn die Manuskripte den Genehmigungsvermerk der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik entsprechend der Verordnung vom 2. Oktober 1958 über das Berichtswesen (GBl. I S. 77) tragen.

§ 7

(1) Das im Rahmen des jeweiligen Volkswirtschaftsplanes festgelegte Kontingent an polygraphischen Erzeugnissen wird von der VVB Verlage an alle Vordruck-Leitverlage und Organe der staatlichen Verwaltung gegeben, die zur Erteilung von Druck- und Materialfreigaben berechtigt sind.

(2) Die Vordruck-Leitverlage teilen allen Bedarfsträgern nach § 2 Abs. 1 verbindlich die Höhe der ihnen einschließlich der nachgeordneten Betriebe zur Verfügung stehenden Jahreskontingente mit.

(3) Die Materialbuchhaltung und die Kontrolle über die Einhaltung der Kontingente obliegen den Vordruck-Leitverlagen.

(4) Nachweis über den Verbrauch der Kontingente für Standard- und Sondervordrucke ist der VVB Verlage zu geben.

§ 8

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

a) Anweisung vom 15. November 1952 über die Vereinheitlichung und Zentralisierung des Vordruckwesens betreffend Vordrucke für Planungsaufgaben (MinBl. S. 183);

b) Anweisung vom 13. April 1953 über die Vereinheitlichung und Zentralisierung des Vordruckwesens (ZBl. S. 163) mit der dazu ergangenen Berichtigung und Ergänzung vom 9. Januar 1954 (ZBl. S. 8);

c) Anweisung vom 29. Dezember 1953 zur Durchführung der Anweisung über die Vereinheitlichung und Zentralisierung des Vordruckwesens (ZBl. 1954 S. 31).

Berlin, den 21. Dezember 1959

Der Minister für Kultur
Abusch

Anlage
zu vorstehender Anordnung

Zuständigkeitsbereiche der Vordruck-Leitverlage

Teil I: STANDARD-VORDRUCKE,
die grundsätzlich von allen Zweigen der Wirtschaft, staatlichen Organen und anderen Institutionen zu verwenden sind und von den unter lfd. Nr. 1 bis 8 genannten Vordruck-Leitverlagen bezogen werden müssen:

lfd. Nr.	Bedarfsträger	Zuständigkeitsbereich (Vordruckarten)	Zuständiger Vordruck-Leitverlag
1.	Staatliche Plankommission einschließlich	Staatliche Vordrucke zur Ausarbeitung von Planvorschlägen und zur Fertigstellung des Volkswirtschaftsplanes	Berlin
a)	Materialversorgung	Staatliche Vordrucke, die zentral für Planung, Bilanzierung und Verteilung vorgeschrieben sind	Berlin

	Zuständigkeitsbereich (Vordruckarten)	Zuständiger Vordruck-Leitverlag
...sprüfung	Sämtliche Vordrucke	Berlin
...wesen	Sämtliche Vordrucke	Dresden
...- und Patent-	Sämtliche Vordrucke des Vorschlags-, Erfindungs- und Patentwesens	Berlin
...für Material- und	Sämtliche Vordrucke	Berlin
...für Maß und Ge-	Sämtliche Vordrucke	Erfurt
...Arbeit und Löhne, ...und Arbeitskraft-	Sämtliche Vordrucke	Dresden
...des Innern, Abt. für	Sämtliche Vordrucke auf dem Gebiet der Kaderpolitik, die von der Abt. Kaderfragen des Ministeriums des Innern vorgeschrieben sind	Erfurt
...der Finanzen	Sämtliche spezialisierten Vordrucke des Ministeriums der Finanzen	Freiberg
...Industrie sowie die ...ellten Betriebe und ...und Genossenschaf- ...Konsumgenossen-	1. Vordrucke des betrieblichen Rechnungswesens einschließlich der Vordrucke für sämtliche manuellen und maschinellen Buchhaltungsverfahren, Umdruck-, Hollerith- (und ähnlichen) Sortierverfahren für Finanz-, Grundmittel-, Invest-, Material- und Lohnbuchhaltung, Betriebsabrechnung 2. Belegvordrucke: Buchungs- und Zahlungsanweisungen, Kassenbelege, Lohnscheine, Materialscheine, Wareneingangsscheine, Inventurlisten und -scheine 3. Vordrucksätze für Umdruck- (oder ähnliche) Verfahren des Fertigungsbereiches	
...des Staatshaushaltes ...sorganisationen	1. Sämtliche Vordrucke der Buchhaltung für Verwaltung (BfV) auf dem Gebiet des Rechnungswesens der Haushaltsorganisationen 2. Sämtliche AV-Vordrucke der Referate Steuern bei den Räten der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden	
...für Außenhandel und ...en Handel	Sämtliche vom Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel genehmigten Vordrucke zur Abwicklung von Export- und Importgeschäften sowie Lieferungen und Bezüge im innerdeutschen Handel	Halle
...für Post- und Fern-	Sämtliche verkäuflichen Vordrucke mit und ohne Spezial- bzw. Betriebseindruck wie: Aufklebeadressen, Paketkarten, Zahlkarten, Postanweisungen, Postzustellungsurkunden, Einzahlungsaufträge und unverkäufliche Lagervordrucke der Deutschen Post	Spremberg
...Verkehrswesen ...	Sämtliche verkäuflichen bahnamtlichen Vordrucke für den Personen- und Güterverkehr mit und ohne Spezial- bzw. Betriebseindruck wie: Frachtbriefe, Anhänger für Fracht-, Dil- und Expreßgut, Wagenzettel	Zentrale Drucksachen-Leitstelle der Deutschen Reichsbahn, Dresden, Tharandter Str. 105
...ung für	Sämtliche von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik herausgegebenen statistischen Erhebungsvordrucke	Kein Vordruck-Leitverlag zuständig; die Auslieferung erfolgt über die zuständigen Verwaltungsstellen
...und Tech-	Sämtliche Vordrucke	Berlin

Teil II: Vereinheitlichte Vordrucke für bestimmte Zweige der Wirtschaft, staatliche Organe und andere Institutionen, die nicht im Teil I aufgeführt sind:

Lfd. Nr.	Bedarfsträger	Zuständiger Vordruck-Leitverlag
1.	Absatzkontor Rauchwaren	Halle
2.	Amt für Jugendfragen	Erfurt
3.	Amt für Kernforschung	Berlin
4.	Amt für Wasserwirtschaft einschließlich aller zentral, bezirks- und kreisgeleiteten Betriebe	Osterwieck
5.	Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs	Halle
6.	Anstalt zur Wahrung der Aufführungsrechte auf dem Gebiete der Musik (AWA)	Berlin
7.	Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften	Gotha
8.	Altstoffhandel, VEB	Halle
9.	Außenhandelsunternehmen	Halle
10.	Banken für Handwerk und Gewerbe	Gotha
11.	Besamungs- und Deckstationen, VE-	Osterwieck
12.	Berliner Bärenlotterie, VEB Berlin	Freiberg
13.	Berliner Stadtkontor	Freiberg
14.	Binnenfischereibetriebe, VE-	Osterwieck
15.	Deutrans, VEB Internationale Spedition und Befrachtung	Halle
16.	Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin und ihre Institute	Osterwieck
17.	Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin	Erfurt
18.	Deutsche Bauakademie	Weimar
19.	Deutsche Bauernbank	Gotha
20.	Deutsche Investitionsbank	Freiberg
21.	Deutsche Konzert- und Gastspieldirektion	Berlin
22.	Deutsche Lufthansa	Berlin
23.	Deutsche Notenbank	Freiberg
24.	Deutsche Reichsbahn (siehe hierzu besonders lfd. Nr. 64)	Zentrale Drucksachen-Leitstelle der Deutschen Reichsbahn
25.	Deutsche Sparkassen	Freiberg
26.	Deutsche Versicherungs-Anstalt	Freiberg
27.	Deutsche Werbe- und Anzeigengesellschaft DEWAG	Erfurt
28.	Deutscher Fünfkampfverband	Osterwieck
29.	Deutscher Schützenverband	Osterwieck
30.	Deutscher Turn- und Sportbund mit angeschlossenen Verbänden	Osterwieck
31.	Deutsches Reisebüro (DER)	Osterwieck
32.	Deutsches Rotes Kreuz	Dresden
33.	Deutscher Städte- und Gemeindetag	Erfurt
34.	DHZ Chemie	Halle
35.	DHZ Gummi, Asbest und Kunststoffe	Halle
36.	DHZ Pharmazie und Krankenhausbedarf	Halle
37.	DHZ Maschinen- und Fahrzeugbau und Fachgeschäfte	Halle
38.	DHZ Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik und Fachgeschäfte	Halle
39.	Druckerei- und Verlagskontor (DVK)	Erfurt
40.	Einkaufs- und Liefergenossenschaften (nur für Vordrucke für den Verkehr mit dem Genossenschaftsregister)	Gotha
41.	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund	Vordruck- und Literaturvertrieb Markranstädt
	außer Sozialversicherung	Dresden
42.	Gärtnerische Produktionsgenossenschaften	Osterwieck
43.	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaften (nur vom Prüfungsverband entwickelte Einheitsvordrucke)	Gotha
44.	Gesellschaft für Sport und Technik	Osterwieck
45.	Großhandelskontore und Großhandelsgesellschaften	Halle
46.	Handelsgenossenschaften für Molkereimaschinen und -bedarf	Halle
47.	Handwerksgenossenschaften (nur für Vordrucke für den Verkehr mit dem Genossenschaftsregister)	Gotha
48.	Kammer für Außenhandel	Halle
49.	Kohlehandel	Halle
50.	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften	Osterwieck
51.	Leipziger Kommissions- und Großbuchhandel (LKG)	Erfurt
52.	Leipziger Messeamt	Halle
53.	Magistrat von Groß-Berlin	
	Allgemeine Verwaltung einschließlich Fahrbereitschaft	Erfurt
	Berufsausbildung	Dresden
	Finanzen	Freiberg
	Unterabteilung Haushalt	
	Unterabteilung Wirtschaft	
	Unterabteilung Steuern	
	Gesellschaftliche Konsumtion	
	Hauptreferat Preise	
	Gesundheits- und Sozialwesen	Dresden
	Handel und Versorgung	
	Kommunaler Großhandel	Berlin
	Volkseigener Einzelhandel (HO)	Berlin
	Innere Angelegenheiten	Erfurt
	Wirtschaftskataster	Osterwieck
	Referat Innerdeutscher Handel	Halle
	Justiz	Erfurt
	Kader	Erfurt
	Abteilung Kommunale Wirtschaft	Weimar
	Kraftverkehrsinspektion	Berlin
	Referat Körperkultur und Sport	Osterwieck
	Kultur	Erfurt
	Land- und Forstwirtschaft, VEG	Osterwieck
	Personenstandswesen	Erfurt
	Referat Verfolgte des Naziregimes	Erfurt
	Stadtbauamt (Stadtbauleitung)	Weimar
	Veterinärinspektion	Osterwieck
	Volksbildung (außer Berufsausbildung)	Erfurt
	Wasserwirtschaft	Osterwieck
	Wirtschaftsrat	
	Abteilung Planung	Berlin
	Abteilung Energie	Weimar
	Wasserwirtschaft	Osterwieck
	Abteilung Arbeit, Arbeitskräftelenkung	Dresden
	Abteilung Verkehr (außer Nahverkehrsbetriebe)	Berlin
	Abteilung Industrie	Weimar

Lfd. Nr.	Bedarfsträger	Zuständiger Vordruck-Leitverlag
	[illegible]wesen	Dresden
	[illegible]-Traktoren-Stationen, VE-	Osterwieck
	[illegible] Schlachtvieh, VEB	Osterwieck
	[illegible]erium für Bauwesen	Weimar
	[illegible] VEB Baustoffversorgung	Halle
	[illegible]sterium des Innern	
	[illegible]ung Innere Angelegenheiten	Erfurt
	[illegible]schaftskataster	Osterwieck
	[illegible]ung für Kaderfragen	Erfurt
	[illegible]altung Vermessungs- und Kar-	Erfurt
	[illegible]wesen	
	[illegible]sterium für Gesundheitswesen	Dresden
	[illegible] Pharmazie und Krankenhaus-	Halle
	[illegible]:	
	[illegible]erium für Handel und Ver-	
	[illegible]:	
	[illegible]rungsvordrucke für den Wa-	
	[illegible]stellungsplan mit Schlüssel-	
	[illegible]skontore bzw. Großhan-	Halle
	[illegible]schaften und deren Nieder-	
	[illegible] und Auslieferungslager:	
	[illegible] I Textilwaren	
	[illegible] II Kurzwaren	
	[illegible] III Schuhe und Lederwaren	
	[illegible] III Technik	
	[illegible] III Haushaltwaren	
	[illegible] IV Kulturwaren	
	[illegible] IV Möbel	
	[illegible] IV Haushaltchemie	
	Großhandelskontore und Großhan-	Halle
	[illegible]sgesellschaften	
	Lebensmittel	
	Obst und Gemüse	
	Volkseigener Einzelhandel (HO)	Berlin
60.	**Ministerium der Justiz**	Erfurt
	[illegible]stizverwaltungsstellen	
	[illegible]rks- und Kreisgerichte	
	[illegible]atliche Notariate	
	[illegible]llegien der Rechtsanwälte	
	[illegible]freiberufliche Rechtsanwälte und	
	[illegible]tare	
61.	**Ministerium für Kultur**	Erfurt
	[illegible]arer VVB Film	Berlin
62.	Ministerium für Land- und Forst-	Osterwieck
	wirtschaft	
63.	Ministerium für Post- und Fern-	Spremberg
	[illegible]eldewesen	
64.	**Ministerium für Verkehrswesen**	Berlin
	Kraftverkehr (außer Nahverkehrs-	
	betriebe)	
	Schiffahrt	
	Straßenwesen	
	Wasserstraßen	
	Zivile Luftfahrt	
	Deutsche Reichsbahn	Zentrale Drucksachen-Leitstelle der Deutschen Reichsbahn
65.	**Ministerium für Volksbildung**	Erfurt
	[illegible]ender Abteilung Berufsausbildung)	Dresden
66.	Minol, VEB	Halle
67.	Milchwirtschaftliche Untersuchungs-	Halle
	[illegible]stalt	
68.	Minona	Berlin
69.	[illegible]ereien und Milchannahmekon-	Halle
	[illegible]rolle (MAK)	
70.	Oberstes Gericht der DDR	Erfurt
71.	Oberste Staatsanwaltschaft	Erfurt
72.	Produktionsgenossenschaften des Handwerks	
	Vordrucke für das Genossenschafts-	Gotha
	register und von der Staatlichen Plankommission entwickelte Vordrucke	
	Vordrucke des Rechnungswesens	Freiberg
73.	**Räte der Bezirke, Kreise, Städte, Stadtbezirke und Gemeinden**	
	Allgemeine Verwaltung	Erfurt
	Bauämter	Weimar
	Erfassung und Aufkauf	Halle
	Finanzen	Freiberg
	Gesundheits- und Sozialwesen	Dresden
	Handel und Versorgung	
	Kommunaler Großhandel	Berlin
	Volkseigener Einzelhandel (HO)	Berlin
	Großhandelskontore und Großhandelsgesellschaften	Halle
	Innere Angelegenheiten	
	Archiv, Bevölkerungspolitik, Kataster einschließlich Grundbuch, Personenstandswesen	Erfurt
	Wirtschaftskataster	Osterwieck
	Kader	Erfurt
	Kultur (Volksmusikschulen)	Erfurt
	Land- und Forstwirtschaft (VEG, MTS, StFB, LPG usw.)	Osterwieck
	Org.-Instrukteurabteilung	Erfurt
	Schiedsmannswesen	Erfurt
	Wirtschaftsrat bzw. Kreisplankommission	
	Planung	Berlin
	Materialversorgung	Berlin
	Arbeit	
	Arbeitskraftlenkung	Dresden
	Berufsausbildung	
	Wohnraumlenkung	
	Verkehr (außer Nahverkehrsbetriebe)	Berlin
	Energie	Weimar
	Wasserwirtschaft	Osterwieck
	Industrie, Handwerk	
	Kommunale Wirtschaft	Weimar
	VVB (B) und sonstige bezirksgeleitete Industriebetriebe	Weimar
74.	Rennbetriebe, VE-	Osterwieck
75.	Sächsische Landeslotterie Leipzig	Freiberg
76.	Sozialversicherung (FDGB)	Dresden
77.	Sporttoto, VEB	Osterwieck
78.	Staatliche Forstwirtschaftsbetriebe	Osterwieck
79.	Staatliche Geologische Kommission	Berlin
80.	Staatliche Kreiskontore für landwirtschaftlichen Bedarf	Osterwieck
81.	**Staatliche Plankommission**	
	Alle den verschiedenen Abteilungen zugeordneten VVB (die den VVB unterstellten Betriebe) sowie die den Abteilungen direkt unterstellten volkseigenen Betriebe	Weimar
82.	**Volkseigener Großhandel**	Halle
	Staatliches Chemiekontor, Berlin	
	DHZ Chemie	
	DHZ Gummi, Asbest und Kunststoffe	
	Staatliches Getränkekontor sowie dessen Außenstellen	
	Staatliches Holzkontor, Berlin	
	Holzkontore der einzelnen Bezirke	
	Staatliches Kontor für pflanzliche Erzeugnisse der Lebensmittelindustrie sowie dessen Außenstellen	

Lfd. Nr.	Bedarfsträger	Zuständiger Vordruck-Leitverlag
	Staatliches Kohlekontor	
	Staatliches Kontor für Zellstoff und Papier, Berlin	
	VK Bürobedarf	
	VK Papier und graphischer Bedarf	
	VK Zelliglas	
	VK Organisationsbedarf	
	Staatliches Maschinenkontor sowie die unterstellten Betriebe:	
	DHZ Maschinen- und Fahrzeugbau Niederlassungen und Auslieferungslager, Fachgeschäfte der DHZ Maschinen- und Fahrzeugbau	
	DHZ Elektrotechnik-Feinmechanik-Optik und Fachgeschäfte Niederlassungen und Auslieferungslager	
	Staatliches Metallkontor sowie die unterstellten Betriebe	
	Staatliches Textilkontor, Karl-Marx-Stadt	
	VK Industrietextilien	
	Verkaufsorganisation Trikotagen und Strümpfe, Konfektion	
	Verkaufsorganisation Webwaren und Raumtextilien, Leipzig	
	Reiß-Spinnstoffe, Karl-Marx-Stadt	
	VK Baumwolle, Karl-Marx-Stadt	
	Verkaufsorganisation Konfektion, Leipzig	
	Staatliches Vermittlungskontor für Maschinen und Materialreserven, Berlin	
	Zweigstellen	
	Staatliches Vermittlungskontor für Maschinen und Materialreserven	
	FA Altstoffe Berlin und nachgeordnete Betriebe	
	Staatliches Versorgungskontor Leder sowie Niederlassungen und Auslieferungslager	
	Versorgungskontore:	
	VE Absatz- und Lagerungskontor für Tabak	
	VE Absatz- und Lagerungskontor der Fischwirtschaft	
	VEB Kohlehandel	
	VEB Minol und nachgeordnete Betriebe	
	Staatliches Kohlekontor (Handel)	
	VE Kühlbetriebe	
	Absatzabteilung der Zuckerindustrie	
	VHZ Schrott, Berlin	Freiberg
83.	Staatliches Komitee für Körperkultur und Sport	Osterwieck
84.	Staatliches Komitee für Touristik und Wandern	Osterwieck
85.	Staatliches Rundfunkkomitee	Berlin
86.	Staatliches Vertragsgericht	Erfurt
87.	Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf	Halle
	für VVEAB und VEAB landwirtschaftliche Erzeugnisse (auch für den Handel mit Zucht- und Nutzvieh)	
	für VVEAB und VEAB für tierische Rohstoffe	
88.	Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen	Erfurt
89.	Tierzuchtinspektion	Osterwieck
90.	Verband Deutscher Konsumgenossenschaften	Karl-Marx-Stadt
91.	Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe / Bäuerliche Handelsgenossenschaft (VdgB-BHG)	
	a) Vordrucke für die Warenbewegung	Halle
	b) Vordrucke für die Organisation des Zentralvorstandes	Halle
	c) Vordrucke für die Buchhaltung, Monats- und Jahresabschlüsse	Freiberg
	d) Vordrucke für die Abteilung Bankgeschäft sowie für allen Verkehr mit dem Genossenschaftsregister	Gotha
	e) Vordrucke für Meliorationsgenossenschaften	Gotha
92.	Vereinigung volkseigener Saatzucht- und Handelsbetriebe einschließlich aller zentral geleiteten Betriebe	
	Vordrucke der Produktion	Osterwieck
	Vordrucke des Handels	Halle
93.	Versandhaus Leipzig	Berlin
94.	Versorgungskontore für Maschinenbauerzeugnisse und sonstige VK	Halle
95.	Veterinärinspektion	Osterwieck
96.	Volksbuchhandel	Erfurt
97.	Volkseigener Einzelhandel (HO)	Berlin
98.	Volkseigene Güter	Osterwieck
99.	Zahlenlotto, VEB	Freiberg
100.	Zentralstelle für die Bekämpfung der Rinder-Tbc	Osterwieck

Anschriften der Vordruck-Leitverlage:

VEB Vordruck-Leitverlag Berlin
Berlin-Hohenschönhausen
Berliner Str. 69

VEB Vordruck-Leitverlag Dresden
Dresden A 1
Friedrichstr. 52

VEB Vordruck-Leitverlag Osterwieck
Osterwieck (Harz)
Bahnhofstr. 5—9

VEB Vordruck-Leitverlag Weimar
Weimar (Thür.)
Graben 2

Vordruck-Leitverlag Erfurt
Erfurt (Thür.)
Anger 37/38

Vordruck-Leitverlag — EDB — Freiberg
Freiberg (Sa.)
Scheunenstr. 9

Vordruck-Leitverlag Halle
Halle (Saale)
Lerchenfeldstr. 14

Vordruck-Leitverlag Spremberg
Spremberg (Bez. Cottbus)
Geschwister-Scholl-Str. 34

Genossenschaftlicher Vordruck-Vertrieb e.G.m.b.H.
Gotha (Thür.)
Karl-Marx-Str. 24

Konsum-Vordruck-Verlag
Karl-Marx-Stadt
Kauffahrtei 23

Zentrale Drucksachen-Leitstelle der Deutschen Reichsbahn
Dresden
Thorandter Str. 105

Vordruck- und Literaturvertrieb des FDGB
Markranstädt

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1968	Berlin, den 22. November 1968	Teil II Nr. 118

Tag	Inhalt	Seite

8. 10. 68	Anordnung über die Einführung einheitlicher datenverarbeitungsgerechter Primärdokumente des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik	931
8. 10. 68	Anordnung über das Statut der Zentralstelle für Primärdokumentation	931
8. 11. 68	Anordnung Nr. Pr. 24 über die Industriepreisregelung für Bauglaserzeugnisse	933

II/8

Anordnung über die Einführung einheitlicher datenverarbeitungsgerechter Primärdokumente des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik

vom 8. Oktober 1968

Zur einheitlichen Anwendung datenverarbeitungsgerechter Primärdokumente des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik wird folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Die einheitlichen datenverarbeitungsgerechten Primärdokumente*

- kombinierter Rechnungssatz
- Wirtschaftsvertrag (Liefervertrag)
- Belege und Nachweise der Grundmittelrechnung

sind mit Wirkung vom 1. Januar 1969 schrittweise in den Zweigen und Bereichen der sozialistischen Industrie und dem sozialistischen Handel und ab 1. Januar 1970 in allen anderen Zweigen und Bereichen der Volkswirtschaft einzuführen. Die Einführung ist bis zum 31. Dezember 1970 abzuschließen.

(2) Die Leiter der Staats- und Wirtschaftsorgane sind für die Einführung der einheitlichen datenverarbeitungsgerechten Primärdokumente verantwortlich. Die Betriebe mit elektronischer Datenverarbeitung, die die Projektierung abgeschlossen haben, stimmen den Zeitpunkt der Einführung der neuen Primärdokumente mit den übergeordneten Organen ab.

* Muster der neuen Primärdokumente und Erläuterungen für ihre Anwendung sind durch Sammelbestellungen der Wirtschaftsorgane beim Vordruck-Leitverlag Freiberg zu beziehen.

§ 2

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1969 in Kraft.

Berlin, den 8. Oktober 1968

Der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik

I. V.: Dr. Hartig
Erster Stellvertreter des Leiters

II/7

Anordnung über das Statut der Zentralstelle für Primärdokumentation

vom 8. Oktober 1968

Auf der Grundlage der Verordnung vom 23. Oktober 1966 über das Statut der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik (GBl. II S. 881) wird für die Zentralstelle für Primärdokumentation folgendes Statut erlassen:

I.

Stellung und Aufgaben

§ 1

(1) Die Zentralstelle für Primärdokumentation (nachstehend ZPD genannt) ist ein Organ der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik.

(2) Die ZPD verwirklicht ihre Aufgaben auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Die ZPD leitet und koordiniert die Entwicklung einheitlicher datenverarbeitungsgerechter Primärdokumente. Sie lenkt die Entwicklungarbeiten in der Volkswirtschaft auf Schwerpunkte und koordiniert die eigenverantwortliche Tätigkeit der Staats- und Wirtschaftsorgane zur rationellen Vereinheitlichung der Primärdokumente in ihren Bereichen.

(4) Die ZPD selbst entwickelt schrittweise hauptsächlich Primärdokumente des einheitlichen Systems von Rechnungsführung und Statistik unter Berücksichtigung der Anforderungen der Datenverarbeitung.

§ 2

(1) Die ZPD arbeitet Grundsätze für die Vereinheitlichung der Primärdokumente aus und gibt Rahmenrichtlinien heraus. Damit unterstützt sie die Staats- und Wirtschaftsorgane bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Vereinheitlichung der Primärdokumente in ihren Bereichen und Zweigen.

(2) Zur Entwicklung einheitlicher datenverarbeitungsgerechter Primärdokumente ist die ZPD berechtigt, den Staats- und Wirtschaftsorganen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Aufgaben zu stellen und deren Ergebnisse zu koordinieren.

§ 3

(1) Die Einführung einheitlicher datenverarbeitungsgerechter Primärdokumente in den Zweigen und Bereichen der Volkswirtschaft erfolgt durch Anordnung des Leiters der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik bzw. durch DDR-Standards.

(2) Einheitliche Primärdokumente, die von den Staats- und Wirtschaftsorganen für ihren Bereich bzw. Zweig ausgearbeitet und bestätigt werden, sind der ZPD zur Kenntnis zu geben.

II.

Leitung und Arbeitsweise

§ 4

(1) Der Leiter der ZPD leitet die ZPD nach dem Prinzip der Einzelleitung. Er ist persönlich für die gesamte Tätigkeit der ZPD verantwortlich und dem Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik rechenschaftspflichtig.

(2) Bei der Verhinderung des Leiters der ZPD übernimmt der Stellvertreter des Leiters der ZPD bzw. ein vom Leiter beauftragter Mitarbeiter die Vertretung des Leiters der ZPD.

(3) Der Leiter der ZPD wird vom Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik berufen und abberufen.

§ 5

(1) Die ZPD arbeitet bei der Vereinheitlichung der Primärdokumente eng mit den Staats- und Wirtschaftsorganen und wissenschaftlichen Institutionen zusammen und fördert die sozialistische Gemeinschaftsarbeit.

(2) Die ZPD nutzt die Erkenntnisse und Erfahrungen des Auslandes, insbesondere der sozialistischen Länder, für die Entwicklung einheitlicher Primärdokumente.

(3) Die ZPD veröffentlicht regelmäßig Erkenntnisse und Erfahrungen der Entwicklung der Primärdokumentation.

§ 6

(1) Zur Beratung von Grundsatzfragen und zur Vorbereitung sachkundiger Entscheidungen für die Vereinheitlichung der Primärdokumente wird bei der ZPD ein Beirat gebildet.

(2) Dem Beirat gehören Vertreter aus Betrieben, volkseigenen Kombinaten, Staats- und Wirtschaftsorganen, wissenschaftlichen Einrichtungen u. ä. an. Der Leiter der ZPD führt im Beirat den Vorsitz.

(3) Die Mitglieder des Beirates werden auf Vorschlag des Leiters der ZPD, in Übereinstimmung mit dem jeweils zuständigen Leiter, durch den Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik berufen und abberufen.

(4) Einzelheiten über die Bildung und Tätigkeit des Beirates legt der Leiter der ZPD in einer Ordnung fest.

§ 7

(1) Zur Beratung von Einzelfragen und zur Herbeiführung von sachverständigen Gutachten können bei der ZPD zeitweilige Fachkommissionen gebildet werden.

(2) Die Fachkommissionen arbeiten Gutachten und Stellungnahmen zu einheitlichen Primärdokumenten und zu ihrer Einführung aus. Sie beraten den Leiter der ZPD. Für die Mitarbeit in den Fachkommissionen sind Leiter und erfahrene Praktiker aus Betrieben, volkseigenen Kombinaten, wissenschaftlichen Instituten und Einrichtungen zu gewinnen.

§ 8

(1) Zur Entwicklung einheitlicher datenverarbeitungsgerechter Primärdokumente bildet die ZPD sozialistische Arbeitsgemeinschaften.

(2) Für die Mitarbeit in sozialistischen Arbeitsgemeinschaften sind erfahrene Praktiker und Wissenschaftler aus Betrieben, volkseigenen Kombinaten, Staats- und Wirtschaftsorganen, wissenschaftlichen Institutionen und Einrichtungen in Übereinstimmung mit dem jeweils zuständigen Leiter durch den Leiter der ZPD zu gewinnen.

(3) Die Mitglieder und Leiter der sozialistischen Arbeitsgemeinschaften werden durch den Leiter der ZPD berufen und abberufen.

(4) Einzelheiten über die Bildung und Tätigkeit der sozialistischen Arbeitsgemeinschaften legt der Leiter der ZPD in Vereinbarungen fest.

§ 9

Die ZPD fördert die Initiative der Werktätigen und lenkt die Neuererbewegung bei der schrittweisen Entwicklung einheitlicher datenverarbeitungsgerechter Primärdokumente auf volkswirtschaftliche Schwerpunkte.

§ 10

(1) Der Struktur- und Stellenplan der ZPD wird nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausgearbeitet und durch den Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik bestätigt.

(2) Aufgaben, Rechte und Pflichten der Mitarbeiter der ZPD, die Abgrenzung ihrer Verantwortung sowie die Arbeitsweise und der Arbeitsablauf werden in der Arbeitsordnung und den Funktionsplänen der ZPD festgelegt.

III.

Rechtsstellung

§ 11

(1) Die ZPD ist juristische Person. Sie hat ihren Sitz in Berlin, der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik.

(2) Die ZPD ist dem Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik unterstellt.

§ 12

Die ZPD wird im Rechtsverkehr durch den Leiter und im Falle seiner Verhinderung durch den Stellvertreter des Leiters der ZPD vertreten. Anderen Mitarbeitern kann die Vertretungsmacht übertragen werden.

IV.

Haushalt und Verwaltung

§ 13

(1) Die ZPD ist Haushaltsorganisation. Ihre Mittel werden im Rahmen des Haushaltsplanes der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik bereitgestellt.

(2) Die Mittel der ZPD werden durch den Haushalt der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik verwaltet. Verfügungen über die Mittel der ZPD können durch den Leiter der ZPD oder in seinem Auftrage erfolgen.

(3) Verwaltungsaufgaben der ZPD werden durch die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik wahrgenommen.

V.

Schlußbestimmung

§ 14

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 8. Oktober 1968

Der Leiter
der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik

I. V.: Dr. Hartig
Erster Stellvertreter des Leiters

Anordnung Nr. Pr. 24 über die Industriepreisregelung für Bauglaserzeugnisse

vom 8. November 1968

Auf Grund des Beschlusses vom 16. März 1967 über das System der Ausarbeitung, Bestätigung und Kontrolle der Industrie- und Einzelhandelsverkaufspreise – Kurzfassung – (GBl. II S. 153) wird im Einvernehmen mit den zuständigen zentralen staatlichen Organen folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Diese Anordnung gilt für Erzeugnisse und Leistungen der Erzeugnis- und Leistungsnomenklatur – Stand 31. März 1967

Schlüsselnummer der Erzeugnis- und Leistungsnomenklatur (El-Nr.)	Bezeichnung der Erzeugnisse und Leistungen
1	2
153 11 10 0	Fensterglas
153 11 20 0	Dickglas
153 11 30 0	Dünnglas
153 11 91 0	Matt- und Eisblumenglas
153 18 30 0	Glasplatten und Schiebetüren außer: 153 18 34 0 Thermometerplatten
153 18 40 0	Spezielle Glasplatten außer: 153 18 44 0 Glasfliesen.

(2) Die Industriepreise und Großhandelsaufschläge für Erzeugnisse und Leistungen gemäß Abs. 1 werden den Betrieben und Einrichtungen entsprechend der Anordnung Nr. Pr. 1 vom 11. August 1967 über das Verfahren bei der Bekanntgabe der Preise für Erzeugnisse und Leistungen und bei der Bekanntgabe von Preisänderungen (GBl. II S. 593) durch die dafür zuständigen Organe bekanntgegeben. Die Industriepreise und Großhandelsaufschläge gelten für Betriebe, Einrichtungen und Institutionen aller Eigentumsformen. Ausnahmen hiervon regeln die §§ 2 und 3 dieser Anordnung.

§ 2

(1) Für die Lieferung von Erzeugnissen der

- Preislisten 2 bis 4 der Preisanordnung Nr. 4313/1 vom 1. Oktober 1966
- Preisliste 1 der Preisanordnung Nr. 4316/1 vom 1. Oktober 1966
- Preislisten 3 bis 5 der Preisanordnung Nr. 4320/1 vom 1. Oktober 1966

an die Betriebe der Landwirtschaft gemäß Anlage 4 zur Anordnung (Nr. 1) vom 15. Dezember 1966 zur Regulierung von Preisausgleichen bei Lieferungen und Leistungen an Betriebe der Landwirtschaft nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform – Preisausgleichsanordnung Landwirtschaft – (GBl. II S. 1208) und an Kooperationsgemeinschaften der Landwirtschaft gelten weiterhin die Preise nach dem Stand vom 1. Januar 1967.

(2) Für die Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung gelten die Preise nach dem Stand vom 31. Dezember 1966 weiterhin.

(3) Der Ausgleich der Differenz zwischen den Preisen nach dem Stand vom 31. Dezember 1966 bzw. 1. Januar 1967 (alte Preise) und den Preisen nach dem Stand vom 1. Januar 1969 (neue Preise), gemäß Absätzen 1 und 2, hat nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen.

§ 3

(1) Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1969 in Kraft. Sie gilt für alle Lieferungen ab 1. Januar 1969.

Fünfte Durchführungsbestimmung vom 28. April 1952 zur Verordnung über die Vergütung der Hochschullehrer sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Assistenten und über die Emeritierung der Professoren (GBl. Nr. 56 S. 350),

Sechste Durchführungsbestimmung vom 11. September 1953 zur Verordnung über die Vergütung der Hochschullehrer sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Assistenten und über die Emeritierung der Professoren (GBl. Nr. 101 S. 999),

Anordnung vom 2. April 1954 über die Zahlung von Gebühren im Hochschulfernstudium an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht" (ZBl. Nr. 14 S. 141),

Siebente Durchführungsbestimmung vom 24. Januar 1956 zur Verordnung über die Vergütung der Hochschullehrer sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Assistenten und über die Emeritierung der Professoren — Honorierung der Tätigkeit im Hochschulfernstudium — (GBl. I Nr. 13 S. 114),

Achte Durchführungsbestimmung vom 12. Juli 1956 zur Verordnung über die Vergütung der Hochschullehrer sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Assistenten und über die Emeritierung der Professoren (GBl. I Nr. 66 S. 601),

Anordnung vom 21. Juli 1956 über die Einrichtung, Organisation und Durchführung des Fachschulfernstudiums für Werktätige (GBl. I Nr. 68 S. 609),

Anordnung vom 7. Dezember 1956 über die Errichtung eines Dolmetscher-Instituts an der Karl-Marx-Universität Leipzig (GBl. II 1957 Nr. 1 S. 6),

Anordnung vom 10. Mai 1957 über die Einrichtung, Organisation und Durchführung des Fachschulabendstudiums für Werktätige (GBl. I Nr. 41 S. 322),

Anordnung vom 18. August 1961 über das Abendstudium an den Universitäten und Hochschulen (GBl. II Nr. 62 S. 391),

Anordnung vom 5. März 1963 über die Durchführung der praktischen Studienabschnitte an den Landwirtschaftlichen Fakultäten der Universitäten und Fachschulen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (GBl. II Nr. 27 S. 188),

Anordnung vom 1. August 1964 über die Einrichtung eines Studiums der pädagogischen Psychologie an der Karl-Marx-Universität Leipzig (GBl. II Nr. 81 S. 704),

Anordnung Nr. 2 vom 1. September 1964 über die Durchführung der praktischen Studienabschnitte an den Landwirtschaftlichen Fakultäten der Universitäten und Fachschulen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (GBl. II Nr. 88 S. 747),

Anordnung vom 1. Juni 1965 über die Neugestaltung der Ausbildung von Ökonomen an den Ingenieur- und Fachschulen der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. II Nr. 65 S. 484),

Anlage 3 der Anordnung vom 1. Oktober 1965 über den Leihverkehr der Bibliotheken der Deutschen Demokratischen Republik — Leihverkehrsordnung — (GBl. II Nr. 106 S. 741),

Anordnung Nr. 2 vom 15. August 1967 über die Einrichtung eines Studiums der pädagogischen Psychologie an der Karl-Marx-Universität Leipzig (GBl. II Nr. 86 S. 647),

Anordnung vom 15. Mai 1969 über die Einrichtung eines Hochschulfernstudiums der technischen Wissenschaften für Fachschulingenieure (GBl. II Nr. 45 S. 287).

Anordnung über die Auflösung der Zentralstelle für Primärdokumentation als rechtlich selbständige Einrichtung

vom 20. Februar 1974

§ 1

(1) Die Zentralstelle für Primärdokumentation wird als rechtlich selbständige Einrichtung aufgelöst.

(2) Die Aufgaben der Zentralstelle für Primärdokumentation werden direkt von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik wahrgenommen.

§ 2

(1) Diese Anordnung tritt am 1. März 1974 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 8. Oktober 1968 über das Statut der Zentralstelle für Primärdokumentation (GBl. II Nr. 118 S. 931) außer Kraft.

Berlin, den 20. Februar 1974

Der Leiter
der Staatlichen Zentralverwaltung
für Statistik
Prof. Dr. sc. Donda

Anordnung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften im Bereich des Ministeriums für Chemische Industrie

vom 20. Februar 1974

§ 1

Die Anordnung vom 6. Januar 1971 über das System der Anwendungsforschung für hochpolymere Werkstoffe (GBl. III Nr. 1 S. 1) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Anordnung tritt am 1. März 1974 in Kraft.

Berlin, den 20. Februar 1974

Der Minister
für Chemische Industrie
Wyschofsky

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 — Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 751 — Verlag: (610) 621 Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 209 45 01 — Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 2,50 M, Teil II 3,— M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr
Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 108 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23
Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollenoffsetdruck)
Index 31 817

Anlagen zum Hauptabschnitt III

Entwicklung und Organisation der Agrarstatistik 1960 - 1980

	Blatt
1. Übersicht über Eigentums- und Wirtschaftsformen des Wirtdchaftsbereiches Land- und Forstwirtschaft - Stand: 1976	42 u. 43
2. Übersicht der Berichterstattungen in der Agrarstatistik - Stand: 1980	45 - 56
3. Abdrucke von Formblättern, Anweisungen, Kennziffern- und Auswertungsprogrammen	57 - 131
(in der Reihenfolge der Abschnitte des Textbandes) zu folgenden Abschnitten des Textbandes:	
2. Pflanzenproduktion	58 - 66
3. Tierproduktion	67 - 73
4. Arbeitskräfte und Aufwand an lebendiger Arbeit	74 - 78
5. Grundmittel und Investitionen	79 - 84
6. Ökonomische Untersuchungen sozialistischer Landwirtschaftsbetriebe und finanzielle Ergebnisse	85 - 98
7. Kostenträgerrechnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	99 - 111
8. Erzeugerpreise	112 - 121
9. Arbeitseinkommen der Genossenschaftsmitglieder	122 - 125
12. Gesamtrechnung des Wirtschaftsbereiches Land- und Forstwirtschaft	126 - 131

Da im Zeitraum 1960 bis 1980 eine Fülle von Erhebungen und Berichterstattungen durchgeführt wurden, war es notwendig, sich auf das Wesentliche zu beschränken. In erster Linie wurden Formblätter aufgenommen, die in den 70er Jahren verwendet worden sind, wobei darauf hingewiesen wird, daß in den einzelnen Jahren Veränderungen im Inhalt, in den Formblattnummern usw. erfolgten, auf die teilweise im Textteil eingegangen wurde. Hier wird das Formblatt nur von jeweils einem Berichtsjahr gebracht. Der Redaktion liegen noch von weiteren Berichterstattungen und von den in dieser Anlage angeführten weitere Formblätter vor. Sie können bei Bedarf zeit- und leihweise zur Verfügung gestellt werden. Ergänzt werden die Formblattabdrucke durch eine Übersicht über fast alle am Ende der Berichtsperiode (1980) durchgeführten Berichterstattungen und durch einige bedeutende Untersuchungen und Auswertungen in vorangegangenen Jahren sowie einen Überblick über die zum Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft gehörenden Eigentums- und Wirtschaftsformen.

Eigentums- und Wirtschaftsformen des Wirtschaftsbereiches Land- und Forstwirtschaft, Stand 1976

1.	Landwirtschaft
1.1.	Sozialistische Landwirtschaft
1.1.1.	Sozialistische Landwirtschaftsbetriebe
1.1.1.1.	Volkseigene Landwirtschaft
1.1.1.1.1.	Zentralgeleitete VE Landwirtschaft
1.1.1.1.1.1.	Betriebe der VVB Saat- und Pflanzgut
1.1.1.1.1.2.	Betriebe der VVB Tierzucht
1.1.1.1.1.3.	Betriebe der VVB Industrielle Tierproduktion (KIM)
1.1.1.1.1.4.	Betriebe der VE Binnenfischerei
1.1.1.1.1.5.	Betriebe der Zentralstelle für Pferdezucht
1.1.1.1.1.6.	Betriebe der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR, Lehr- und Versuchsgüter der Universitäten und wissenschaftlichen Institute
1.1.1.1.2.	Bezirksgeleitete VEG
1.1.1.1.2.1.	VEG der Pflanzenproduktion
1.1.1.1.2.2.	VEG der Tierproduktion
1.1.1.1.3.	Betriebe und Einrichtungen des staatlichen Veterinärwesens
1.1.1.1.4.	Betriebe und Einrichtungen des staatlichen Pflanzenschutzes
1.1.1.2.	Kooperative Einrichtungen der VEG, LPG und GPG
1.1.1.2.1.	Zwischenbetriebliche Einrichtungen der Pflanzenproduktion bzw. der Tierproduktion
1.1.1.2.2.	Agrochemische Zentren (ACZ)
1.1.1.3.	Genossenschaftliche Landwirtschaftsbetriebe
1.1.1.3.1.	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften (LPG)
1.1.1.3.1.1.	LPG der Pflanzenproduktion
1.1.1.3.1.2.	LPG der Tierproduktion bis 1975 LPG Typ I bzw. II LPG Typ III
1.1.1.3.2.	Kooperative Einrichtungen der LPG und GPG (Kooperative Abteilungen der Pflanzenproduktion (KAP bzw. Zwischengenossenschaftliche Einrichtungen der Tierproduktion - ZGE)
1.1.1.3.3.	Gärtnerische Produktionsgenossenschaften (GPG)

1.1.1.3.4.	Produktionsgenossenschaften werktätiger Fischer (PwF)
1.1.1.3.5.	Produktionsgenossenschaften werktätiger Pelztierzüchter (PwP) bzw. Zierfischzüchter (PwZ)
1.1.2.	Persönliche Haus- und Viehwirtschaften der LPG-Mitglieder
1.2.	Übrige Landwirtschaft
1.2.1.	Kircheneigen bewirtschaftete Landwirtschaftsbetriebe
1.2.2.	Übrige gewerbliche Betriebe der Landwirtschaft (Gärtnereien, Baumschulen, Obstanlagen usw.)
1.2.3.	Bewirtschafter von Kleinstflächen einschl. Haus- und Kleingärten
2.	Forstwirtschaft
2.1.	Staatliche Forstwirtschaftsbetriebe
2.2.	Zwischengenossenschaftliche Einrichtungen Waldwirtschaft (ZEW)

Anlage III/2

Übersicht
der Berichterstattungen
in der Agrarstatistik
Stand 1980

Übersicht der Berichterstattungen in der Agrarstatistik - Stand 1980

Formblatt-Nr.	Berichterstattung	Inhalt	Berichtspflichtigen-Kreis	Aufbereitungstechnik	Zentrales Ergebnis liegt vor (in Werktagen)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
Zu Abschnitt 2: Pflanzenproduktion						
2.3.1. Bodennutzung						
	Wirtschaftskataster	Nutzungsarten der gesamten Bodenfläche der DDR	Liegenschaftsdienst bei den Räten der Kreise		Mai	jährlich durchgeführt vom Ministerium des Innern
511-11	Flächenermittlung	Landw. Nutzfläche, Ackerland, Grünland und Anbauflächen auf dem Ackerland	alle Betriebe und Einrichtungen der sozialistischen Land- und Forstwirtschaft, die eine landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften	EDVA-ESER	12. Juli	Flächen im Verantwortungsbereich der Räte der Kreise, im wesentlichen von Kleinstbetrieben, Haus- und Kleingärten, werden über die Räte der Gemeinden nach mehreren Jahren ermittelt und in der Zwischenzeit unverändert übernommen (letztmalige Ermittlung 1973)
	Erschließbare Reserveflächen und deren Nutzung	bisher nicht landwirtschaftlich/gärtnerisch genutzte brachliegende Flächen außerhalb der Bodenfonds der Landwirtschaft, die für die Erzeugung von Gemüse, Obst und Futter erschlossen werden können	Räte der Gemeinden und Städte	manuell	29. November	ab 1978 jährlich
511-13	Erntebericht über Gemüse insgesamt und Zierpflanzen unter Glas bzw. Plaste	Ernteflächen für Gemüse auf dem Freiland und unter Glas bzw. Plaste und Zierpflanzenflächen unter Glas bzw. Plaste	alle Betriebe und Einrichtungen der soz. Landw. und private Kleinsterzeuger mit Gew.genehmigung, die Gemüse und (oder) Zierpflanzen unter Glas- und Plaste anbauen sowie alle Betriebe und Einrichtungen der soz. Landw., die eine Gemüsefläche auf dem Ackerland (Hauptanbau) bewirtschaften	EDVA-ESER	Gemüse: 7.1. d.Folgej. Zierpflanzen: 7.4. d.Folgej.	Zierpflanzen ab 1978; von privaten Kleinsterzeugern mit Gewerbegenehmigung nur Flächen unter Glas bzw. Folie

1	2	3	4	5	6	7
511-14	Erntebericht über Obst	Flächen der ertragsfähigen Obstanlagen	alle Betriebe und Einrichtungen der soz. Landwirtschaft, die lt. Anbauflächenermittlung eine Obstanlage bewirtschaften	manuell	16.2. des Folgejahres	
513	Rodungen, Neuanpflanzungen, Gesamtobstfläche	Unterteilung nach Obstarten	alle sozialistischen und privaten Betriebe, die eine Obstfläche von 5 ha und darüber bewirtschaften	manuell	20. Juni	Berichtszeitraum: 15.5. des Vorjahres bis 15.5. des Berichtsjahres
511-12	Maßnahmen des wiss.-techn. Fortschritts der Pflanzenproduktion	Beregnete Ernteflächen und deren Erträge	VEG und LPG Pflanzenproduktion und KAP bzw. ZBE sowie alle übrigen Betriebe mit Beregnungsanlagen	EDVA-R 300	Januar des Folgejahres	
2.3.2. Ernteerträge						
512-11	Erntevoreinschätzung	Wichtigste Fruchtarten	VEG und LPG Pflanzenproduktion und KAP bzw. ZBE	manuell	Juli, August, Sept. (2 x), Okt., Nov.	
512-11	Endgültige Ernteermittlung	Erntefläche, Hektar- und Gesamterträge nach einzelnen Fruchtarten	alle Betriebe und Einrichtungen der soz. Landwirtschaft, die eine LN bewirtschaften	EDVA-ESER	Februar des Folgejahres	Kleinproduzenten und persönlich bearbeitete Flächen der LPG-Mitgl. werden mit Kreisdurchschnitt eingeschätzt
512-11/2	Gemüsevorschätzung	Hektarerträge wichtigster Gemüsearten	ausgewählte Betriebe der sozialistischen Landwirtschaft	manuell	Mai, Juni, Juli, Anfang und Mitte Aug., Sept.	ab 1977
511-13	Erntebericht über Gemüse insgesamt und Zierpflanzen unter Glas bzw. Plaste	Hektar- und Gesamterträge wichtiger Gemüsearten und insges. auf dem Freiland und unter Glas bzw. Plaste sowie Erntemenge in Stück und Verkaufserlöse von Zierpflanzen unter Glas und Plaste	alle Betriebe und Einrichtungen der soz. Landwirtschaft und privaten Kleinsterzeuger mit Gewerbegenehmigung, die Gemüse und (oder) Zierpflanzen unter Glas und Plaste anbauen sowie alle Betriebe und Einrichtungen der soz. Landw., die eine Gemüsefläche auf dem Ackerland (Hauptanbau) bewirtschaften	EDVA-ESER	Gemüse: 7.1. d.Folgej. Zierpflanzen: 7.4. d.Folgej.	Zierpflanzen ab 1978; von privaten Kleinsterzeugern mit Gewerbegenehmigung nur Flächen unter Glas und Folie; Gemüseerträge der Kleinproduz. und persönlich bearb. Flächen der LPG-Mitgl. werden - nicht unterteilt nach Arten - aus ihren Mengen des staatl. Aufkommens und - je nach Ernte - variierenden Abschöpfungskoeffizienten berechnet

1	2	3	4	5	6	7
511-14	Erntebericht über Obst	Hektar- und Gesamterträge	alle Betriebe und Einrichtungen der soz. Landwirtschaft, die lt. Anbauflächenermittlung eine Obstanlage bewirtschaften	manuell	16.2. des Folgejahres	Kleinproduzenten und pers. bearb. Flächen der LPG-Mitglieder werden aus ihren Mengen des staatl. Aufkommens und - je nach Ernte - variierenden Abschöpfungskoeffizienten berechnet
2.3.3. Verwendung der Gesamternte						
511-11	Verwendung der Pflanzenproduktion	Verwendung der Ernte und Grobfutterproduktion(Staatl. Aufkommen, Verkauf an Partner, Naturalvergütung), Grobfutterproduktion (Grünfutter, Silage, Heu)	alle Betriebe und Einrichtungen der soz. Landwirtschaft, die eine LN bewirtschaften	EDVA-ESER	Februar des Folgejahres	
2.3.4. Wissenschaftlich-technischer Fortschritt						
511-12	Maßnahmen des wiss.-techn. Fortschritts der Pflanzenproduktion	Beregnungsfläschen; organische Düngung und mineralische Stickstoffdüngung nach wichtigen Fruchtarten; Anbau von Intensivgetreidesorten	VEG und LPG Pflanzenproduktion und KAP bzw. ZBE sowie alle übrigen Betriebe mit Beregnungsanlagen	EDVA-R 300	Oktober und Januar des Folgejahres	
2.3.5. Meliorationen						
532-01	Kurzbericht Meliorationen	Materielle Leistungen und nutzungsfähig fertiggestellte Kapazitäten für Meliorationen	Abteilungen Land- und Nahrungsgüterw. der Räte der Kreise	manuell	5. Tag des Folgemonats	
532-04	Investitionen der Landwirtschaft einschl. Eigenleistungen für Meliorationen	Be- und Entwässerung, Wirtschaftswegebau, Instandhaltung (Planabrechnung nach ha, km, Mark)	Abteilung Land- und Nahrungsgüterwirtschaft der Räte der Kreise	EDVA	23. Tag nach Ende des Quartals	Zumeldung der genoss. Landw. an die Räte der Kreise und Berichterstattung der VE-Landw.

1	2	3	4	5	6	7
533-04	Investitionen für wasserwirtschaftl. Vorhaben der Landwirtschaft	Verbrauchte Mittel (in Mark) und fertiggestellte Anlagen, wie Talsperren, Schöpfwerke, Wehre), Hochwasserschutz in km, m^3, Stück usw.	Oberflußmeistereien und VEB Wasserversorgung und Abwasserbehandlung	manuell	23. Tag nach Ende des Quartals	
532	Meliorationskataster	Bestand, Zustand, Instandhaltungsaufwand, Baujahre der Meliorationsanlagen	Meliorationsgenossenschaften	manuell	Juli	mehrjähriger Abstand
532/G	Ausgewählte Meliorationsanlagen	Meliorationsanlagen auf dem Grünland	Meliorationsgenossenschaften	manuell	Dezember	mehrjähriger Abstand
2.3.6. Leistungen der ACZ						
535-04	Leistungen der ACZ	Bestände an Mineraldünger, vorhandene einsatzfähige Technik, Leistungskennziffern (Düngung, Transport, Pflanzenschutz)	ACZ und - solange sie bestanden - agrochemische Brigaden der VdgB (Zumeldung der LPG, GPG, VEG und Kooperativen Einrichtungen an die ACZ über die von diesen Betrieben selbst durchgeführte Maßnahmen, wie Stickstoffdüngung, Pflanzenschutz usw.)	EDVA-R 300	11. Tag des Folgemonats	Mineraldüngermengen, die die Landw. von der chem. Industrie erhält, werden monatlich durch den Chemiehandel erfaßt; die an die Landw. ausgelieferten Mengen an Pflanzenschutz- u. Schädlingsbekämpfungsmitteln ermittelt das Min. für Land-, Forst- u. Nahrungsgüterw. jährlich nach Angaben d. Hersteller u. Importbetriebe
2.3.7. Technische Trocknung von landwirtschaftlichen Produkten						
	Technische Trocknung von landw. Produkten	Produktion (t), Betriebsstunden, Ausfallzeiten nach Fruchtartgruppen; am Jahresende: Auslastung der Anlagen, Brennstoffverbrauch, Arbeitsaufwand, Kosten usw.	Zuckerfabriken und landwirtschaftliche Trocknungswerke	manuell		alle Betriebe berichten an einen Leitbetrieb im Bezirk; dieser meldet an die VVB Zucker- und Stärkeindustrie, die das DDR-Ergebnis ermittelt

1	2	3	4	5	6	7
Sonstige Erhebungen und Berichterstattungen der Pflanzenproduktion						
514 - 1 bis 3	Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung	Auftreten von Pflanzenkrankheiten und - schädlingen sowie durchgeführte Maßnahmen mit Pflanzenschutzmitteln und Mitteln zwecks Steuerung biologischer Prozesse	Kreispflanzenschutzstellen	manuell	Fbl.1: 12.11. Fbl.2: 5. 4. Fbl.3: 25.11.	Fbl. 1: Jahresabschlußbericht (vom 1.10. bis 30.9.) über durchgeführte Maßnahmen Fbl. 2: Auftreten von Schädlingen in Kraftfuttermitteln u. Getreide Fbl. 3: Auftreten von Schädlingen in Kulturpflanzen
503	Staatliches Aufkommen pflanzlicher Erzeugnisse					
503-01		Getreide, Öl- und Hülsenfrüchte, Heu und Stroh	VEB Getreidewirtschaft	manuell	13.10. und 13.1. des Folgejahres	monatliche Zwischenmeldungen über operative Berichterstattung des Min. für Land-, Forst- u. Nahrungsgüterwirtschaft
503-02		Speisekartoffeln	Wirtschaftsvereinigung Obst, Gemüse Speisekartoffeln	"	"	
503-03		Stärkekartoffeln	VE Stärkefabriken	"	"	
503-04		Zuckerrüben	Zuckerfabriken	manuell	12.11. und 12.1. des Folgejahres	Zwischenmeldungen über operative Berichterst. d. MLFN; Abschlußmeldung im Zeitraum Februar bis April d. Folgej.
503-07		Obst und Gemüse	Wirtschaftsvereinigung Obst, Gemüse, Speisekartoffeln	EDVA-ESER	13. WT des Folgemonats	
506-07		Vertragsabschlüsse über Getreide, Öl- und Hülsenfrüchte	VEB Getreidewirtschaft	manuell	ab 2. Halbj. 5. Tag des Folgemonats	
506-08		Gegenverkauf von Mischfuttermitteln	VEB Getreidewirtschaft			
506-08		zusätzlicher Aufkauf von Getreide	VEB Getreidewirtschaft			bis 1979

1	2	3	4	5	6	7
Zu Abschnitt 3: Tierproduktion						
3.3.1. Viehzählung						
525-04/1	Viehbestandsberichterstattung (Viehzählung)	Bestand an Rindern, Schweinen, Schafen; Sauenbedeckungen	Sozialistische Landwirtschaftsbetriebe und sonstige Viehhalter	EDVA-ESER	Februar, Mai, August, Nov.	Viehbestände der sonst. Viehhalter werden nur im November gezählt, sonst von den Gemeinden eingeschätzt
		Bestand an Geflügel, Pferden, Ziegen und Bienenvölkern			November (Hühnergeflügel auch im Mai)	
3.3.2. Reproduktion und Leistungen der Tierbestände						
529-1/1	Reproduktion der Viehbestände	Reproduktion und Tierverluste der Rinder- und Schweinebestände	alle sozialistischen Betriebe d. Land- und Forstwirtschaft, die Viehbestände entsprechend der Viehbestandsberichterstattung abrechnen	EDVA-ESER	8. Werktag des Folgemonats	
529-1/2		Reproduktion und Tierverluste der übrigen Tierbestände (außer Rindern und Schweinen)			am 27. Tag nach Quartalsende	
529-2 bis 7	Produktionsbericht	Bestandsentwicklung, Produktivität, Futterverbrauch usw. der Tierbestände in modernen Anlagen, unterteilt nach Produktion von Milch, Jung- und Zuchtrindern, Schlachtrindern, Ferkeln und Läufern, Schlachtschweinen, Schafen	VEG und LPG Tierproduktion, Kooper. Einrichtungen der Tierproduktion, KIM, VE Mastbetriebe, die moderne Anlagen nutzen	EDVA-ESER	23.7. und 23.1. des Folgejahres	Betriebe wurden von den Abt. Land- u. Nahrungsgüterwirtschaft bei den Räten der Bezirke auswählt (etwa 20 bis 30 % der Tierbestände erfaßt)
3.3.3. Staatliches Aufkommen						
501	Staatliches Aufkommen tierischer Erzeugnisse					
501-01		Milch	Milchvereinigungen	EDVA-ESER	12. Tag des Folgemonats	
501-02		Schlachtvieh	VE Fleischkombinate	"	"	
501-03		Geflügel, Eier, Kaninchen und Honig	Aufkaufbetriebe für Schlachtgeflügel und Eier	"		

1	2	3	4	5	6	7
501-04	noch: Staatliches Aufkommen tierischer Erzeugnisse	Schafwolle	VEB Tierische Rohstoffe	manuell	1. Halbjahr vierteljährl. 2. Halbjahr monatlich 19. Tag des Folgemonats	
502-01		Anzahl, Ablieferungs- und Durchschnittsgewicht der Schweine, Rinder, Schafe und Ziegen; Anzahl der Notschlachtungen	VE Fleischkombinate	EDVA-ESER	13. Tag des Folgemonats	
506-04 bis 06	Vertragsabschlüsse	Schlachtvieh, Geflügel und Eier, Milch	o. g. Betriebe	manuell	ab 2. Halbj. 5. des Folgemonats	
3.3.4. Gesamtaufkommen und Verwendung der Erzeugnisse der Tierproduktion						
529-1/2	Reproduktion der Viehbestände	Verwendung der Tierproduktion, Futterbestände am 31.12., Futtereinsatz und Durchschnittspreise der Futtermittel	alle soz. Betriebe d. Land- u. Forstw., die Viehbestände entsprechend d. Viehbestandsberichterstattung abrechnen u. Betriebe, die lt. Inventur am 31.12. Futtermittelbestände aus eigener Produktion oder Zukauf haben	EDVA-ESER	am 27. Tag nach Quartalsende	Futterwirtschaft nur am Jahresende
3.3.5. Sonstige Erhebungen und Berichterstattungen der Tierproduktion						
524-02	Hausschlachtungen	Hausschlachtungen der Schweine und Rinder	Rat der Gemeinde	manuell	10.3. für Zeitraum Dez. bis Februar 10.12. für Zeitraum März b. Nov.	
526-12 Z 1 b.Z 3	Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei Schlachtungen im Inland	Anzahl der Schlachttiere, getrennt nach Arten, mit Notschlachtungen, Krankschlacht., mit Tuberkulose behaftete Tiere, beanstandete Tierkörper nach Krankheiten	Tierärzte und Mitarbeiter des tierärztlichen Hygienedienstes sowie Fleischbeschauer	manuell	10.4. des Folgejahres	außerdem monatliche Zusammenstellungen für die Bezirkstierärzte

1	2	3	4	5	6	7
528-11	Tbk- und Brucellosesanierung	tbk- und brucellosefreie Rinderbestände	Kreistierärzte	manuell	Januar des Folgejahres	bis 1979
527-1	Edelpelztierzählung	Bestand an Edelfüchsen, Nerzen, Sumpfbibern und Karakulschafen	sozialistische Betriebe und sonstige Edelpelztierhalter	manuell	Juli	
529-8	Speise- und Satzfischproduktion	Warenproduktion an Karpfen, Forellen, Aalen, Pflanzenfressern und sonstigen Speisefischen in dt; Satzfischproduktion an Karpfen, Forellen und Pflanzenfressern in 1000 Stück und dt	VEB Binnenfischerei, PwF und deren kooperative Einrichtungen	manuell	Januar des Folgejahres	1978 und 1979 von SZS durchgeführt; in den übrigen Jahren Fachberichterstattung des Instituts für Binnenfischerei
Zu Abschnitt 4: Arbeitskräfte und Aufwand an lebendiger Arbeit						
4.1. Arbeitskräfte						
055	Ermittlung der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft	Anzahl und Struktur der Berufstätigen am 30.9.	alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft	EDVA-ESER	Januar des Folgejahres	Standardprogramm mit 3-jährl. wechselndem Zusatzprogramm (u. a. Altersstruktur); wird von der Abt. Arbeitskräfte durchgeführt
051	Arbeitskräfteberichterstattung	Durchschnittszahl der Arbeiter und Angestellten (Personen und VbE), Lohnsumme, Arbeits- und Ausfallzeiten	VE Land- und Forstwirtschaft	EDVA-ESER	6 Wochen nach Quartalsende	wird von der Abt. Arbeitskräfte durchgeführt
576	Anzahl und Ausbildungsstand der ständig Berufstätigen	Anzahl der Berufstätigen nach Hoch- und Fachschulkadern, Meistern und Facharbeitern per 30.9.	soz. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Pflanzenschutz, ACZ und im Veterinärwesen	EDVA-ESER	Mitte November	
4.2. Aufwand an lebendiger Arbeit						
562-11	Jahresabschlußbericht	Arbeitskräfte im Jahresdurchschnitt (Personen und VbE; bei Genossenschaften bis 1975 in AK); Stunden mit und ohne Ausfallzeiten; Arbeitszeitfonds und seine Nutzung in Std. (bei Genossenschaften ab 1978)	LPG, GPG, VEG und ihre kooperativen Einrichtungen einschl. ACZ, volkseigene Betriebe, PwF, PwP, PwZ und sonstige sozialistische Landwirtschaftsbetriebe	EDVA-ESER	März des Folgejahres	

1	2	3	4	5	6	7
Zu Abschnitt 5: Grundmittel und Investitionen						
5.1. Grundmittel						
204-22	Jahresgrundmittelbericht (ab 1978 auch im Jahresabschlußbericht enthalten)	Anfangsbestand, Zu- und Abgänge, Bruttowert und Verschleiß der Grundmittel	VE Betriebe und Genossenschaften der Land- und Forstwirtschaft (LPG Typ I/II, pers. Haus- und Viehwirtschaften und Privatbetriebe wurden bzw. werden nicht befragt, sondern eingeschätzt)	EDVA-ESER	Juni des Folgejahres	
534	Entwicklung der materiell-technischen Basis	Traktoren-, Fahrzeug-, Maschinenbestand, Innenmechanisierung mit Mechanisierung der Arbeiten in der Tierproduktion	Betriebe der soz. Landwirtschaft, kircheneigenbewirtschaftete Betriebe, Betriebe der Forstwirtschaft	EDVA-ESER	Februar des Folgejahres	in mehrjährigem Abstand nach der Altersstruktur (1975, 1979)
511-12	Maßnahmen des wiss.-techn. Fortschritts der Pflanzenproduktion	Auslastung ausgewählter Landtechnik	VEG und LPG Pflanzenproduktion und KAP bzw. ZBE sowie alle übrigen Betriebe mit Beregnungsanlagen	EDVA-R 300	Oktober und Januar des Folgejahres	
525/B	Einmalige Erhebung landw. Produktionsbauten für die Tierproduktion, Lagerung u. Konservierung	Stallplätze, Baujahr, Art der Ställe und Milchgewinnung, der Futterverteilung, Entmistung, Lüftung, Heizung, Kapazitäten und Art der Lagerstätten für die Pflanzenproduktion			Stichtag: 31.5.1973	danach operative Berichterstattungen durch das Min. für Land-, Forst- u. Nahrungsgüterwirtschaft 1.1.78 Stallkapazitäten 31.12.78 Lagerkapazitäten
5.2. Investitionen						
531-04	Investitionen der Landwirtschaft - ohne Meliorationen	Materielle Leistungen und nutzungsfähig fertiggestellte Kapazitäten (wertmäßig) und Kapazitätszuwachs (mengenmäßig)	VE Betriebe der Landwirtschaft und Abteilung Landwirtschaft des Rates des Kreises (für Genossenschaften)	EDVA-ESER	23 Tage nach Ende des Quartals	Zumeldung der genoss. Landw. an Räte der Kreise auf Fbl. 531-04
531-01	Abrechnung wichtiger Einzelvorhaben	Materielle Leistungen und Kapazitätszuwachs	VE Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Abteilung Landwirtschaft des Rates des Kreises	manuell	10 Tage nach Monatsende	

1	2	3	4	5	6	7
532-01 u. 04 533-04	Meliorationen und wasserwirtschaftliche Maßnahmen	siehe Pflanzenproduktion (Unterabschnitt 2.3.5.)				
	Auslieferung von Maschinen an die Landwirtschaft	von der Industrie und aus Importen ausgelieferte Traktoren, Fahrzeuge und Landmaschinen	für Traktoren und Landmaschinen: Kombinat Fortschritt Neustadt; für Fahrzeuge: Kombinat IFA	manuell	Anfang des Folgejahres	Übernahme der Angaben aus dem Rechnungswesen der Kombinate
562-11	Jahresabschlußbericht	Finanzielle Erfüllung des Investitionsplanes	LPG, GPG, VEG und ihre kooperativen Einrichtungen einschl. ACZ, volkseigene Betriebe, PwF, PwP, PwZ und sonstige sozialistische Landwirtschaftsbetriebe	EDVA-ESER	März des Folgejahres	
Zu Abschnitt 6: Ökonomische Untersuchungen sozialistischer Landwirtschaftsbetriebe (siehe auch Folge 2, Abschn. III/11)						
549-1 für LPG Typ III 559-1 für VEG	Betriebs-Sammelbogen für betriebswirtschaftliche Untersuchungen	Komplexes Kennziffernprogramm mit Schwerpunkt finanzieller Kennziffern	ausfüllungspflichtig: Kreisstellen der SZS aufgrund der JAB und anderer Betriebsberichterstattungen	EDVA-R 300 ESER	Mitte des Folgejahres	zentrale Sonderauswertung in der SZS nach vielfältigen Gruppierungen, ergänzt durch mathematisch-statistische Untersuchungen
Zu Abschnitt 7: Kostenträgerrechnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse						
549 21 u. 31 559 21 u. 31	Kostenträgerrechnung pflanzlicher u. tierischer Produkte	Kosten, Erlöse, Arbeitsaufwand, Mechanisierung für wichtige pflanzliche und tierische Erzeugnisse	VEG, LPG Typ III bzw. LPG Pflanzen- und Tierproduktion und kooperative Einrichtungen mit auswertbarer Betriebsabrechnung (Auszug aus den Betriebsabrechnungsbogen)	EDVA-ESER	Juni des Folgejahres	ab 1976 maschinelle Aufbereitung aus den Betriebsabrechnungsbogen in den Org.- u. Rechenzentren der Bezirke und Übergabe auf maschinellen Listen an SZS
529-9	Produktionsbericht	Kosten, Erlöse, Arbeitsstunden, mengenmäßige Produktion der Tierbestände in modernen Anlagen, unterteilt nach Produktion von Milch, Jung- und Zuchtrindern, Ferkeln und Läufern, Schlachtschweinen, Schafen	VEG und LPG Tierproduktion, Kooperative Einrichtungen, der Tierproduktion, KIM, VE Mastbetriebe, die moderne Anlagen nutzen	EDVA-ESER	23. Tag nach Quartalsende	Betriebe wurden von der Abt. Land- und Nahrungsgüterwirtschaft bei den Räten der Bezirke benannt (etwa 20 bis 30 % der Tierbestände erfaßt)

Zu Abschnitt 8: Erzeugerpreise						
564 1 bis 4	Preisstatistik	Mengenmäßiges staatliches Aufkommen, Verkaufserlöse, Preiszu- und -abschläge, Verkaufserlöse in M je dt für die wichtigsten pflanzlichen und tierischen Erzeugnisse	VE Aufkauf- und Verarbeitungsbetriebe der Nahrungsgüterwirtschaft	manuell	Oktober bzw. März des Folgejahres	teilweise Gewinnung der Ergebnisse aus den Org- und Rechenzentren der Bezirke
Zu Abschnitt 9: Arbeitseinkommen der Genossenschaftsmitglieder						
549-811	Ermittlung der Einkünfte der LPG-Mitglieder	Ermittlung des Arbeitseinkommen der LPG-Mitglieder	ausfüllungspflichtig: Kreisstellen der SZS aufgrund sekundärstatistischer Auswertung der Ergebnisse verschiedener Berichterstattungen	manuell	Mitte des Folgejahres	Aufstellung von getrennten Kreisergebnissen für LPG Typ III und I/II in den Jahren 1964 und 1965, danach Berechnung von DDR-Ergebnissen
Zu Folge 2 (1949 bis 1960), Abschnitt III, 10: Finanzielle Ergebnisse						
562-11	Jahresabschlußbericht	Kosten, Erlöse, wichtige Kennziffern des Reproduktionsprozesses, Ermittlung und Verwendung des Ergebnisses, Bilanz, Kredite, Beziehungen zum Staatshaushalt, Arbeitskräfte, Grundmittel, Investitionen	LPG, GPG, VEG und ihre kooperativen Einrichtungen einschl. ACZ, volkseigene Betriebe, Produktionsgenossenschaften der Binnenfischer, Pelztier- und Zierfischzüchter und sonstige sozialistische Landwirtschaftsbetriebe	EDVA-ESER	März, Schnellbericht Anfang Februar des Folgejahres	Komplexbericht, dient auch als Grundlage für ökonomische Untersuchungen (Abschnitte 11 der Folge 2 und 6 der Folge 3)
562-12	dito		Zwischengenossenschaftliche Einrichtungen Waldwirtschaft (ZEW)	manuell	April des Folgejahres	
562-13	Kontrollbericht		Staatl. Forstwirtschaftsbetriebe	manuell	März des Folgejahres	

563-04	Finanzbericht	Kosten, Erlöse, Bestände, Arbeitskräfte bzw. VbE	genossenschaftliche und zentralgeleitete volkseigene Landwirtwirtschaft einschl. ACZ	EDVA-R 300	23 Tage nach 30.4., 30.6., 31.8., 31.10.	bis 1978 ca. 40 Kennziffern ab 1979 ca. 10 Kennziffern aus Datenverarbeitung der Org- und Rechenzentren
563-02 und 03	dito		Staatliche Forstwirtschaftsbetriebe und ZEW	manuell	dito	
063-Z/ LFN	Eigenerwirtschaftung der Mittel	Nettogewinne, Fonds, Zahlungsabrechnung, Amortisationsaufkommen und Verwendung	volkseigene Betriebe und Kombinate der Land- und Forstwirtschaft	EDVA-R 300	24 Tage nach Quartalsende	ab 1976

Zu Abschnitt 12: Gesamtrechnung des Wirtschaftsbereiches Land- und Forstwirtschaft

Zentrale Ermittlung des DDR-Ergebnisses des wertmäßigen Reproduktionsprozesses (Bruttoprodukt, Produktionsverbrauch, Nettoprodukt, individuell angeeignetes Produkt, Mehrprodukt) für die Berechnung des Nationaleinkommens und der Effektivität und Rentabilität des Wirtschaftsbereiches.

Abdrucke

von

Formblättern, Anweisungen,

Kennziffern- und Auswertungs-

programmen

Zu Abschnitt 2 des Textbandes

Pflanzenproduktion

II. Flächen auf dem Ackerland und Ertragsermittlung

	Fruchtart	Anbaufläche (in eigener Bewirtschaftung (bei LPG genossenschaftl. bearbeitete Fläche)) ha	a	Erntefläche (in eigener Bewirtschaftung (bei LPG genossenschaftl. bearbeitete Fläche)) ha	a	Gesamtertrag (ohne Dezimale) dt	Ertrag je ha mit einer Dezimale (Sp. 3 : Sp. 2)	
0		1		2		3	4	
		Anbauflächenbericht		erster Erntebericht				
1	Winterweizen	25		05		06		11-12 13-18
2	Winterroggen							19-24
3	Wintergerste							25-30
4	Sommerweizen							31-36
5	Sommerroggen							37-42
6	Sommergerste							43-48
7	Hafer							49-54
8	Sommermenggetreide							55-60
9	Getreide insgesamt ohne Körnermais (Zeilen 1 bis 8)							61-66
10	Winterraps	27		07		08		11-12 13-18
11	Winterrübsen							19-24
12	Mohn							25-30
13	Körnersenf							31-36
14	Sonstige Sommerölfrüchte (ohne Faserpflanzen)							37-42
15	Ölfrüchte insgesamt (Zeilen 10 bis 14)							43-48
				zweiter Erntebericht				
16	Körnermais							49-54
17	Trockenspeiseerbsen							55-60
18	Trockenspeisebohnen und Linsen							61-66
19	Futtererbsen	29		09		10		11-12 13-18
20	Alle übrigen Futterhülsenfrüchte zur Körnergewinnung							19-24
21	Kartoffeln: Frühe							25-30
22	Kartoffeln: Mittelfrühe und Späte							31-36
23	Kartoffeln insgesamt (Zeilen 21 und 22)							37-42
24	Zuckerrüben: zur Zuckergewinnung							43-48
25	Zuckerrüben: für Futterzwecke							49-54
26	Futterrüben							55-60
27	Kohlrüben							61-66
28	Futtermöhren	31		11		12		11-12 13-18
29	Markstammkohl							19-24
30	Übrige Futterhackfrüchte							25-30
31	Rotklee (in ¹) Heuertrag)							31-36
32	Alle anderen Kleearten und Kleegras (in ¹) Heuertrag)							37-42
33	Luzerne (in ¹) Heuertrag)							43-48
34	Sonstige Feldfutterpflanzen einschl. Gemische: einjährige ¹) (in Grünmasse)							49-54
35	Sonstige Feldfutterpflanzen einschl. Gemische: mehrjährige ¹) (in Grünmasse)							55-60
36	Grün- und Silomais (in Grünmasse)							61-66
37	Faserlein	33		11-12 13-18				
38	Hanf			19-24				
39	Tabak							
40	Hopfen: ertragsfähig							
41	Hopfen: noch nicht ertragsfähig							
42	Gemüse zur Nahrungsmittelgewinnung im Hauptanbau							
43	Erdbeeren auf dem Ackerland							
44	Flächen unter Glas: Gewächshäuser einschl. Verbindungshäuser							
45	Flächen unter Glas: Frühbeete							
46	Flächen unter Plaste (Folie)	34						
47	Zuckerrüben (zur Saatguterzeugung einschl. Stecklingsflächen)							
48	Futterhackfrüchte (zur Saatguterzeugung einschl. Stecklingsflächen)							
49	Feldfutterpflanzen (zur Saatguterzeugung einschl. Stecklingsflächen)							
50	Gemüse (zur Saatguterzeugung einschl. Stecklingsflächen)							
51	Arznei- und Gewürzpflanzen							
52	Belegschaftsgärten der VEB							
53	Sonstiges bestelltes Ackerland							
54	Zur Ernte des laufenden Jahres nichtbestelltes Ackerland			61-66				
55	Ackerland insgesamt (Summe d. Z. 9 u. 15 bis 20, 23 bis 54)			67-72				

Bericht über die Pflanzenproduktion

Flächen- und Ertragsermittlung

Formblatt 511-11

Bezirk:

Kreis:

Gemeinde:

Vorlagetermine: Anbauflächenbericht: _____ 197

erster Erntebericht: _____ 197

zweiter Erntebericht: _____ 197

III. Wiesen, Weiden und Zwischenfrüchte

			noch Anbauflächenbericht		noch zweiter Erntebericht			
56	Wiesen (ohne Streuwiesen) (in ¹) Heuertrag)		35	18	16			11-12 13-18
57	Dauerweiden (ohne Hutungen) (in ¹) Heuertrag)							19-24
58	Winterzwischenfrüchte insgesamt (in Grünmasse)							25-30
59	Stoppelsaaten (in Grünmasse)		—					31-36
60	Untersaaten (in Grünmasse)	mit Futternutzung						37-42
61	Untersaaten (in Grünmasse)	ohne Futternutzung im laufenden Jahr		—	—	—		43-48
62	Landw. Nutzfläche insgesamt			—	—	—		

von Vorderseite

I. Landwirtschaftliche Nutzfläche, Ackerland, Grünland

Angaben der Flächen mit 2 Dezis z. B. 8.00 nicht 8.–

	Kulturart	Fläche (bei LPG genossenschaftl. genutzte Fläche) ha	a	Bei LPG persönlich genutzte Fläche: genossenschaftlich bearbeitet ha	a	persönlich bearbeitet ha	a	Aus Spalten 1 und 2 kooperativ bewirtschaftete Fläche ha	a
0		1		2		3		4	
1	Ackerland insgesamt	01		02		03		04	
2	Grünland insgesamt einschl. Streuwiesen und Hutungen								
3	Sonstige LN (Obstanlagen, Weing., Baumschulen, Gartenland)								
4	darunter: geschlossene Obstanlagen über 1 ha								
5	LN insgesamt (Zeilen 1 bis 3)								
6	LN lt. Wirtschaftskataster (bei LPG genossenschaftl. u. persönlich genutzt)	Flächen der Spalten 1 bis 8							

II. Gemüse auf dem Ackerland (bei LPG nur genossenschaftlich bearbeitete Fläche)

Formblatt 511-13

Gemüsearten	Vor-	Haupt-[1]) anbau	Nach-	Ernteflächeinsgesamt (Sp. 1 bis Sp. 3)	Ertrag je ha (Sp. 6 : Sp. 4)	Gesamtertrag von Sp. 1 bis Sp. 3
	ha a	ha a	ha a	ha a	dt (mit einer Dezimale)	dt (ohne Dezimale)
0	1	2	3	4	5	6
1 Rhabarber						
2 Spargel ertragfähig						
3 Spargel nichtertragfähig						
4 Schwarzwurzeln						
5 Speisekohlrüben						
6 Rote Rüben						
7 Sellerie						
8 Möhren früh						
9 Möhren spät						
10 Weißkohl früh und mittelfrüh – gepflanzt bis 30. 9. –						
11 Weißkohl spät – gepflanzt ab 1. 10. –						
12 Rotkohl früh und mittelfrüh – gepflanzt bis 30. 9. –						
13 Rotkohl spät – gepflanzt ab 1. 10. –						
14 Wirsingkohl						
15 Blumenkohl früh und spät						
16 Kohlrabi						
17 Rosenkohl						
18 Grünkohl						
19 Gurken auf dem Freiland						
20 Tomaten						
21 Gemüseerbsen (Grünkern)						
22 Gemüsebohnen (Pflückbohnen)						
23 Porree						
24 Zwiebeln (einschließlich Lauch)						
25 Spinat						
26 Salat						
27 Sonstiges Gemüse						
28 Insgesamt (Zeilen 1 bis 27)				[2])		

[1]) Angaben mit einer Dezimale

I. Gemüse auf Flächen unter Glas und unter Folie

von Vorderseite:

Gemüsearten	1. Aufwuchsperiode Ernteflächein m²	2. Aufwuchsperiode Ernteflächein m²	3. und folgende Aufwuchsperiode	Ernteflächeinsgesamt (Spalten 1 bis 3)	Ertrag je m²	Gesamtertrag
				m²	kg	dt (mit einer Dezimale)
0	1	2	3	4	5	6
1 Blumenkohl						
2 Kohlrabi						
3 Salat						
4 Gurken						
5 Tomaten						
6 Sonstiges Gemüse						
7 Gemüse insgesamt (Zeilen 1 bis 6)						

I. Erster Erntebericht (Weichobst)

Formblatt 511-14

Obstart	Obst in Gruppen- und einartigen Mischpflanzungen über 1 bis 5 ha: Fläche	Bäume	Ertrag je ha[1])	Gesamtertrag	Obst in Gruppen- und einartigen Mischpflanzungen über 5 ha: Fläche	Bäume	Ertrag je ha[1])	Gesamtertrag	Obst in mehrartigen Mischpflanzungen über 1 ha, allen anderen Obstanlagen bis 1 ha und sonstigen Anlagen (Streupflanzungen): Bäume bzw. Sträucher	Ertrag je Baum Strauch[1])	Gesamtertrag
	ha a	Anzahl	dt		ha a	Anzahl	dt		Anzahl	kg	dt
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1 Süßkirschen											
2 Sauerkirschen											
3 Johannisbeeren rote u. weiße											
4 Johannisbeeren schwarze											
5 Stachelbeeren											

Obstart	Ernteflächeha a	Ertrag je ha[1]) dt	Gesamtertrag dt
6 Himbeeren und Brombeeren			
7 Erdbeeren auf dem Ackerland			

II. Zweiter Erntebericht (Kernobst und übriges Steinobst)

Formblatt 511-14

Obstart	Obst in Gruppen- und einartigen Mischpflanzungen über 1 bis 5 ha: Fläche	Bäume	Ertrag je ha[1])	Gesamtertrag	Obst in Gruppen- und einartigen Mischpflanzungen über 5 ha: Fläche	Bäume	Ertrag je ha[1])	Gesamtertrag	Obst in mehrartigen Mischpflanzungen über 1 ha, allen anderen Obstanlagen bis 1 ha und sonstigen Anlagen (Streupflanzungen): Bäume	Ertrag je[1]) Baum	Gesamtertrag
	ha a	Anzahl	dt		ha a	Anzahl	dt		Anzahl	kg	dt
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1 Äpfel insgesamt											
2 Birnen insgesamt											
3 Mirabellen, Zwetschen und Renekloden											
4 Pfirsiche und Aprikosen											

[1]) Angaben mit einer Dezimale

Erntermittlung Obst

Ministerrat der
Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung
für Statistik

Berichtsjahr 1979

Formblatt 511–12

Landwirtschaftsberichterstattung
Beregnete Ernteflächen, Beregnungsanlagen, Intensivgetreide und Auslastung ausgewählter Landtechnik per 15.9. und 30.11.1979

0. Allgemeine Angaben

				Lochsp.
Berichtspflichtiger (Anschrift):	01	Betriebsnummer		1-8
	02	Bezirk/Kreis		9-12
	03	Wirtschaftsl. Organ		13-16
	04			
Fernamt: Nr.:	05			
Bearbeiter: App.-Nr.:	:			
Verteiler: siehe Erläuterungen	10	Kartenkennzeichen	418	78-80

Berichtszeitraum vom 1. 1. bis		15.9.1979	30.11.1979
Vorlage bis			
Rückgabe bis			
Für die Richtigkeit	Datum		
	Leiter d. Betriebes		
	Hauptbuchhalter		

Gesamterträge, Flächenangaben
N-Verbrauch ohne Dezimale

1. Organische Düngung und mineralische Stickstoffdüngung

Berichtstermin: 15.9.1979

LK-Nr.	organische Düngung insgesamt: Zuckerrüben (ohne Saatgutflächen) abgedüngte Anbaufläche	darunter Stallmist abgedüngte Anbaufläche	darunter Stallmist ausgebrachte Menge	darunter Gülle abgedüngte Anbaufläche	darunter Gülle ausgebrachte Menge	Kartoffeln abgedüngte Anbaufläche	darunter Stallmist abgedüngte Anbaufläche	darunter Stallmist ausgebrachte Menge
	ha	ha	dt	ha	m^3	ha	ha	dt
	1	2	3	4	5	6	7	8
021-23	24-29	30-35	36-41	42-47	48-53	54-59	60-65	66-71
032								

LK-Nr.	mineralische Stickstoffdüngung insgesamt (Reinstickstoff): Getreide (ohne Ganzpflanzen, ohne Körnermais) abgedüngte Anbaufläche	N-Verbrauch kg/ha	Kartoffeln abgedüngte Anbaufläche	N-Verbrauch kg/ha	Zuckerrüben (ohne Saatgutflächen) abgedüngte Anbaufläche	N-Verbrauch kg/ha	Wiesen und Weiden (ohne Hutungen, ohne Streuwiesen) abgedüngte Anbaufläche	N-Verbrauch kg/ha
	ha	dt	ha	dt	ha	dt	ha	dt
	9	10	11	12	13	14	15	16
021-23	24-29	30-35	36-41	42-47	48-53	54-59	60-65	66-71
033								

2. Anbau von Intensivgetreidesorten

LK-Nr.	Winterweizensorten	Erntefläche	Gesamtertrag	davon Aussaattermine bis 31.10.1978 Erntefläche	bis 31.10.1978 Gesamtertrag	nach dem 31.10.1978 Erntefläche	nach dem 31.10.1978 Gesamtertrag
		ha	dt	ha	dt	ha	dt
	0	1	2	3	4	5	6
021-23		24-29	30-35	36-41	42-47	48-53	54-59
034	Mironowskaja 808						
035	Mironowskaja Jubilejnaja						
036	Mironowskaja Iljitschowka						
037	Alcedo						
038	Almus						

Bitte hier abtrennen!

aus JAB
Fbl.562-11
Anlage 1,Bl.2
später
aus Fbl.511-11

Berichtspflichtiger: .....

Kreis: .....

Mengen- und wertmäßige Produktion in LPG, GPG und VEG 1972

Erzeugnis	ME	Zeile bzw. Lochkarten-Nr.	Erntefläche	Hektarertrag	Gesamtertrag	Staatl. Aufkommen (Konsumware und Saat- und Pflanzgut)	Sonstiger Verkauf (siehe Erläut.)	Bestandsänderung + bzw. -/.	Naturalverteilung (Genoss.) bzw. Naturalversorgung (VEB)	Innenumsatz	Bruttoumsatz (Sp. 4 + Sp. 5 + bzw. -/. Sp. 6 + Sp. 7 + Sp. 8)	darunter Saat- und Pflanzgut	Staatl. Aufkommen (Konsumware u. Saat- und Pflanzgut)	Sonstiger Verkauf	Bestandsänderung + bzw. -/.	Naturalverteilung (Genoss.) bzw. Naturalversorgung (VEB)	Innenumsatz	Bruttoumsatz (Sp. 11 + Sp. 12 + bzw. -/. Sp. 13 + Sp. 14 + Sp. 15)		
			ha	in Mengeneinheiten ohne Dezimale									effektive Preise des jeweiligen Jahres 1000 M mit einer Dezimale							
0			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Lochspalten	[21-23]		—	—	—	24-29	30-35	36-41	42-47	48-53	54-59	—	—	60-65	66-71	—	—	—	—	—

Pflanzenproduktion (Hauptnomenklatur)

Anlage 1, Blatt 3

Roggen (ohne Z. 202)			201																	
Futterroggen (Nur Saatgut)			202																	
Weizen			203																	
Sommergerste	Nur Saatgut		204																	
Wintergerste			205																	
Braugerste	Nur Konsum		206																	
Sonstige Gerste			207																	
Hafer			208																	
Sonst. Getreide einschl. Körnermais			209																	
Getreide insges. (201 bis 209)			210																	
darunter: Saatgut			211																	
Speisehülsenfrüchte			212																	
Futterhülsenfrüchte		dt	213																	
Hülsenfrüchte insges. (212 + 213)			214																	
Ölfrüchte einschl. Samen der Faserpflanzen			215																	
Faserpflanzen (Rohstengel ohne Samen)			216																	
Frühkartoffeln	Nur Konsum		217																	
Mittelfrühe + späte Kartoffeln			218																	
Speisekartoffeln insges. (217 + 218)			219																	
Futter- und Silokartoffeln			220																	
Pflanzkartoffeln			221																	
Zuckerrüben einschl. f. Futterzwecke			222																	
Futterhackfrüchte			223																	
Feldfutterpflanzen ohne Grün- und Silomais (Heuwert) 1)			224																	
Grün- und Silomais (Grünmasse)			225																	
Übertrag: (210 + 214 bis 216 + 219 bis 225)		—	226		—															

Übertrag von Bl. 2, Z. 226		—	226		—															
Wiesen und Weiden	Heuwert 1)		227									—								
Streuwiesen und Hutungen			228									—								
Erträge des Grünlandes (Z. 227 + Z. 228)			229									—								
Zwischenfrüchte (Grünmasse)			230									—								
Rübenblatt			231																	
Stroh (Getreide, Hülsen- und Ölfrüchte)		dt	232																	
Feldgemüse ohne Kohl			233		—							—								
Kohl			234									—								
Obst- und Weinbau			235																	
Tabak (Trockengut)			236																	
Korbweiden			237									—								
Arznei- und Gewürzpflanzen einschl. Saatgut (Trockengut)			238																	
Hopfen			239									—								
Rübensamen			240									—								
Futterpflanzen- und Grassamen (ohne Futterhülsenfr. u. Futterroggen)			241									—								
Gemüsesamen (ohne Leguminosen): Grobkörnige Leguminosen		kg	242									—								
Gemüsesamen (ohne Leguminosen): Kohlgemüse			243									—								
Gemüsesamen (ohne Leguminosen): Wurzelgemüse			244									—								
Gemüsesamen (ohne Leguminosen): Zwiebelgemüse			245									—								
Gemüsesamen (ohne Leguminosen): Blattgemüse			246									—								
Gemüsesamen (ohne Leguminosen): Fruchtgemüse			247									—								
Gemüsesamen (ohne Leguminosen): Insgesamt (242 bis 247)			248		—							—								
Gartenbau ohne Feldgemüse u. ohne Obst		—	249		—							—								
Bestandsänderung an unfertigen pflanzl. Erzeugnissen, Bodenmeliorationen und Bodeninventar		—	250	—	—															
Pflanzenproduktion insgesamt (226 + 229 bis 241 + 248 bis 250)		—	251		—															

1) Umrechnungsschlüssel: 4 dt Grünmasse = 1 dt Heuertrag

Mb 101/72 V/5/21

1-62-

2/4

Abrechnung der Investitionen und fertiggestellten Kapazitäten

Formblatt 531-04

Abrechnung der Investitionen - Berichtszeitraum: 1.1. bis 1973

Materielle Leistungen

I. Staatliche Kennziffern		Jahresplan	Ist im Berichtszeitraum	von Spalte 2: Chemie-, mineralische Meliorat. 1)	ACZ insgesamt	EBO u. Hal. genoss.	VdgB(BHG) ohne ACZ
		1000 Mark ohne Dezimale					
		1	2	3	4	5	6
1	Investitionen (ohne Meliorationen)						
2	dav. Bauanteil						
3	dav. Ausrüstungen						
4	dav. Sonstiges						
5	von Pos. 1: Technik Feldwirtschaft						
6	von Pos. 1: Lagerung und Konservierung						
7	von Pos. 1: Tierproduktion						
8	von Pos. 1: Sonstiges						

II. - ohne Inanspruchnahme staatlich bilanzierter materieller Fonds

9	nach § 5 d. Landbauordnung						
10	Kauf gebrauchter Grundmittel						

III. Gesamtinvestitionen

11	Investitionen insgesamt (Zeilen 1,9 und 10)						
12	darunter: gemeinsame Investitionen						
13	unvollendete Investitionen (nur am Jahresende ausfüllen)	—					

1) ohne ACZ

Die Richtigkeit der Angaben bestätigen:

Datum: _____ 197_

Produktionsleiter: _____

Verantw. Bearbeiter: _____

Formblatt 531-04

Kapazitätszuwachs 2) durch die im Berichtszeitraum fertiggestellten Investitionen	ME	Jahresplan	Ist im Berichtszeitraum
		6	9	10
Lagerraum für: Düngemittel	t			
Lagerraum für: Körnerfrüchte	t			
Lagerraum für: Speisekartoffeln	t			
Lagerraum für: Pflanzkartoffeln	t			
Futtersilovolumen	m^3			
Tierproduktion: Kuhplätze	Anzahl			
Tierproduktion: Jungrinderaufzuchtplätze	Anzahl			
Tierproduktion: Rindermastplätze	Anzahl			
Tierproduktion: Saugplätze	Anzahl			
Tierproduktion: Schweinemastplätze	Anzahl			
Tierproduktion: übrige Schweineplätze (Ferkel, Jungsauen, u.a.) ohne Farrel	Anzahl			
Tierproduktion: Legehennenplätze	Anzahl			
Gerätehäuser unter Glas, Folie und Plaste	m^2			
		7	8	
		14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26

2) einschl. ohne Inanspruchnahme staatlich bilanzierter materieller Fonds

Formblatt 532-04

I. Materielle Leistungen der im Berichtszeitraum durchgeführten Meliorationen

- Berichtszeitraum: 1.1. bis 1973

			Jahresplan	Ist im Berichtszeitraum	Jahresplanerfüllung (Spalte 2 : Spalte 1 x 100)
			1000 Mark (ohne Dezimale)		%
			1	2	3
1	Investitionen für Meliorationen				
2	davon	Bauanteil			
3		Ausrüstungen			
4		Sonstiges			
5		darunter für Vorbereitungen			
6	Investitionen ohne Inanspruchnahme staatlich bilanzierter mat. Fonds 1)				
7	Investitionen insg. (Zeilen 1 und 6)				
8	darunter	gemeinsame Investitionen			
9		Flur- u. sonstige Meliorationen			
10	unvollendete Investitionen (nur am Jahresende ausfüllen)		—		—
11	Instandhaltung insgesamt				
12	dar.: Landwirtschaftlicher Vorfluter				

II. Abrechnungsfähige Einheiten der im Berichtszeitraum fertiggestellten Meliorationen 2)
(einschließlich ohne Inanspruchnahme staatlich bilanzierter materieller Fonds)

		ME	kapazitätsmäßig: Jahresplan	kapazitätsmäßig: fertiggestellt	wertmäßig: fertiggestellt
			ME lt. Vorspalte		1000 M (ohne Dez.)
			1	2	3
13	Vorflutausbau	Km mit 1 Dez.			
14	darunter Bauwerke	1000 m mit 1 Dez.	—	—	
15	Entwässerung insgesamt	ha			
16	darunter Dränung	ha			
17	aus Zeile 15 und 18: zweiseitige Wasserregulierung 3)	ha			
18	Bewässerung insgesamt	ha			
19	darunter Beregnung insgesamt	ha			
20	aus Zeile 19: mit stationären u. halbstationären Anlagen	ha			
21	Wirtschaftswegebau	km mit einer Dez.			
22	darunter fest ausgebaut	km mit einer Dez.			

1) nicht in Zeile 1 enthalten
2) einschl. der in den Vorjahren begonnenen, aber erst im Berichtsjahr fertiggestellten Meliorationen
3) muß in den Zeilen 15 und 18 enthalten sein

Die Richtigkeit der Angaben unter Beachtung der Erläuterungen bestätigen:

Ort: ....., den 1973

..... Produktionsleiter

Ministerrat der
Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung
für Statistik

Berichtsjahr 1979
Landwirtschaftsberichterstattung
Monatlicher Bericht
über die
Leistungen der Agrochemischen Zentren

Formblatt 535–04

A. Allgemeine Angaben

			Lochsp.
Berichtspflichtiger (Anschrift):	01	Betriebsnummer	1–8
	02	Bezirk/Kreis	9–12
	03		
	04		
Fernamt: Nr.:	05		
Bearbeiter: App. Nr.:	06		
Verteiler:	07		
siehe Hinweise zur Berichtsdurchführung	08		
	09		
	10	Kartenkennzeichen	78–80

Berichtszeitraum vom 1. 1. bis		31.1.	28.2.	31.3.	30.4.	31.5.	30.6.	31.7.	31.8.	30.9.	31.10.	30.11.	31.12.
T	Vorlage bis												
	Rückgabe bis												
Für die Richtigkeit	Datum												
	Leiter d. Betr.												
	Hauptbuchhalter												

B. Bestände an Mineraldüngern in t Reinnährstoff

		31. 3.	30. 6.	30. 9.	31. 12.
		1	2	3	4
1	Stickstoffdünger				
2	Phosphordünger (P_2O_5)				
3	Kalidünger (K_2O)				
4	Kalkdünger (CaO)				

Hinweise zur Berichtsdurchführung

Beim Ausfüllen des Formblattes ist besonders auf Vollständigkeit der Angaben, zeilen- und spaltengerechte Eintragungen und Einhaltung der vorgegebenen Mengeneinheiten zu achten.

Dieser Bericht ist monatlich vom Leiter des ACZ an die zuständige Kreisstelle der SZS in zweifacher und an die Abteilung Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft des Rates des Kreises in einfacher Ausfertigung abzugeben. Der Bericht ist als Pendelbogen angelegt und wird von den genannten Dienststellen rechtzeitig vor Abschluß des folgenden Monats an das ACZ zurückgegeben. Die agrochemischen Zentren berichten für ihren gesamten Bereich, unabhängig von den Kreisgrenzen, an die Kreisstelle der SZS, in deren Territorium sie ihren Sitz haben.

Die Erläuterungen zu dieser Berichterstattung erscheinen gesondert. Um den ACZ das Ausfüllen der Spalten 11, 14, 23 und 34 mit wahrheitsgemäßen Angaben zu ermöglichen, erfolgt von den KAP, LPG, GPG und VEG monatliche eine Zumeidung an das ACZ. Dazu erhalten die ACZ Pendelbogen, die sie den zu ihrem Bereich gehörenden Betrieben übergeben und jeweils bis zum 2. Werktag des Folgemonats wieder einziehen.
Die ACZ übernehmen monatlich diese Angaben in die oben angeführten Spalten des Formblattes 535–04.

Bitte hier abtrennen!

– 47 –

C. Abrechnung wichtiger Leistungskennziffern

Berichtszeitraum vom 1.1. bis	Transportleistungen insgesamt		darunter: Transportleistungen für die Land- und Nahrungsgüterwirtschaft				Anzahl LKW W 50 insgesamt (Stand am Monatsende)	dar. für Transport (Stand am Monatsende)	geleistete Einsatzstunden LKW W 50 im Berichtszeitraum insgesamt	darunter für Transport
	Plan für den	Erfüllung im	Plan für den	Erfüllung im	Plan für den	Erfüllung im				
	Berichtszeitraum									
	1000 t mit einer Dezimale				1000 tkm mit einer Dezimale		Stück		Stunden	
	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44
Jahresplan		———		———		———			———	———
31.01.										
28.02.										
31.03.										
30.04.										
31.05.										
30.06.										
31.07.										
31.08.										
30.09.										
31.10.										
30.11.										
31.12.										

D. Vorhandene einsatzfähige Technik in Stück (Stichtagsbestand am Monatsende)

		Streuaufsatz D 032	Streuaufsatz D 032/N D 035	Anbaudüngerstreuer D 028/4	Pflanzenschutzmaschinen Kertitox	LKW W 50 mit Streuaufsatz	LKW W 50 mit Pflanzenschutzaufsatz	LKW W 50 für Transport
		1	2	3	4	5	6	7
1	31.01.				———		———	
2	28.02.							
3	31.03.							
4	30.04.							
5	31.05.							
6	30.06.							
7	31.07.							
8	31.08.							
9	30.09.				———		———	
10	31.10.				———		———	
11	30.11.				———		———	
12	31.12.				———		———	

(571) Ag 108/764/78/4208–4.5/2,0

2/2

C. Abrechnung wichtiger Leistungskennziffern

Berichtszeitraum vom 1.1. bis	Umschlag von Mineraldüngemitteln (einschl. Kalk)		Lagerung in zentralen Düngerlagern (ZDL)		Kalkung		Phosphor–Kali-Düngung	
	Plan für den	Erfüllung im	Plan für den	Erfüllung im	Plan für den	Erfüllung im	Plan für den	Erfüllung im
	Berichtszeitraum							
	Tonnen				Hektar			
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahresplan		——		——		——		——
31.01.								
28.02.								
31.03.								
30.04.								
31.05.								
30.06.								
31.07.								
31.08.								
30.09.								
31.10.								
30.11.								
31.12.								

Ausbringen von Stalldung		außerdem: Ausbringen von Stalldung durch LPG, KAP, GPG, VEG	Mobiles Ausbringen von Gülle		außerdem: Mobiles Ausbringen von Gülle durch LPG, KAP, GPG, VEG	Stickstoffdüngung insgesamt	
Plan für den	Erfüllung im	Erfüllung im	Plan für den	Erfüllung im	Erfüllung im	Plan für den	Erfüllung im
Berichtszeitraum							
Hektar							
9	10	11	12	13	14	15	16
	——	——		——	——	——	——

Berichtszeitraum vom 1.1. bis	aus Stickstoffdüngung insgesamt						außerdem: Stickstoffdüngung durch LPG, KAP, GPG, VEG	Pflanzenschutz insgesamt	
	Agrarflug insgesamt		Stickstoffspätdüngung						
			Bodentechnik		Agrarflug				
	Plan für den	Erfüllung im	Plan für den	Erfüllung im	Plan für den	Erfüllung im	Erfüllung im	Plan für den	Erfüllung im
	Berichtszeitraum								
	Hektar								
	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Jahresplan		——		——		——	——		——
31.01.	——	——	——	——	——	——	——		
28.02.			——	——	——	——			
31.03.			——	——	——	——			
30.04.									
31.05.									
30.06.									
31.07.									
31.08.			——	——	——	——			
30.09.			——	——	——	——			
31.10.			——	——	——	——			
30.11.			——	——	——	——			
31.12.									

darunter: Herbizideinsatz		darunter: Krautfäulebekämpfung		aus Pflanzenschutz insgesamt: Agrarflug insgesamt		darunter: Herbizideinsatz	darunter: Krautfäulebekämpfung	außerdem: Pflanzenschutz durch LPG, KAP, GPG, VEG
Plan für den	Erfüllung im	Plan für den	Erfüllung im	Plan für den	Erfüllung im	Erfüllung im	Erfüllung im	Erfüllung im
Berichtszeitraum								
Hektar								
26	27	28	29	30	31	32	33	34
	——		——		——	——	——	——
——	——	——	——			——	——	
——	——	——	——			——	——	
		——	——				——	
		——	——				——	
		——	——				——	
		——	——				——	
		——	——				——	

Ministerrat der
Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung
für Statistik

Landwirtschaftsberichterstattung
1971-75

Abrechnung
des staatlichen Aufkommens pflanzlicher Erzeugnisse
– Konsumware –

Formblatt 503-01

Bezirk: .....
Kreis: .....

ME: Kreis in vollen dt
Bezirk in vollen t

Berichtszeitraum: 1. 1. bis 1973

Vorzulegen lt. Richtlinie für die Durchführung der Abrechnung des staatlichen Aufkommens landwirtschaftlicher Erzeugnisse

I. Staatliches Aufkommen		Getreide insgesamt 1)	Speisehülsenfrüchte	Ölfrüchte ohne Samen d. Faserpflanzen insgesamt	Heu	Getreidestroh
0		1	2	3	4	5
1	LPG Typ III (genossenschaftlich)					
2	LPG Typ I und II (genossenschaftlich)					
3	Kooperative Einrichtungen der Pflanzenproduktion					
4	ZBE / ZGE und andere kooperative Einrichtungen					
5	LPG einschl. koop. Einrichtungen und ZBE/ZGE (Zeile 1 bis 4)					
6	GPG und sonstige sozialistische Genossenschaften					
7	Betriebe der Bezirksdirektion VEG					
8	Sonstige VEB					
9	Kircheneigen bewirtschaftete Landwirtschaftsbetriebe					
10	Kleinproduzenten					
11	Örtlichgeleitete Landwirtschaft insgesamt (Zeilen 5 bis 10)					
12	Betriebe der VVB Saat- und Pflanzgut					
13	Betriebe der VVB Tierzucht					
14	Betriebe der AdL (Akademiegüter)					
15	Zentralstelle für Sortenwesen					
16	Zentralgeleitete Landwirtschaft insgesamt (Zeilen 12 bis 15)					
17	Betriebe insgesamt (Zeilen 11 und 16)					
18	darunter: Lieferung an Stelle anderer Erzeugnisse		——	——	——	——
19	außerdem: Lieferung Getreide im Austausch für andere Erzeugnisse (im Anrechnungsgewicht)	——			Kartoffeln 2)	——

Die gleiche Abrechnung
erfolgt auf Formblatt:
503-02 für Speisekartoffeln
503-03 für Stärkekartoffeln
503-04 für Zuckerrüben

1) und Grünmehl

2) Nur auszufüllen, wenn die Austauschlieferungen gesetzlich zugelassen sind.

Im Bezirk verwendeter Umrechnungsschlüssel:
Getreide : Speisehülsenfrüchten =
Getreide : Ölfrüchten =
Getreide : Kartoffeln =

Ag 108/143/72 V/5/21

Fbl.503-01
-Rückseite-

II. Aufgliederung Getreide und Ölfrüchte nach Arten

		Betriebe insgesamt	darunter: Betriebe der Bezirksdirektion VEG	darunter: Zentralgeleitete Landwirtschaft insgesamt
0		1	2	3
1	Weizen, Dinkel und Hirse			
2	Roggen			
3	Braugerste			
4	Industriegerste			
5	Futtergerste			
6	Industriehafer			
7	Futterhafer			
8	Gemenge			
9	Körnermais			
10	Getreide insgesamt (Zeilen 1 bis 9)			
11	Grünmehl (tatsächliche Menge)			
12	Grünmehl (im Anrechnungsgewicht) 1)			
13	Getreide insgesamt und Grünmehl 2) (Zeilen 10 und 12)			
14	Mohn			
15	Raps			
16	Rübsen			
17	Senf			
18	Krambe			
19	Sonstige Ölfrüchte			
20	Ölfrüchte ohne Samen der Faserpflanzen insges. (Zeilen 14 bis 19) 2)			

II. Staatliches Aufkommen der Betriebe insgesamt, untergliedert nach Handelsgruppen, Qualitätsklassen und Güten
(Stichtage: ab 31. 8. monatlich bis zum Jahresende)

Fbl.503-02
Rückseite

Handelsgruppe Speisefrühkartoffeln insgesamt	Handelsgruppe Speisespätkartoffeln				
	insgesamt	Qualitätsklasse I		Qualitätsklasse II	
		Güte A	Güte B	Güte A	Güte B
1	2	3	4	5	6

Die Richtigkeit der Angaben im Formblatt unter Beachtung der Richtlinie bestätigt:

Ort: , den 1973 Unterschrift

Ag 108/144/72 V/5 21

- 97 -

8/2

Zu Abschnitt 3 des Textbandes

Tierproduktion

Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung für Statistik

Landwirtschaftsberichterstattung 1971–1975

Berichtsjahr 1973

Viehbestände der LPG

– Pendelkarte –

Formblatt 525–04/1

Vorlagetermin: 1973

bei der zuständigen Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik in zweifacher Ausfertigung.
Eine Ausfertigung verbleibt im Betrieb bzw. beim Rat der Gemeinde.

			Schlüssel-Nr. *)	Lochspalten
Name des Betriebes:	01	Betriebsnummer		—
Gemeinde:	02	Bezirk/Kreis	———	1-4
Fernamt: Nr.:	03	alte Zählnummer		5-8
Verantwortlicher Bearbeiter: App. Nr.:	04	Gemeindenummer	00	9-10
	05	Kartenart	402	78-80

			Stichtag	Viehbestand nur genossensch.	außerdem persönl.	Viehbestand nur genossensch.	außerdem persönl.	Viehbestand nur genossensch.	außerdem persönl.	Viehbestand nur genossensch.	außerdem persönl.	Lochspalten
			0	26. 2. 1	2	31. 5. 3	4	31. 8. 5	6	30. 11. 7	8	9
1	Rinder	Kälber bis 4 Mon.	weiblich (LK-Nr. 01 / 11)									11–12
2			männlich									13-17
3		Jungrinder über 4 bis 12 Monate	zur Zucht bestimmt									18-22
4			zuchtuntaugliche Tiere zur Aufmast									23-27
5			männlich									28-32
6		Jungrinder über 12–18 Mon. weiblich	zur Zucht bestimmt nicht ged. od. besamt									33-37
7			zuchtuntaugliche Tiere zur Aufmast									38-42
8		Weibl. Jungrinder	über 12 Monate gedeckt oder besamt									43-47
9			über 18 Monate nicht ged. od. besamt									48-52
10		Kühe [1]										53-57
11		Zuchtbullen insgesamt [2]										58-62
12		Kühe, Kalbinnen, Mastrinder, sowie Bullen und Ochsen über 12 Monate										63-67
13		Rinder insgesamt (Zeilen 1 bis 12)										68-72
14	Schweine	Jungsauen üb. 6 Monate bis zum 1. Wurf	nicht gedeckt od. besamt (LK-Nr. 02 / 12)									73-77
15			gedeckt od. besamt									11–12
16		Zuchtsauen ab 1. Wurf bis zum Ausscheiden aus der Zucht										13-17
17		Zuchteber über 6 Monate insgesamt										18-22
18		Ferkel bis 2 Monate (Saugferkel)										23-27
19		Jungschweine über 2 bis 4 Monate (Absetzer und Läufer)										28-32
20		übrige Schweine über 4 Monate insgesamt										33-37
21		Schweine insgesamt (Zeilen 14 bis 20)										38-42
22												43-47
23		von Zeile 20 sind Schweine	bis 50 kg									48-52
24			über 50 bis 80 kg									53-57
25			über 80 bis 100 kg									58-62
26			über 100 kg									63-67

*) Von den Organen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik auszufüllen

			Stichtag	Viehbestand 28. 2.	31. 5.	31. 8.	30. 11.	Lochspalten
			0	1	2	3	4	5
27	Schafe	Schaflämmer bis 4 Monate	(LK-Nr. 03)					11–12
28		Schafe über 4 Mon. bis 1 Jahr	weiblich					13-17
29			männlich					18-22
30		über 1 Jahr	Zibben [3]					23-27
31			Mutterschafe [1]					28-32
32			Böcke					33-37
33			Hammel					38-42
34		Schafe insgesamt (Zeilen 27 bis 33)						43-47
35		darunter: Milchschafe		———	———	———		48-52
—		Anzahl der zu lochenden Karten [5]		———		———		53-57
36	Geflügel	Hühnerküken [4] bis 3 Monate (einschl. Broiler [4])	(LK-Nr. 04)	———	04	———	04	58-62
37		Hähne über 3 Monate [4] zur Zucht bestimmt		———		———		11–12
38		Junghennen über [4] 3 bis 6 Monate		———		———		13-17
39		Legehennen	6 bis 18 Monate [4]	———		———		18-22
40			über 18 Monate	———		———		23-27
41		Legehennen insgesamt (Zeilen 39 und 40)		———		———		28-32
42		darunter: in Intensivhaltung		———		———		33-37
43		Gänse	Zuchtgänse (Ganter u. Gänse)	———	———	———		38-42
44			sonstige Gänse (einschl. Gössel)	———	———	———		43-47
45		Enten	Zuchtenten (Erpel u. Enten)	———	———	———		48-52
46			sonstige Enten (einschl. Küken)	———	———	———		53-57
47		Puten	Zuchtputen (Hähne u. Hennen)	———	———	———		58-62
48			sonstige Puten (einschl. Küken)	———	———	———		63-67
49	Pferde	bis 3 Jahre (einschl. Fohlen)	(LK-Nr. 05)	———	05	———	05	68-72
50		über 3 Jahre	Stuten	———	———	———		73-77
51			übrige Pferde	———	———	———		11–12
52	Ziegen	Ziegen insgesamt		———	———	———		13-17
53		darunter: Böcke		———	———	———		18-22
54	Bienenvölker			———	———	———		23-27
55	Sauenbedeckungen im Berichtszeitraum [7]		1. Monat					28-32
56			2. Monat					33-37
57			3. Monat					38-42
58			Insgesamt (Zeile 55 bis 57)					43-47

Die Richtigkeit der Angaben im Formblatt bestätigen:

Direktor, Betriebsleiter, Vorsitzender				
Ober-/Bürgermeister				

1) Kühe vom Kalben bzw. Mutterschafe vom Ablammen bis zum Schlachten.
2) Nur Bullen, die zur Besamung oder zum Decken herangezogen werden.
3) Nur weibliche Tiere, die das erste Jahr vollendet haben, Tiere die gelammt haben, sind als Mutterschafe zu zählen.
4) Weiblich und männlich.
5) Einschließlich LK-Nr. 3. Von den Organen der SZS auszufüllen.
6) Geflügelbestände mit Altersgruppierung nach TGL 24866 bzw. 80–24870 bzw. 80–22499 sind ebenfalls in diesen Zeilen einzutragen.
7) Sauenbedeckungen u. -besamungen ohne Nachbedeckungen u. -besamungen unterteilt nach den jeweils 3 Monaten zwischen 2 Viehzählungen; beginnend am 1. 12. 1972.

-87-

3/1

3/2

aus Finanzber.
Fbl.563-04
später
Fbl.529-1/1
-1/2

Fbl. 563-04
Anlage: 8

Landwirtschaftsberichterstattung 1973

Wichtige Kennziffern
der industriemäßigen Tierproduktion
- Anlage zum vierteljährl.Finanzbericht -

Hauptproduktionsrichtung: . . . . . .

B. Kennziffern der industriemäßigen Tierproduktion - Geflügelhaltung

Lfd. Nr.	Kennziffer (alle Angaben seit Jahresbeginn - kumulativ)		ME	Jahresplan	Ist vom 1.1. bis 31.3.	30.6.	30.9.	31.12.
	0			1	2	3	4	5
1	Geflügel insgesamt		Stück					
2	Durchschnittsbestand	dar.: Legehennen						
3		Broiler						
4		Enten						
5		Gänse						
6		Puten						
7	Brüterei	eingelegte Bruteier insgesamt	1000 Stück					
8		dar.: aus eigener Produktion						
9	Staatl. Aufk. und Eierprodukt.	Staatliches Aufkommen	Schlachtgeflügel	dt				
10			Hühnereier	1000 Stück				
11		Eigenproduktion Hühnereier (Z.8 + Z.10)						
12	Zucht- und Nutzvieh	Verkauf von Zucht- und Nutzgeflügel		dt				
13		Zukauf von Zucht- und Nutzgeflügel						
14	Produktion	Bestandesänderungen - Geflügel insges.(+bzw./-)		dt				
15		Marktproduktion (Zeile 9 + 12)						
16		Eigenproduktion (Zeile 14 + Z.15 ./. Z.13)						
17	Futtereinsatz	Futterverbrauch insgesamt		dt GE				
18		dar.: Mischfutter aus SFF						
19	Besatzungszahlen	Schlupfergebnis (aus Z. 7)		%				
20		Eier je Legehenne (Z.11 : Z.2)		Stück				

Teil II: Finanzberichterstattung

Kennziffern über die Reproduktion der Viehbestände und die Milcherzeugung der VEG und LPG Typ III (genossenschaftl. Viehhaltung) 1973

Pos. (Wort)	Kennziffer kumulativ (alle Angaben ohne Dezimale)			ME	Jahresplan	Ist vom 1. 1. bis 31. 3.	30. 6.	30. 9.	31. 12.
	0				1	2	3	4	5
1	Rinder	Kühe – Bestand am Stichtag		Stück					
2		Abkalbungen	Kühe						
3			weibl. Jungrinder						
4		lebendgeborene Kälber insgesamt							
5		Kälberverluste[1])			—				
6	Milcherzeugung insgesamt (3,5 % Fettgehalt)			dt					
7	Schweine	Jung- und Zuchtsauen ab 1. Bedeckung – Bestand am Stichtag –		Stück					
8		Würfe der Jung- und Zuchtsauen							
9		lebendgeborene Ferkel insgesamt							
10		Ferkelverluste[1])			—				
11	Schafe	Lammungen							
12		lebendgeborene Lämmer insgesamt							
13		Lämmerverluste[1])			—				
14	Verkauf	Zucht- und Nutzrinder und -schafe		dt					
15		Zucht- und Nutzschweine							
16	Zukauf	Zucht- und Nutzrinder und -schafe							
17		Zucht- und Nutzschweine							

[1]) verendete Jungtiere (Kälber bzw. Lämmer bis 4 Mon., Ferkel bis 2 Mon.) und Merzungen in den ersten Lebenstagen (ohne Totgeburten)

Hinweise zur Berichtsdurchführung:

Dieser Teil des Finanzberichtes ist nur von den VEG und LPG Typ III (genoss. Viehh.) auszufüllen.

ZBE/ZGE und spez. VEG/LPG der Tierproduktion, KIM und VE-Mastanstalten füllen diesen Teil nicht aus; sie geben die für sie zutreffende Anlage zum Finanzbericht ab.

Fbl. 563-04
Anlage: 2

B. Kennziffern der industriemäßigen Tierproduktion - Milchviehhaltung

Wort	Kennziffer (alle Angaben seit Jahresbeginn - kumulativ)			ME	Jahresplan	Ist vom 1.1. bis 31.3.	Ist vom 1.1. bis 30.6.	Ist vom 1.1. bis 30.9.	Ist vom 1.1. bis 31.12.
0					1	2	3	4	5
1	Entwicklung des Rinderbestandes	Anfangsbestand (1.1.) - Rinder insgesamt		Stück					
2		Zugänge	lebendgeborene Kälber						
3			Zukauf von Zucht- u.Nutzvieh						
4		Abgänge	Tierverluste						
5			Notschlachtungen						
6			Normalschlachtungen						
7			Verkauf von Zucht- und Nutzvieh						
8		Endbestand (am Stichtag) - Rinder insgesamt							
9	Durchschnittsbestand - Kühe			Stück					
10	Produktivität	abgekalbte Kühe und Jungrinder		Stück					
11		Kälberverluste 1)							
12	Zucht- und Nutzvieh	Verkauf von Zucht- und Nutzrindern		dt					
13		Zukauf von Zucht- und Nutzrindern							
14	Produktion	Staatliches Aufkommen	Schlachtrinder	dt					
15			Milch (3,5 % Fettgehalt)						
16		Gesamterzeugung Milch (3,5 % Fettgehalt)							
17	Futtereinsatz	Futterverbrauch insgesamt		dt GE					
18		dar.: Kraftfutter aus SFF							
19	Beziehungszahlen	Besamungsindex 2)		mit 2 Dez.					
20		Ø-Zwischenkalbezeit der abgekalbten Kühe 3)		Monate/ Kuh					

1) verendete Kälber bis 4 Monate und Merzungen in den ersten Leben
2) Zahl der Besamungen, die für eine Trächtigkeit notwendig sind.
3) mit einer Dezimale

Landwirtschaftsberichterstattung 1973
aus Finanzber.
Fbl.563-04
Anlage 2 bis 4
später
Fbl.529- 2 bis 4

B. Kennziffern der industriemäßigen Tierproduktion - Jungrinderaufzucht

Wort	Kennziffer (alle Angaben seit Jahresbeginn - kumulativ)			ME	Jahresplan	Ist vom 1.1. bis 31.3.	Ist vom 1.1. bis 30.6.	Ist vom 1.1. bis 30.9.	Ist vom 1.1. bis 31.12.
0					1	2	3	4	5
1	Entwicklung des Rinderbestandes	Anfangsbestand (1.1.) - Rinder insgesamt		Stück					
2		Zugänge	lebendgeborene Kälber						
3			Zukauf von Zucht- und Nutzvieh						
4		Abgänge	Tierverluste						
5			Notschlachtungen						
6			Normalschlachtungen						
7			Verkauf von Zucht- und Nutzvieh						
8		Endbestand (am Stichtag) - Rinder insgesamt							
9	Durchschnittsbestand - weibl. Jungrinder über 12 Monate alt			Stück					
10	Produktivität	Verkaufte trächtige Färsen insgesamt		Stück					
11		dar.: in Bewertungsklasse I							
12	Zucht- und Nutzvieh	Verkauf von Zucht- und Nutzrindern		dt					
13		Zukauf von Zucht- und Nutzrindern							
14	Produktion	Bestandsänderungen - Rinder insges.(+ bzw../.)		dt					
15		Marktproduktion (Zeile 12 + Staatl.Aufk.)							
16		Eigenproduktion (Zeile 14 + Z.15./. Z.13)							
17	Futtereinsatz	Futterverbrauch insgesamt		dt GE					
18		dar.: Kraftfutter aus SFF							
19	Beziehungszahlen	Besamungsindex 1)		mit 2 Dez.					
20		Ø voraus. Erstkalbealter d. verkauften Färsen		Mon. (m.1 Dez.)					

1) Zahl der Besamungen, die für eine Trächtigkeit notwendig sind

Fbl. 563-04
Anlage: 4

B. Kennziffern der industriemäßigen Tierproduktion - Rindermast

Wort	Kennziffer (alle Angaben seit Jahresbeginn - kumulativ)			ME	Jahresplan
0					1
1	Entwicklung des Rinderbestandes	Anfangsbestand (1.1.) - Rinder insgesamt		Stück	
2		Zugänge	lebendgeborene Kälber		
3			Zukauf von Zucht- und Nutzvieh		
4		Abgänge	Tierverluste		
5			Notschlachtungen		
6			Normalschlachtungen		
7			Verkauf von Zucht- und Nutzvieh		
8		Endbestand (am Stichtag) - Rinder insgesamt			
9	Durchschnittsbestand - Mastrinder			Stück	
10	Produktivität	Staatliches Aufkommen Schlachtrinder insgesamt		dt	
11		dar.: Schlachtwertklassen A u.B			
12	Zucht- und Nutzvieh	Verkauf von Zucht- und Nutzrindern		dt	
13		Zukauf von Zucht- und Nutzrindern			
14	Produktion	Bestandsänderungen - Rinder insges.(+ bzw. ./.)		dt	
15		Marktproduktion (Zeile 10 + 12)			
16		Eigenproduktion (Zeile 14 + Z.15 ./.Z.13)			
17	Futtereinsatz	Futterverbrauch insgesamt		dt GE	
18		dar.: Kraftfutter aus SFF			
19	Beziehungszahlen	Ø Alter der Schlachtrinder 1)		Mon./ Tier	
20		Ø-Gewichtszunahme der Mastrinder		g/Tier/ Tag	

1) mit einer Dezimale

- 70 -

3/3

Fbl. 563-04
Anlage: 5

B. Kennziffern der industriemäßigen Tierproduktion - Zuchtsauenhaltung

Wort	Kennziffer (alle Angaben seit Jahresbeginn - kumulativ)			ME	Jahresplan	Ist vom 1.1. bis 31.3.	Ist vom 1.1. bis 30.6.	Ist vom 1.1. bis 30.9.	Ist vom 1.1. bis 31.12.
	0				1	2	3	4	5
1	Entwicklung des Schweinebestandes	Anfangsbestand (1.1.) - Schweine insgesamt		Stück					
2		Zugänge	lebendgeborene Ferkel						
3			Zukauf von Zucht- und Nutzvieh						
4		Abgänge	Tierverluste						
5			Notschlachtungen						
6			Normalschlachtungen						
7			Verkauf von Zucht- und Nutzvieh						
8		Endbestand (am Stichtag) - Schweine insgesamt							
9	Durchschnittsbestand - Jung- und Zuchtsauen ab 1. Bedeckung oder Besamung			Stück					
10	Produktivität	Anzahl der Würfe von Jung- und Zuchtsauen		Stück					
11		Ferkelverluste 1)							
12	Zucht- u. Nutzvieh	Verkauf von Zucht- und Nutzschweinen		dt					
13		Zukauf von Zucht- und Nutzschweinen							
14	Produktion	Bestandsänderungen- Schweine insges. (+bzw../.)		dt					
15		Marktproduktion (Zeile 12 + Staatl. Aufkommen Schlachtschweine)							
16		Eigenproduktion (Zeile 14 + Z.15 ./. Z.13)							
17	Futtereinsatz	Futterverbrauch insgesamt		dt GE					
18		dar.: Kraftfutter SFF							
19	Beziehungszahlen	Besamungsindex 2)		mit 2 Dez.					
20		Ø Alter der verkauften Läufer (über 2-4 Monate)		Tage/ Tier					

1) verendete Ferkel bis 2 Monate und Merzungen in den ersten Lebenstagen (ohne To
2) Zahl der Besamungen, die für eine Trächtigkeit notwendig sind

Landwirtschaftsberichterstattung 1973

aus Finanzber.
Fbl.563-04
Anlage 5 bis 8
später
Fbl.529- 5 bis 7

B. Kennziffern der industriemäßigen Tierproduktion - Schweinemast

Wort	Kennziffer (alle Angaben seit Jahresbeginn - kumulativ)			ME	Jahresplan	Ist vom 1.1. bis 31.3.	Ist vom 1.1. bis 30.6.	Ist vom 1.1. bis 30.9.	Ist vom 1.1. bis 31.12.
	0				1	2	3	4	5
1	Entwicklung des Schweinebestandes	Anfangsbestand (1.1.) - Schweine insgesamt		Stück					
2		Zugänge	lebendgeborene Ferkel						
3			Zukauf von Zucht- und Nutzvieh						
4		Abgänge	Tierverluste						
5			Notschlachtungen						
6			Normalschlachtungen						
7			Verkauf von Zucht- und Nutzvieh						
8		Endbestand (am Stichtag) - Schweine insgesamt							
9	Durchschnittsbestand - Mastschweine über 4 Monate alt			Stück					
10	Produktivität	Staatl. Aufkommen Schlachtschweine insgesamt		dt					
11		dar.: Schlachtkörpervermarktung Qualitätsklasse I A und I							
12	Zucht- und Nutzvieh	Verkauf von Zucht- und Nutzschweinen		dt					
13		Zukauf von Zucht- und Nutzschweinen							
14	Produktion	Bestandsänderungen - Schweine insges. (+bzw../.)		dt					
15		Marktproduktion (Zeile 10 + 12)							
16		Eigenproduktion (Zeile 14 + 15 ./. Z. 13)							
17	Futtereinsatz	Futterverbrauch insgesamt		dt GE					
18		dar.: Kraftfutter aus SFF							
19	Beziehungszahlen	Ø Alter der Schlachtschweine 1)		Mon./ Tier					
20		Ø Gewichtszunahme der Mastschweine		g/Tier/ Tag					

1) mit einer Dezimale

Fbl. 563-04
Anlage: 7

B. Kennziffern der industriemäßigen Tierproduktion - Schafhaltung

Wort	Kennziffer (alle Angaben seit Jahresbeginn - kumulativ)			ME	Jahresplan
	0				1
1	Entwicklung des Schafbestandes	Anfangsbestand (1.1.) - Schafe insgesamt		Stück	
2		Zugänge	lebendgeborene Lämmer		
3			Zukauf von Zucht- und Nutzvieh		
4		Abgänge	Tierverluste		
5			Notschlachtungen		
6			Normalschlachtungen		
7			Verkauf von Zucht- und Nutzvieh		
8		Endbestand (am Stichtag) - Schafe insgesamt			
9	Durchschnittsbestand - Mutterschafe (bzw. Schafe insges.) 1)			Stück	
10	Produktivität	Ablammungen		Stück	
11		Lämmerverluste 2)			
12	Zucht- u. Nutzvieh	Verkauf von Zucht- und Nutzschafen		dt	
13		Zukauf von Zucht- und Nutzschafen			
14	Produktion	Bestandsänderungen - Schafe insges. (+ bzw. ./.)		dt	
15		Marktproduktion (Zeile 12 + Staatl. Aufkommen)			
16		Eigenproduktion (Zeile 14 + Z.15 ./. Z.13)			
17	Futtereinsatz	bei Stallhaltung		dt GE	
18		Weidetage		Tage	
19	Beziehungszahlen	Staatl. Aufkommen Reinwolle je Schaf		kg/Tier (m. 1 Dez.)	
20		Ø Gewichtszunahme in der Lämmermast		g/Tier/ Tag	

1) Lämmermastbetriebe tragen hier den Ø - Bestand an Schafen insgesamt ein.
2) verendete Lämmer bis 4 Monate und Merzungen in den ersten Lebenstagen (ohne Totg

Ministerrat der
Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung für Statistik

Landwirtschaftsberichterstattung
1971-1975

Abrechnung des staatlichen Aufkommens von Schlachtvieh

Formblatt 501-02

Bezirk:
Kreis:

ME: Kreis in vollen dt
Bezirk in vollen t

Berichtszeitraum 1. 1. bis 1973

Vorzulegen lt. Richtlinie für die Durchführung der Abrechnung des staatlichen Aufkommens landwirtschaftlicher Erzeugnisse

	I. Staatliches Aufkommen	Schlachtschweine: Staatliches Aufkommen einschließlich Zusatzproduktion u. Zusatzaufl.	Schlachtschweine: darunter ohne Zusatzproduktion u. Zusatzaufl.	Schlachtschweine: darunter nur Zusatzproduktion	Schlachtrinder und sonstiges Schlachtvieh: Staatliches Aufkommen einschließlich Zusatzproduktion u. Zusatzaufl.	Schlachtrinder und sonstiges Schlachtvieh: darunter ohne Zusatzproduktion u. Zusatzaufl.	Schlachtrinder und sonstiges Schlachtvieh: darunter nur Zusatzproduktion
0		1	2	3	4	5	6
1	LPG Typ III (genossenschaftlich)						
2	Hauswirtschaften der Mitglieder[1]) von LPG Typ III			—			
3	LPG Typ III insgesamt (Zeilen 1 und 2)						
4	LPG Typ I und II (genossenschaftlich)						
5	Mitglieder der LPG Typ I und II						
6	LPG Typ I und II insgesamt (Zeilen 4 und 5)						
7	ZBE/ZGE u. a. kooperative Einrichtungen d. Tierproduktion						
8	Sonstige kooperative Einrichtungen						
9	LPG einschließlich koop. Einrichtungen u. ZBE/ZGE (Z. 3, 6, 7, 8)						
10	GPG und sonstige sozialistische Genossenschaften						
11	Betriebe der Bezirksdirektion VEG						
12	Sonstige VEB						
13	Kircheneigen bewirtschaftete Landwirtschaftsbetriebe			—			—
14	Kleinproduzenten			—			
15	Örtlichgeleitete Landwirtschaft insgesamt (Zeilen 9 bis 14)						
16	Betriebe der VVB Saat- und Pflanzgut						
17	Betriebe der VVB Tierzucht						
18	Betriebe der VVB industrielle Tierproduktion			—			—
19	Betriebe der AdL (Akademiegüter)						
20	Zentralgeleitete Landwirtschaft insgesamt (Zeilen 16 bis 19)						
21	Betriebe insgesamt Zeilen (15 und 20 bzw. 22 u. 23)						
22	davon aus Z. 21: Zusatzauflage		—	—		—	—
23	davon aus Z. 21: ohne Zusatzauflage						
24	Vorauslieferung aus 1972 für 1973			—			—
25	Anrechnung zur Erfüllung des VW-Planes 1973 (Z. 23 u. 24)						
26	davon aus Z. 21: Schlachtrinder und Kälber	—	—	—		—	—
27	davon aus Z. 21: Schlachtschafe und Ziegen	—	—	—		—	—

Das staatl. Aufkommen der übrigen tier. Erzeugnisse wird mit folgenden Formblättern abgerechnet:

Fbl. 501-01 Milch (3,5 % Fettg.)
" 501-03 Schlachtgeflügel, Kaninchen, Hühnereier und Bienenhonig
" 501-04 Schafwolle (Reinwolle)

[1]) Einschl. Mitglieder von LPG Typ III mit individueller Viehwirtschaft, die nach nach den Prinzipien des Typs I weitergeführt wird.

Ort: ....., den 1973

Unterschrift

Ministerrat der
Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung für Statistik

Landwirtschaftsberichterstattung
1971-1975

Abrechnung
über die Anzahl und die Durchschnittsgewichte der aufgekauften Schlachttiere (einschließlich Zusatzproduktion)

im Monat 1973

Formblatt 502-01

Bezirk:
Kreis:

ME: Kreis u. Bezirk in vollen dt

Vorzulegen lt. Richtlinie für die Durchführung der Abrechnung des staatlichen Aufkommens landwirtschaftlicher Erzeugnisse

I. Schlachtvieh einschließlich Notschlachtungen

		im Berichtsmonat: Anzahl Stück	im Berichtsmonat: Ablieferungsgewicht dt	im Berichtsmonat: Durchschnittsgewicht kg	Seit Jahresbeginn: Anzahl Stück	Seit Jahresbeginn: Ablieferungsgewicht dt	Seit Jahresbeginn: Durchschnittsgewicht kg
0		1	2	3	4	5	6
1	Schweine 1)						
2	davon aus: zentralgeleiteten sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben						
3	davon aus: Betrieben der Bezirksdirektion VEG						
4	davon aus: LPG Typ I bis III (genossenschaftlich)						
5	davon aus: ZBE ZGE u. anderen koop. Einricht. d. Tierproduktion						
6	davon aus: übrigen Betrieben						
7	aus Zeile 8: Mastbullen u. Ochsen						
8	Rinder ohne Kälber und ohne Kühe						
9	davon aus: zentralgeleiteten sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben						
10	davon aus: Betrieben der Bezirksdirektion VEG						
11	davon aus: LPG Typ I bis III (genossenschaftlich)						
12	davon aus: ZBE ZGE u. anderen koop. Einricht. d. Tierproduktion						
13	davon aus: übrigen Betrieben						
14	Kühe						
15	davon aus: zentralgeleiteten sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben						
16	davon aus: Betrieben der Bezirksdirektion VEG						
17	davon aus: LPG Typ I bis III (genossenschaftlich)						
18	davon aus: ZBE ZGE u. anderen koop. Einricht. d. Tierproduktion						
19	davon aus: übrigen Betrieben						
20	Kälber						
21	davon aus: zentralgeleiteten sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben						
22	davon aus: Betrieben der Bezirksdirektion VEG						
23	davon aus: LPG Typ I bis III (genossenschaftlich)						
24	davon aus: ZBE ZGE u. anderen koop. Einricht. d. Tierproduktion						
25	davon aus: übrigen Betrieben						
26	von Zeile 20: aufgemästete Kälber 2)						
27	von Zeile 20: übrige Kälber						
28	Schafe und Ziegen						
29	darunter: Schafböcke						
30	Schlachtrinder und sonstiges Schlachtvieh 1) (Zeilen 8, 14, 20, 28)	—		—	—		—

II. Aufteilung Schlachtrinder ohne Kühe

		Berichtsmonat: Anzahl in Stück	Seit Jahresbeginn: Anzahl in Stück
		1	2
31	aus lfd. Nr. 8: weibl. Jungrinder über 4 Mon. bis 18 Mon.		
32	aus lfd. Nr. 8: weibl. Jungrinder über 18 Mon.		
33	aus Zeile 20: weibl. Kälber bis 4 Mon.		

III. Schlachttiere aus Notschlachtungen

		Berichtsmonat: Anzahl in Stück	Seit Jahresbeginn: Anzahl in Stück
		1	2
34	Rinder ohne Kälber und ohne Kühe		
35	Kühe		
36	Kälber		
37	Schafe und Ziegen		
38	Schweine		

1) Die in der Spalte 3 ausgewiesene Menge muß mit den Angaben im Formblatt 501-02, Zeile 21, Spalte 1 bzw. Sp. 4 übereinstimmen, unter Beachtung der Mengeneinheit (Kommastelle)

2) einschließlich Kälber, die unter Verwendung von – mit Fremdfett angereicherter Magermilch – aufgemästet wurden.

3/6

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung für Statistik

Landwirtschaftsberichterstattung 1971–1975

Formblatt 524-02

Berichtsjahr 1973

Bezirk:
Kreis:
Gemeinde:

Bericht über die Hausschlachtungen
- Pendelbogen -

Vorlagetermin: _____ 19__
bei der zuständigen Kreisstelle der SZS in zweifacher Ausfertigung

		ME	Pos.	Betriebe insgesamt (Spalten 2+4+8)	davon: Volkseigene Betriebe insgesamt	davon: darunter Zentralgeleitete VE-Betriebe insges.	davon: Betriebe u. Einrichtungen im Verantwortungsbereich des Rates für landwirtschaft. Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft des Kreises
0				1	2	3	4
A. Berichtszeitraum vom 1.12.72 bis 28.2.1973							
Hausschlachtungen Schweine	Dezember:	Stück	1				
	Januar:		2				
	Februar		3				
	insges. (Z.1 bis 3)		4				
Rinder insgesamt (ohne Kälber bis 4 Mon.)			5				
Kälber bis 4 Monate			6				
B. Berichtszeitraum vom 1.3.73 bis 30.11.1973							
Hausschlachtungen Schweine	März	Stück	7				
	April		8				
	Mai		9				
	Juni		10				
	Juli		11				
	August		12				
	September		13				
	Oktober		14				
	November		15				
	insgesamt (Zeilen 7 bis 15)		16				
Rinder insgesamt (ohne Kälber bis 4 Mon.)			17				
Kälber bis 4 Monate			18				
C. Jährlicher Berichtszeitraum vom 1.12.1972 bis 30.11.1973 [1]							
Schweine insgesamt		Stück	19				
		dt	20				
Rinder insgesamt (ohne Kälber bis 4 Mon.)		Stück	21				
		dt	22				
Kälber bis 4 Monate		Stück	23				
		dt	24				

1) Abschnitt C ist nur von der Kreisstelle für Statistik bei der Berichterstattung per 30.11. auszufüllen.

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung für Statistik

Landwirtschaftsberichterstattung 1971–1975

Jährlicher Bericht über den Stand der Brucellose- und Tuberkulose-Sanierung
Berichtspflichtig: Hauptveterinärarzt im Kreis
Berichtszeitraum: 1.12.1972 - 30.11.1973

Berichtsjahr 1973

Vorlagetermin: _____ 19__
bei der zuständigen Kreisstelle d. Staatl. Zentralverwaltung für Statistik
in 3-facher Ausfertigung

I. Stand der Brucellose- und TBK-Sanierung

		Viehbestände per 30.11. (Stück) 1)	anerkannte Rinder in anerkannten Voll- und Teilbeständen (Bestände insgesamt)			
			brucellosefrei		tbk-frei	
			Stand am 30.11. d. Berichtsjahres (Stück)	Anteil in % zum Viehbestand per 30.11.	Veränderung d. Anteils zum Stand 30.11.d. Vorjahr, um +/- Prozentpunkte	Stand am 30.11. des Berichtsjahres (Stück)
		1	2	3	4	5
1	Rinder insgesamt					
2	der.: Kühe					

1) Die Angaben werden von der Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik vorgegeben.

II. Nachuntersuchungen in brucellose- und tbk-freien Beständen

III. Stand der Brucellosebekämpfung

		brucellosefrei	tbk-frei	Stand am 30.11. des Berichtsjahres	brucellose-verseuchte Bestände	Anzahl d. Bestände	Veränderung zum 30.11. des Vorjahres in %
		8	9	10	8	9	10
3	Anzahl der nachuntersuchten Rinder				Anzahl d. Rinder in d. Beständen		
4	darunter: positiv				darunter: Kühe		
5	Neu-infektionen: Anzahl der Bestände 2)				Brucellosefrei bestätigte Gemeinden		
6	Anzahl der Rinder in diesen Beständen				Anzahl der Ortsteile in diesen Gemeinden		
7	darunter: Kühe						

Stück

2) Alle Rinder eines Tieralters gelten als Bestand, auch wenn sie in verschiedenen Ställen, Gehöften, Ortsteilen oder Gemeinden stehen.

Hinweise für die Eintragungen
Sp.4 = Sp.3 (Pol.528-11) ./. Sp.1 (Pol.526-02 von 1972, Abschnitt B Zeile 5 bzw. 6)
Sp.7 = Sp.6 (Pol.528-11) ./. Sp.3 (Pol.526-01 von 1972, Abschnitt I Zeile 1 bzw. 2)

(z.B. 70% - 60% = + 10 Prozentpunkte

Die Richtigkeit der Angaben im Formblatt bestätigt:

Ort: _____ den _____ 1973

_____
Hauptveterinärarzt

Formblatt 528-11

Bezirk:
Kreis:

Zu Abschnitt 4 des Textbandes

Arbeitskräfte und Aufwand an lebendiger Arbeit

Arbeitskräfteberichterstattung 1973

Volkseigene Betriebe
der Land- und Forstwirtschaft

Fb1.571-04
später
Fb1.051

B Arbeiter und Angestellte – Durchschnittszahl in VbE und Bruttolohnsumme

Zeile	Berichtszeitraum vom 1.1. bis	Bruttolohnsumme: Jahresplan	Bruttolohnsumme: Plan seit Jahresbeginn	Bruttolohnsumme: Ist seit Jahresbeginn	Bruttolohnsumme: Ist im gleichen Zeitraum des Vorjahres	Bruttolohnsumme: Erfüllung Sp.03x100 / Sp.02	Vollbeschäftigten-Einheiten: Jahresplan	Vollbeschäftigten-Einheiten: Plan seit Jahresbeginn	Vollbeschäftigten-Einheiten: Ist seit Jahresbeginn	Vollbeschäftigten-Einheiten: Ist im gleichen Zeitraum des Vorjahres	Vollbeschäftigten-Einheiten: Erfüllung Sp.07x100 / Sp.06	Durchschnittslohn je VbE: Ist seit Jahresbeginn	Durchschnittslohn je VbE: Veränderung gegenüber gleichem Zeitraum im Vorjahr
	LK-Nr.	1000 M (ohne Dezimale)				Prozent	Anzahl (ohne Dezimale)				Prozent	Mark	Prozent
	301	01	02	03	04	——	05	06	07	08	——	——	——
	21-23	24-29	30-35	36-41	42-47	——	48-53	54-59	60-65	66-71	——	——	——
3	31.3.												
6	30.6.												
9	30.9.												

E Produktionsarbeiter – Durchschnittszahl in VbE und Bruttolohnsumme –

Zeile	Berichtszeitraum vom 1.1. bis	Bruttolohnsumme: Plan seit Jahresbeginn	Bruttolohnsumme: Ist seit Jahresbeginn	Bruttolohnsumme: Ist im gleichen Zeitraum des Vorjahres	Vollbeschäftigten-Einheiten: Plan seit Jahresbeginn	Vollbeschäftigten-Einheiten: Ist seit Jahresbeginn	Vollbeschäftigten-Einheiten: Ist im gleichen Zeitraum des Vorjahres	Bruttolohnsumme Jahresplan	VbE Jahresplan	Durchschnittslohn je VbE: Ist seit Jahresbeginn	Durchschnittslohn je VbE: Veränderung gegenüber gleichem Zeitraum im Vorjahr
	LK-Nr.	1000 M (ohne Dezimale)			Anzahl (ohne Dezimale)			1000 M (o.Dez.)	Anzahl (o.Dez.)	Mark	Prozent
	309	48	49	50	51	52	53	54	55	——	——
	21-23	24-29	30-35	36-41	42-47	48-53	54-59	60-65	66-71	——	——
3	31.3.										
6	30.6.										
9	30.9.										

Z Arbeits- und Ausfallzeiten der Produktionsarbeiter

Zeile	Berichtszeitraum vom 1.1. bis	Tatsächlich geleistete Arbeitszeit ohne Überstunden: Plan seit Jahresbeginn	Tatsächlich geleistete Arbeitszeit ohne Überstunden: Ist seit Jahresbeginn	Tatsächlich geleistete Arbeitszeit ohne Überstunden: Ist im gleichen Zeitraum des Vorjahres	Überstunden: Ist seit Jahresbeginn	Überstunden: Ist im gleichen Zeitraum des Vorjahres	Ausfallzeit insgesamt ohne bezahlte arbeitsfreie Wochenfeiertage: Plan seit Jahresbeginn	Ausfallzeit insgesamt ohne bezahlte arbeitsfreie Wochenfeiertage: Ist seit Jahresbeginn	Ausfallzeit insgesamt ohne bezahlte arbeitsfreie Wochenfeiertage: Ist im gleichen Zeitraum des Vorjahres
	LK-Nr.	1000 Stunden mit einer Dezimale							
	308	01	02	03	04	05	06	07	08
	21-23	24-29	30-35	36-41	42-47	48-53	54-59	60-65	66-71
3	31.3.								
6	30.6.								
9	30.9.								

F Arbeiter und Angestellte – Durchschnittszahl

Zeile	Berichtszeitraum vom 1.1. bis	Arbeiter und Angestellte in Personen: Jahresplan	Plan seit Jahresbeginn	Ist: seit Jahresbeginn	Ist: im gleichen Zeitraum d. Vorjahres
	LK-Nr.	Personen			
	310	54	55	56	57
	21-23	24-29	30-35	36-41	42-47
3	31.3.				
6	30.6.				
9	30.9.				

1) Nur auf Weisung der Staatlichen Zentralverwaltung f

Nettolohnsumme und nicht aus dem Lohnfonds gezahlte Beträge

Formblatt 571-04 J

Zeile		LK-Nr.	Nettolohnsumme 1)	Nicht aus dem Lohnfonds gezahlte Beträge: Lohnzuschläge	Sonderzuschläge	Ehegattenzuschläge	Staatl. Kinderzusch. und Kindergeld	Prämien insgesamt	Soziale Zuwendungen	Lohnausgleich wegen Arbeitsunfähigkeit
				1000 M (ohne Dezimale)						
			21-23	24-29	30	31	32	33	34	35	36
L	1 Arbeiter und Angestellte	329									
	2 darunter Prod. Arbeiter	331	——								

Anmerkungen zu Abschnitte L bis V

zusätzliche Kennziffern am 31.12. eines jd. Js.

Belegschaftswechsel (ohne Saison- und Aushilfskräfte)

Zeile		LK-Nr.	Anfangsbestand	Zugang einschl. übriger Zugang	darunter: Hoch- und Fachschulabsolventen	darunter: aus der Lehrausbildung	Abgang einschl. übriger Abgang	darunter: natürlicher Abgang (Tod, Invol., Rentenalter)	darunter: gesellsch. notwend. Abgang	Endbestand
			Personen							
			21-23	24-29	30-35	36-41	42-47	48-53	54-59	60-65	66-71
M	1 Arbeiter und Angestellte	330									

Durchschnittszahl der Lehrlinge und Lehrlingsentgelt

Zeile		LK-Nr.	Lehrlinge: Jahresplan	Lehrlinge: Ist Berichtsjahr	Lehrlingsentgelt: Jahresplan	Lehrlingsentgelt: Ist Berichtsjahr
			Personen		1000 M (ohne Dezimale)	
			21-23	24-29	30-35	36-41	42-47
O	1 ——	334					

Ausgewählte Beschäftigtengruppen

Zeile		LK-Nr.	Bruttolohnsumme: Berichtsjahr	Bruttolohnsumme: Vorjahr	Vollbeschäftigten-Einheiten: Berichtsjahr	Vollbeschäftigten-Einheiten: Vorjahr	Personen: Berichtsjahr	Personen: Vorjahr
			1000 Mark (ohne Dezimale)		Anzahl			
			18	19	20	21	22	23
V	1 Verwaltungspersonal	365						
	2 Beschäftigte für EDV	366						

1) Nettolohnsumme = Bruttolohnsumme abzüglich lohnsteuer und einbehaltene SV-Pflichtanteile

Ministerrat der
Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung für Statistik

Berichtsjahr 1979
Landwirtschaftsberichterstattung

Formblatt 576–11

4/2

Jährliche Berichterstattung über den Ausbildungsstand der ständig Berufstätigen (ohne Lehrlinge) in den Genossenschaften und volkseigenen Betrieben der Landwirtschaft (außer staatlichem Veterinärwesen und Pflanzenschutz, ACZ und Forstwirtschaft)

Stand am 30. September 1979

A. Allgemeine Angaben

				Lochsp.
Berichtspflichtiger (Anschrift):	01	Betriebsnummer		1-8
	02	Bezirk/Kreis		9-12
	03	Wirtschaftsleitendes Organ		13-16
	04	Wirtschaftsgruppe		27-31
Fernamt: Nr.:	05			
Bearbeiter: App.-Nr.:	06			
Verteiler:	07			
Bei der zuständigen Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik in 2facher Ausfertigung und volkseigene Betriebe desweiteren an ihre übergeordnete Dienststelle in 1facher Ausfertigung	08			
	09			
	10	Kartenkennzeichen	403	78-80

T	Vorlage bis	
	Rückgabe bis	
Für die Richtigkeit	Datum	
	Bearbeiter	
	Leiter des Betriebes	

Erläuterungen

Das Formblatt 576–11 ist von den LPG, GPG, VEG und deren kooperativen Einrichtungen sowie den PwF, PwP, PwZ und sonstigen sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben auszufüllen.
Delegierte sind dort nachzuweisen, wo sie am Reproduktionsprozeß teilnehmen.
Nur zeitweilig für einen kurzen Zeitraum Delegierte sind in ihren Stammbetrieben nachzuweisen.

Hinweise zum Abschnitt B

Spalten 1 bzw. 2
Hier sind alle ständig Berufstätigen ohne Lehrlinge und ohne Saisonkräfte einzutragen, die in dem jeweiligen Arbeitsbereich vorwiegend tätig sind, auch wenn sie die für ihre Tätigkeit benötigte Qualifikation noch nicht erreicht haben.

Spalten 3 bis 10
Methodisch gibt es keine Veränderungen zu den Vorjahren (siehe Berichtsunterlagen 1978)

Spalten 11 und 12
Es sind hier alle ständig Berufstätigen mit Teilberufs- und ohne abgeschlossene Ausbildung zu erfassen.

Spalten 13 bis 15
Hier ist eine verkürzte Altersstruktur nach Arbeitsbereichen nachzuweisen. Die Differenz aus Spalte 1 und Spalten 13 bis 15 beinhaltet die Altersgruppe 50 Jahre bis zum Rentenalter.

In folgenden Zeilen sind jeweils zu erfassen:
Zeile 4:
Alle nicht aufgeführten zur Leitung des Betriebes gehörenden Kader, jedoch ohne in der Produktionsvorbereitung Tätige.

Zeile 5:
Verwaltungs- bzw. Abrechnungspersonal, ohne den Hauptbuchhalter und in der Produktionsvorbereitung Tätige.

Zeile 6:
Hier ist nur pädagogisches Personal (ohne Lehrfacharbeiter) nachzuweisen.

Zeile 7:
Leiter von Brigaden und Meisterbereichen.

Zeile 16:
Hier sind auch die in LPG, VEG, deren kooperativen Einrichtungen und VEB KIM integrierten vet.-med. Fach- und Hilfskräfte (ehemalige Mitarbeiter des staatlichen Veterinärwesens) nachzuweisen.

Zeile 17:
Hier sind auch die Berufstätigen auszuweisen, die in der Nebenproduktion des Betriebes arbeiten.

Zeile 18:
Als Mechanisatoren sind die im Rahmen der Berufsausbildung qualifizierten Facharbeiter der Grundberufe Agrotechniker/Mechanisator und Zootechniker/Mechanisator nachzuweisen. Außerdem ständig Berufstätige mit Berufsausbildung, die im Rahmen von Weiterbildungslehrgängen der sozialistischen Landwirtschaftsschulen die Qualifikation als Mechanisator der Pflanzen- bzw. Tierproduktion erworben haben.

Zeile 19:
Ständig Berufstätige in einer ökonomischen Gruppe, Investitionsgruppe, Neuererwesen, Forschung/Entwicklung, WAO.

Zeile 20:
Ständig Berufstätige in Betreuungseinrichtungen, z. B. Küche, Kindergarten sowie für Betriebssicherheit usw.

Zeile 23:
Alle Berufstätigen die im Rentenalter stehen, bzw. dieses bis zum Jahresende erreichen. Invalidenrentner, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben, sind hier nicht zu erfassen.

Zeile 26:
Alle nicht ständig mitarbeitenden Mitglieder die zeitweilig, höchstens aber bis zu 6 Monaten, in der Genossenschaft mitarbeiten.

Zeile 28:
Hier sind die ständig Berufstätigen in der Produktion zu erfassen, die entsprechend den betrieblichen Arbeitszeit- und Schichtplänen bzw. während der Haupttarbeitsabschnitte im planmäßigen zwei- bzw. dreischichtigen Rhythmus arbeiten.
Nicht dazu zählen Berufstätige, die in sogenannten verlängerten Schichten bzw. nur in Einzelfällen in Schicht arbeiten.

Hinweise zum Abschnitt C

Erfaßt werden alle Zugänge von Absolventen aus dem Hoch- und Fachschuldirektstudium, die erstmalig nach Beendigung des Direktstudiums ein Arbeitsrechtsverhältnis eingegangen sind, unabhängig davon, ob sie zum Zeitpunkt der Erfassung noch im Betrieb tätig oder bereits wieder ausgeschieden sind.

Hinweise zum Abschnitt D

Spalte 9:
Grundberuf Zootechniker mit Spezialisierungsrichtung Rindfleisch- u. Milchproduktion sowie Facharbeiter Rinderzüchter.

Spalte 10:
Grundberuf Zootechniker mit Spezialisierungsrichtung Schweinefleischproduktion und -aufzucht sowie Facharbeiter Schweinezüchter.

Spalte 11:
Grundberuf Zootechniker mit Spezialisierungsrichtung Schafproduktion sowie Facharbeiter Schäfer.

Fortsetzung siehe Rückseite!

E. Zu- und Abgang von ständig Berufstätigen vom 30.9.1978 bis 30.9.1979

Zur Beachtung! Sp. 1+Sp.2 ./. Sp.7=Sp.13 (Zeile 1) Sp.3 bis Sp.6=Sp.2 (Zeile 1 bis 5) Sp.8 bis Sp.12=Sp.7 (Zeile 1 bis 5)		Ständig Berufstätige am 30.9. des Vorjahres	Zugang insgesamt	davon				Abgang insgesamt	davon				Ständig Berufstätige am 30.9. des Berichtsjahres
				nach Abschluß der Berufsausbildung u. Studium	aus Bereichen im Verantwortungsbereich des MfLFN 1)	nach ruhendem Arbeitsrechtsverhältnis	aus anderen Bereichen der Volkswirtschaft		in Bereiche im Verantwortungsbereich des MfLFN 1)	gesellschaftlich notwendiger Abgang	zum Studium	in andere Bereiche der Volkswirtschaft	natürlicher Abgang	
	LK-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	21-23	= 24-27 =	= 28-30 =	= 31-33 =	= 34-36 =	= 37-39 =	= 40-42 =	= 43-45 =	= 46-48 =	= 49-51 =	= 52-54 =	= 55-57 =	= 58-60 =	
1 Ständig Berufstätige insgesamt	240													
2 weiblich	241	——												——
darunter: 3 bis unter 25 Jahre insgesamt	242	——												——
darunter: 4 dar.: weiblich	243	——												——
darunter: 5 25 bis unter 35 Jahre insges.	244	——												——

1) MfLFN = Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft

F. Spezialausbildung der ständig Berufstätigen

Die Angaben in den Feldern mit gleicher Schraffur müssen übereinstimmen!

Hinweise dazu siehe Formblattinnenseite		Ständig Berufstätige mit Fahrerlaubnis für Klasse III	Klasse V	Bedienungsberech. für ZT 300	K 700-701 T 150 K	Futtertechnik Exakthäcksler	Schwadmäher	Rübentechnik insgesamt	darunter Selbstfahrende Köpflauer/Rodelader	Kartoffeltechnik	Mähdrescher E 512	E 516	Kräne, Lader	Gabelstapler	Bewässerung einschl. Berechnungsanlagen
	LK-Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	21-23	= 24-27 =	= 28-30 =	= 31-33 =	= 34-36 =	= 37-39 =	= 40-42 =	= 43-45 =	= 46-48 =	= 49-51 =	= 52-54 =	= 55-57 =	= 58-60 =	= 61-63 =	= 64-66 =	= 67-69 =
1 insgesamt	250															
2 dar.: weiblich	251															
3 aus Jugendl. bis unter 25 Jahre	252															
4 Zeile 1 tatsächlich eingesetzte ständig Berufstätige insgesamt	253															
5 aus Zeile 4 dar.: weiblich	254															

Fortsetzung der Erläuterungen

Hinweise zum Abschnitt E

Spalte 1:
Anzahl der Berufstätigen am 30. 9. des Vorjahres. Berichtspflichtige, die im Berichtszeitraum in ihrer Struktur verändert wurden, setzen die ihrer jetzigen Struktur entsprechende rückwirkend berechnete Anzahl ein.

Spalte 3:
Einstellung von Jugendlichen nach Beendigung der Berufsausbildung. Dabei ist gleichgültig, ob der Lehrvertrag mit dem eigenen oder einem anderen Betrieb bestand. Einstellung von Hoch- und Fachschulabsolventen.

Spalte 5:
Hier sind die Berufstätigen einzutragen, die ihre Tätigkeit nach einem ruhenden Arbeitsvertrag wieder aufgenommen haben, z. B. nach Ableistung des Grundwehrdienstes und Frauen, die nach der Geburt ihres Kindes die gesetzlich festgelegte Freistellung beansprucht haben.

Spalte 6:
Hier sind auch die Zugänge aus der nichtberufstätigen Bevölkerung mit auszuweisen.

Spalte 9:
Aufnahme des Dienstes in den bewaffneten Organen (ohne Freistellung zur Reservistenausbildung), sowie Berufungen in staatliche und gesellschaftliche Funktionen.
Freisetzung auf Grund von Rationalisierungsmaßnahmen und strukturellen Veränderungen.
Freistellung von Müttern wegen andauernder Krippenunfähigkeit des Kindes und Freistellung nach Ablauf des Wochenurlaubes.

Spalte 12:
Abgang infolge Tod, Erreichung des Rentenalters bzw. Invalidität. Berufstätige, die ständig oder vorübergehend ihr Arbeitsrechtsverhältnis aus gesundheitlichen Gründen lösen, sind hier mit auszuweisen.

(571) Ag 108/171/79/1912–4.5/36,5

B. Ständig Berufstätige (ohne Lehrlinge) am 30. 9. 1979 insgesamt, nach ihrem überwiegenden Arbeitsbereich und nach Qualifikationsstufen

Formblatt 576 -11

Arbeitsbereich			LK-Nr.	Ständig Berufstätige: Sp. 1 - Spalten 3+5+7+9+11	Ständig Berufstätige: Sp. 2 - Spalten 4+6+8+10+12	davon mit abgeschlossener Ausbildung: Hochschulabschluß		Fachschulabschluß		Meisterabschluß		Facharbeiterabschluß		ohne abgeschlossene Ausbildung		aus Spalte 1 Ständig Berufstätige: im Rentenalter	25 bis unter 50 Jahre	bis unter 25 Jahre
				insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich			
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
			21-23	24-27	28-30	31-33	34-36	37-39	40-42	43-45	46-48	49-51	52-54	55-57	58-60	61-63	64-66	67-69
1		Leitung insgesamt (Z. 2 bis 4)	110															
2	davon	Direktor/Vorsitzender/Leiter	111															
3	davon	Hauptbuchhalter	112															
4	davon	Sonstige Leitungskader	116															
5		Verwaltung insgesamt	120															
6		in der Berufsausbildung Tätige insgesamt	130															
7		Brigadiere insgesamt	140															
8		Ständig Berufstätige in der Produktion einschl. Transport (Z. 9 bis 11+13 bis 17)	150															
9		Pflanzenproduktion	151															
10		Garten-, Gemüse- und Obstbau	154															
11		Tierproduktion	157															
12	davon	dar.: Tierbetreuung	158															
13	davon	Trocknung und Pelletierung	161		•													
14	davon	Werkstatt und Reparatur	162															
15	davon	Bau/Rationalisierung	163															
16	davon	Veterinärmedizin	164															
17	davon	Sonstige Arbeitsbereiche	167															
18	aus Zeile 8	ausgebildete Mechanisatoren	169															
19		in der Produktionsvorbereitg. Tätige	170															
20		Hilfs-, Betreuungs- und sonstiges Personal	180															
21		Ständig Berufstätige insgesamt (Z. 1 + 5 bis 8 + 19 + 20)	190															
22	aus Zeile 21	bis unter 25 Jahre	191															
23	aus Zeile 21	im Rentenalter	200															
24	aus Zeile 21	Delegierte aus VEG	196															

Die Angaben in den Feldern mit gleicher Schraffur müssen übereinstimmen!

25	aus Zeile 21	ständig mitarb. Mitglieder	201		
26	außerdem	nicht ständig mitarb. Mitglieder	202		
27	außerdem	nicht mitarb. Mitglieder	203		
28	aus Zeile 8	im Schichteinsatz Tätige [1]	204		

1) Siehe Erläuterungen

Hinweise zum Abschnitt F

Hier sind alle im Rahmen der Spezialausbildung erworbenen Nachweise anzugeben. Hat ein Berufstätiger z. B. die Fahrerlaubnis Klasse V, die Bedienungsberechtigung für den ZT 300 und den Mähdrescher E 516 erworben, so sind die Angaben in den jeweiligen Spalten zu machen.

Zeile 4:
Es sind die Berufstätigen zu erfassen, die entsprechend den betrieblichen Festlegungen ständig bzw. während der Hauptarbeitsabschnitte der Pflanzenproduktion für die entsprechende Technik verfügbar sind und sie bedienen; unabhängig davon, welche weitere Spezialausbildung sie besitzen.
In Spalte 2, Zeile 4 sind z. B. die Berufstätigen zu erfassen, die als LKW-Fahrer arbeiten.

C. Zugänge aus dem Direktstudium

Fachrichtungen der Hochschulabsolventen / Fachrichtungen der Fachschulabsolventen			LK-Nr.	Absolventenzugang insgesamt (Sp. 2 bis 12)	davon nach Fachrichtungen: Pflanzenprod. einschl. Agrochemie und Pflanzensch. / Pflanzenproduktion	Gärtnerische Produktion	Agrochemie und Pflanzensch.	Tierproduktion	Veterinärmedizin / Veterinäringenieur	Mechanisierung der Landwirtsch. / Landtechnik	Meliorationswesen	Agrarpäd. Pfl.- u. Tierproduktion / Ing.-Pad. Pfl.- u. Tierproduktion	SBW Ing.-ökonomie einschl. Arbeitsökonomie	Forstwirtschaft	Sonstige Fachrichtungen
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
			21-23	24-27	28-30	31-33	34-36	37-39	40-42	43-45	46-48	49-51	52-54	55-57	58-60
1	Hochschulabsolventen	insgesamt	210												
2	Hochschulabsolventen	dar.: weiblich	211												
3	Fachschulabsolventen	insgesamt	212												
4	Fachschulabsolventen	dar.: weiblich	213												

D. Ausbildungsberufe der Facharbeiter und Fachrichtungen der Meister

Abstimmungshinweise zu Abschn. B			LK-Nr.	Ständig Berufstätige: Facharbeiter (Sp. 1=Sp. 2 bis Sp. 15) / Meister (Sp. 1= Sp. 2 bis 15)	davon mit Abschluß in den Ausbildungsberufen der Facharbeiter bzw. Fachrichtungen der Meister: Pflanzenproduktion: Agrotechniker Grundberuf u. Facharb.	Meliorationstechn. Pflanzenpr./Feldbau	Gemüseproduktion	Obstprod. Baumsch. Gehölzprod.	Zierpfl.-bau Gewächshausprod.	Agrochemiker	Trockenfutterprodukt. Trockn.-meister	Tierproduktion: Rinderzüchter 1) Meister d. Rinderzu.	Schweinezüchter 1) Meister d. Schweineprodukt.	Schäfer 1) Schäfermeister	Geflügel- u. sonstige Tierproduktion	Masch.-u. Anlagenmonteur Masch.- u. Anlageninstandh.	Landmasch.-u. Motorenschlosser Landtechn. Instandh.	Sonstige Ausbildungsberufe
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
			21-23	24-27	28-30	31-33	34-36	37-39	40-42	43-45	46-48	49-51	52-54	55-57	58-60	61-63	64-66	67-69
1	Facharbeiter	insgesamt (Sp. 1 = Z. 21, Sp. 9)	220															
2	Facharbeiter	dar.: weiblich (Sp. 1 = Z. 21, Sp. 10)	221															
3	Facharbeiter	aus Zeile 1 Jugendl. bis unter 25 Jahre	222	+	+													
4	Meister	insgesamt (Sp. 1 = Z. 21, Sp. 7)	230															
5	Meister	dar.: weibl. (Sp. 1 = Z. 21, Sp. 8)	231															

1) Siehe Erläuterungen

Die Angaben in den Feldern mit gleicher Schraffur müssen übereinstimmen!

aus JAB
Fbl.562-11
Tabelle 3

Berichtspflichtiger: _____ Kreis: _____

Zeile	I. Arbeitskräfte im Jahresdurchschnitt 1980				Personen o. Dez.	Stunden mit Ausfallzeit 1000 Std. (mit 1 Dezimale)	Stunden ohne Ausfallzeit 1000 Std. (mit 1 Dezimale)	VbE o. Dez.	Lochspalte	Prüfhinweise
	0				1	2	3	4		
01	Mitarb. Mitglieder ohne Lehrlinge	ständig mitarbeitend	voll arbeitend	LK-Nr.	120	200	203	122	21-23 / 24-29	Sp. 1 = Sp. 4
02			nicht voll arbeitend						30-35	2231,25 Std = 1 VbE
03		nicht ständig mitarbeitend							36-41	(Sp. 2)
04	Nichtmitglieder, Arbeiter u. Angest. o. Lehrlinge	ständig Berufstätige	voll arbeitend						42-47	Sp. 1 = Sp. 4
05			nicht voll arbeitend						48-53	
06		nicht ständig Berufstätige							54-59	2231,25 Std = 1 VbE (Sp. 2)
07	Zwischensumme (Z. 01 bis 06)								60-65	
08	Lehrlinge insgesamt								66-71	Lehrl. × 0,3 = VbE
09	Inanspruchnahme sozialistischer Hilfe			LK-Nr.	121	201	204	123	21-23 / 24-29	
10	Inanspruchnahme d. zeitweiligen AK-Austausches								30-35	2231,25 Std = 1 VbE
11	sonstige Arbeitsleistungen								36-41	(Sp. 2)
12	Insgesamt (Z. 07 bis 11)								42-47	
13	dar.: im kulturellen und sozialen Bereich Beschäftigte (soweit in Kl. 7 abgerechnet)				( )	( )	( )	( )	48-53	
14	aus Zeile 13: Mitglieder								54-59	
15	ist gleich Zeilen 01 bis 06	Produktionspersonal Produktionsvorbereitendes Personal							60-65	
16		Leitungs- und Verwaltungspersonal							66-71	
17		Betreuungspersonal sowie pädagogisches und übriges Personal		LK-Nr.		202	205	124	21-23 / 24-29	
18	Berufstätige einschl. Inanspruchnahme soz. Hilfe, AK-Austausch, sonst. Arbeitsleistungen (o. kult.-soz. Bereich)								30-35	Z. 12 ./. Z. 13
19	Nutzung des verfügbaren Arbeitszeitfonds f. a. Betriebe								36-41	Sp. 3 = Z. 40 b. 48
20	davon	Leistungen sozialistischer Hilfe				( )	( )	( )	42-47	Sp. 3 = Z. 42 b. 48
21		Arbeitskräfte-Austausch				( )	( )	( )	48-53	Sp. 3 = Z. 40 + 41
22	aus Zeile 20	außerh. Land-, Forst-, Nahr.-W.							54-59	Sp. 3 = Z. 45 + 48
23		Leistungen d. Genossenschaftsmitglieder							60-65	

	II. Arbeitszeitfonds und seine Nutzung			1000 Std (mit 1 Dez.)		Lochspalte	
24	Arbeitszeitfonds insgesamt		noch LK-Nr.	205	—	66-71	Sp. 2, Z. 7 + 8 + 19
25	Ausfallzeiten insgesamt (Z. 26 + 35 + 36)		LK-Nr.	206	—	21-23 / 24-29	Z. 24 ./. Sp. 3 (Z. 7 + 8 + 19)
26	davon	Durch gesetzliche Regelung begründete Ausfallzeit (Z. 27 + 28 + 33 + 34)			—	30-35	
27	davon	Erholungsurlaub			—	36-41	
28	davon	Freistellung von der Arbeit (Z. 29 bis 31)			—	42-47	
29	davon davon	zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verpflichtungen			—	48-53	
30	davon davon	zur fachlichen und gesellschaftlichen Qualifizierung			—	54-59	
31	davon davon	aus persönlichen Gründen			—	60-65	
32	davon davon	darunter: Hausarbeitstage		( )	—	66-71	
33	davon	Ausfallzeiten lt. gesetzlicher Schutzbestimmungen	LK-Nr.	207	—	21-23 / 24-29	
34	davon	Schwangerschafts- und Wochenurlaub			—	30-35	
35	davon	Arbeitsbefreiung durch ärztliches Attest **(ohne Zeile 34)**			—	36-41	
36	davon	Sonstige Ausfallzeiten			—	42-47	
37	davon	darunter: Warte- und Stillstandszeiten		( )	—	48-53	
38	Verfügbarer Arbeitszeitfonds (Z. 39 bis 48)				—	54-59	Z. 24 ./. 25 bzw. Sp. 3, Z. 7 + 8 + 19
39	davon	für eigene Produktions- und Arbeitsaufgaben			—	60-65	Sp. 3, Z. 7 + 8
40	davon	in anderen Betrieben der Pflanzenproduktion	Summe Zeilen 40 u. 41		—	66-71	Z. 40 + 41 = Sp. 3, Z. 21
41	davon	in anderen Betrieben der Tierproduktion	LK-Nr.	208	—	21-23 / 24-29	
42	davon	in Betrieben der Landtechnik	Summe Zeilen 42 bis 48		—	30-35	Z. 42 bis 48 = Sp. 3, Z. 20
43	davon	in ACZ			—	36-41	
44	davon	in Betrieben des Land- und Meliorationsbaus			—	42-47	
45	davon	Straßenwinterdienst			—	48-53	
46	davon	in Betrieben der Nahrungsgüterwirtschaft			—	54-59	
47	davon	in Betrieben der Forstwirtschaft			—	60-65	
48	davon	in anderen Bereichen der Volkswirtschaft			—	66-71	

Zu Abschnitt 5 des Textbandes

Grundmittel und Investitionen

B. Traktoren

Jährlicher Bericht über die technische Entwicklung Traktorentyp			Zugkraft Klasse	Motorleistung im Durchschnitt	Bestand am 31. 12. insgesamt	
			Mp	PS	Stück	
0					1	
1	RS 09/124 und GT 122 (Stallarbeitsmaschinen)		0,6	20	01	21–22 / 23-25
2	RS 09/124 und GT 122 (übrige)			20		26-28
3	Sonstige Radtraktoren bis 25 PS einschließlich RS 08, RS 09/15			20		29-31
4				20		32-34
5	RS 14/30, 33, 36, 40 und 46 (RT 315, RT 325)		0,9	35		35-37
6	IMT 533			35		38-40
7	Ifa, Pionier und Harz			40		41-43
8	Utos 45 E			45		44-46
9	MTS 5			45		47-49
10	Sonstige Radtraktoren über 25 bis unter 40 PS, ohne Ursus C 335			32		50-52
11	Ursus C 335			35		53-55
12	Zetor 50 Super und Zetor Super 42 PS		1,4	45		56-58
13	U 650, U 651			50		59-61
14	MTS 50, MTS 52			50		62-64
15	Sonstige Radtraktoren ab 40 bis 60 PS			42		65-67
16						68-70
17	ZT 300, ZT 303 und übrige ZT		2,0	90	02	21–22 / 23-25
18	Allradtraktoren	D 4 K A		65		26-28
19		D 4 K B		90		29-31
20						32-34
21	Kettentraktoren	KS 07 und KS 30	3,0	60		35-37
22		zum Planieren ab 50 PS		60		38-40
23		S 80 und S 100, T 100 M, DT 75 in Landwirtschaftsausführung		90		41-43
24		Sonstige auch unter 60 PS einschl. Spezialausführungen für die Forstwirtschaft		40		44-46
25						47-49
26	Allradtraktor	K 700	5,0	220		50-52
27						53-55
28	**Traktoren insgesamt**		——	——		56-58

C. LKW und Anhänger

Formblatt 534–11				ME	Bestand am 31. 12. insgesamt	
0					1	
1	LKW	insgesamt		Stück	03	21–22 / 23-25
2		darunter	LKW W 50		( )	26-28
3			sonstige LKW über 3,5 t		( )	29-31
4		insgesamt zulässige Nutzlast (ohne Dezimale)		t		32-34
5	Anhänger für Traktoren und LKW [1] (ohne Spezialanhänger)	insgesamt		Stück		35-37
6		darunter	Traktorenkipper ab 5 t ohne Wechselnutzungsanhänger [2]		( )	38-40
7			LKW-Kipper		( )	41-43
8			Wechselnutzungsanhänger, 5 bis 8 t, ohne HW 80, 11		( )	44-46
9			Wechselnutzungsanhänger HW 80, 11		( )	47-49
10		insgesamt zulässige Nutzlast (ohne Dezimale)		t		50-52

[1]) Ohne Gespannwechselzug-, Gespann-, Mehrzweck-, Spezial-, Diesel- und Elektrokarrenanhänger
[2]) Wechselnutzungsanhänger, die sowohl als Traktoren-, als auch als LKW-Hänger Verwendung finden

D. Geräte für Acker- und Pflanzenbau

1	Traktorenpflüge	insgesamt	Stück	04	21–22 / 23-25
2		dar. für ZT 300 bzw. D4 KB		( )	26-28
3	Stalldungstreuer	insgesamt			29-31
4		dar. T 087 (Mehrzweckanhänger)		( )	32-34
5	Mineraldüngerstreuer	für Traktoren und LKW			35-37
6		dar. LKW-Düngerstreuer		( )	38-40
7	Drillmaschinen ab 5 m Arbeitsbreite				41-43
8	Kartoffellegemaschinen	insgesamt			44-46
9		dar. 6 SA Bp 75		( )	47-49
10					50-52

E. Erntemaschinen

1	Mähdrescher	insgesamt	Stück	05	21–22 / 23-25
2		dar. E 512		( )	26-28
3	Schwadmäher E 301 (selbstfahrend)				29-31
4	Kartoffelsammelroder	insgesamt			32-34
5		darunter Reihenabstand 62,5 cm		( )	35-37
6		darunter Reihenabstand 75 cm		( )	38-40
7	Radrechwender				41-43
8	Kopflader E 732, E 734				44-46
9	Rodelader E 765				47-49
10	Feldhäcksler, ohne Exakthäcksler E 280	insgesamt			50-52
11		dar. E 066, E 067		( )	53-55
12	Raum- und Sammelpressen	insgesamt			56-58
13		dar. Hochdruckpresse K 442		( )	59-61
14	Exakthäcksler E 280				62-64

-08-

noch: Fbl.534-11
Jährl.Bericht über die technische Entwicklung

F. Mechanisierung der Milch- und Innenwirtschaft

	noch: Jährlicher Bericht über die technische Entwicklung .... Formblatt 534 - 11		ME	Bestand am 31. 12. insgesamt
	0			1
1	Kannen- und Rohrmelkanlagen insgesamt		Stück	06 21–22 23-25
2	darunter: Rohrmelkanlagen			( ) 26-28
3	Melkstände (ohne Weidemelkstände) einschließlich Melkkarussell			29-31
4	Milchkühleinrichtungen mit Kälteaggregaten			32-34
5	dar. Milchkühlwannen (ab 2000 l)			( ) 35-37
6	Motor-Kartoffelsortierer	insgesamt (ab 8 t)		38-40
7		dar.: K 711		( ) 41-43
8	Selbstfahrende Lader	T 174		44-46
9		T 170, T 172		47-49
10	Universallader T 157, T 159			50-52

G. Beregnungsanlagen

				07 21–22 23-25
1	Beregnungsanlagen insgesamt		Stück	
2	davon	vollbewegliche Anlagen		( ) 26-28
3		teilbewegliche und stationäre Anlagen		( ) 29-31
4	Transportable Pumpaggregate für Beregnungsanlagen insgesamt			32-34
5	davon mit einer Leistung	bis 50 m³/h		( ) 35-37
6		über 50 bis 100 m³/h		( ) 38-40
7		über 100 bis 150 m³/h		( ) 41-43
8		über 150 m³/h		( ) 44-46
9	Schnellkupplungsrohre insgesamt		lfd. Meter (ohne Dezimale)	47-51
10	davon mit einer Nennweite von rund	80 mm		( ) 52-56
11		100 mm		( ) 57-61
12		125 mm		( ) 62-66
13		150 mm		( ) 67-71

— 48 —

Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung

Einheitlicher Jahres-Grundmittelbericht 197.

Formblatt 204/22

B. Bruttowert und Verschleiß der Grundmittel (darunter Ausrüstungen) nach einigen Zu- und Abgangsarten

Lochkarten-Nr.	Kennziffer	Bruttowert der Grundmittel: Insgesamt	Bruttowert der Grundmittel: darunter Ausrüstungen [1]	Verschleiß der Grundmittel: Insgesamt	Verschleiß der Grundmittel: darunter Ausrüstungen [1]
		1000 M ohne Dezimale			
	0	1	2	3	4
19-21		22-28	29-35	36-42	43-49
400	**Anfangsbestand** der Grundmittel am 1. 1. 197				
510	**Zugänge** von Grundmitteln vom 1. 1. bis 31. 12. 197			—	—
511	darunter: neue Grundmittel			—	—
620	**Abgänge** von Grundmitteln vom 1. 1. bis 31. 12. 197			—	—
622	darunter: Schadensfälle, Abbruch und Verschrottung			—	—
700	**Endbestand** der Grundmittel am 31. 12. 197				
513	Verschleiß (in Höhe der jährlichen Abschreibungen) **ohne** Restbuchwerte	—	—		

C. Reparaturaufwendungen

Lochkarten-Nr.	Kennziffer	insgesamt	darunter für Baumaßnahmen
		1000 M ohne Dezimale	
	0	1	2
19-21	22-28 leer	29-35	36-42
820	Reparaturaufwendungen 197 (eigene und fremde)		

Rechnerische Kontrollen:
Abschnitt B
Zeile (400 + 510 — 620 = 700)
Zeile 511 ≦ Zeile 510
Zeile 622 ≦ Zeile 620
Spalte 2 ≦ Spalte 1
Spalte 3 < Spalte 1
Spalte 4 < Spalte 2
Spalte 4 ≦ Spalte 3
Abschnitt C, D
Spalte 2 < 1

[1] Grundmittel, vermindert um Gebäude und bauliche Anlagen

D. Grundmittel des kulturell-sozialen Bereiches

Lochkarten-Nr.	Kennziffer	Bruttowert der Grundmittel: Insgesamt	Bruttowert der Grundmittel: darunter Ausrüstungen
		1 000 M ohne Dezimale	
	0	1	2
19–21		22-28	29-35
330	Grundmittel des kulturell-sozialen Bereiches		

E. Bruttowert der genutzten fremden Kapazitäten in 1000 ohne Dezimale

Lochkarten Nr.	Kennziffer	Bruttowert am 1. 1. 197	Bruttowert am 31. 12. 197	Zuführung zum Investitionsfonds für genutzte fremde Kapazitäten im Zeitraum 1. 1. bis 31. 12. 197
	0	1	2	3
19-21		22-28	29-35	36-42 leer 43-49
340	Genutzte fremde Kapazitäten			

5/2

Fbl.511-12

6. Auslastung ausgewählter Landtechnik

Berichtstermin: 30.11.1979

Lfd. Nr.	Maschinentyp		LK-Nr.	Durchschnittlicher Maschinenbestand	Einsatzzeit	darunter: Produktive Einsatzzeit	darunter: Ausfallzeit	Reparaturen	aus Spalte 2: Schichtarbeit	Nutzleistung insgesamt: Plan	Nutzleistung insgesamt: Ist	der Nutzleistung zugrunde liegender Maschinenbestand
				Anz. (mit 1 Dez.)	Stunden (ohne Dezimale)					Hektar (ohne Dez.)		Anz. (mit 1 Dez.)
				1	2	3	4	5	6	7	8	9
			21-23	24-29	30-35	36-41	42-47	48-53	54-59	60-65	66-71	leer
1	Mähdrescher	E 512	050									
2		E 516	051									
3	Kartoffelsammelroder — zweireihig —		052									
4	Kartoffelrodelader E 684		053									
5	Exakthäcksler	E 280	054									
6		E 281	055									
7	Schwadmäher E 301		056									
8	Rübenköpflader	6–OCS	057									
9		6–ORCS	058									
10	Rübenrodelader KS–6		059									

(571) Ag 108/184/79/2138–4.5/13,0

Ministerrat der
Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung
für Statistik

Berichtsjahr 1979

Formblatt 531–04

Landwirtschaftsberichterstattung
Investitionsabrechnung der genossenschaftlichen und volkseigenen Landwirtschaft
Pendelbogen

A. Allgemeine Angaben

Berichtspflichtiger (Anschrift):				Lochsp.
	01	Betriebsnummer		1-8
	02	Bezirk/Kreis		9-12
	03	Bereich		13
	04	Wirtschaftsleitendes Organ		14-17
Fernamt: Nr.:	05			
Bearbeiter: App.-Nr.:	06	Kartenkennzeichen	419	78-80

Berichtszeitraum vom 1.1. bis		31.3.	30.6.	30.9.	31.12.
T	Vorlage bis				
	Rückgabe bis				
Für die Richtigkeit	Datum				
	Bearbeiter				
	Direktor/ Leiter				

I. Materielle Leistungen in 1000 Mark ohne Dezimale

				Jahresplan	Ist vom 1.1. bis 31.3.	30.6.	30.9.	31.12.	Lsp.
				1	2	3	4	5	
1	Investitionen Staatliche Kennziffern	LK-Nr.		501	511	511	511	511	21-23
		insgesamt							24-29
2		dar.:	Bau						30-35
3			Ausrüstungen						36-41
4	Verwendungszweck (von Zeile 1)	Technik Feldwirtschaft							42-47
5		Lagerung und Konservierung							48-53
6		Tierproduktion							54-59
7		Trocknung und Verarbeitung							60-65
8		Sonstiges							66-71
9	Investitionen ohne Inanspruchnahme staatl. bilanz. Fonds	LK-Nr.		502	512	512	512	512	21-23
		insgesamt							24-29
10		aus Zeile 9	Bau						30-35
11			einfache Meliorationen						36-41
12	aus den Zeilen 1 und 9	gemeinsame Investitionen 1)		———					42-47
13		Investitionen für Umweltschutz							48-53
14	Nutzungsfähige Fertigstellung				———	———			54-59
15									60-65
16	aus Zeile 1	für EDV-Anlagen							66-71

1) ohne einfache Meliorationen

(571) Ag 108/694/78/3924–4.5/35.0

II. Nutzungsfähig fertiggestellte Kapazitäten (einschl. ohne Inanspruchnahme staatl. bilanz. Fonds)

Fbl. 531–04

				Maß-einheit	LK-Nr.	Jahresplan	Ist vom 1.1. bis 31.3.	Ist vom 1.1. bis 30.6.	Ist vom 1.1. bis 30.9.	Ist vom 1.1. bis 31.12.	wertmäßig in 1000 M ohne Dezimale	aus Sp.5 fertiggestellte Kapazitäten durch
						1	2	3	4	5	6	7
					21-23	24-29	30-35	30-35	30-35	30-35	36-41	42-47
1	Pflanzenproduktion	Lagerraum für	Dünger	t	521							Rationalisierung und Rekonstruktion in vorhandenen Anlagen (nur am 31.12. auszufüllen)
2			Speisekartoffeln		522							
3			Pflanzkartoffeln		523							
4			Obst		524							
5			Gemüse		525							
6			Körnerfrüchte (ohne Freilagerflächen)		526							
7		Freilagerflächen		m^2	527							
8		Gewächshäuser	Stahl/Glas		528							
9			Stahl/Plaste		529							
10		Futtertrocknungsanlagen		t/h	530							
11	Tierproduktion	Rinderplätze insgesamt		Anzahl	531						—	
12		darunter	Kälberaufzuchtplätze		532							
13			Jungviehaufzuchtplätze		533							
14			Milchviehplätze		534							
15			Rindermastplätze		535							
16		Schweineplätze insges. (ohne Ferkel)			536						—	
17		dar.:	Sauenplätze		537							
18			Schweinemastplätze		538							
19		Legehennenplätze			539							
20		Futtersiloraum insgesamt		m^3	540						—	X
21		Hochsilo 091	komplett	Anzahl	541							
22			in Hüllen		542							
23		Hochsilo 25	komplett		543							
24			in Hüllen		544							

Hinweise

Grundlage für die Abrechnung der Investitionen ist die Richtlinie zur Einhaltung der staatlichen Aufgaben auf dem Gebiet der Investitionen im Bereich des Ministeriums für LFN vom 24.2.71 (Verf. u. Mitteilungen RLN der DDR, Nr.4/1971, S.44)

Auf diesem Formblatt berichten:

a) die Abt. Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft (LuN) der Räte der Kreise (RdK) für die Investitionen der genossenschaftlichen Betriebe und Einrichtungen ihres Zuständigkeitsbereiches sowie die Leiter der volkseigenen Landwirtschaftsbetriebe an die Kreisstelle der SZS,

b) die Vorsitzenden der Genossenschaften und kooperativen Einrichtungen an die Abt. LuN

Abschnitt I

Hier sind die materiellen Leistungen abzurechnen.
Diese setzen sich zusammen aus:

- dem **Bauanteil** (den auf der Baustelle durchgeführten Bau- und Montagearbeiten einschl. den ausgelieferten baugebundenen Ausrüstungen).
  Dieser ist von den Baubetrieben zu erfragen,
- den **Ausrüstungen** (Traktoren und Transportmittel, Maschinen, Geräten und Anlagen für die Feld-, Vieh- und Innenwirtschaft sowie dem technischen Teil der Bauinvestitionen) und
- den **sonstigen Investitionen** (z.B. Vorbereitungsleistungen)

Beim Jahresplan sind in den Zeilen 9 und 10 die von der Abt. LuN vorgegebenen Planzahlen einzutragen.
In Zeile 11 sind nur die Eigenleistungen anzugeben, da die Abrechnung der Meliorationsinvestitionen von der Abt. LuN des RdK erfolgt.

Abschnitt II

Ein Investitionsvorhaben gilt als nutzungsfähig fertiggestellt, wenn nach der Übergabe an den Investitionsauftraggeber bestätigt wurde, daß die vereinbarten Abnahmebedingungen eingehalten wurden und die Möglichkeit der Nutzung gegeben ist.

Es sind die im Berichtszeitraum fertiggestellten Kapazitäten durch Investitionen im Rahmen der staatlichen Kennziffern und Investitionen ohne Inanspruchnahme staatlich bilanzierter Fonds zusammen einzutragen.

Abgabetermin

Das Formblatt ist vierteljährlich zu den angegebenen Vorlageterminen von den unter a) genannten Berichtspflichtigen in zweifacher Ausfertigung und von den unter b) genannten in einfacher Ausfertigung einzureichen.
Die volkseigenen Landwirtschaftsbetriebe übergeben zusätzlich ein Exemplar an das übergeordnete Leitungsorgan.
Ein Exemplar verbleibt stets beim Berichtspflichtigen.

Zu Abschnitt 6 des Textbandes

Ökonomische Untersuchungen sozialistischer Landwirtschaftsbetriebe und Finanzielle Ergebnisse.

Gruppierungsschema für Sonderauswertung LPG (FDl. 549-11) 1960

1

Gruppierung der LPG	
Gruppen der natürlichen Standorteinheit	
Haupt-gruppe	Unter-gruppe
insgesamt	
1	
2	
3	
4	
5	
1	11
	12
2	21
	22
3	31
	32
	33
4	41
	42
5	51
	52

549-11/A 1 bis 4 je 1 Tab.
G 1 bis 5 je 1 Tab.

2

Gruppierung der LPG	
Gruppe des Natur-typs	Größe der LN der LPG inha im Jahre 1960
insgesamt	
I	
II	
III	
IV	
	über 1000
	über 500 bis 1000
	über 200 bis 500
	bis 200
I	über 1000
	über 500 bis 1000
	über 200 bis 500
	bis 200
II	über 1000
	über 500 bis 1000
	über 200 bis 500
	bis 200
III	über 1000
	über 500 bis 1000
	über 200 bis 500
	bis 200
IV	über 1000
	über 500 bis 1000
	über 200 bis 500
	bis 200

549-11/G 1 bis 5 je 1 Tab.

3

Gruppierung der LPG	
Hauptgruppe der natürlichen Standorteinheit	1)
insgesamt	
Bruttoproduktion DM/ha LN 1961	
Größe der LN inha 1961	über 1000
	über 500 bis 1000
	über 200 bis 500
	bis 200
AK je 100 ha LN 1961	über 26
	über 18 bis 26
	über 14 bis 18
	bis 14

1) insgesamt
1
2
3
4
5

549-11/A 1 bis 4 je 4 Tab.
G 1 bis 5 je 5 Tab.

2

2) A-Tab.

Gruppierung der LPG	Ergebnisse des Jahres
Größe der LN der LPG inha im Jahre 1960	
Naturtyp:	
insgesamt	1960
	1961
über 1000	1960
	1961
über 500 bis 1000	1960
	1961
über 200 bis 500	1960
	1961
bis 200	1960
	1961
Naturtyp:	
insgesamt	1960
	1961
über 1000	1960
	1961
über 500 bis 1000	1960
	1961
über 200 bis 500	1960
	1961
bis 200	1960
	1961

549-11/A 1 bis 4 je 3 Tab.

- 58 -

107/62

6/1

Auswertungstabellen für Sonderauswertung LPG (FDl. 549-11)

549-11/A1

Gruppierung der LPG	Zahl der unters. LPG	Landwirtsch. Nutzfläche (genossensch. genutzt)	Wiese und Weide	Erntefläche: Getreide	Kartoffeln	Zuckerrüben	Grün- und Silomais	Gesamternte: Getreide	Kartoffeln	Zuckerrüben	Grün- und Silomais	Viehbestand (Jahresdurchschn.): insgesamt: gen. und pers. gen.	insgesamt: dar. pers. gen.	darunter: Kühe	darunter: Schweine	Milchertrag je Kuh (3,5%)	Arbeitskräfte	Mitglieder	ganzjährig tätige Mitgl.	Arbeitseinheit je ganzjährig tätiges Mitgl.	Aufwand an Arbeitsstunden: insgesamt: % der Betr. mit Ang.	insgesamt: Akh je ha LN	insgesamt: Akh je AK	darunter der Mitglieder: % der Betr. mit Ang.	darunter der Mitglieder: Akh je ganzjährig tätiges Mitgl.	darunter der Mitglieder: Akh je AE
		ha	%	% der LN				dt/ha Ernte-fläche				GV / 100 ha LN				kg	AK / 100 ha LN									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26

549-11/A2

Gruppierung der LPG	Zahl der unters. LPG	Bruttoproduktion zu Meßwerten: insges.	darunter: Feldwirtsch.	darunter: Viehwirtsch.	Marktproduktion zu Meßwerten: insges.	darunter: Feldwirtsch.	darunter: Viehwirtsch.	Bruttoproduktion zu Erfassungspreisen 1955: insges.	darunter: Feldwirtsch.	darunter: Viehwirtsch.	Marktproduktion zu Erfassungspreisen 1955: insges.	darunter: Feldwirtsch.	darunter: Viehwirtsch.	Pro-Kopf-Leistung: Bruttoprod. zu Meßwerten	Bruttoprod. zu Erfass.pr. 1955	Schwein: Eigenprod.	Schwein: Marktprod.	Rind: Eigenprod.	Rind: Marktprod.	Milch (3,5%) Marktprod.
		zu Meßwerten DM je ha LN						zu Erfassungspreisen 1955 DM je ha LN						DM/AK | DM/Akh	DM/AK | DM/Akh	kg je ha LN				
	1	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46

549-11/A3

Gruppierung der LPG	Zahl der unters. LPG	Erlöse: insges.	darunter: Feldwirtsch.	darunter: Viehwirtsch.	Ausgaben: insges.	darunter: Saat- u. Pflanzgut	darunter: Handelsdünger	darunter: Futtermittel	Staatszuschüsse: insges.	darunter: Für übernommene Technik: % der Betr.	Für übernommene Technik: DM/ha LN	1969 erlassene Kredite: % der Betr.	1969 erlassene Kredite: DM/ha LN	Geldeinkünfte der LPG ohne Staatszuschüsse: DM/ha LN	ohne Staatszuschüsse: % der Betr. mit minus	mit Staatszuschüssen: DM/ha LN	mit Staatszuschüssen: % der Betr. mit minus	Zuführungen zu d. Fonds: insges.	darunter zum Grundmittelfonds: DM/ha LN	darunter zum Grundmittelfonds: in % der Erlöse
		DM je ha LN																		
	1	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67

559-11/A4

Gruppierung der LPG	Zahl der unters. LPG	Abschreibungen: % d. Betr. mit Ang.	Abschreibungen: DM/ha LN	Neuanschaff. und Großreparat. im Berjahr	Grundmittel: 30.12.60	Grundmittel: 30.12.64	Umlaufmittel: 31.12.60	Umlaufmittel: 30.12.64	Langfristige Kredite: 31.12.60	Langfristige Kredite: 30.12.64	Langfristige Kredite: i. Berjahr neu aufgenom.	Kurzfristige Kredite: 31.12.60	Kurzfristige Kredite: 30.12.64	Veränderung der Grund- u. Umlaufmittel im Jahr 1964: insges.	Veränderung der Grund- u. Umlaufmittel im Jahr 1964: abzügl. Abschr.	Verband d. Stands d. Kredite im Jahre 1964	Hauptbestandteile d. genos. Akkumulat. (einschl. Spareinlagen)	Einkünfte der Mitglieder von der LPG: insges.	darunter Geldeinkünfte: insges.	darunter Geldeinkünfte: Für AE: ausgezahlt	darunter Geldeinkünfte: Für AE: erarbeitet	Anteil der Geldeinkünfte an den Gesamteinkünften	Erarbeiteter Wert der AE: DM/AE	Erarbeiteter Wert der AE: % d. Betr. mit minus	Ausgezahlter Wert der AE: Ew. AE
			DM/ha LN	DM je ha LN														DM je ganzjährig tät. Mitglied							
	1	67	68	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	Sp 72+74 -71-78	Sp 80-69	Sp 76+79 -75-78	Sp 81-82	83	84	85	86	87	88	89	90

Grundtabellen für Sonderauswertung LPG (Fbl. 549-11)

549-11/G1

Gruppierung der LPG	Zahl der unters. LPG	Landwirtsch. Nutzfl. 1961			Ackerland	Wiese und Weide	Ernte-Fläche				Gesamternte				Viehbestand im Jahresdurchschnitt			
		genoss. u. persönl. genutzt	dar. genoss. genutzt				Getreide	Kartoffeln	Zuckerrüben	Grün- u. Silomais	Getreide	Kartoffeln	Zuckerrüben	Grün- u. Silomais	genoss. u. persönl. genutzt	dar. genoss. genutzt	darunter Kühe	darunter Schweine
		im Jahresdurchschn.	zur Ernte	im Jahresdurchschnitt														
		Hektar									Tonnen				Großvieheinheiten			
A	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18

549-11/G2

Gruppierung der LPG	Zahl der unters. LPG	LN (genoss. genutzt)	Arbeitskräfte	Mitglieder	ganzjährig tätige Mitglieder	Aufwand an Arbeitseinheiten	Arbeitsstunden, insgesamt				Arbeitsstunden der Mitglieder				Abschreibungen			
							Zahl der Betr. mit Angaben		1000 AKh		Zahl der Betr. mit Angaben		1000 AKh		Zahl der Betr. mit Angaben		1000 DM	
			im Jahresdurchschn.				Zahl	% von Spalte 1	der Betr. mit Angab.	ungerechnet auf alle Betr.	Zahl	% von Spalte 1	der Betr. mit Angaben	ungerechnet auf alle Betr.	Zahl	% von Spalte 1	der Betr. mit Angaben	ungerechnet auf alle Betr.
		ha	AK			1000 AE												
A	1	2	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34

549-11/G3

Gruppierung der LPG	Zahl der unters. LPG	LN (genoss. genutzt)	Bruttoproduktion			Marktproduktion			Bruttoproduktion			Marktproduktion			Schwein		Rind		Milch	
			insges.	darunter Feldwirtsch.	darunter Viehwirtsch.	insges.	darunter Feldwirtsch.	darunter Viehwirtsch.	insges.	darunter Feldwirtsch.	darunter Viehwirtsch.	insges.	darunter Feldwirtsch.	darunter Viehwirtsch.	Eigenprodukt.	Marktprodukt.	Eigenprodukt.	Marktprodukt.	Bruttoprodukt.	dar. Marktprodukt.
		ha	zu Meßwerten						zu Erfassungspreisen 1955						Tonnen					
			1000 DM																	
A	1	2	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52

549-11/G4

Gruppierung der LPG	Zahl der unters. LPG	LN (genoss. genutzt)	Erlöse			Ausgaben				Geldeinkünfte der LPG		Staatszuschüsse			Zuführungen zu den Fonds		Geldentnahme
			insges.	darunter aus Feldwirtsch.	darunter aus Viehwirtsch.	insges.	darunter für Saat- und Pflanzgut	darunter für Handelsdünger	darunter für Futtermittel	1000 DM (Sp. 53 x 54)	Zahl d. Betr. mit minus	insges.	darunter für übernommene Technik	darunter erlassene Kredite	insges.	dar. zum Ausgleich aus Gründen der Fonds	insges.
		ha	1000 DM									1000 DM	Zahl d. Betr.	1000 DM	Zahl d. Betr.	1000 DM	Zahl d. Betr.	1000 DM		
A	1	2	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	

549-11/G5

Gruppierung der LPG	Zahl der unters. LPG	Landw. Nutzfl. (genossenschaftl. genutzt)		Neuanschaffung und Großreparaturen	Grundmittel		Umlaufmittel		Langfristige Kredite		neuaufgenommene langfr. Kredite	Kurzfristige Kredite		Einkünfte der Mitglieder				
														insges.	darunter Geldeinkünfte insges.	darunter für AE ausgezahlt	darunter für AE erarbeitet	
		1960	1961	1961	1960	1961	1960	1961	1960	1961	1961	1960	1961				1000 DM	Zahl d. Betr. mit minus
		ha		1000 DM														
A	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18

Mathematisch-statistische Auswertungen der Ergebnisse

Berechnung des Rangkorrelationskoeffizienten

Als Beispiel wird die Höhe des Zusammenhangs zwischen der Produktionsleistung in M / ha LN und dem Arbeitskräftebesatz in AK je 100 ha LN ermittelt.

Bei 11 Gruppen von natürlichen Standorteinheiten wurden folgende Rangziffern ermittelt, geordnet nach der Höhe der Produktionsleistung in M / ha LN

NStE	Produktionsleistung M / ha LN x	AK je 100 ha LN y	x - y	$(x - y)^2$
A	1	1	0	0
B	2	2	0	0
C	3	3	0	0
D	4	4	0	0
E	5	5	0	0
F	6	7	- 1	1
G	7	6	+ 1	1
H	8	11	- 3	9
I	9	10	- 1	1
K	10	8	+ 2	4
L	11	9	+ 2	4
	n = 11			20

Rangkorrelationskoeffizient nach Spearman

$$r = 1 - \frac{\sum (x - y)^2}{\frac{n \cdot (n^2 - 1)}{6}} \quad \text{bzw.} \quad 1 - \frac{6 \sum (x - y)^2}{n^3 - n}$$

$$= 1 - \frac{20}{220} \qquad 1 - \frac{120}{1\,320}$$

$$= 1 - 0{,}09 \qquad 1 - 0{,}09$$

$$= 0{,}91 \qquad 0{,}91$$

Wie bereits aus der Rangziffernfolge ersichtlich, besteht ein großer Zusammenhang zwischen beiden Kennziffern, was auch der hohe Korrelationskoeffizient zeigt. Theoretisch kann er zwischen + 1 bei gleichläufiger Richtung und - 1 bei gegenläufiger Richtung liegen. Je mehr sich die Werte 1 nähern, um so stärker ist die Güte des Zusammenhangs. Der Rangkorrelationskoeffizient zeigt zwar Richtung und bei unterschiedlichen Kennziffernkombinationen, aber gleicher Gruppenbildung (hier: NStE) den unterschiedlichen Grad des Zusammenhangs, er gibt aber den absoluten Grad des Zusammenhangs zu hoch wieder.

Berechnung des Korrelationskoeffizienten aus Korrelationstabellen

Hier wird als Korrelationskoeffizient der Tschuprow'sche Kontingenzkoeffizient ermittelt. Auf Fbl. KR 1 wird als Beispiel ebenfalls die Güte des Zusammenhangs zwischen Arbeitskräftebesatz in AK je 100 ha LN und Produktionsleistung in M / ha LN ermittelt, diesmal aus einer Korrelationstabelle mit jeweils 5 Gruppen bei beiden Merkmalen. Der Korrelationskoeffizient von r = 0,37 zeigt einen deutlichen Zusammenhang zwischen beiden Kennziffern, aber auch - wie schon aus der Tabelle selbst hervorgeht - eine beachtliche Streuung, was darauf hindeutet, daß noch andere Ursachen auf die Höhe der Produktionsleistung je ha LN einwirken. Um den Zufall beim Nachweis von Zusammenhängen auszuschalten, sind Tafeln mit Schwellwerten für r berechnet worden, die bei einer vorliegenden Zahl von Untersuchungsobjekten (hier: Betriebe) erreicht sein müssen, damit r von 0 signifikant verschieden ist. Bei einer statistischen Sicherheit von 95 % beträgt der Schwellwert bei z. B. 12 untersuchten Fällen 0,58 und bei 502 untersuchten Fällen 0,09. Je mehr Betriebe untersucht werden, ein um so kleineres r bedeutet schon Signifikanz von 0. Eine Tabelle über die Schwellwerte befindet sich bei E. Weber, Grundriß der biologischen Statistik", O. Fischer - Verlag, Jena.

Ermittlung der statistischen Sicherheit von Korrelationskoeffizienten

Bei den Auswertungsarbeiten der Ergebnisse der ökonomischen Untersuchungen der LPG Typ III mit Hilfe von mathematisch-statistischen Berechnungen wurden im Anschluß an die Ermittlung von Korrelations-

koeffizienten, vor allem bei gering besetzten Betriebsgruppen und geringen Werten für r, Prüfverfahren zur statistischen Sicherheit von r angestellt sowie Berechnungen der statistischen Sicherheit von Differenzen zweier Korrelationskoeffizienten zwischen vergleichbaren Betriebsgruppen. Damit konnte festgestellt werden, ob z. B. zwischen zwei NStE der Unterschied der Güte des Zusammenhangs signifikant oder zufallsbedingt ist.

Diese Berechnungsmethoden werden hier nicht mitgeteilt. Es wird auf die Ausführungen bei E. Otto "Biometrie", Deutscher Bauernverlag, verwiesen.

KR 1

Korrelationstabelle Nr. ....

LWG: _____ Gruppierungen: 1) AK / 100 ha LN

NStE: _____ 2) Produktionsleistung in M / ha LN

A	AK / 100 ha LN	Zeile	Produktionsleistung in M / ha LN						n_i
			sehr hoch	hoch	durchschnittl.	gering	sehr gering	insgesamt	
			1	2	3	4	5	6	
	sehr hoch	1	471	447	505	40	9	1472	$n_{1.}$ (A)
	hoch	2	158	327	830	97	10	1422	$n_{2.}$ (B)
	durchschnittlich	3	41	128	1179	429	49	1826	$n_{3.}$ (C)
	gering	4	4	9	505	594	132	1244	$n_{4.}$ (D)
	sehr gering	5	-	-	22	76	77	175	$n_{5.}$ (E)
	insgesamt	6	674	911	3041	1236	277	6139	1
		$n_{.k}$	$n_{.1}$ (F)	$n_{.2}$ (G)	$n_{.3}$ (H)	$n_{.4}$ (I)	$n_{.5}$ (K)	n_{ik} (L)	

Die Erwartungswerte bei Unabhängigkeit betragen:

$$\nu_{ik} = \frac{n_{i.} \cdot n_{.k}}{n}$$

wobei: n = Zahl der Betriebe
i = Bezeichnung der Zeilen
k = Bezeichnung der Spalten

B	Zeile i	Spalte k	Zahl der Betriebe n_{ik}	Multiplikation der Summen	Ergebnis aus Sp.4 $n_{i.} \cdot n_{.k}$	Erwartungswert $\nu_{ik} = (n_{i.} \cdot n_{.k}) : n_{ik}$	$n_{ik} - \nu_{ik}$	$(n_{ik} - \nu_{ik})^2$	$\frac{(n_{ik} - \nu_{ik})^2}{\nu_{ik}}$
						Sp.5 : Pos. L	Sp.3 - Sp.6	Sp.7 • Sp.7	Sp.8 : Sp.6
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1	1	471	A • F	992 128	161,6	+ 309,4	95 728	592,4
	1	2	447	A • G	1 340 992	218,4	+ 228,6	52 258	239.3
	1	3	505	A • H	4 476 352	729,2	- 224,2	50 266	68,9
	1	4	40	A • J	1 819 392	296,4	- 256,4	65 741	221,8
	1	5	9	A • K	407 744	66,4	- 57,4	3 295	49,6
	2	1	158	B • F	958 428	156,1	+ 1,9	4	0,0
	2	2	327	B • G	1 295 442	211,0	+ 116,0	13 456	63,8
	2	3	830	B • H	4 324 302	704,4	+ 125,6	15 775	22,4
	2	4	97	B • J	1 757 592	286,3	- 189,3	35 834	125,2
	2	5	10	B • K	393 894	64,2	- 54,2	2 938	45,8
	3	1	41	C • F	1 230 724	200,5	- 159.5	25 440	126,9
	3	2	128	C • G	1 663 486	271,0	- 143,0	20 409	75,3
	3	3	1179	C • H	5 552 866	904,5	+ 274,5	75 350	83,3
	3	4	429	C • J	2 256 936	367,6	+ 61,4	3 370	10,3
	3	5	49	C • K	505 802	82,4	- 33,4	1 116	13,5
	4	1	4	D • F	838 456	136,6	- 132,6	17 583	128,7
	4	2	9	D • G	1 133 284	184,6	- 175,6	30 835	167,0
	4	3	505	D • H	3 783 004	616,2	- 111,2	12 365	20,1
	4	4	594	D • J	1 537 584	250,5	+ 343,5	117 992	471,0
	4	5	132	D • K	344 588	56,1	+ 75,9	5 761	102,7
	5	1	-	E • F	117 950	19,2	- 19,2	369	19,2
	5	2	-	E • G	159 425	26,0	- 26,0	676	26,0
	5	3	22	E • H	532 175	86,7	- 64,7	4 186	48,3
	5	4	76	E • J	216 300	35,2	+ 40,8	1 665	47,3
	5	5	77	E • K	48 475	7,9	+ 69,1	4 775	604,4
	-	-	6139	-	-	6139	0		3373,2
			n_{ik} (L)			n_{ik} (L) = Sp.3	= 0		= χ^2

C Berechnung des Korrelationskoeffizienten r und des Bestimmtheitsmaßes B

$$r = \sqrt{\frac{\chi^2}{n \cdot \sqrt{(m-1)(s-1)}}}$$

$$= \sqrt{\frac{3373,2}{6139 \cdot 4}}$$

$$= \sqrt{\frac{3373,2}{24556}} = \sqrt{0,137}$$

$$r = \boxed{0,37}^2$$

$\sqrt{(m-1)(s-1)}$ =

bei 2 • 2 = 1
2 • 3 = 1,41
2 • 4 = 1,73
2 • 5 = 2
3 • 3 = 2
3 • 4 = 2,45
3 • 5 = 2,83
4 • 4 = 3
4 • 5 = 3,46
5 • 5 = 4

r = Tschuprow'scher Kontingenzkoeffizient

m = Zahl der Zeilen
s = Zahl der Spalten

Ministerrat der
Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung
für Statistik

Berichtsjahr 1980

Landwirtschaftsberichterstattung

Formblatt 562–11
8 Tabellen und 1 Anlage
Bitte Verteiler
und Erläuterungen beachten!

Vorlagetermin bis:

Jahresabschlußbericht

Berichtszeitraum:
1. 1. bis 31. 12.

der LPG, GPG, VEG und ihrer kooperativen Einrichtungen einschl. ACZ, Trocknungs- und Futtermittelpelletierungsanlagen, ALV für Kartoffeln, sowie der volkseigenen Betriebe bzw. kooperativen Einrichtungen organische Düngestoffe, der PwF, PwP, PwZ und sonstigen sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe für das Jahr 1980[1]

Allgemeine Angaben

				Lochsp.
Berichtspflichtiger (Anschrift):	01	Betriebsnummer		1–8
	02	Bezirk/Kreis		9–12
Fernamt: Nr.:				
Bearbeiter: App. Nr.:	03	Wirtschaftsl. Organ		13–16
Hauptproduktionsrichtung(en):				
Beteiligt an KAP (Name):	04	**Kartenkennzeichen**	**404**	78–80

Verteiler

Den Jahresabschlußbericht einschl. Anlagen haben einzureichen:	an				
	Kreisstelle der SZS	Rat des Kreises Abt. Landw. u. NGW	zuständ. Filiale der BLN	zuständiges Wirtschaftsorg.	zuständ. VEB Binnenfischerei
LPG, GPG, PwP, PwZ u. selbständig planende kooperative Einrichtungen	2 × (Orig. u. 1. Durchschl.)	1 ×	1 ×	—	—
PwF	2 × (Orig. u. 1. Durchschl.)	1 ×	1 ×	—	1 ×
Betriebe der WB	1 ×	—	1 ×	2 ×	—
VEG der Räte der Bezirke[2]	1 ×	—	1 ×	2 ×	—
Sonstige VEB	2 × (Orig. u. 1. Durchschl.)	—	1 ×	1 ×	—
ACZ, Trocknungs- u. Pellet.-Anlagen, ALV für Kartoffeln (nur selbst. planende Einrichtungen)	2 × (Orig. u. 1. Durchschl.)	1 ×	1 ×	—	—

1) In den folgenden Tabellen sind Hinweise auf Kennziffern, die nur die LPG, GPG, ihre kooperativen Einrichtungen, PwF, PwP und PwZ betreffen, mit (Genoss.) und solche, die nur von volkseigenen Landwirtschaftsbetrieben einzutragen sind, mit (VEB) gekennzeichnet.

2) Die VEG der Räte der Bez. übergeben nach Prüfung das Original der Bezirksstelle der SZS zur Aufbereitung.

Die Richtigkeit der Angaben unter Beachtung der Hinweise und Erläuterungen sowie die Übereinstimmung der Abschrift mit der Urschrift bestätigen:

Ort/Datum | Vorsitzender/Direktor/Leiter | Hauptbuchhalter/Buchhalter

(571) Ag 108/362/80/2826–4.5/54.0

Berichtspflichtiger: _____ Kreis: _____

Tabelle 1

Flächen, ausgewählte Grund- und Umlaufmittel-, Investitions-, Finanz- und Abgabekennziffern

Zeile				Bruttowert 1000 M (o. Dez.)	dar. Ausrüstungen 1000 M (o. Dez.)	Lochspalte	Hinweise
01	Grundmittel	Anfangsbestand 1. 1. 1980	LK-Nr.	101	102	21-23 / 24-29	Sp. 1 = Tab. 4/1, Z. 01, Sp. 1
02		Zugänge vom 1. 1. bis 31. 12. 1980				30-35	
03		darunter: Neuanschaffungen		( )	( )	36-41	
04		Abgänge vom 1. 1. bis 31. 12. 1980				42-47	
05		darunter: Schadensfälle, Abbruch und Verschrottung		( )	( )	48-53	
06		Endbestand 31. 12. 1980				54-59	Z. 01 + 02 ./. 04 (Sp. 1) = Tab. 4/1, Z. 01, Sp. 4
07		dar. Grundmittel d. kulturell-soz. Bereichs (i. Jahresd.)				60-65	
08		Reparaturaufwendungen 1980 (eigene und fremde)			———	66-71	Tab. 5 Bl. 1, Z. 14, 15, 47 und aus Z. 11
09		darunter: für Baumaßnahmen		———	( )		
10a	Kosten für Leitung und Verwaltung (nur Genossenschaften)		LK-Nr.	110		21-23 / 24-29	siehe Erläuterungen
10b	Produktionstyp					30-35	**Von der SZS auszufüllen**
11	Zu zahlende Abgabe auf das Bruttoeinkommen (Jahr 1980)					36-41	Abgaberechnung: Z. 50, Sp. 1 : 1000
12	Zu zahlende Abgabe auf die Konsumtion (Jahr 1980)					42-47	Abgaberechnung: Z. 51, Sp. 1 : 1000
13	Zu zahlende Abgabe nach der Grundfondsrentabilität (Jahr 1980)					48-53	Abgaberechnung: Z. 52, Sp. 1 : 1000
14	Haushaltungen der Mitglieder		Anzahl			54-59	
15	darunter: Haushaltungen mit persönlicher Hauswirtschaft		Anzahl		( )	60-65	
16	Bewirtschaftete LN (Stand 10. 6.)		LK-Nr. / ha ohne Dezimale	111		21-23 / 24-29	Fbl. Z. 3, Sp. 1 + 2
17	darunter: genutzte LN		ha ohne Dezimale		( )	30-35	Fbl. 511-11 Z. 3, Sp. 1
18	Verzinsliche Grundmittelkredite		1000 M ohne Dezimale			36-41	
19	Verzinsl. Umlaufmittelkredite einschl. JEA (f. Beleihung d. Bestände)		1000 M ohne Dezimale			42-47	Von BLN auszufüllen
20	Beleihungsfähiger Umlaufmittelbestand per 31. 12. 1980		1000 M ohne Dezimale			48-53	
21	Grund- und Umlaufmittel	Bruttowert der produktiven Grundmittel einschl. fremde Kapazitäten	im Jahresdurchschn.			54-59	Ist = Tab. 4, Bl. 1, Z. 02 + Z. 06, (Sp. 1 + Sp. 4) : 2 bzw. 1. 1. + Monatsendbestände / 13
22		Umlaufmittel der Produktion	im Jahresdurchschn.			60-65	Ist = Tab. 4, Bl. 1, (Z. 14, Sp. 1 + Z. 14, Sp. 4) : 2 bzw. 1. 1. + Monatsendbestände / 13
23		Inventarbeiträge Wald lt. Statut				66-71	aus Kto 911
24		Zusätzl. Inventarbeiträge Wald	LK-Nr.	112		21-23 / 24-29	aus Kto 8210
25		Bruttowert der produktiven Grundmittel einschl. fremde Kapazitäten am 31. 12.	Insgesamt			30-35	Tab. 4, Bl. 1, Z. 02 + 06, Sp. 4
26			davon: für Pflanzenproduktion		( )	36-41	
27			davon: für Tierproduktion		( )	42-47	Grundmittelrechnung
28			davon: für sonst. Produktion [1]		( )	48-53	
29	Finanzielle Erfüllung der Investitionen	Investitionen im Rahmen der staatlichen Kennziffer				54-59	Z. 29 u. 30 = Z. 31 bis 34
30		Investitionen ohne Inanspruchnahme staatl. bilanz. mat. Fonds				60-65	
31		aus Zeilen 29 u. 30 davon: Eigenmittel			( )	66-71	
32		aus Zeilen 29 u. 30 davon: staatliche Förderungsmittel	LK-Nr.	113	( )	21-23 / 24-29	
33		aus Zeilen 29 u. 30 davon: Kredite			( )	30-35	
34		aus Zeilen 29 u. 30 davon: Mittel von Kooperationspartnern			( )	36-41	
35		darunter: Gemeinsame Investitionen				42-47	Darunter-Positionen von: Z. 29 u. 30
36		aus Zeilen 31 bis 34 davon: Eigenmittel			( )	48-53	Darunter-Positionen von: Z. 31 u. 34
37		aus Zeilen 31 bis 34 davon: staatliche Förderungsmittel			( )	54-59	Darunter-Positionen von: Z. 32
38		aus Zeilen 31 bis 34 davon: Kredite			( )	60-65	Darunter-Positionen von: Z. 33
39	Außerdem Beteiligungen	an Investitionen von Koop.-Partnern in der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft				66-71	Zeilen 39 bis 43 sind nicht in die Zeilen 29 bis 38 einzubeziehen
40	Außerdem Beteiligungen	an Investitionen der mat.-techn. Territorialstruktur (Wohnungsbau, Sozialgeb. usw.)	LK-Nr.	114		21-23 / 24-29	
41	Außerdem Beteiligungen	darunter: Wohnungsbau			( )	30-35	
42	Außerdem	Durch den Betrieb finanzierter eigener Wohnungsbau				36-41	
43	Außerdem	darunter: aus Eigenmitteln finanziert			( )	42-47	
44	Erlöse außerh. der land- u. forstw. Prod.	Industrielle Leistungen ohne Innenumsatz	Jahresplan 1980			48-53	Z. 44 bis 47 = Tab. 5, Bl. 2, Z. 30 ./. Z. 31 + bzw. ./. Z. 32
45		Bauwirtschaftl. Leistungen ohne Innenumsatz				54-59	
46		Verkehrsleistungen ohne Innenumsatz				60-65	
47		Sonstige produktive Leistungen ohne Innenumsatz				66-71	

1) einschl. ACZ

Berichtspflichtiger: _____ Kreis: _____ **Tabelle 5, Blatt 1**

Zeile	Kosten nach Kostenarten	Konto	Zu übernehmen aus Plan 9.1, Zeile[4]	Jahresplan 1980 1000 M (o. Dez.)	Ist 1980 M	Ist 1980 Pf	Ist 1980 1000 M (o. Dez.)	Lochspalte	Planerf. % (Sp. 3 × 100) / Sp. 1
0				1	2		3		4
01	Abschreibungen für Grundmittel LK-Nr.	300	2				140	21-23 / 24-29	
02	Verbr. von Arbeitsmitteln u. Wertminderungen ohne Abschreibungen	30 ohne 300	1					30-35	
03	Verbrauch von Material	31	3					36-41	
04	darunter: Saat- und Pflanzgut	310	4					42-47	
05	darunter: Düngemittel und Erden	311	5					48-53	
06	darunter: Futtermittel	312	6					54-59	
07	darunter: Tiereinsatz	313	7					60-65	
08	darunter: Sonst. Einsatzmaterial	314	8					66-71	
09	darunter: Brennstoffe, Energie, Wasser LK-Nr.	3150–3152	9				141	21-23 / 24-29	
10	darunter: Kraft- und Schmierstoffe	3155 bis 3157	10					30-35	
11	darunter: Sonstiges Material	316	11					36-41	
12	darunter: Pflanzenschutzmittel, Chemikalien, Medikamente und anderes Material	317	12					42-47	
13	Verbrauch produktiver Leistungen	32	13					48-53	
14	darunter: Eigene Reparaturleistungen	3241	16					54-59	
15	darunter: Sonst. fremde Reparaturleistungen	3212	17					60-65	
16	darunter: Transport-, Umschlags- u. Lagerleistungen	322	aus 13					66-71	
17	darunter: Eigene Technikleistungen LK-Nr.	328	19				142	21-23 / 24-29	
18	darunter: Tierarztkosten	3295	20					30-35	
19	Wareneinsatz	33	22					36-41	
20	Produktionsverbrauch (Z. 01 + Z. 02 + Z. 03 + Z. 13 + Z. 19)		23					42-47	
21	Löhne, Vergütungen (Ktn. 340 bis 346)		24					48-53	
22	dar.: Tariflöhne u. leistungsabhängige Löhne, Lohnzuschlag und Zusatzlohn	340	25.1					54-59	
23	dar.: Vergütung der lebendigen Arbeit/ Geldvergütung	341 342	25.2					60-65	
24	Prämien u. Vergütg. außerh. zweckgeb. Fonds	347	27					66-71	
25	Ausgleichszahl. f. Deleg. in KfL LK-Nr.	3497	28				143	21-23 / 24-29	
26	Restzahlung an die Mitglieder aus Vergütung lebendiger Arbeit	aus Kto 8621, 8792	—	—				30-35	—
27	Entschädigungen u. Zuwendungen	35	30					36-41	
28	dar.: Lohnausgleich, Zuwendungen	353, 354	31					42-47	
29	Fondszuführungen	36	32					48-53	
30	dar.: Zuführung zum Kultur- und Sozialfonds einschl. Prämienfonds (BBS)	362, 368	33					54-59	
31	Verbrauch nichtproduktiver Leistungen	37	34					60-65	
32	Beiträge, Zinsen, Haushaltsverpflichtungen (ohne freiwillige Zusatzrentenversicherung)	38	35					66-71	
33	darunter: Versicherungsbeiträge einschl. Beiträge für freiwillige Versicherung[1] LK-Nr.	381	36				144	21-23 / 24-29	
34	darunter: Zinsen für Kredite	382	37					30-35	
35	darunter: Beitrag z. Sozialpflichtvers. u. Unfallumlage/ freiwillige Zusatzrente	3860 1	38					36-41	
36	darunter: Beiträge f. zusätzl. Altersversorgung	387	39					42-47	
37	Sonstige Kostenarten	39 o. 397, 398	—					48-53	
38	Kostengutschriften[3]	397, 398	41					54-59	
39	Kostenarten der Kontenklasse 7		42					60-65	
40	**Summe Kostenarten** (Z. 20 + Z. 21 + Z. 24 + Z. 25 + Z. 27 + Z. 29 + Z. 31 + Z. 32 + Z. 37 ./. Z. 38 + Z. 39)[2]		43					66-71	
41	dar.: Kostenarten der Kontenklasse 7 LK-Nr.		44				145	21-23 / 24-29	
42	**Selbstkosten des Bruttoumsatzes** (Z. 40 ./. Z. 41)		45					30-35	
43	**Selbstkost. d. Bruttoprod.** (= Tab. 6, Bl. 1, Z. 04 und Z. 06 bis 08)	—	46					36-41	
44	Selbstkosten der lebendigen Arbeit ohne Ktn. Kl. 7 (aus Z. 21 + Z. 24 + Z. 25 + Z. 27 + Z. 35 + Z. 36)		47					42-47	
45	aus Z. 13: Leistungen durch ACZ	3200, 3201 3220, 3223	14.1 18					48-53	
46	aus Z. 13: Leistungen durch überbetr. Komplexe	3202	14.2					54-59	
47	aus Z. 13: Reparaturleistungen durch KfL	3210	15					60-65	
48	Vergütung zusätzl. Arbeit	344	—					66-71	

1) VEB zahlen die freiwillige Versicherung aus dem Gewinn
2) Einschl. Kontenklasse 7
3) Spalten 1 bis 3 **nicht** ./. eintragen
4) Bei Trocknungsanl., ALV f. Kart. u. ACZ entspr. Zeile

Berichtspflichtiger: _____ Kreis: _____

Tabelle 5, Blatt 2

Zeile	Erlöse (ACZ, Trocknungs- u. Pelletierungsanlagen und ALV für Kartoffeln füllen nur ab Z. 24 aus u. berichten außerdem auf Fbl. 562-11, Tab. 7)	Konto	Zu übernehmen aus Pl. 9.3, Z. 3)	Jahresplan 1980 1000 M (o. Dez.)	ist 1980 M	ist 1980 Pf	ist 1980 1000 M (o. Dez.)	Lochspalte	Planerf. % (Sp. 3 × 100) / 1
	0			1	2		3		4
01	Absatz Pflanzenprod. zu staatlichen Preisen[1] LK-Nr.	6200	1				150	21-23 / 24-29	
02	Absatz Saat- u. Pflanzgut	6208	2					30-35	
03	Absatz Gartenbau (= Tab. 8)[6]	6209	3					36-41	
04	Innenumsatz Saat- u. Pflanzgut	6201	4					42-47	
05	Innenumsatz Futtermittel u. a.	6202/3	5					48-53	
06	Bestandsänderungen + bzw. ./.	6204	6					54-59	
07	Naturalverteilung (LPG)	6205	7					60-65	
08	Absatz Pflanzenprod. zu Vereinbarungspreisen (Nur v. KAP bzw. LPG/VEG Pflanzenprod. anzugeben)	6206	8					66-71	
09	Erlöse aus dem Verkauf v. Natur. an Mitglieder (Betriebe ohne Pflanzenpr. füllen Z. 44 aus) LK-Nr.	6207	9				151	21-23 / 24-29	
10	Produktgeb. Zuschläge Pflanzenprod.	6230	10					30-35	
11	Preis- u. Vertragszuschl. f. Pflanzenprod. Prämien Mais und Zuckerrüben	6234	11					36-41	
12	**Pflanzenproduktion** (Z. 01 bis 05 + bzw. ./. 06 + 07 bis 11)	——	12					42-47	
13	Absatz Schlachtvieh zu staatl. Preisen	6210	13					48-53	
14	Absatz Milch, Abs. übrige Tierpr. (staatl. Preise)	6217 6218	14					54-59	
15	Absatz Zucht- und Nutzvieh zu staatl. und Vereinbarungspreisen	6216	15					60-65	
16	Innenumsatz wirtschaftseig. Dünger	6211	16					66-71	
17	Innenumsatz Futtermittel LK-Nr.	6212	17				152	21-23 / 24-29	
18	Innenumsatz Tiereinsatz	6213	18					30-35	
19	Bestandsänderungen + bzw. ./.	6214	19					36-41	
20	Absatz organ. Abprodukte	6215	20					42-47	
21	Produktgeb. Zuschläge Tierproduktion	6231	21					48-53	
22	Preiszuschläge f. industr. Anl. d. Tierprod. bzw. für spez. Tierproduktion	6232 6233	22					54-59	
23	**Tierproduktion** (Z. 13 bis 18 + bzw. ./. Z. 19 + Z. 20 bis 22)	——	23					60-65	
24	Erlöse aus agrochem. Leistungen (nur ACZ) bzw. Absatz sonst. land- u. forstw. Leistungen	6220 6225	24					66-71	
25	Innenumsatz LK-Nr.	6221 bis 6223	27				153	21-23 / 24-29	
26	Bestandsänderungen + bzw. ./.	6224	28					30-35	
27	Leistungen f. Kooperationspartn. i. Komplexeins.	6226	29					36-41	
28	Sonst. Förderungsmittel u. sonst. Stützungen	6235,6236 6239	30					42-47	
29	Preisausgleich für Ersatzteile und Reparaturleistungen	6238	31					48-53	
30	Realisierte industr., bauwirtschaftl., Verkehrs- u. sonst. produkt. Leistungen einschl. Erlös-u. Ergebniserhöh.	6000, 6100 603, 613 630, 660, 663	32					54-59	
31	Erlösschmälerungen u. Ergebnisminderungen	607, 617	—					60-65	
32	Bestandsänderungen + bzw. ./.	6004, 6104 6604	34					66-71	
33	Innenumsatz LK-Nr.	602, 612 632, 662	35				154	21-23 / 24-29	
34	Handelsleistungen: Erlöse Warenumsatz, sonst. Erlöse, Erlös- u. Ergebniserhöhungen	650, 651 652, 653	36					30-35	
35	Handelsleistungen: Erlösschmäl. u. Ergebnismind.	657	—					36-41	——
36	Leistungsunabhängige Erlöse	68	38					42-47	
37	dar.: Versicherungsleistg. (außer f. Grundmittel)	,688	39	( )	( )	( )	( )	48-53	( )
38	Erlöse sonstige Dienstleistungen, kulturelle und soziale Leistungen	750, 753, 770 bis 773	40					54-59	
39	Produktgebundene Abgaben	608, 618, 628 638, 658, 668	41					60-65 / 66-71 leer	
40	Preisausgleichsabführung	6270	——					66-71	
41	Summe d. Erlöse: Z. 12+Z. 23 bis 25 + bzw. ./. Z. 26+Z. 27 bis 30 ./. Z. 31 + bzw. ./. Z. 32+Z. 33+ Z. 34 ./. Z. 35+Z. 36+Z. 38 ./. Z. 39 ./. Z. 40 LK-Nr.	——	42				155	21-23	
42	Innenumsatz (Z. 04 bis 05, 16 bis 18, 25 u. 33)	——	43					24-29 / 30-35	
43	Warenprod. (Z. 01 bis 03 + 07 bis 11 + 13 bis 15 + 20 bis 22 + 24 + 27 + 30 ./. 31 + 34 ./. 35 ./. 39 ./. Tab. 5, Bl. 1, Z. 46)[5] [2]		44					36-41	
44	dar.: Realisierte industrielle Warenproduktion	6000	48	( )	( )	( )	( )	42-47	( )
45	Außerdem: Erlöse aus dem Verkauf von Naturalien an Mitglieder	——	——					48-53	
46	Verluste aus Abwertungen u. Verschrottungen	(VEB[4])	——	——				54-59	——
47	Inventurminusdifferenzen		——	——				60-65	——
48	Aus Z. 36: Erlöse aus Aufwertungen/ Ersatzteilanfangsbestände	6831	——					66-71	

1) Staatliches Aufkommen einschl. Futtermittelrücktausch – ohne Zeile 03 –

2) – Betriebe der VVB Industrielle Tierproduktion ermitteln das Warenprodukt entsprechend Hinweisen Z. 42 abzüglich Tab. 5, Blatt 1, Z. 19 zuzüglich Tab. 5, Blatt 2, Z. 28 – ACZ ermitteln Z. 42 nicht

3) ACZ zutreffende Zeilen des Betriebsplanes berücksichtigen

4) GBl. I/77, Nr. 29, S. 335

5) Tab. 5, Bl. 1, Z. 46 nur absetzen bis zur Höhe von Tab. 5, Bl. 2, Z. 27

6) muß übereinstimmen mit Tab. 8, Abschnitt wertm. Produktion Zeilen 05, 07, 09, 10, 11

Berichtspflichtiger: _____ Kreis: _____ **Tabelle 6, Blatt 1**

Zeile	Wertmäßiger Reproduktionsprozeß	Konto	Zu übernehmen aus 31 Pl. 10. Z.	Jahresplan 1980 1000 M (o. Dez.)	Ist 1980 M	Ist 1980 Pf	Ist 1980 1000 M (o. Dez.)	Lochspalte
	0			1	2		3	
01	Bruttoumsatz = Tab. 5/2, Z. 41 ·/. Z. 38 LK-Nr.	—	1				160	21-23 / 24-29
02	Bruttoprodukt = Tab. 5/2, Z. 41 ·/. Z. 38 ·/. Z. 42 ·/. Tab. 5/1, Z. 19 [1]	←	2					30-35
03	Produktionsverbrauch des: Bruttoumsatzes aus Tab. 5/1, Z. 20 [1]	←	3					36-41
04	Produktionsverbrauch des: Bruttopr. aus Tab. 5/1, Z. 20 ·/. Tab. 5/1, Z. 19 ·/. Tab. 5/2, Z. 42 [1]	←	4					42-47
05	**Nettoprodukt (Bruttoeinkommen)** Z. 01 ·/. Z. 03 bzw. Z. 02 ·/. Z. 04	—	5					48-53
06	Löhne und Vergütungen [1] aus Tab. 5/1, Z. 21	—	6					54-59
07	Entschädigungen und Zuwendungen, Fondszuführungen und sonstige Kostenarten [1]	347, 35, 36, 3497, 39	7					60-65
08	Verbrauch nichtproduktiver Leistungen, Beiträge, Zinsen und kostenwirksame Haushaltsverpflichtungen [1]	37, 38	8					66-71
09	**Ergebnis** [1] (Z. 05 ·/. Z. 06 ·/. Z. 07 ·/. Z. 08) LK-Nr.	—	9				161	21-23 / 24-29
10	Ergebnis aus koop. Einrichtungen (+)	9804	—					30-35
11	Sonstiges Ergebnis sowie Saldo der Ktn. Kl. 4 u. 7	9809	—					36-41
12	**Bruttoergebnis** (Z. 09 + Z. 10 + bzw. ·/. Z. 11)	—	12					42-47
13	Abgabe bzw. Rückführungsbetrag d. Mitgl. d. LPG Typ I/II	9906	13					48-53
14	Abgabe a. d. Bruttoeinkommen/Rückführungsbetrag	9903	14					54-59
15	Abgabe n. d. Grundfondsrentabilität [2] / Abgabe auf die Konsumtion [2]	9900	15					60-65
16	**Nettoergebnis** (Z. 12 + Z. 13 ·/. Z. 14 ·/. Z. 15)	—	16					66-71
17	Verlustausgleich (VEB) und sonstige Stützungen LK-Nr.	9990	aus 17				162	21-23 / 24-29
18	Eingesetzte Fonds	9996	18					30-35
19	dar.: Reservefonds/gem. finanzielle Fonds	—	—	( )	( )		( )	36-41
20	Sonstige Stützungen (Abgaberückerstatt.) [4]	9995	aus 17					42-47
21	Ergebnisausgleich bei koop. Zusammenarbeit	9999 9997	—					48-53
22	Zur Ergebnisfinanzierung notwendige Kredite	9998	22					54-59
23	Abgeführte Gewinne, die nicht auf eigenen ökonomischen Leistungen beruhen (VEB)	9907	23					60-65
24	**Mittel für die Verwendung** Z. 16 + 17 + 18 + 20 + 21 + 22 ./. 23 = Tab. 6, Bl. 2, Z. 20	—	24					66-71

1) ohne Kontenklasse 7

2) einschl. Verrechnungen für Abgabe aus den Vorjahren (+ bzw. ·/.)

3) ACZ: zutreffende Zeilen des Betriebsplanes berücksichtigen

4) Im Rahmen des bestätigten Limits zur Reduzierung der Abgabe an LPG und VEG mit nicht industriemäßiger Tierproduktion (Beschluß des Ministerrates vom 28. 8. 1975)

Zeile	Nachweis über den Prämien-, Kultur- und Sozialfonds (Von VEB nicht auszufüllen – siehe Anlage [1] –)	Prämienfonds 1000 M (o. Dezim.)	Lochspalte	Kultur- u. Sozialfonds 1000 M (o. Dezim.)	Lochspalte	
	0	1		2		
25	Bestand am 1. 1. 1980 (einschl. Restzahlung für 1979) LK-Nr.	167	21-23 / 24-29	167	60-65	Sp. 1 + Sp. 2 = Tab. 4, Bl. 2, Z. 16, Sp. 1
26	dar.: Restzahlung für 1979	( )	—	( )	—	
27	Zuführungen [5]		30-35		66-71	
28	Verwendung insgesamt vom 1. 1. bis 31. 12. 1980 einschl. Restzahlung für 1979 (einschl. Mittel aus Kto. 9503/4) LK-Nr.		36-41	168	21-23 / 24-29	
29	darunter: für Zahlungen an Mitglieder, Arbeiter u. Angestellte (o. Kto. 9503)	( )	42-47	( )	30-35	
30	dar.: Restzahlung für 1979	( )	—	( )	—	
31	für gesellsch. Konsumtion aus dem Kultur- u. Sozialfonds	(——)	—	( )	36-41	
32	dar.: Restzahlung für 1979	(——)	—	( )	—	
33	aus Z. 31: für Betreuung und Unterstützung von Genossenschaftsmitgliedern im Rentenalter	(——)	—	( )	42-47	
34	aus Z. 31: Zuschüsse f. Betreuungseinrichtg. (ohne Wohnungen)	(——)	—	( )	48-53	
35	aus Z. 31: Zuschüsse für Betriebsküchen, Schichtversorgung	(——)	—	( )	54-59	
36	aus Z. 31: Zuschüsse für das Wohnungswesen	(——)	—	( )	60-65	
37	Bestand am 31. 12. 1980 (Z. 25 + Z. 27 ./. Z. 28) – einschl. Restzahlung für 1980		48-53		66-71	Sp. 1 + Sp. 2 = Tab. 4, Bl. 2, Z. 16, Sp. 4
38	Außerhalb des Prämien-, Kultur- u. Sozialfonds: Zur Verbesserung d. Arb.- u. Lebensbedg. einges. Mittel d. Betr. aus Invest.-, gem. finanz.-, Reserve- u. anderen Fonds		54-59	——	—	

5) Spalte 1: Kto 9502 (einschl. Tab. 6, Bl. 2, Z. 11 + 14), Kto 9503 und Kto 9504
Spalte 2: Kto 362, zuzüglich Tab. 6, Bl. 2, Z. 12, aus Kto 368

Berichtspflichtiger: _____ Kreis: _____ **Tabelle 6, Blatt 2**

Zeile	Wertmäßiger Reproduktionsprozeß – Verwendung der Mittel –	Konto	Zu übern. aus Pl. 10 Zeile	Jahresplan 1980 1000 M (o. Dez.)	Ist 1980 (einschl. Restvert.) M	Pf	1000 M (o. Dez.)	Lochspalte	aus Spalte 3 Restverteilung 1000 M (o. Dez.)
	0			1	2		3		4
01	Nettogewinnabführung (VEB) LK-Nr.	9922	25				163	21-23 / 24-29	———
02	Abdeckung der Finanzschuld (VEB)	9926	26					30-35	———
03	Fondszuführungen aus d. Gewinn – Teil Akkumulation – (Konten 9910, 9911, 9915, 9917, 9919) Z. 04 bis Z. 08	——	27					36-41	
04	davon: Zuführungen zum Investitionsfonds (erweiterte Reproduktion)	9910	28					42-47	
05	davon: Zuführungen zum Umlaufmittelfonds	9911	29					48-53	
06	davon: Zuführungen zu gemeins. finanz. Fonds	9915	30					54-59	
07	davon: Zuführungen zum Reservefonds	9917	31					60-65	
08	davon: Zuführungen zu sonstigen Fonds	9919	32					66-71	
09	Tilgung von Grundmittelkrediten (nur VEG) LK-Nr.	9920	33				164	21-23 / 24-29	———
10	Tilgung von Umlaufmittelkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigk.[1]	9921	34					30-35	
11	Zuführungen zum Prämienfonds (ohne Zeile 14) aus dem Gewinn	9912	35					36-41	
12	Zuführungen zum Kultur- und Sozialfonds aus dem Gewinn	9918	—	———				42-47	
13	Vergütung aus Überplangewinn	9980	37	———				48-53	
14	Zusätzliche Zuführungen zum Prämienfonds	9913	38	———				54-59	
15	Geldvergütung f. Bodenanteile (aus Gewinn) [2]	9982	39					60-65	
16	– Freizeile –	—	—	———	———		———	66-71	———
17	Naturalvergütung für Bodenanteile [2] LK-Nr.	9983	41				165	21-23 / 24-29	
18	Sonst. Gewinnverwendg. (Ktn. 9925, 9927, 993) sowie Verwendg. d. bereitgest. Endauszahlung für delegierte Mitglieder. (Nur Genoss.)	—	42					30-35	
19	dar.: Rückzahlung zusätzl. Inventarbeiträge	9936	43	———				36-41	
20	**Verwendung insgesamt** Z. 01 bis 03, 09 bis 18 = Tab. 6, Bl. 1, Z. 24	——	44					42-47	
21	**Nettoverteilung** Genoss.: Tab. 5/1, Z. 21, 28, 30 ⅞ Tab. 6/1 Z. 18 ⅞ Z. 22 + Tab. 6/2, Z. 03 + Z. 10 bis 17 VEB: Tab. 5/1, Z. 21, 28, 30 + Tab. 5/2, Z. 39 + Tab. 6/1, Z. 12	3)	45					48-53	
22	**Akkumulation** Genoss.: Tab. 6/2, Z. 03 + Z. 10 ⅞ Tab. 6/1, Z. 18 ⅞ Z. 22 VEB: Tab. 5/2, Z. 39 + Tab. 6/1, Z. 12 ⅞ Tab. 6/2, Z. 11 und ⅞ Z. 14	——	46					54-59	Orient.-Ziffer
23	Konsumtion: Persönl. Einkünfte d. Mitglieder, Arbeiter u. Angestellten o. Leistungen soz. Hilfe (Z. 24 bis 27)	3)	47					60-65	Orient.-Ziffer
24	davon: Vergütung aus genoss. Arbeit bzw. Löhne der Arbeiter u. Angestellten Tab. 5/1, Z. 21 + Z. 28 + Tab. 6/2, Z. 13	3)	48					66-71	
25	davon: Zahlungen aus dem Prämienfonds (Tab. 6, Blatt 1, Z. 29, Sp. 1) LK-Nr.	——	49				166	21-23 / 24-29	
26	davon: Zahlungen aus dem Kultur- u. Sozialfonds z. direkten Unterstützung d. Genossensch.-Mitglieder u. Arbeiter f. soziale Zwecke (Tab. 6, Bl. 1, Z. 29, Sp. 2)	——	50					30-35	
27	davon: Bodenanteile an Gen.-Mitglieder (Z. 15 ÷ Z. 17)	——	51					36-41	
28	Konsumtion: Aufwendungen für die gesellsch. Konsumtion (Tab. 6, Bl. 1, Z. 31, Sp. 2)	——	52					42-47	
29	Erstattung von Vergütung für Leistungen soz. Hilfe u. für zeitw. Arbeitskräfteaustausch	4)	54					48-53	
30	Saldo des Abrechnungskontos 493 aus Tab. 6/1 Zeile 11		11	———				54-59	
31	Abzüge, die den genossenschaftlichen Fonds zugeführt werden 4)	aus Kto 9695 u.a.	—	———				60-65	
32	Vergütung, die in Kt.-Kl. 7 nachgewiesen wird		56	———				66-71	

1) bzw. Tilgung von Krediten für nicht erwirtschaftete Eigenmittel
2) bei GPG für eingebrachten Boden und Grundmittel
3) ohne Kontenklasse 7
4) s. Erläuterungen 1979

Zu Abschnitt 7 des Textbandes

Kostenträgerrechnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Regierung der
Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung für Statistik
beim Ministerrat

Auswertungsbogen für das Jahr 1961
Kostenuntersuchungen für pflanzliche Produkte der LPG (Typ III)

Einzureichen vom Rat des Kreises
an den Rat des Bezirkes, Unterabt.LPG, bis zum _____

Formblatt 549 - 21

Bezirk:
Kreis:
Gemeinde:
L P G :
Technik übernommen am:

KA	1 Gemeinde-Nummer	2 Standort-einheit	3 LN (ha) zur Ernte	4 Technik Übernommen ja/nein 1)	5 mit Angabe d.AKh ja/nein 1)
1-2	3-8	9-11	12-15	16	17
42					

1) Nichtzutreffendes streichen.

0		ME	Pos. Nr.	1 Winter-getreide Kto.Nr.4100	2 Sommer-getreide Kto.Nr.4110	3 Winter-raps Kto.Nr.4121	4 Faserlein (ein-chl.Samen) Kto.Nr.4131	5 Speise-erbsen Kto.Nr.4141	Lochkarten Nr.	Spalten	6 Zuckerrüben (ohne Blatt) Kto.Nr.4161	7 Futterrüben (ohne Blatt) Kto.Nr.4164	8 Kartoffeln Kto.Nr.4170	9 Silomais Kto.Nr.4181	10 Winter-zwischenfrüchte Kto.Nr.4187
Ausgangszahlen für die Signaturen (mit einer Dezimale)	Hektarerträge	dt/ha	108												
	Selbstkosten	DM/ha	109												
		DM/dt	110												
	Durchschnittliche Schlaggröße	ha	111												
	Mit Großmaschinen geerntete Fläche	%	112												
	Traktorenstunden	Trh/ha	113												
	Arbeitsaufwand	AKh/ha	114												
Signaturen von d.Bezirksstelle für Statistik auszufüllen	Hektarerträge in	dt/ha	101							18					
	Selbstkosten in	DM/ha	102							19					
		DM/dt	103							20					
	Durchschn.Schlaggröße in	ha	104							21					
	Mit Großmaschinen geerntete Fläche in	%	105							22		—			
	Traktorenstunden in	Trh/ha	106							23					
	Arbeitsaufwand in	AKh/ha	107							24					
			—	01	02	03	04	05		25-26	06	07	08	09	10
Erntefläche		ha	01						1	28-33					
Anzahl der Schläge		Stück	02						27	34-39					
Vermehrungsanbau		ha	03							40-45	—	—	—	—	—
Mit Großmaschinen geerntete Fläche			04							46-51		—			
Gesamternte des Hauptprodukts		dt	05							52-57					
dar.	Pflichtablieferung		06							58-63					
	Freier Verkauf		07							64-69					
Aufwand	an Arbeitseinheiten	AE	08						2	28-33					
	an Arbeitsstunden	AKh	09						27	34-39					
	an Pferdestunden	Ph	10							40-45					
	an Traktorenstunden	Trh	11							46-51					
	an Großmaschinenstunden	Gmh	12							52-57					
Bruttoproduktion d.Fruchtart		DM	13						3	28-33					
Selbstkosten der Fruchtart			14						27	34-39					
	verrechnete AE		15							40-45					
	Lohn und SV		16							46-51					
	Saat- und Pflanzgut		17							52-57					
	Handelsdünger		18							58-63					
	sonst.direkte Grundkosten		19						4	28-33					
	tierische Zugkraftkosten		20						27	34-39					
	motorische Zugkraftkosten		21							40-45					
	Großmaschinenkosten		22							46-51					
	sonstige indirekte Grundkosten		23							52-57					
	Gemeinkosten		24							58-63					
Verkaufserlöse des Hauptprodukts			25							64-69					

Für die Richtigkeit:

Rat des Kreises: _____ Rat des Bezirkes: _____ Min.f.Landw.,Erfassung u.Forstw.: _____ VEB Maschinelles Rechnen: _____

- 700 -

7/1

Regierung der
Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung für Statistik
beim Ministerrat

Auswertungsbogen für das Jahr 1961
Kostenuntersuchungen für tierische Produkte der LPG (Typ III)

Formblatt 549 - 31

Bezirk:

Kreis:

Gemeinde:

L P G :

Einzureichen vom Rat des Kreises an den Rat des Bezirkes, Unterabt. LPG, bis zum _____

KA	1 Gemeinde-Nummer	2 Standort-einheit	3 LN (ha) im Durchschnitt d. Jahres	4 mit Angabe d. AKh ja/nein 1)
1-2	3-8	9-11	12-15	16
43				

1) Nichtzutreffendes streichen.

0				ME	Pos. Nr.	Rinder 1	Schweine 2	Schafe 3	Legehennen 4	Lochkarten Nr.	Lochkarten Spalten
Ausgangszahlen für die Signaturen (mit einer Dezimale)		Produktion		kg/GV	108				4)		
		Selbstkosten		DM/GV	109				5)		
				DM/dt	110			3)	6)		
		Durchschn. gehaltene GV je Stallanlage		GV	111				7)		
		Futteraufwand		dt GE/dt	112	——		——	——		
		Arbeitsaufwand		AKh/dt	113			3)	6)		
		Haltungsart		%	114			——			
Signaturen	Von der Bezirksstelle für Statistik auszufüllen	Produktion in		kg/GV	101				4)		17
		Selbstkosten in		DM/GV	102				5)		18
				DM/dt	103			3)	6)		19
		Durchschn. gehaltene GV je Stallanlage in		GV	104				7)		20
		Futteraufwand in		dt GE/dt	105	——		——	——		21
		Arbeitsaufwand in		AKh/dt	106			3)	6)		22
		Haltungsart in		%	107			——			23
				——	——	1	2	3	4		24
Großvieheinheiten			im Jahresdurchschnitt	GV	01					1	26-31
Muttertiere				Stück	02					25	32-37
Gesamtproduktion			Milch (dt), Wolle (kg), Eier (100 Stck.)	dt	03		——	1)	2)		38-43
Marktleistung					04		——	1)	2)		44-49
davon	Pflichtablieferung				05		——	1)	2)		50-55
	freier Verkauf				06		——	1)	2)		56-61
Eigenproduktion			Fleisch (Lebendgewicht)		07				1)	2	26-31
Marktleistung					08				1)	25	32-37
davon	Schlachtvieh	Pflichtablieferg.			09				1)		38-43
		freier Verkauf			10				1)		44-49
	Zucht- und Nutzvieh				11				1)		50-55
Aufwand an Arbeitseinheiten				AE	12					3	26-31
Aufwand an Arbeitsstunden	für die Tierart			AKh	13					25	32-37
	davon	für Hauptprod.			14						38-43
		für Koppelprod.			15		——				44-49
Aufwand an Futtermitteln				dt/GE	16						50-55
Bruttoproduktion des Hauptprodukts				DM	17						56-61
Selbstkosten des Hauptprodukts					18						62-67
Bruttoproduktion des Koppelprodukts					19		——				68-73
Selbstkosten des Koppelprodukts					20		——				74-79
Selbstkosten der Tierart (Pos. 18 + 20)					21					4	26-31
davon	verrechnete AE				22					25	32-37
	Lohn und SV				23						38-43
	Futtermittel und Einstreu				24						44-49
	sonstige direkte Grundkosten				25						50-55
	indirekte Grundkosten				26						56-61
	Gemeinkosten				27						62-67
Verkaufserlöse	Milch, Wolle, Eier				28		——			5	26-31
	Schlachtvieh				29					25	32-37
	Zucht- und Nutzvieh				30						38-43
Anzahl der Stallanlagen				Stück	31						44-49
In Offenställen m. Fischgr. melkst. geh. Kühe				GV	32		——	——	——		50-55
Mit Automaten gefütterte Schweine				GV	33	——		——	——		56-61
In Intensivhaltung gehalt. Legehennen				Stück	34	——	——	——			62-67

	Lochkarten-Nr.	Bruttoproduktion der LPG (zu effekt. Preisen) in DM	A	Selbstkosten der LPG in DM	B
17-23	24-25	26-33		34-41	
leer	50				

1) kg
2) 100 Stück Eier
3) je kg Wolle
4) Stück je Legehenne
5) je 100 Legehennen
6) je 100 Stück Eier
7) Anzahl der Legehennen

Bei den Gruppierungen handelt es sich bei den Mengenangaben stets um das Hauptprodukt.

Für die Richtigkeit:

Rat des Kreises: _____ Min. f. Landw., Erfassung u. Forstw.: _____

Rat des Bezirkes: _____ VEB Maschinelles Rechnen: _____

Regierung der
Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung für Statistik
beim Ministerrat

Formblatt 549-22

Bezirk:

Auswertungsliste für das Jahr 1961

— Kostenuntersuchungen pflanzlicher Produkte der LPG (Typ III) —

Kreis	Gemeinde	Gemeindenummer	Natürliche Standorteinheit		gen. gen. LN	Wintergetreide			Zuckerrüben			Kartoffeln			Silomais			Sommergetreide	Winterraps	Faserlein	Speiseerbsen	Futterrüben
			Bezeichnung	Signatur		Hektarertrag	Selbstkosten	Arbeitsaufwand	Hektarertrag	Selbstkosten	Arbeitsaufwand	Hektarertrag	Selbstkosten	Arbeitsaufwand	Hektarertrag	Selbstkosten	Arbeitsaufwand	Selbstkosten				
					ha	15 - 35 dt/ha	2o - 6o DM/dt	1 - 6 Akh/dt	15o - 35o dt/ha	5 - 2o DM/dt	1 - 5 Akh/dt	8o - 2oo dt/ha	8 - 3o DM/dt	1 - 5 Akh/dt	15o - 5oo dt/ha	1,5 - 6 DM/dt	0,1o-0,4o Akh/dt	25 - 65	5o - 8o	3o - 7o DM/dt	4o - 2oo	2 - 7
		Signatur 1	Ausg.Z. 2	Sign. 2	Ausg.Z. 3	Spalte 1 Pos. 1o8	Spalte 1 Pos. 11o	Spalte 1 Pos.o9:o5	Spalte 6 Pos. 1o8	Spalte 6 Pos. 11o	Spalte 6 Pos. o9:o5	Spalte 8 Pos. 1o8	Spalte 8 Pos. 11o	Spalte 8 Pos.o9:o5	Spalte 9 Pos. 1o8	Spalte 9 Pos. 11o	Spalte 9 Pos.o9:o5	Spalte 2 Pos. 11o	Spalte 3 Pos. 11o	Spalte 4 Pos. 11o	Spalte 5 Pos. 11o	Spalte 7 Pos. 11o
0					1	2	3	4	5	6	7	8	9	1o	11	12	13	14	15	16	17	18

- 102 -

Regierung der
Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung für Statistik
beim Ministerrat

Formblatt 549-32

Bezirk:

Auswertungsliste für das Jahr 1961

— Kostenuntersuchungen tierischer Produkte der LPG (Typ III) —

Kreis	Gemeinde	Gemeindenummer	Natürliche Standorteinheit		gen. gen. LN	Bruttoprod. (effekt.)	Selbstkosten der LPG	Prod.-ergebn. (+/-)	Milch			Rindfleisch		Schweinefleisch			Wolle			Eier		
			Bezeichnung	Signatur					Ertrag je Kuh	Selbstkosten	Arbeitsaufwand	Selbstkosten	Arbeitsaufwand	Selbstkosten	Arbeitsaufwand	Futteraufwand	Ertrag je GV	Selbstkosten	Arbeitsaufwand	Ertrag je Henne	Selbstkosten	Arbeitsaufwand
					ha	DM/ha LN			15oo-4ooo kg	3o - 8o DM/dt	2 - 1o Akh/dt	2oo - 6oo DM/dt	1o - 5o Akh/dt	15o - 6oo DM/dt	3 - 4o Akh/dt	3 - 1o dt GE/dt	25 - 7o kg	1o - 4o DM/kg	1 - 7 Akh/kg	8o - 2oo Stück	1o - 6o DM/1oo St.	1 - 15 Akh/1ooSt.
		Signatur 1	Ausg.Z. 2	Sign. 2	Ausg.Z. 3	Pos. A :Ausg.Z.2	Pos. B :Aung.Z.2	Sp.2-Sp.3	Spalte 1 Pos. 1o8	Spalte 1 Pos. 11o	Spalte 1 Pos. 113	Spalte 1 P.2o:P.o7	Spalte 1 P.15 :P.o7	Spalte 2 Pos. 11o	Spalte 2 Posi 113	Spalte 2 Pos. 112	Spalte 3 Pos. 1o8	Spalte 3 Pos. 11o	Spalte 3 Pos. 113	Spalte 4 Pos. 1o8	Spalte 4 Pos. 11o	Spalte 4 Pos. 113
0					1	2	3	4	5	6	7	8	9	1o	11	12	13	14	15	16	17	18

7/3

Berlin, im Januar 1962

Regierung der
Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung
für Statistik
beim Ministerrat
Abteilung Landwirtschaft

Arbeitsanweisung

für die Kreiskommission für Kostenrechnung der LPG bzw. der Räte der Kreise zur Ausfüllung der Formblätter 549-21 und 31

I. Allgemeines

1. Für das Jahr 1961 haben die LPG erstmalig die Selbstkosten nach der einheitlichen Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft (Sonderheft der "Deutschen Finanzwirtschaft" 1961) abgerechnet. Verantwortlich für die Aufbereitung ist die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik. Als Grundlage für wirtschaftspolitische Maßnahmen ist eine statistische Auswertung der Selbstkostenrechnungen der LPG erforderlich.

2. Die Auswertung erfolgt auf den Formblättern
   549-21 für pflanzliche Produkte und
   549-31 für tierische Produkte.

   Diese Formblätter werden von den Kreiskommissionen für Kostenrechnung aufgrund der JAB und BAB, insbesondere der Blätter 15 und 16 des JAB (Fbl. 564-1), in dreifacher Ausfertigung aufgestellt. Je 2 Exemplare werden dem Rat des Bezirkes, U.-A. LPG, überreicht, je 1 Exemplar verbleibt beim Rat des Kreises.

3. Über die sachgemäße Prüfung der Unterlagen der LPG sowie den Abgabetermin erhalten die Kreiskommissionen Richtlinien von den Bezirkskommissionen.

II. Eintragung der Kennziffern in die Fbl. 549-21 und 31

1. Für beide Formblätter gilt, daß sämtliche Angaben für das betreffende Produkt einzutragen sind, da lückenhafte Eintragungen nicht statistisch ausgewertet werden können. Entweder werden also für das betreffende Produkt sämtliche Positionen ausgefüllt oder, wenn die Kosten für ein entsprechendes Produkt nicht ermittelt wurden, werden für dieses Produkt gar keine Angaben gemacht.

2. Es ist darauf zu achten, daß stets nur das vorgeschriebene Produkt eingetragen wird. So werden z. B. im Fbl. 549-21, Sp. 3 nur Angaben über Winterraps verlangt, nicht für die gesamten Winterölfrüchte. Demzufolge erfolgen die Eintragungen nur bei denjenigen LPG, die die Kosten für Winterraps getrennt nachgewiesen haben.

3. Die absoluten Zahlen werden in der vorgeschriebenen Mengeneinheit ohne Dezimalstellen eingetragen. Bei den Ausgangszahlen für die Signaturen werden die Zahlen stets mit einer Dezimalstelle eingetragen. Die Zeilen für die Signaturen werden von den Kreiskommissionen nicht ausgefüllt. Oben links wird von der Kreiskommission in der Signierleiste nur in Spalte 3 die genossenschaftlich genutzte LN der LPG in vollen Hektar eingetragen, und zwar

   auf Fbl. 549-21 aus dem JAB, Tab. 1, Abschn. II, lfd. Nr. 9 Sp. 3

   auf Fbl. 549-31 " " " " ", " , lfd. Nr. 9, Sp. 2

4. Alle Zahlen müssen deutlich lesbar und auch bei Durchschriften klar im vorgeschriebenen Tabellenfach stehen.

Gruppierungsschema der Kostenuntersuchungen LPG Typ III (Fbl. 549-21 und 31) 1961

1

Gruppierung der LPG nach Gruppen der natürlichen Standorteinh.	
Hauptgruppe	Untergruppe
Frucht- bzw Tierart:	
insgesamt	
1	
2	
3	
4	
5	
1	11
	12
2	21
	22
3	31
	32
	33
4	41
	42
5	51
	52

549-21/A1 10 Tab.
G1 10 Tab.
GA2 10 Tab.
549-31/A1a 4 Tab
A1b 4 Tab.
G1a 4 Tab.
G1b 4 Tab.
GA4 1 Tab.

2

Gruppierung der LPG	
Hauptgr. natürl. Standort	Ökonomisches Merkmal des Produkts
Fruchtart:	
1	dt je ha
	Akh je ha
2	dt je ha
	Akh je ha
3	dt je ha
	Akh je ha
4	dt je ha
	Akh je ha

549-21/GA3 10 Tab.

3

Gruppierung der LPG nach ökonomischen Merkmalen der Fruchtart	
Natürl Standorteinh.:	
Fruchtart:	
dt/ha	
Selbstkosten DM/ha	
Durchschn. Schlaggröße ha	
mit Großmasch. geerntete Fläche %	
Trh/ha 1)	
Akh/ha	

1) bei Wintergetreide
Sommergetreide
Winterraps
Speiseerbsen
Trh + Gmh/ha

549-21/GA4 50 Tab.

4

Gruppierung der LPG	
Hauptgr. natürl. Standort	Ökonomisches Merkmal des Produkts
Tierart:	
1	Prod. des Hauptprod. kg/GV
	Akh je dt Hauptprod.
2	Prod. des Hauptprod. kg/GV
	Akh je dt Hauptprod.
3	Prod. des Hauptprod. kg/GV
	Akh je dt Hauptprod.
4	Prod. des Hauptprod. kg/GV
	Akh je dt Hauptprod.

549-31/GA2 4 Tab.

5

Gruppierung der LPG nach ökonomischen Merkmalen der Tierart	
Natürl. Standorteinh.:	
Tierart:	
Prod. des Hauptprod. kg/GV	
Selbstk. d. Hauptpr. DM/dt	
Durchschn. Bestand an GV je Stalanl.	
Futteraufwand dt GE je dt Fleisch	
Akh je dt Hauptpr.	
Haltungsart der Tierart in % 1)	

1) in Offenställen mit Fischgrätenmelkständen gehaltene Kühe
mit Automaten gefütterte Schweine in GV
in Intensivhaltung gehaltene Hennen

549-31/A3 50 Tab.
G3 50 Tab.

Grund- und Auswertungstabellen der Kostenuntersuchungen der LPG Typ III 1961

Pflanzliche Produkte

(FDl. 549 - 21)

Sämtliche LPG

549-21/A 1

Gruppierung der LPG nach Gruppen der natürlichen Standorteinh.		Zahl der unters. LPG	Ernte Fläche					Vermehrungsanbau	mit Großmasch. geerntet	Hektarertrag	Aufwand an		Bruttoprod.	Selbstkosten (Sp. 23-24)	Prod. ergebnis (Sp. 22 x Sp. 13)	Kostensatz	Selbstkosten der Bruttoprod.	Verkaufserlöse des Hauptprodukts	Struktur der Selbstkosten								Verkaufserlöse des Hauptprodukts		
Hauptgruppe	Untergruppe		ha	insg. = 100	ha/Betr.	% d. LN					Arbeitseinheiten	Arbeitsstunden	der Fruchtart						verrechnete AE	Lohn und SV	Saat- und Pflanzgut	Handelsdünger	sonst. direkte Grundkosten	indirekte Grundkosten 1)	Gemeinkosten	verrechnete AE, Lohn u. SV	Pflanzabl.	Freier Verkauf	Verkauf insg. in % d. Gesamternte
Fruchtart:								ja % der Ernte Fläche		dt/ha	AE/ha	Akh/ha	Akh/dt	DM/ha Ernte Fläche		%	DM/dt		DM/ha Ernte Fläche							DM/Akh	dt/ha		
		1	2	3	4	5		6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28

1) einschl. tierische u. motorische Zugkraftkosten sowie Großmaschinenkosten

Sämtliche LPG

549-21/B 1

Gruppierung der LPG nach Gruppen der natürlichen Standorteinh.		Zahl der unters. LPG	Ernte-Fläche	Von der Ernte-Fläche		Gesamternte d. Hauptprodukts			Aufwand an		Bruttoproduktion	Selbstkosten	Struktur der Selbstkosten							Verkaufserlöse des Hauptprodukts
Hauptgruppe	Untergruppe			Vermehrungsanbau	mit Großmasch. geerntet	insges.	darunter Pflichtablieferung	darunter Freier Verkauf	Arbeitseinheiten	Arbeitsstunden	der Fruchtart		verrechnete AE (Sp. 8 x 9)	Lohn und SV	Saat- und Pflanzgut	Handelsdünger	sonst. direkte Grundkosten	indirekte Grundkosten 1)	Gemeinkosten	
Fruchtart:			Hektar			Tonnen			100 AE	100 Akh			1000 DM							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19

1) einschl. tierische und motorische Zugkraftkosten sowie Großmaschinenkosten

LPG mit übernommener Technik

549-21/B A2

Gruppierung der LPG nach Gruppen der natürlichen Standorteinh.		Zahl der unters. LPG	Ernte-Fläche	Zahl der Schläge	Gesamternte des Hauptprodukts	Aufwand an				Selbstkosten der Fruchtart				Ernte-Fläche	Aufwand an				Selbstkosten der Fruchtart				Aufw. an Arbeitsstunden
Hauptgruppe	Untergruppe					Arbeits-	Pferde-	Traktoren	Großmaschinen	insges.	darunter tierische	darunter motorische	darunter Großmaschinen		Arbeits-	Pferde-	Traktoren	Großmaschinen	insges.	darunter tierische	darunter motorische	darunter Großmaschinen	
Fruchtart:			ha		t	stunden				Kosten				ha je Schlag	stunden je ha Ernte-Fl.				Kosten				
		1	2	3	4	100 Akh	100 Ph	100 Trh	100 Gmh	1000 DM					Akh	Ph	Trh	Gmh	DM/ha Ernte Fläche				Akh/dt
						5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22

LPG mit übernommener Technik und Angaben über Arbeitsaufwand

549-21/B A3

Gruppierung der LPG		Zahl der unters. LPG	Ernte-Fläche	Zahl der Schläge	mit Großmasch. geerntete Fläche	Gesamternte des Hauptprodukts	Aufwand an				Selbstkosten der Fruchtart	Ernte-Fläche	mit Großmasch. geerntete Fläche	Hektarertrag	Aufwand an				Selbstkosten der Fruchtart	
Hauptgruppe natürl. Standort	Ökonomisches Merkmal des Produkts						Arbeits-	Pferde-	Traktoren	Großmaschinen					Arbeits-	Pferde-	Traktoren	Großmaschinen		
Fruchtart:			ha		ha	t	stunden					ha je Schlag	%	dt/ha	stunden				DM/ha	DM/dt
		1	2	3	4	5	100 Akh	100 Ph	100 Trh	100 Gmh	1000 DM	6	7	8	Akh/ha	Akh/dt	Ph/ha	Trh/ha	Gmh/ha		
							6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20

Sämtliche LPG auszuwählender Gruppen natürlicher Standorteinheiten

549-21/B A4

Gruppierung der LPG nach ökonomischen Merkmalen der Fruchtart		Zahl der unters. LPG	Ernte-Fläche		Zahl der Schläge	Gesamternte des Hauptprodukts	Aufw. an Arbeitsstunden	Selbstkosten d. Fruchtart					Verkaufserlöse des Hauptprod.	Ernte-Fläche	Hektarertrag	Aufwand an Arbeitsstunden	Selbstkosten der Fruchtart					Verkaufserlöse des Hauptprodukts
Natürl. Standorteinh.:								insges.	darunter verrechnete AE	darunter Lohn und SV	darunter Saat- und Pflanzg.	darunter Handelsdünger					insg.	darunter verrechnete AE	darunter Lohn und SV	darunter Saat- und Pflanzg.	darunter Handelsdünger	
Fruchtart:			ha	insg. = 100		t	100 Akh	1000 DM						ha/Betr.	dt/ha	Akh/ha	Akh/dt	DM/ha Ernte Fläche					DM/dt
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22

Grund- und Auswertungstabellen der Kostenuntersuchungen der LPG Typ III 1961

Tierische Produkte (Blatt 1)

(Fbl. 549-31)

549-31/1a

Sämtliche LPG

Gruppierung der LPG nach Gruppen der natürlichen Standortbedingungen: Hauptgruppe	Untergruppe	Zahl der unters. LPG	Großvieheinheiten der Tierart im Jahresdurchschnitt: GV	insg. = 100	je 100 ha LN	Muttertiere im Stück	Gesamtprodukt. des Hauptprodukts kg/ha LN	Eigenprodukt. des Fleisches (Lebgew.) kg/ha LN	Gesamtprodukt. des Hauptprodukts kg/GV *)	Eigenprodukt. des Fleisches (Lebgew.) kg/GV	Aufwand an Arbeitseinheiten je GV	Aufwand an Arbeitsstunden: je GV *)	je dt Hauptpr.	je dt Fleisch	Aufwand an Futtermitteln: dt GE je GV	dt GE je dt Fleisch	Bruttoprodukt der Tierart DM/GV *)	Selbstkosten der Tierart DM/GV *)	Produktergebnis (Sp. 4 x 17) %	Kostensatz der Tierart %
Tierart:		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19

*) bei Rindviehhaltung je Kuh

549-31/1b

Sämtliche LPG

Gruppierung der LPG nach Gruppen der natürlichen Standortbedingungen: Hauptgruppe	Untergruppe	Zahl der unters. LPG	Bruttoprod. des Hauptprodukts DM/dt Hauptpr.	Selbstkosten des Hauptprodukts DM/dt Hauptpr.	Prod.erg. (Sp. 20 : Sp. 21) %	Kostensatz %	Bruttoprod. des Koppelprodukts DM/dt Koppelpr.	Selbstkosten des Koppelprodukts DM/dt Koppelpr.	Prod.erg. (Sp. 24 : Sp. 25) %	Kostensatz %	Selbstkosten der Tierart DM/GV: insg. (Sp. 29 bis 34)	davon: verrechn. AE	Lohn n. SV	Futtermittel	sonstige direkte Grundkosten	indirekte Grundkosten	Gemeinkosten	verr. AE, Lohn, SV DM/AKh	Marktleistung des Hauptprodukts kg/ha LN: insg. (Sp. 37-38)	davon: Pflichtabl.	Freier Verkauf	Marktleistung d. Fleisch. (Lebg.) kg/ha LN: insg. (Sp. 40 bis 42)	davon: Schlachtvieh	Pflichtabl.	Freier Verk.	Zucht- u. Nutzvieh	Verkaufserlöse des Hauptprod. DM/dt	Schlachtvieh	Zucht- u. Nutzvieh
Tierart:		1	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45

549-31/1c

Sämtliche LPG

Gruppierung der LPG nach Gruppen der natürlichen Standortbedingungen: Hauptgruppe	Untergruppe	Zahl der unters. LPG	GV der Tierart im Jahresdurchschn. GV	Muttertiere durchschn. Stück	Gesamtprodukt. des Hauptprodukts Tonnen	dar. Marktleistung (Sp. 6+7)	davon: Pflichtabl.	Freier Verk.	Eigenprodukt. Fleisch (Lebendgewicht) Tonnen	Marktleistung (Sp. 10 bis 12)	davon: Schlachtvieh Pflichtabl.	Schlachtvieh Freier Verk.	Zucht- und Nutzvieh	Aufwand an Arbeitseinheiten	Aufwand an Arbeitsstunden: Für die Tierart (Sp. 15+16)	davon: Für Hauptprod.	Für Koppelprod.	Futtermittel dt GE
Tierart:		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17

549-31/1d

Sämtliche LPG

Gruppierung der LPG nach Gruppen der natürlichen Standortbedingungen: Hauptgruppe	Untergruppe	Zahl der unters. LPG	Bruttoproduktion (Sp. 19+21) der Tierart DM	Bruttoproduktion (Sp. 19+21) des Hauptprodukts DM	Selbstkosten	Bruttoprodukt. des Koppelprodukts DM	Selbstkosten der Tierart (Sp. 20+22 bzw. 24 bis 29) DM	davon: verrechnete AE (Sp. 25 x 8)	Lohn n. SV	Futtermittel	sonstige direkte Grundkosten	indirekte Grundkosten	Gemeinkosten	Verkaufserlöse Hauptprod.	Schlachtvieh	Zucht- und Nutzvieh	Landw. Nutzfl. ha
Tierart:		1	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33

549-31/1A2

LPG mit Angaben über Arbeitsaufwand

Gruppierung der LPG: Hauptmerkmal der natürl. Standortbedingungen	Ökonomisches Merkmal des Produkts	Zahl der unters. LPG	Großvieheinheiten im Jahres-Ø: GV	insg. = 100	Muttertiere Stück	Gesamtprodukt. des Hauptpr. t	Eigenprodukt. Fleisch (Lebgew.) t	Aufwand an Arbeitsstunden: Für die Tierart (Sp. 8+9) 100 AKh	davon: Hauptpr.	Koppelpr.	Selbstkosten: Für die Tierart (Sp. M+N) 1000 DM	davon: Hauptpr.	Koppelpr.	Landw. Nutzfl. ha	Gesamtprodukt. des Hauptprodukts kg/ha LN	kg/GV *)	Eigenprod. Fleisch (Lebgew.) kg/GV	Aufwand an Arbeitsstunden: Für die Tierart AKh/GV	Für das Hauptpr. AKh/dt	Für das Koppelpr. AKh/dt	Selbstkosten: Für die Tierart DM/GV *)	Für das Hauptpr. DM/dt	Für das Koppelpr. DM/dt
Tierart:		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22

*) bei Rindviehhaltung je Kuh

Grund- und Auswertungstabellen der Kostenuntersuchungen der LPG Typ III 1961

Tierische Produkte (Blatt 2)

(Fol. 549-31)

549-31/A3

Sämtliche LPG auszuwählender Gruppen natürlicher Standorteinheiten

Gruppierung der LPG nach ökonomischen Merkmalen der Tierart	Zahl der unters. LPG	Großvieheinheiten im Jahresdurchschn.		Gesamtproduktion des Hauptprodukts	Aufwand an Arbeitsstunden		Selbstkosten						Verkaufserlöse		
					für die Tierart	für das Hauptprod.	der Tierart	darunter			des Hauptprodukts	des Koppelprodukts	des Hauptprodukts	Schlachtvieh	Zucht- und Nutzvieh
								verrechnete AE	Lohn und SV	Futtermittel					
Natürl. Standorteinh.:															
Tierart:		GV 1)	insg. = 100	kg/GV 1) 2)	Akh/GV 1)	Akh/dt 2)	DM/GV 1)				DM/dt 2)	DM/dt	DM/dt		
	A	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

1) bei Rindviehhaltung je Kuh 2) bei Schweinehaltung Eigenproduktion

549-31/G3

Sämtliche LPG auszuwählender Gruppen natürlicher Standorteinheiten

Gruppierung der LPG nach ökonomischen Merkmalen der Tierart	Zahl der unters. LPG	Großvieheinheiten	Muttertiere	Gesamtproduktion	dar. Marktprod.	Eigenproduktion Fleisch (Lebgew)	Marktproduktion		Aufwand an Arbeitsstunden		Selbstkosten					Verkaufserlöse		
							Schlachtvieh	Zucht- u. Nutzvieh	für die Tierart	dar. für d. Hauptpr.	der Tierart (Sp. 15 %)	darunter			für das Hauptprodukt	für das Koppelprodukt	Hauptprodukt	Schlachtvieh	Zucht- u. Nutzvieh
												verrechn. AE	Lohn und SV	Futtermittel				
Natürl. Standorteinh.:		im Jahresdurchschn.		des Hauptprodukts					1000 Akh		1000 DM							
Tierart:		GV	Stück	Tonnen														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18

549-31/A4

Sämtliche LPG

Gruppierung der LPG nach Gruppen der natürlichen Standorteinh.		Zahl der unters. LPG	Landwirtsch. Nutzfläche im Jahresdurchschn.		Bruttoprodukt. zu effektiven Preisen	Selbstkosten	Landw. Nutzfl. im Jahres-ø	Bruttoprodukt. zu effektiven Preisen	Selbstkosten	Produktionsergebnis (Sp. 7 × Sp. 8)	Kostensatz
Hauptgruppe	Untergruppe		ha	insg. = 100	1000 DM		ha / Betr.		DM / ha LN		%
		A	1	2	3	4	5	6	7	8	9

-804-

Entwicklung des Arbeitsaufwandes und der Selbstkosten nach der Zeit- und Kostensummenmethode
(stark verkürztes Zahlenbeispiel)

Pos.	Erzeugnis	Berichtszeitraum											
		$EF\ (GV)_n$	q_n	Tl_n	SK_n	darunter LK_n	$\frac{q_n}{EF\ (GV)_n}$	$\frac{Tl_n}{EF\ (GV)_n}$	$\frac{SK_n}{EF\ (GV)_n}$	darunter $\frac{LK_n}{EF\ (GV)_n}$	tl_n	sk_n	darunter lk_n
		ha (GV)	dt	Std.	DM	DM	dt/ha(GV)	Std./ha(GV)	DM/ha(GV)	DM/ha(GV)	Std./dt	DM/dt	DM/dt
		Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	2 : 1	3 : 1	4 : 1	5 : 1	3 : 2	4 : 2	5 : 2
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Wintergetreide	176	7 146	14 338	209 559	24 532	40,6	81,5	1 191	139	2,0	29,3	3,43
2	Milch	473	10 041	31 726	535 681	86 468	21,8	67,1	1 133	183	3,2	53,4	8,61
3	Land. Produktion	-	-	46 064	745 240	111 000	-	-	-	-	-	-	-

Pos.	Erzeugnis	Bezugszeitraum											
		$EF\ (GV)_o$	q_o	Tl_o	SK_o	darunter LK_o	$\frac{q_o}{EF\ (GV)_o}$	$\frac{Tl_o}{EF\ (GV)_o}$	$\frac{SK_o}{EF\ (GV)_o}$	darunter $\frac{LK_o}{EF\ (GV)_o}$	tl_o	sk_o	darunter lk_o
		ha (GV)	dt	Std.	DM	DM	dt/ha(GV)	Std./ha(GV)	DM/ha(GV)	DM/ha(GV)	Std./dt	DM/dt	DM/dt
		Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	14 : 13	15 : 13	16 : 13	17 : 13	15 : 14	16 : 14	17 : 14
		13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
1	Wintergetreide	189	5 979	19 755	224 889	31 364	31,6	104,5	1 190	166	3,3	37,6	5,25
2	Milch	534	8 677	30 353	484 565	78 668	16,2	56,8	906	147	3,5	55,8	9,07
3	Land. Produktion	-	-	50 108	709 454	110 032	-	-	-	-	-	-	-

Pos.	Erzeugnis	Zeit- und Kostensumme						Indizes (in %)						
		$q_n tl_o$	$q_n sk_o$	$q_n lk_o$	$\frac{EF_n}{GV_n} \times \frac{Tl_o}{\frac{EF_o}{GV_o}}$	$\frac{EF_n}{GV_n} \times \frac{SK_o}{\frac{EF_o}{GV_o}}$	$\frac{EF_n}{GV_n} \times \frac{LK_o}{\frac{EF_o}{GV_o}}$	tl	sk	darunter lk	$\frac{Tl}{EF\ (GV)}$	$\frac{SK}{EF\ (GV)}$	darunter $\frac{LK}{EF\ (GV)}$	$\frac{q}{EF\ (GV)}$
		Std.	DM	DM	Std.	DM	DM	Std./dt	DM/dt	DM/dt	Std./ha(GV)	DM/ha(GV)	DM/ha(GV)	dt/ha(GV)
		2 x 22	2 x 23	2 x 24	1 x 19	1 x 20	1 x 21	3 : 25	4 : 26	5 : 27	3 : 28	4 : 29	5 : 30	34:31 1)
		25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
1	Wintergetreide	23 582	268 690	37 517	18 392	209 440	29 216	60,8	78,0	65,4	78,0	100,1	84,0	128,3
2	Milch	35 144	560 288	91 072	26 866	428 538	69 531	90,3	95,6	94,9	118,1	125,0	124,4	130,8
3	Land. Produktion	58 726	828 978	128 589	45 258	637 978	98 747	78,4	89,9	86,3	101,8	116,8	112,4	129,8

EF = Erntefläche
GV = Großvieheinheit
SK = Selbstkosten, insgesamt
LK = darunter Lohnkosten

1) auch: 35 : 32; 36 : 33; 6 : 18
(Kleine Differenzen durch Auf- und Abrundung bedingt)

Ministerrat der
Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung für Statistik

Berichtsjahr 1979
Landwirtschaftsberichterstattung

Formblatt 529–9

Wichtige Kennziffern der Tierproduktion
– Kosten und Erlöse –

Kostenträger: . . . . . .

A. Allgemeine Angaben

Berichtspflichtiger (Anschrift):				Lochsp.
	01	Betriebsnummer		1–8
	02	Bezirk/Kreis		9–12
	03	Produktionsstufe		13–14
	04	Bezirkl./Zentrale Vorhaben		15
Fernamt: Nr.:	05	Wirtschaftsorgan		16–19
Bearbeiter: App. Nr.:	⋮			
Verteiler: siehe Hinweise zur Berichterstattung	10	Kartenkennzeichen	417	78–80

Berichtszeitraum vom 1. 1. bis		31. 3.	30. 6.	30. 9.	31. 12.
T	Vorlage bis				
	Rückgabe bis				
Für die Richtigkeit	Datum				
	Leiter d. Betr.				
	Hauptbuchhalter				

1. Hinweise zur Berichtsdurchführung

Dieser Bericht ist vierteljährlich von den mit der Berichtspflicht beauftragten VEG und LPG der Tierproduktion und deren kooperativen Einrichtungen sowie KIM zu erarbeiten, sofern sie moderne Anlagen nutzen und für diese ein entsprechendes Fbl. 529–2 bis 529–7 ausgefüllt haben. Das Fbl. 529–9 ist in zweifacher Ausfertigung an die zuständige Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik abzugeben.

Die VEB der VVB und die örtlich geleiteten VEG reichen außerdem eine Ausfertigung an ihr zuständiges Leitungsorgan ein.

2. Ermittlung der bereinigten Tiereinsatzkosten für die Kostenträger Milchkühe (406), Sauen und Ferkel (413) und Legehennen (4327) für Zeile 19 im Abschnitt B

Zeile		Milchkühe		31. 3.		30. 6.		30. 9.		31. 12.	
		Stück	1000 Mark	Stück	1000 Mark	Stück	1000 Mark	Stück	1000 Mark	Stück	1000 Mark
1	Tiereinsatz (Zugang an Jungkühen, Färsen, Jungsauen, Sauen, Junghennen)	109	333								
2	Tierabgänge (ausgestallte Kühe zur Nachnutzung, gemerzte Kühe, Sauen, Legehennen – ohne Kälber und Ferkel)	116	252								
3	Bestandsänderungen (nur Kühe, tragende Färsen, Jungsauen, Sauen, Legehennen-ohne Kälber u. Ferkel-)	./. 7	./. 24								
4	Bereinigte Kosten des Tiereinsatzes (Z.1./.Z.2./.Z.3)	–	105	—		—		—		—	

3. Ermittlung der Eigenproduktion Kälber bzw. Ferkel für die Kostenträger Milchkühe (406) und Sauen (413) zu den Zeilen 8 (mengenmäßig) und 28 (wertmäßig) im Abschnitt B

Zeile	Kälber bzw. Ferkel	Kälber		31.3.		30.6.		30.9.		31.12.	
		dt	1000 Mark	dt	1000 Mark	dt	1000 Mark	dt	1000 Mark	dt	1000 Mark
1	Endbestand	60	42								
2	Anfangsbestand 1. 1.	50	35								
3	Absatz einschl. innerbetr. Abgänge	100	70								
4	Zukauf	–	–								
5	Eigenproduktion (Zeile 1 ./. 2 + 3 ./. 4)	110	77								

Definitionen und weitere Hinweise zur Durchführung der Berichterstattung sind in den Erläuterungen zur Berichterstattung wichtiger Kennziffern der Tierproduktion in modernen Anlagen (Fbl. 529–2 bis 9) enthalten.

(571) Ag 108/815/78/4501–4.5/10.0

B. Leistungskennziffern

Zeile	Kennziffer		ME	Ist (kumulativ) vom 1. 1. bis 31. 3.	30. 6.	30. 9.	31. 12.	Lsp.
1	LK-Nr. Kostenträger		—	135	135	135	135	21-23 / 24-29
2	Tierbestand im Durchschnitt		Stck.					30-35
3			fGV					36-41
4	Absatz	Zucht- und Nutzvieh	dt					42-47
5			Stck.					48-53
6		Schlachtvieh	dt					54-59
7	Tiereinsatz							60-65
8	Lebendmasseproduktion (Eigenproduktion) 1)							66-71
9	LK-Nr. Bruttoumsatz Tierprodukte (Milch, Wolle, Eier)		dt,kg, 1000 Stck.	136	136	136	136	21-23 / 24-29
10	Arbeitsstunden insgesamt		Akh					30-35
11	Futtermittel	Kto.312	TM					36-41
12	Tiereinsatz	Kto.313						42-47
13	dar. Tiereinsatz — Zukauf	Kto.3130						48-53
14	Löhne, Vergütung	Kto. 340/341/342						54-59
15	Sonstige technologische Kosten (Kto. 314, 315,316,317,320,322,329, übrige Klasse 3)							60-65
16	Bereichsgemeinkosten (siehe Erläuterung)							66-71
17	LK-Nr. Kosten nichtproduzierender Bereiche (siehe Erläuterung)			137	137	137	137	21-23 / 24-29
18	Selbstkosten des Bruttoumsatzes (Zeilen 11 + 12 + 14 bis 17)							30-35
19	Bereinigte Tiereinsatzkosten (siehe Erläuterung)							36-41
20	Selbstkosten des Kostenträgers (Zeilen 18 + 19 ./. 12)							42-47
21	davon	Tiere (s. Erläuterung)						48-53
22		Tierprodukte (s. Erläuterung)						54-59
23	Absatz	Zucht- u. Nutzvieh Kto. 6216 3)						60-65
24	aus Zeilen 23, 25 und 29 Preiszuschläge Kto. 6231—6233							66-71
25	3) LK-Nr. Absatz	Schlachtvieh Kto. 6210		138	138	138	138	21-23 / 24-29
26	Innenumsatz Tiere	Kto. 6213						30-35
27	Bestandsänderungen Tiere	Kto. 6214						36-41
28	Eigenproduktion Tiere (LMP) 1) (Z. 23 + 25 bis 27 ./. 12)							42-47
29	Bruttoumsatz Tierprodukte 3) Kto. 6212, 6217, 6218							48-53
30	Bruttoumsatz des Kostenträgers (Z. 23 + 25 bis 27 + 29)							54-59
31	Bereinigter Bruttoumsatz des Kostenträgers (Zeilen 28 + 29) 2)							60-65
32	Kostensatz	des Bruttoumsatzes Z. 18 x 100 / Z. 30	%					—
33		des bereinigten Bruttoumsatzes Z. 20 x 100 / Z. 31						—
34	Selbstkosten Hauptprodukt	Tiere (ohne Tiereinsatz)	s. Erläuterung M/dt					—
35		Tierprodukte / Tiere (einschließl. Tiereinsatz)	M/dt M/kg M/1000 Stück					—
36	Erlöse je Erzeugniseinheit Hauptprodukt							—

1) Bei den Kostenträgern Milchkühe (4060) u. Sauen (4130) ist in den Zeilen 8 und 28 die Eigenproduktion an Kälbern bzw. Ferkeln einzutragen. Der in Zeile 28 eingedruckte Rechenhinweis gilt für diese Kostenträger nicht !

2) Beim Kostenträger Legehennen (4327) ist die Zeile 29 = Zeile 31.

3) einschließlich Preiszuschläge (Konto 6231—6233)

Zu Abschnitt 8 des Textbandes

Erzeugerpreise

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung für Statistik

Formblatt 564 - 1 - 1

Bezirk:

Jahresberichterstattung 1971

über die Verkaufserlöse der Erzeugerbetriebe aus dem staatlichen Aufkommen von

a) Schlachtschweinen
b) Schlachtrindern und -kälbern
c) Schlachtschafen und -ziegen
d) Schlachtgeflügel
e) Hühnereiern

Erzeugnis:

Vorzulegen: für a) bis c) von den VEB Kombinaten für Fleischwirtschaft
für d) von den VEB Kombinaten für Eier- und Geflügelwirtschaft bzw. den VEB Kombinaten für Fleischwirtschaft
für e) von den VEB Kombinaten für Eier- und Geflügelwirtschaft bzw. den VEB Kombinaten für Getreidewirtschaft

bis zum 31. Januar 1972 der Bezirksstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik

Eigentumsform		Staatliches Aufkommen 1)	Preissumme aus gesetzl. Grundpreis bzw. durch Endproduz. differenziertem Grundpreis 2)	Preiszuschläge 3)	Preissumme insgesamt (Sp.2 + Sp.3)	Preiszuschläge für Betriebe mit ungünstigen Bedingungen 4)	Verkaufserlös insgesamt (Sp.4 + Sp.5)	Durchschnittlich realisierter Erzeugerpreis (Sp.4 : Sp.1) x 1000	Durchschnittlich realisierter Verkaufserlös (Sp.6 : Sp.1) x 1000
		t 5)	1000 M (mit einer Dezimale)					M / t 5)	
0		1	2	3	4	5	6	7	8
LPG Typ III (genossenschaftlich)	1								
Hauswirtschaften von Mitgliedern von LPG Typ III	2								
LPG Typ I/II (genossenschaftlich)	3								
Mitglieder der LPG Typ I/II	4								
Koop. Einrichtungen der LPG und GPG einschl. zwischengenoss. Einrichtungen	5								
GPG und sonstige sozialistische Genossenschaften	6								
VEG (ohne KIM)	7								
VEB Kombinate industrielle Mast (KIM)	8								
Sonstige VEB einschl. Betriebe d. VVB Binnenfischerei und Forstwirtschaft	9								
Kircheneigenbewirt. Betriebe und Kleinproduzenten	10								
Insgesamt (Zeilen 1 bis 10)	11								
Aus Zeile * Von den Endproduzenten an die LPG Typ I/II überwiesene Mehrerlöse aus Preiserhöhungen für tierische Produkte aus den individuellen Wirtschaften der Mitglieder 6)	12	———							

1) bei Schlachtvieh einschließlich Zusatzproduktion
2) GBL. 1971, Teil II, Nr.15, Seite 101 bis 104 und GBL. 1968, Teil II, Nr.114, Seite 902
3) GBL. 1971, Teil II, Nr.15, Seite 102, § 6 und Seite 104, § 2(3)
4) Broschüre: „Maßnahmen zur weiteren Anwendung des ökonomischen Systems des Sozialismus in der Landwirtschaft und in der Nahrungsgüterwirtschaft in den Jahren 1971/1972", Abschnitt IV, Seite 214
5) bei Hühnereiern Mengenangaben in 1000 Stück bzw. je 1000 Stück
6) Broschüre: „Maßnahmen zur weiteren Anwendung des ökonomischen Systems des Sozialismus in der Landwirtschaft und in der Nahrungsgüterwirtschaft in den Jahren 1971/1972", Seite 227, Abschnitt 1.4

Ort: _____, den _____ 1972

_____
Unterschrift

- 743 -

8/1

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung
für Statistik

Jahresberichterstattung 1971
über die Verkaufserlöse der Erzeugerbetriebe aus dem Verkauf von Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch

Formblatt 564-2-1

Bezirk:

Betrieb:

Vorzulegen von den Betrieben bis zum 24. 1. 1972 der Vereinigung für die Lenkung der milchverarbeitenden Industrie und das Bezirksergebnis bis zum 31. 1. 1972 von der Vereinigung der Bezirksstelle der SZS. Die Abrechnung erfolgt nach Einzugsgebieten, unabhängig der Kreis- und Bezirksgrenzen.

				Landwirtschaftliche Betriebe 1)	Nichtlandwirtschaftliche Tierhalter 2)	Insgesamt (Sp.1 + Sp.2)
				1	2	3
Bruttoanlieferung bei 3,5 % Fettgehalt 3)		t	1			
Bruttomilchgeld insgesamt ~~einschl. Preisdifferenzierung~~ 4)		1000 M (mit einer Dez.)	2			
Preisabschläge 5)	nicht tbk-frei 2 M/dt		3	-	-	
	nicht brucellosefrei 2 M/dt		4	-	-	
	nicht tbk- u. nicht brucellosefrei 4 M/dt		5	-	-	
	Reduktaseklasse II 2 M/dt		6	-	-	
	Reduktaseklasse III 6 M/dt		7	-	—	
	insgesamt (Zeilen 3 bis 7)		8	-	-	
Preiszuschläge für Betriebe mit ungünstigen Bedingungen 6)			9		-	
Differenzierter Erzeugerpreis (Zeile 2 : Zeile 1) x 1000		M/t (ohne Dez.)	10			
Preisabschläge (Zeile 8 : Zeile 1) x 1000			11	7)	7)	
Preiszuschläge (Zeile 9 : Zeile 1) x 1000			12		——	
Durchschn. realisierter	Erzeugerpreis (Zeile 10./. Zeile 11)		13			
	Verkaufserlös (Zeile 12 + Zeile 13)		14			
Für LPG Typ I/II: Von den Endproduzenten an die LPG Typ I/II 8) überwiesenen Mehrerlöse aus Preiserhöhungen für Milch aus den individuellen Wirtschaften der Mitglieder			15		—	—

1) GBl. 1971, Teil II, Nr. 15, Seite 97, § 2(1)
2) GBl. 1971, Teil II, Nr. 15, Seite 97, § 2(2)
3) Staatliches Aufkommen und Verkaufsmenge mit Gegenverkauf von Futtermilch
4) Unter Berücksichtigung der jahreszeitlichen Differenzierung (§4), der Lieferung von Schaf- und Ziegenmilch (§2(1)) u.d. Milch mit zugesicherten Eigenschaften (§6).
5) § 2 (3)
6) Broschüre: „Maßnahmen zur weiteren Anwendung des ökonomischen Systems des Sozialismus in der Landwirtschaft und in der Nahrungsgüterwirtschaft in den Jahren 1971/1972", Abschnitt IV, Seite 214
7) Hier werden die M/t aus Spalte 3 übertragen
Der Transportkostenanteil bei nichtlandwirtschaftlichen Tierhaltern wird im Preis nicht verrechnet, d.h. nicht abgesetzt.
8) Broschüre: „Maßnahmen zur weiteren Anwendung des ökonomischen Systems ... 1971/72, Seite 227, Abschnitt 1.4.

Ort: _____, den _____ 1972

_____
Unterschrift

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung
für Statistik

Jahresberichterstattung 1971

über die Verkaufserlöse aus dem staatl. Aufkommen landwirtsch. Erzeugnisse

Übersicht über die durchschnittlich realisierten Erzeugerpreise und Verkaufserlöse je Erzeugniseinheit

Formblatt 564-A1-2

Bezirk:

Körnerfrüchte und Speisekartoffeln

Eigentumsform	Weizen			Roggen			Braugerste			Industrie- und Futtergerste		
	Durchschnittlicher		Spalte 2 zu Spalte 1	Durchschnittlicher		Spalte 5 zu Spalte 4	Durchschnittlicher		Spalte 8 zu Spalte 7	Durchschnittlicher		Spalte 11 zu Spalte 10
	Erzeugerpreis	Verkaufserlös		Erzeugerpreis	Verkaufserlös		Erzeugerpreis	Verkaufserlös		Erzeugerpreis	Verkaufserlös	
	M/t		%	M/t		%	M/t		%	M/t		%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
i n s g e s a m t												
LPG Typ III (genossenschaftlich)												
LPG Typ I/II (genossenschaftl.)												
Koop. Einrichtungen der LPG und GPG einschl. zwischengenoss. Einrichtungen												
GPG und sonstige sozialistische Genossenschaften												
VEG												
Sonstige VEB												
Kircheneigenbewirtsch. Landw. betriebe und Kleinproduzenten												

Eigentumsform	Industrie- und Futterhafer			Speisehülsenfrüchte			Ölfrüchte ohne Samen der Faserpflanzen			Speisekartoffeln		
	Durchschnittlicher		Spalte 14 zu Spalte 13	Durchschnittlicher		Spalte 17 zu Spalte 16	Durchschnittlicher		Spalte 20 zu Spalte 19	Durchschnittlicher		Spalte 23 zu Spalte 22
	Erzeugerpreis	Verkaufserlös		Erzeugerpreis	Verkaufserlös		Erzeugerpreis	Verkaufserlös		Erzeugerpreis	Verkaufserlös	
	M/t		%	M/t		%	M/t		%	M/t		%
	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
i n s g e s a m t												
LPG Typ III (genossenschaftlich)												
LPG Typ I/II (genossenschaftl.)												
Koop. Einrichtungen der LPG und GPG einschl. zwischengenoss. Einrichtungen												
GPG und sonstige sozialistische Genossenschaften												
VEG												
Sonstige VEB												
Kircheneigenbewirtsch. Landw. betriebe und Kleinproduzenten												

Die Sp. 1,4,7,10,13,16 und 19 sind aus Fbl.564-3-1, Sp.12 zu übernehmen
Die Sp. 2,5,8,11,14,17 und 20 sind aus Fbl.564-3-1, Sp.13 zu übernehmen

Die Sp.22 ist aus Fbl.564-4-1, Sp.11 zu übernehmen
Die Sp.23 ist aus Fbl.564-4-1, Sp.12 zu übernehmen

Ministerrat der
Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung
für Statistik
Abteilung Landwirtschaft und
Nahrungsgüterwirtschaft

Berlin, im November 1971

Richtlinie
für die Durchführung der Jahresberichterstattung über die Verkaufserlöse der Erzeugerbetriebe aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse - Fbl. 564 -

I. Allgemeines:

1. Wesentliche Bestandteile der "Maßnahmen zur weiteren Anwendung des ökonomischen Systems des Sozialismus in der Landwirtschaft und in der Nahrungsgüterwirtschaft in den Jahren 1971/72" sind
   - die weitere Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise,
   - die Weiterentwicklung der Preis- und Normativzuschläge.

   Die Preisstatistik hat die Aufgabe,
   - die Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise und Verkaufserlöse,
   - die Anwendung und Auswirkung der ökonomischen Hebel auf dem Gebiet der Agrarpreise
   ständig zu beobachten, entsprechende Untersuchungen anzustellen und darüber zu informieren.

   Damit werden wichtige Grundlagen
   - für die Bezirksorgane der Endproduzenten zur Arbeit mit den ökonomischen Hebeln,
   - für die vom Ministerrat beschlossene langfristige Preisplanung, die neue höhere Anforderungen an das Informationssystem stellt, geschaffen.

   Da die Normativzuschläge für den Zuwachs an zukaufsfreier Marktproduktion ab 1971 nicht mehr produktgebunden gezahlt werden, sind sie nicht mehr Bestandteil der Verkaufserlöse der einzelnen landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

   Laut Richtlinie für die schrittweise Weiterentwicklung des Rückführungsbetrages zu einer ökonomisch begründeten Abgabe in den LPG Typ I und II vom 17. Dezember 1970 können die LPG nach Beratung mit allen Mitgliedern durch Beschluß der Mitgliederversammlung festlegen, daß zur Finanzierung von übernommenen Rückführungsbeträgen auch die ab 1. Januar 1971 wirksam gewordenen Preiserhöhungen für tierische Produkte aus allen individuellen Wirtschaften herangezogen werden können. Liegt ein solcher Beschluß der Mitgliederversammlung vor, können auf Antrag der LPG Typ I und II die Differenzbeträge zwischen alten und neuen Preisen ganz oder teilweise von den Aufkaufbetrieben an die LPG überwiesen werden.

   Um den realen durchschnittlichen Erzeugerpreis zu erhalten, sind in der Preisstatistik diese Differenzbeträge mit in der Eigentumsform "Mitglieder der LPG Typ I/II" (bzw. bei Vorhandensein eines Betriebsteiles LPG Typ I/II auch bei "Hauswirtschaften von Mitgliedern der LPG Typ III") nachzuweisen und nicht in der Eigentumsform "LPG Typ I/II (bzw. III) genossenschaftlich".

   Da die Differenzbeträge aber nicht an die Mitglieder, sondern an die LPG gezahlt wurden, ist ein gesonderter Nachweis erforderlich.

   Die Durchführung der jährlichen Berichterstattung über die durchschnittlich realisierten Erzeugerpreise und Verkaufserlöse für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie der im Rahmen des Preissystems wirkenden ökonomischen Hebel in Form von Preiszu- und Preisabschlägen erfolgt in Abstimmung mit
   - dem Rat für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft,
   - dem Staatlichen Komitee für Aufkauf und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
   - der zentralen Wirtschaftsvereinigung Obst - Gemüse - Speisekartoffeln.

2. Es wird die Ermittlung
   - der durchschnittlich realisierten Erzeugerpreise und
   - der durchschnittlich realisierten Verkaufserlöse je Erzeugniseinheit
   unterschieden.

   Die durchschnittlich realisierten Erzeugerpreise ergeben sich aus dem gesetzlichen Grundpreis bzw. den durch die Endproduzenten differenziert gezahlten Preisen. Dazu gehören die nach Qualitätsunterschieden (Schlachtwertklassen, Eigenschaften der Milch usw.) differenzierten gesetzlichen Preise, Preiszu- und -abschläge innerhalb eines Limits der Endproduzenten für die Differenzierung der Preise für Schlachtrinder, Schlachtschweine und Milch nach Sommer- und Winterpreisen, Lieferkontinuitäten, Lieferung großer Partien usw., Mengen mit zugesicherten Eigenschaften sowie die gesondert festgelegten Erzeugerpreise für Milch für nichtlandwirtschaftliche Tierhalter. In die durchschnittlich realisierten Erzeugerpreise werden bei Schlachtrindern auch die Preiszuschläge für besondere Mastbedingungen (für Mastbullen-, -ochsen und -färsen, die für eine hohe Milchleistung nicht geeigneten Kühe zwischen der 1. und 2. Laktation, Frühabsetzerschnellmast usw.) sowie bei Schlachtschweinen die Preiszuschläge bei Erfüllung abgeschlossener Verträge über die Mast von Schweinen von nichtlandwirtschaftlichen Tierhaltern einbezogen. Bei pflanzlichen Erzeugnissen enthalten sie auch Preiszu- und -abzüge, die für Qualitätsunterschiede gezahlt werden.

   Zur Ermittlung der durchschnittlich realisierten Verkaufserlöse je Erzeugniseinheit kommen außerdem hinzu:
   - Preiszuschläge für eine spezialisierte Produktion für Getreide, Speisekartoffeln, Zuckerrüben (Hauptproduktionsrichtung),
   - zeitweilige produktgebundene Preiszuschläge für Betriebe, die unter ungünstigen natürlichen Bedingungen produzieren.

3. Berichterstattungspflichtig sind die Bezirksorgane der Betriebe der Nahrungsgüterwirtschaft und der sonstigen Endproduzenten bzw. die entsprechenden VVB, und zwar:

   a) die VEB Kombinate für Fleischwirtschaft für
      - Schlachtrinder und -kälber, Schlachtschweine,
      - Schlachtschafe und -ziegen,
      - Schlachtgeflügel (wenn die Abrechnung über die VEB Kombinate für Fleischwirtschaft erfolgt);

   b) die Vereinigungen für die Lenkung der milchverarbeitenden Industrie für
      - Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch;

   c) die VEB Kombinate für Eier- und Geflügelwirtschaft für
      - Hühnereier,
      - Schlachtgeflügel;

   d) die VEB Kombinate für Getreidewirtschaft für Konsumware an
      - Weizen, Roggen, Braugerste, Industrie- und Futtergerste,
      - Industrie- und Futterhafer, Speisehülsenfrüchte,
      - Ölfrüchte ohne Samen der Faserpflanzen,
      - Hühnereier (wenn die Abrechnung über die VEB Kombinate für Getreidewirtschaft erfolgt);

   e) die Bezirkswirtschaftsvereinigung Obst, Gemüse, Speisekartoffeln für
      - Speisekartoffeln.

4. Die Angaben werden nur als Bezirksergebnis benötigt, und zwar für folgende 10 Eigentumsformen:
   a) LPG Typ III (genossenschaftlich)
   b) Hauswirtschaften von Mitgliedern der LPG Typ III
   c) LPG Typ I/II (genossenschaftlich)
   d) Mitglieder der LPG Typ I/II
   e) Zwischenbetriebliche Einrichtungen (ZBE)
   f) GPG und sonstige sozialistische Genossenschaften

g) VEB (ohne KIM)
- Betriebe der VVB Saat- und Pflanzgut
- Betriebe der VVB Industrielle Tierproduktion und Tierzucht (ohne KIM)
- Betriebe der DAL (Akademiegüter)
- Betriebe der Bezirksdirektionen VEG

h) VVB Kombinate Industrielle Mast

i) Sonstige VEB einschl. Betriebe der VVB Binnenfischerei und der VVB Forstwirtschaft

k) Kircheneigenbewirtschaftete Landwirtschaftsbetriebe und Kleinproduzenten

Die Eigentumsnomenklatur entspricht der der Abrechnung des mengenmäßigen staatlichen Aufkommens, wobei einzelne Eigentumsformen zusammengefaßt werden. Eine Unterteilung nach Eigentumsformen erfolgt bei denjenigen Erzeugnissen, die im Prinzip maschinell abgerechnet werden (Schlachtvieh, Eier, Körnerfrüchte) bzw. wobei kein großer zusätzlicher Arbeitszeitaufwand entsteht (Speisekartoffeln).

5. Für die organisatorisch-technischen Maßnahmen zur Gewinnung des Jahresergebnisses für den Bezirk sind die berichterstattungspflichtigen Bezirksorgane der Endproduzenten verantwortlich. Sie organisieren innerhalb ihres Verantwortungsbereiches die erforderlichen Zuarbeiten der Produktionsbetriebe bzw. Aufkauforgane. Zur Erleichterung dieser Zuarbeiten wurden für die Abrechnung der Erzeugnisse

Schlachtvieh, Eier und Milch

den Bezirksorganen der Endproduzenten Arbeitsblätter zur Übernahme der Monatsergebnisse aus der Abrechnung zur Verfügung gestellt. Entsprechende Arbeitsblätter werden auch für das Jahr 1972 von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik herausgegeben. Für die Abrechnung der Körnerfrüchte und der Speisekartoffeln sind keine Arbeitsblätter notwendig, da hier keine kontinuierliche Produktion während des ganzen Jahres erfolgt.

Für die Übernahme der Zahlen aus der maschinellen Abrechnung hat das Organisations- und Rechenzentrum des Staatlichen Komitees für Aufkauf und Verarbeitung (ORZ) Hinweise gegeben.

6. Termin

Für jedes vorgesehene Erzeugnis ist ein Bezirksergebnis in 5-facher Ausfertigung aufzustellen und der Bezirksstelle der SZS bis zum 31. Januar 1972 einzureichen.

Während des Jahres 1972 ist per 30.9. wiederum eine Zwischenmeldung für pflanzliche und tierische Erzeugnisse aufzustellen.

II. Hinweise für einzelne landwirtschaftliche Erzeugnisse

1. Schlachtvieh

Die Abzüge für Häuteschäden sind in der Preissumme aus gesetzlichem Grundpreis bzw. in dem durch die Endproduzenten differenzierten Preis(Fbl. 564-1-1) mit zu berücksichtigen, d. h. abzusetzen. Beim Schlachtgeflügel werden Kaninchen nicht mit einbezogen. Geht während des Jahres die Abrechnung des Schlachtgeflügels von den VEB Kombinaten für Fleischwirtschaft auf die VEB Kombinate für Eier- und Geflügelwirtschaft über, ist von diesen zu sichern, daß ein vollständiges Jahresergebnis abgerechnet wird.

2. Milch

In Zeile 1 des Fbl. 564-2-1 ist die gesamte Anlieferung einzutragen, d. h. staatliches Aufkommen und Verkaufsmenge mit Gegenverkauf von Futtermilch, da lt. Anordnung Nr. Pr. 59 die Erzeugerpreise für die gesamte angelieferte Rohmilch gelten.

Auch im Erlös sind die Verkaufserlöse der Erzeugerbetriebe aus ihrem gesamten Milchverkauf an die Molkereien enthalten.

Beim Erzeugnis Milch erfolgt keine Abrechnung nach Eigentumsformen, aber nach landwirtschaftlichen Betrieben und nichtlandwirtschaftlichen Tierhaltern, da in diesen Gruppen unterschiedliche Preise gezahlt werden.

Jeder Betrieb der milchverarbeitenden Industrie stellt ein Jahresergebnis auf Fbl. 564-2-1 in doppelter Ausfertigung aus. Ein Exemplar übergibt der Produktionsbetrieb bis zum 24. Januar 1972 der Vereinigung für die Lenkung der milchverarbeitenden Industrie; ein 2. Exemplar verbleibt beim Produktionsbetrieb.
Die Vereinigung ermittelt das Bezirksergebnis auf Fbl. 564-2-1.
Dabei ist folgendes zu beachten:

- Generell tragen alle Produktionsbetriebe das Ergebnis ihres Einzugsgebietes ein, unabhängig der Kreis- und Bezirksgrenzen. Aus diesen Ergebnissen erfolgt die Aufbereitung zum Bezirksergebnis. Sollte es darüber hinaus für örtliche Auswertungen für notwendig erachtet werden, bei der Preisstatistik ebenfalls wie bei der Abrechnung des staatlichen Aufkommens auf Fbl. 501-A (1A) ein Ergebnis nach Kreis- und Bezirksgrenzen aufzustellen, so kann das erfolgen. Für die Weitergabe des Bezirksergebnisses an die Bezirksstelle der SZS dient jedoch stets das Bezirksergebnis nach Einzugsgebieten.
- Den Vereinigungen zur Lenkung der milchverarbeitenden Industrie wird empfohlen, bei Ausgabe der Fbl. 564-2-1 und 564-2-2 an die Produktionsbetriebe der milchverarbeitenden Industrie eine Unterweisung durchzuführen, damit gewährleistet ist, daß die Ermittlung der Zahlen nach einheitlichen Gesichtspunkten erfolgt.

3. Eier

Das Bezirksergebnis wird auf Fbl. 564-1-1 eingetragen. Dabei ist zu beachten, daß das gesamte staatliche Aufkommen an Eiern erfaßt wird. Werden die Preissummen der vom Konsum direkt aufgekauften Eier nicht maschinell erfaßt, so sind die Verkaufserlöse dieser Eier zu berechnen, indem das Jahresergebnis des auf einem gesonderten Arbeitsblatt ermittelten mengenmäßigen Aufkommens - getrennt nach Eigentumsformen und gezahltem Sommer- und Winterpreis - mit folgenden Durchschnittspreisen multipliziert wird:

Sommerpreis 300 M je 1000 Stück, Winterpreis 350 M je 1000 Stück

Um den Nachweis der vom Konsum aufgekauften Eier besser als bisher zu erhalten, ist ein gesondertes Hilfsblatt (Fbl. 564-1-4) vorgesehen.

In die Preisstatistik werden die Bruteier nicht einbezogen.

Geht während das Jahres die Abrechnung der Eier von den VEB Kombinaten für Getreidewirtschaft auf die VEB Kombinate für Eier- und Geflügelwirtschaft über, ist von diesen zu sichern, daß ein vollständiges Jahresergebnis abgerechnet wird.

4. Körnerfrüchte

Da die über das staatliche Aufkommen hinausgehenden Verkäufe von Getreide mit Gegenverkauf von Mischfutter einen großen und ständig steigenden Umfang annehmen, ist in Fbl. 564-3-1 in Sp. 1 die gesamte Verkaufsmenge einzutragen, d. h. staatliches Aufkommen und Verkaufsmenge mit Gegenverkauf von Mischfutter. Auch in den Erlösspalten sind die Erlöse aus dem gesamten Verkauf enthalten. Diese Angaben gehen aus der maschinellen Abrechnung hervor.
Das Fbl. 564-3-2 entfällt für 1971.

5. Speisekartoffeln

Das Bezirksergebnis wird auf Fbl. 564-4-1 eingetragen. Die Ermittlung der Preissumme, die aufgrund des gesetzlichen Grundpreises gezahlt wird, geht aus den Abrechnungsunterlagen der Handelsbetriebe (Erzeugerkartei usw.) hervor.
Da für 1971 ein größeres Limit an Preiszuschlägen zur Verfügung steht, ist eine exakte Zuordnung der Preiszuschläge für die Hauptproduktionsrichtung und der produktgebundenen Preiszuschläge erforderlich. Alle anderen Preiszuschläge sind in Fbl. 564-4-1 in Sp. 8 zu erfassen.

III. Arbeiten in den Bezirksstellen der SZS

1. Verteilung der Formblätter an die Bezirksorgane der Endproduzenten lt. Übersicht im Anhang dieser Richtlinie.

Termin: 31.12.1971

2. Aufbereitung

a) Einzug der Formblätter 564-1-1-
564-2-1
564-3-1
564-4-1
von den Bezirksorganen der Endproduzenten
Termin: 31.1.1972

b) Prüfung dieser Formblätter auf vollständige Ausfüllung, richtige Mengen- und Werteinheiten, rechnerische und sachliche Richtigkeit.

Für die Prüfung der durchschnittlich realisierten Erzeugerpreise dienen folgende Toleranzen:

Schlachtschweine	4 400 - 5 500 M/t
Schlachtrinder und -kälber	3 200 - 5 200 M/t
Schlachtschafe und -ziegen	3 300 - 4 800 M/t
Schlachtgeflügel	4 500 - 6 000 M/t
Eier	280 - 370 M/1000 St.
Milch - landwirtsch. Betriebe	700 - 900 M/t
- nichtlandw. Tierhalter	650 - 750 M/t
Weizen	330 - 380 M/t
Roggen	380 - 440 M/t
Braugerste	520 - 580 M/t
Industrie- und Futtergerste	310 - 370 M/t
Industrie- und Futterhafer	400 - 480 M/t
Speisehülsenfrüchte	1 400 - 2 550 M/t
Ölfrüchte (ohne Samen der Faserpflanzen)	800 - 1 500 M/t
Speisekartoffeln	160 - 250 M/t

Diese Toleranzen sind sehr weit gefaßt und berücksichtigen auch besonders gute und geringe Qualitäten. Der Bezirksdurchschnitt liegt in der Regel innerhalb der Grenzwerte.

Unstimmigkeiten sind sofort mit den Bezirksorganen der Endproduzenten zu klären und zu berichtigen. Termin: 21.2.1972

c) Termin an die Zentralstelle, Abteilung Berichtswesen der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft

Die Bezirksstellen senden folgende Formblätter in einer Ausfertigung an die Abteilung BLNW der SZS:

Fbl. 564-Z	bis zum 25.2.1972
" 564-1-1 für 5 Erzeugnisse)	
" 564-2-1)	
" 564-3-1 für 7 Erzeugnisse)	bis zum 21.3.1972
" 564-4-1)	
" 564-A1-1))	
" 564-A1-2) fotokopierfähig)	

Übersicht über die Formblätter

Berichtspflichtiges Organ	Abzurechnende Erzeugnisse	Formblatt-Nr.	Inhalt des Formblattes
VEB Kombinate für Fleischwirtschaft	Schlachtschweine	564-1-1	Bezirksergebnis
	Schlachtrinder und -kälber	564-1-2	Fortschreibungsblatt zur Eintragung der Monatsergebnisse und Ermittlung des Jahresergebnisses für Schlachtvieh
	Schlachtschafe und -ziegen	564-1-3	Fortschreibungsblatt zur Eintragung der Monatsergebnisse und Ermittlung des Jahresergebnisses für Hühnereier und Schlachtgeflügel
VEB Kombinate für Eier- und Geflügelwirtschaft (bzw. VEB Kombinate für Fleischwirtschaft für Schlachtgeflügel bzw. VEB Kombinate für Getreidewirtschaft für Hühnereier)	Schlachtgeflügel, Hühnereier	564-1-4	Hilfsblatt zur Ermittlung der von KG aufgekauften Eier nach bezahltem Sommer- und Winterpreis
Betriebe der milchverarbeitenden Industrie und Vereinigung für die Lenkung der milchverarbeitenden Industrie	Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch	564-2-1	Bezirksergebnis
		564-2-2	Fortschreibungsblatt zur Eintragung der Monatsergebnisse und Ermittlung des Jahresergebnisses
VEB Kombinate für Getreidewirtschaft	Weizen Roggen Braugerste Industrie- und Futtergerste Industrie- und Futterhafer Speisehülsenfrüchte, Ölfrüchte ohne Samen der Faserpflanzen	564-3-1	Bezirksergebnis
Bezirkswirtschaftsvereinigung Obst-Gemüse-Speisekartoffeln	Speisekartoffeln	564-4-1	Bezirksergebnis

Zusammenfassungen:

564-Z	Schnellbericht absoluter Zahlen	
564-A1-1	Übersicht über die durchschnittlich realisierten Erzeugerpreise und Verkaufserlöse je Erzeugniseinheit nach Eigentumsformen	Tierische Erzeugnisse
564-A1-2		Pflanzliche Erzeugnisse

Zu Abschnitt 9 des Textbandes

Arbeitseinkommen der Genossenschaftsmitglieder

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung
für Statistik

Ermittlung der Einkünfte der LPG-Mitglieder im Jahre 1964

Formblatt 549-811

	Schlüssel-Nr.
Bezirk:	
Kreis:	

Kennziffer			Quelle bzw. Berechnung	ME	Pos.	Beispiel		Ist 1964	
						LPG Typ III	LPG Typ I/II	LPG Typ III	LPG Typ I/II
0								1	2
Landwirtschaftliche Nutzfläche (genossenschaftlich und persönlich)			JAB, Bl.1, lfd.Nr.1, Sp.3 + 6	ha	1	36 300	18 330		
Mitglieder			JAB, Bl.2, II, lfd.Nr.1+2+6, Sp.3	Ak	2	5 320	3 040		
Haushaltungen der Mitglieder			JAB, Deckblatt	Anzahl	3	3 880	2 010		
Aufwand an	Arbeitseinheiten		(JAB, Bl.2, IV, lfd.Nr.1, Sp.2) : 1000	1000 AE	4	2 280	520		
	Akh der Mitglieder in den LPG		Pos. 4 x 4,7 Akh	1000 Akh	5	10 716	2 444		
Möglicher Aufwand an Akh der Mitglieder		insgesamt	(Pos.2 x 2250 Akh) : 1000		6	11 970	6 840		
		dar.: für Haus- bzw. Viehwirtschaft	Pos. 6 ./. Pos. 5		7	1 254	4 396		
Tatsächlicher Aufwand an Akh	für die Hauswirtschaft	insgesamt	Fbl. 549-813, Zeile 13 Sp.4 bzw.7		8	1 270	5 290		
		dar.: von Mitgliedern	Pos. 7, aber nicht höher als Pos. 8		9	1 254	4 396		
	der Mitglieder insgesamt		Pos. 5 + Pos. 9		10	11 970	6 840		
Anteil der von Mitgliedern geleisteten Akh an den Akh f. Haus- u. Viehw., insgesamt			(Pos.9 : Pos.8) x 100	%	11	98,7	83,1		
Geldeinkünfte der Mitglieder von den LPG			(JAB, Bl.12, lfd.18 + 21 +22) : 1000	1000 MDN	12	21 390	1 230		
Erlöse aus der	Haus- bzw. Viehwirtschaft		Fbl. 549-812, Zeile 6 Sp.3 bzw.10		13	6 990	22 160		
Betriebsausgaben für die			Fbl. 549-813, Zeile 13 Sp.5 bzw. 8		14	1 930	6 470		
Geldeinkünfte aus der			Pos. 13 ./. Pos. 14		15	5 060	15 690		
dar.: entfallen auf die Leistungen der Mitglieder			(Pos.15 x Pos.11) : 100		16	4 994	13 038		
Arbeitsstunden	je Haushalt der Mitglieder		(Pos. 8 : Pos.3) x 1000	Akh	17	327	2 632		
	in LPG und Haus- bzw. Viehwirtschaft je ha LN (genoss. u. persönlich)		(Pos. 5 + Pos. 8) : (Pos.1) x 1000		18	330	422		
AK je 100 ha LN (genoss. u. persönlich)			(Pos.18 : 2100 Akh) x 100	AK	19	15,7	20,1		
Erlöse aus der	Haus- bzw. Viehwirtschaft	je Haushalt	(Pos.13 : Pos.3) x 1000	MDN	20	1 802	11 025		
Betriebsausgaben für die			(Pos.14 : Pos.3) x 1000		21	497	3 219		
Geldeinkünfte aus der			Pos. 20 ./. Pos. 21		22	1 305	7 806		
Arbeitsstunden der Mitglieder	in den LPG	je Mitglied (AK)	(Pos.5 : Pos.2) x 1000	Akh	23	2 014	804		
	in der Haus- bzw. Viehwirtschaft		(Pos.9 : Pos.2) x 1000		24	236	1 446		
	insgesamt		Pos. 23 + Pos. 24		25	2 250	2 250		
Geldeinkünfte	aus der LPG		(Pos.12 : Pos.2) x 1000	MDN	26	4 021	405		
	aus der Haus- bzw. Viehwirtschaft		(Pos.16 : Pos.2) x 1000		27	939	4 289		
Naturaleinnahmen aus der Haus- bzw. Viehwirtschaft			siehe Arbeitsanweisung		28	1 200	1 800		
Einkünfte aus der LPG und aus der Haus- bzw. Viehwirtschaft			Pos. 26 bis Pos. 28		29	6 160	6 494		
Geldeinkünfte	aus der LPG	je Akh der Mitglieder	Pos. 26 : Pos. 25		30	1,79	0,18		
	aus der Haus- bzw. Viehwirtschaft		Pos. 27 : Pos. 25		31	0,42	1,91		
Naturaleinnahmen aus der Haus- bzw. Viehwirtschaft			Pos. 28 : Pos. 25		32	0,53	0,80		
Einkünfte aus der LPG und aus der Haus- bzw. Viehwirtschaft			Pos. 30 bis Pos. 32		33	2,74	2,89		

571 – Ag 108/65

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung für Statistik

Hilfstabelle zur Ermittlung der Erlöse aus dem staatlichen Aufkommen tierischer Erzeugnisse in den persönl.Haus- bzw.Viehwirtsch.d.LPG Typ III und I/II im Jahre 1964 im Kreisdurchschnitt

Formblatt 549-812

Bezirk:

Kreis:

Angabe der t und der 1000 MDN mit einer Dezimale

Erzeugnis	Pos.	LPG Typ III			LPG Typ I/II						
					Erfassung			Aufkauf			insgesamt
		t	MDN je t	1000 MDN (Sp.1xSp.2 / 1 000)	t	MDN je t	1000 MDN (Sp.4xSp.5 / 1000)	t	MDN je t	1000 MDN (Sp.7xSp.8 / 1000)	1000 MDN (Sp.6+Sp.9)
0		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Schlachtschweine	1										
Schlachtrinder und - schafe	2										
Schlachtgeflügel	3										
Milch	4										
Eier (in 1000 Stück)	5										
Insgesamt	6	———	———		———	———		———	———		

571 – Ag 108/65

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung für Statistik

Hilfstabelle zur Ermittlung des Arbeitsaufwandes und der Betriebsausgaben in den persönlichen Haus- bzw. Viehwirtschaften der LPG Typ III und I/II im Jahre 1964 im Kreisdurchschnitt

Formblatt 549-813

Bezirk:

Kreis:

Angaben in den Spalten 4, 5, 7 und 8 mit einer Dezimale

Tierart bzw. Fläche	Pos.	Normative		LPG Typ III			LPG Typ I/II		
		Arbeitsaufwand	Selbstkosten 1)	Tiere bzw. Fläche	Arbeitsaufwand $\left(\frac{Sp.3 \times Sp.1}{1000}\right)$	Selbstkosten $\left(\frac{Sp.3 \times Sp.2}{1000}\right)$	Tiere bzw. Fläche	Arbeitsaufwand $\left(\frac{Sp.6 \times Sp.1}{1000}\right)$	Selbstkosten $\left(\frac{Sp.6 \times Sp.2}{1000}\right)$
		Akh/Tier bzw. ha	MDN/Tier bzw. ha	Stück bzw. ha	1000 Akh	1000 MDN	Stück bzw. ha	1000 Akh	1000 MDN
0		1	2	3	4	5	6	7	8
Kühe	1	200	300						
Sonstige Rinder	2	60	60						
Schweine	3	30	45						
Schafe	4	15	15						
Pferde	5	150	300						
Ziegen	6	15	15						
Legehennen	7	7	8						
Sonstiges Geflügel	8	6	8						
Wiese	9	100	450	———	———	———			
Weide	10	25	200	———	———	———			
Summe der Pos. 1 bis 10	11	———	———	———			———		
Innenwirtschaft	12	———	———	———	2)	2)	———	3)	4)
Insgesamt (Pos. 11 + Pos. 12)	13	———	———	———			———		

1) ohne betriebseigene Futtermittel und lebendige Arbeit.
2) 20 % der Pos. 11.
3) 40 Akh je ha LN (genoss. und persönl. genutzt)
4) 70 MDN je ha LN (genoss. und persönl. genutzt)

571 – Ag 108/65

Zu Abschnitt 12 des Textbandes

Gesamtrechnung des Wirtschaftsbereichs Land- und Forstwirtschaft

Pflanzenproduktion

Preise des jeweiligen Jahres / konstante Preise 1975

Eigentumsform: .....

Mengenangaben in kt (1 Dez.) Wertangaben in Mio M (1 Dez).

Erzeugnis	Bruttoumsatz (2+10)		Bruttoprodukt (3+8+9)		Warenprodukt (4 bis 7)		davon Staatliches Aufkommen Konsum		Staatliches Aufkommen Saat-u.Pflanzg.		Sonstiger Verkauf		Belegschaftsversorgung der VEB		Individ. Eigenverbrauch		Bestandsänder.	Wiedereinsatz	
	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert	Wert	Menge	Wert
	1		2		3		4		5		6		7		8		9	10	
Weizen																			
Roggen																			
Braugerste																			
Sonstige Gerste																			
Hafer																			
Sonst. Getr. einschl. Körnermais																			
Getreide (Körner) insge.																			
Speisehülsenfrüchte																			
Futterhülsenfrüchte																			
Faserpfl. (Rohstengel)																			
Ölfr. einschl. Samen der Faserpflanz.																			
Kartoffeln																			
Zuckerrüben																			
Futterhackfrüchte																			
Grünmasse: Feldfutterpflanzen ohne Grün- u. Silomais																			
Grünmasse: Grün- u. Silomais																			
Grünmasse: Zwischenfrüchte																			
Grünmasse: Wiesen																			
Grünmasse: Weiden																			
Grünmasse: Streuwiesen und Hutungen																			
Grünmasse: Getreide (Ganzpflanz.)																			
Stroh																			
Rübenblatt																			
Freilandgemüse																			
Obst																			
Tabak																			
Arznei-u.Gewürzpflanzen																			
Hopfen																			
Zuckerrübensamen																			
Futterhackfruchtsamen																			
Feldfutterpfl.u.Grassamen																			
Gemüsesamen																			
Gartenb.einschl.Best.Änd.																			
(dar. Treibgemüse)																			
Futtermittelverk. innerh. der Landwirtschaft																			
(dar. Naturalverk. an LPG-Mitglieder)																			
Best. änder. Futter, Saatgut																			
Best. änder. Herbstbestellung																			
Summe lt. Mengenrechnung																			
Differenz zwischen Finanz- und Mengenrechnung																			
Insgesamt lt. Finanzrechnung																			

Eigentumsform: _____

Tierproduktion

Preise des jeweiligen Jahres / konstante Preise 1975

Wertangaben in Mio M (1 Dez.)

Erzeugnis	Bruttoumsatz (2+10)		Bruttoprodukt (3+8+9)		Warenprodukt (4 bis 7)		davon										Individueller Eigenverbrauch		Bestandsänderg. Tiere	Wiedereinsatz	
							Staatliches Aufkommen		Sonst. Aufkommen	Ab-Hof-Verkauf		Belegschaftsversorgung d. VEB									
	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert				Menge	Wert	Wert	Menge	Wert
	1		2		3		4		5	6		7					8		9	10	
Schlachtschweine									—	—	—								—	—	—
Schlachtrinder, -schafe, -ziegen									—	—	—								—	—	—
Schlachtgefl. u. -kaninchen									—										—	—	—
Schlachtvieh ins.									—										—	—	—
Milch									—	—	—								—		
Eier (Mio Stck. m.1 Dez.)									—										—	—	—
Wolle (gewaschen)									—	—	—	—	—						—	—	—
Honig									—			—	—						—	—	—
Edelpelztierfelle	—		—		—		—	—		—	—	—	—				—	—	—	—	—
Verkauf von: organ. Düngemittel	—		—		—		—	—		—	—	—	—				—	—	—	—	—
Verkauf von: Zucht- u. Nutzvieh	—		—		—		—	—		—	—	—	—				—	—	—	—	—
Vatertierhaltung	—		—		—		—	—		—	—	—	—				—	—	—	—	—
Bestandsänderung Tiere	—		—		—	—	—	—	—	—	—	—	—				—	—		—	—
Summe lt. Mengenrechnung	—		—		—		—			—		—					—			—	
Differenz zwischen Finanz- u. Mengenrechng.	—		—		—		—		—	—	—	—	—				—	—	—	—	—
Insgesamt lt. Finanzrechnung	—		—		—		—			—		—					—			—	

Bruttoumsatz nach Verwendungsarten

Pflanzenproduktion

Mio M (1 Dez.)

Eigentumsform			Bruttoumsatz (2+10)	davon: Bruttoprodukt (3+8+9)	davon: Warenprodukt (4 bis 7)	davon: Staatliches Aufkommen: Konsum 2)	davon: Staatliches Aufkommen: Saat- u. Pflanzgut	davon: Futtermittelverkauf innerhalb der Landw. 3)	davon: Ab-Hof-Verk. u. Belegsch.vers. der VEB	davon: Individueller Eigenverbrauch	davon: Bestandsänderungen	davon: Wiedereinsatz
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preise des jeweiligen Jahres												
Land- und Forstwirtschaft		1										
dav.	Sozialist. Land- u. Forstw.	2										
	Übrige Betriebe 1)	3										
Konstante Preise 1975												
Land- und Forstwirtschaft		1										
dav.	Sozialist. Land- u. Forstw.	2										
	Übrige Betriebe 1)	3										

Tierproduktion

Eigentumsform			Bruttoumsatz (2+10)	davon: Bruttoprodukt (3+8+9)	davon: Warenprodukt (4 bis 7)	davon: Staatl. Aufkommen 4)	davon: Sonstiges 5)	davon: Verkauf von Zucht- u. Nutzvieh	davon: Ab-Hof-Verk. u. Belegsch.vers. der VEB	davon: Individueller Eigenverbrauch	davon: Bestandsänderung Tiere	davon: Wiedereinsatz
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preise des jeweiligen Jahres												
Land- und Forstwirtschaft		1										
dav.	Sozialist. Land- u. Forstw.	2										
	Übrige Betriebe 1)	3										
Konstante Preise 1975												
Land- und Forstwirtschaft		1										
dav.	Sozialist. Land- u. Forstw.	2										
	Übrige Betriebe 1)	3										

1) im wesentlichen nebenberuflich betriebene Landwirtschaft einschl. Haus- und Kleingärten sowie kircheneigen bewirtschaftete Betriebe
2) einschl. Gartenbau 3) einschl Naturalverkauf an LPG-Mitglieder und Differenz zwischen Finanz- und Mengenrechnung (ohne bei GPG)
4) einschl. Differenz zwischen Finanz- und Mengenrechnung 5) Edelpelztierfelle, Verkauf von organischen Düngemitteln sowie Vatertierhaltung

Bruttoprodukt nach Produktionszweigen

Mio M (1 Dez.)

Eigentumsform			Bruttoprodukt	davon									
				Pflanzenproduktion		Tierproduktion	Binnenfischerei	Veterinärwesen	Forstwirtschaft	Sonstige Land- und Forstwirtsch. Leistungen 4)	Sonstige Produktion 5)	
				insgesamt	dar. gärtnerische Erzeugn. 3)							
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preise des jeweiligen Jahres												
Land- und Forstwirtschaft		1										
darunter	Sozialistische Landwirtschaft o.ACZ	2										
davon	Volkseigene Betriebe	3							—			
	Genossenschaften u.koop.Einrichtg.	4						—				
	davon LPG o.LPG Pflanzen- u.Tierprod.1)	5						—				
	davon Gärtner. Produktionsgenossensch.	6						—				
	davon Koop.Einr.u.übrige Genossensch.2)	7						—				
		8										
		9										
Konstante Preise 1975												
Land- und Forstwirtschaft		1										
darunter	Sozialistische Landwirtschaft o.ACZ	2										
davon	Volkseigene Betriebe	3							—			
	Genossenschaften u.koop.Einrichtg.	4						—				
	davon LPG o.LPG Pflanzen- u.Tierprod.1)	5						—				
	davon Gärtner.Produktionsgenossensch.	6						—				
	davon Koop.Einr.u.übrige Genossensch.2)	7						—				
		8										
		9										

1) einschl. persönliche Wirtschaften der LPG-Mitglieder

2) einschl. LPG Pflanzen- und Tierproduktion. Zu den übrigen Genossenschaften gehören Produktionsgenossenschaften werktätiger Fischer, Pelztier- und Zierfischzüchter u.ä.

3) Freilandgemüse, Obst, Gemüsesamen, Gartenbau

4) Agrochemische Leistungen, Erlöse aus Bestellungs-, Pflege- und Erntearbeiten bei gemeinsam genutzter Technik u.a.

5) Industrielle, bauwirtschaftliche Verkehrs-, Handels- und sonstige produktive Leistungen

Bruttoprodukt nach Wertbestandteilen

Mio M (1 Dez.)

Eigentumsform			Bruttoprodukt (2 + 7)	davon								
				Produktionsverbrauch (3 + 4)	davon				Nettoprodukt (8+9)	davon		Aufwand insgesamt (2+8)
					Abschreibungen	Material und Leistungen (5+6)	davon			Individuell angeeign. Produkt	Mehrprodukt	
							Material	Leistungen				
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Preise des jeweiligen Jahres												
Land- und Forstwirtschaft		1										
darunter davon: Sozialistische Landwirtschaft o.ACZ		2										
darunter davon: Volkseigene Betriebe		3										
darunter davon: Genossenschaften u.koop.Einrichtg.		4										
darunter davon: LPG ohne LPG Pflanzen-u.Tierpr. 1)	davon	5										
darunter davon: Gärtner.Produktionsgenossensch.	davon	6										
darunter davon: Koop.Einr.u.übrige Genossensch. 2)	davon	7										
		8										
		9										
Konstante Preise 1975												
Land- und Forstwirtschaft		1										
darunter davon: Sozialistische Landwirtschaft o.ACZ		2										
darunter davon: Volkseigene Betriebe		3										
darunter davon: Genossenschaften u. koop.Einrichtg.		4										
darunter davon: LPG o.LPG Pflanzen- u.Tierprod. 1)	davon	5										
darunter davon: Gärtner.Produktionsgenossensch.	davon	6										
darunter davon: Koop.Einr.u.übrige Genossensch. 2)	davon	7										
		8										
		9										

1) einschl. persönliche Wirtschaften der LPG-Mitglieder

2) einschl. LPG Pflanzen- und Tierproduktion. Zu den übrigen Genossenschaften gehören Produktionsgenossenschaften werktätiger Fischer, Pelztier- und Zierfischzüchter u.ä.

Anlagen zum Hauptabschnitt IV

Schwerpunkte der Investitionsstatistik 1971 - 1980

	Blatt
1. Formblatt S 134, Nutzen der Investitionen	133 u.134
2. Formblatt 476, Berichterstattung über den Staatsplan Sozialistische Rationalisierung	135 u.136
3. Tabellen und Hauptkennziffern des monatlichen Ergebnisberichtes über den Realisierungsstand ausgewählter Investitionsvorhaben	137
4. Formblatt 471-4, Berichterstattung über den Stand der Vorbereitung und Durchführung von ausgewählten Investitionsvorhaben	138 u.139
5. Formblatt 494/N, Stand und Vorbereitung von ausgewählten Investitionsvorhaben	140
6. Formblatt 495/N, Berichterstattung der ständigen Projektierungseinrichtungen	141 u.142
7. Formblatt 475, Berichterstattung über den Aufwand für Baustelleneinrichtung	143
8. Verordnung über die Durchführung von Investitionen vom 27. März 1980 (Auszug)	144 u.145

Die Vielzahl der im Berichtszeitraum verbindlich gewesenen Vordrucke der zentralisierten Berichterstattung über das Investitionsgeschehen läßt deren vollzähligen Abdruck in diesem Anlagenband nicht zu. Sie liegen jedoch der zuständigen Fachabteilung der SZS vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung für Statistik

Investitionsberichterstattung 1973

Nutzen der Investitionen

Formblatt S134

A. Allgemeine Angaben

Anschrift des Betriebes:			Schlüssel-Nr.	Lochspalten K 1	Lochspalten K 2
	01	Betriebsnummer		-	1–8
	02	Kreis		1–4	-
	03	alte Zählnummer		5–8	-
	04	Eigentumsform		9–11	-
Fernamt: Nr.:	05	Wirtschaftsleitendes Organ		12–15	-
	06	Wirtschaftsgruppe		16–20	-
Verantwortl. Bearbeiter: App.-Nr.:	07	Kartenart	*209*	78–80	78–80

Berichtspflichtige, Abgabetermine und Verteiler siehe Richtlinien !

B. Ökonomische Ergebnisse

Wertangaben in 1000 M ohne Dezimale

Kennziffer		Berichtszeitraum 1.1.bis	LK-Nr.	durch Investitionen insgesamt: Jahresplan	1.1.bis Ende des Berichtszeitraumes: Soll	Ist	% (Sp.3 / Sp.2 x 100)	darunter durch Investitionen für betriebliche Rationalisierungsmaßnahmen: Jahresplan	1.1.bis Ende des Berichtszeitraumes: Soll	Ist	% (Sp.7 / Sp.6 x 100)
0				1	2	3	4	5	6	7	8
Lochspalten →			21–23	24–30	31–37	38–44	———	45–51	52–58	59–65	———
1	Warenproduktionszuwachs IAP	31.3.	*001*								
		30.9.									
		31.12.									
2	Zuwachs an Eigenleistungen	31.3.	*002*								
		30.9.									
		31.12.									
3	Zuwachs an einheitlichem Betriebsergebnis	31.3.	*003*								
		30.9.									
		31.12.									

– 133 –

Anlage IV/1

C. Arbeitskräfteveränderungen

Kennziffer		Berichtszeitraum 1.1.bis	LK-Nr.	durch Investitionen insgesamt				darunter durch Investitionen für betriebliche Rationalisierungsmaßnahmen			
				Jahresplan	1.1.bis Ende des Berichtszeitraumes			Jahresplan	1.1.bis Ende des Berichtszeitraumes		
					Soll	Ist	% (Sp.3 / Sp.2 x100)		Soll	Ist	% (Sp.7 / Sp.6 x 100)
0				1	2	3	4	5	6	7	8
Lochspalten →			21-23	24-30	31-37	38-44	———	45-51	52-58	59-65	———
1	Arbeitskräftefreisetzung durch Investitionen insgesamt Anzahl (VbE)	31.3.	004								
		30.9.									
		31.12.									
2	darunter: durch Einsparung von Arbeitsplätzen Anzahl (VbE)	31.3.	005								
		30.9.									
		31.12.									
3	Arbeitskräftebedarf Anzahl (VbE)	31.3.	006								
		30.9.									
		31.12.									
4	darunter: durch Schaffung neuer Arbeitsplätze Anzahl (VbE)	31.3.	007								
		30.9.									
		31.12.									
5	darunter: Bereitstellung von Arbeitskräften durch den eigenen Betrieb Anzahl (VbE)	31.3.	008								
		30.9.									
		31.12.									

D. Anzahl der Rationalisierungsmaßnahmen

Rationalisierungsmaßnahmen		lt. betrieblicher Rationalisierungskonzeption			darunter im Berichtsjahr abzuschließende Maßnahmen					
					Soll seit Jahresbeginn			Ist seit Jahresbeginn		
		31.3.	30.9.	31.12.	31.3.	30.9.	31.12.	31.3.	30.9.	31.12.
1	insgesamt									
2	darunter dienen -vorwiegend d.Verbesserung d.Arbeits-u.Lebensbeding.									
3	- der Rationalisierung der Verwaltungsarbeit									

Die Richtigkeit der Angaben im Formblatt wird bestätigt:		
Datum	Betriebsleiter	Hauptbuchhalter

— 7 2 4 —

Anlage 1/72

Ministerrat der
Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung
für Statistik

Berichtsjahr 1979

Berichterstattung über den Staatsplan Sozialistische Rationalisierung

Formblatt 476

Anzahl der Blätter:	Blatt:

A. Allgemeine Angaben

Berichtspflichtiger (Anschrift):					Lsp.
	01	Wirtschaftsleitendes Organ			1-4
	02	Maßnahme-Nr.			5-10
	03	Standort			—
	04	Abrechnungsbezirk			—
Fernamt: Nr.:	05	andere Planteile			—
Bearbeiter: App-Nr.:	06				
Verteiler:	07				
Original: SZS, Kreisstelle	08				
1. - 4. Durchschrift: SZS, Kreisstelle	09				
5. Durchschrift: übergeordnetes Staats- bzw. Wirtschaftsleitendes Organ	10	**Kartenkennzeichen**	**248**		78-80
6. Durchschrift: Kreditinstitut					

Berichtszeitraum vom 1.1. bis		30.6.	31.12.
T	Vorlage bis	8. Werktag nach Berichtsstichtag	8. Werktag nach Berichtsstichtag
	Rückgabe bis		
Für die Richtigkeit	Datum		
	Leiter d. Betr.		
	Hauptbuchhalter		

B. Bezeichnung der Maßnahme

C. Bemerkungen

D. Termine

lfd. Nr.		Berichtsstichtag	LK-Nr.	Abschluß Forschung und Entwicklung	Einführung in die Produktion	Grundsatzentscheidung	Inbetriebnahme (Dauerbetrieb)	Erreichung der projekt. Parameter
				Monat/Jahr				
	0			1	2	3	4	5
			-21-23-	-27-30-	-34-37-	-41-44-	-48-51-	-55-58-
1	Plan lt. staatlicher Auflage	30.6.	101					
2		31.12.						
3	Ist bzw. vorauss. Ist	30.6.	102					
4		31.12.						

E. Investitionsaufwand

lfd. Nr.	Berichtsstichtag		LK-Nr.	Gesamtmaßnahme		darunter im Berichtsjahr		
				Wertumfang (Beginn bis Fertigstellung) Plan lt. staatl. Auflage	Seit Beginn bis 31.12. des Vorjahres realisiert	Jahresplan lt. staatlicher Auflage	Ist seit 1.1. bis Berichtsstichtag	vorauss. Ist 1.1. bis folgender Berichtsstichtag
				1000 Mark				
		0		1	2	3	4	5
			-21-23-	-24-30-	-31-37-	-38-44-	-45-51-	-52-58-
1	30.6.	materielle Leistungen insgesamt	201					
2		dar. Bau	202					
3		dar. Ausrüstungen	203					
4	31.12.	materielle Leistungen insgesamt	201					
5		dar. Bau	202					
6		dar. Ausrüstungen	203					

F. ökonomische Ergebnisse

lfd. Nr.	Kurztext: Kennziffer	Kurztext: Maßeinheit	Berichtsstichtag	LK-Nr.	Schlüssel-Nr.: Kennziffer	Schlüssel-Nr.: Maßeinheit	Gesamtmaßnahme: Plan lt. staatl. Auflage	Gesamtmaßnahme: Ist seit Inbetriebnahme bis 31.12. des Vorjahres	darunter im Berichtsjahr: Jahresplan lt. staatl. Auflage bzw. Betrieb	darunter im Berichtsjahr: Ist seit 1.1. bis Berichtsstichtag
	0	1			2	3	4	5	6	7
				-21-23-	-24-26-	-28-30-	-31-37-	-38-44-	-45-51-	-52-58-
1			30.6.	300						
2			31.12.							
3			30.6.	301						
4			31.12.							
5			30.6.	302						
6			31.12.							
7			30.6.	303						
8			31.12.							
9			30.6.	304						
10			31.12.							

(571) Ag 108/95/79/1116-4.8/4,2

Tabellen und Hauptkennziffern des monatlichen Ergebnisberichtes über den Realisierungsstand ausgewählter Investitionsvorhaben

Tabelle	Hauptkennziffern	Gruppierung
1. Realisierungsstand	- sämtl.Kennziffern der betriebl. Meldung Fbl. 471	-
2. Ausgewählte Kennziffern über den Stand der Durchführung nach Einzelvorhaben	- Erfüllungsstand des mat. Jahresplanes - Nutzungsfähige Fertigstellung - unsaldierter Rückstand	-
3. Abweichungen Staatsplan/Betriebsplan je Vorhaben	- Diff. mat. Investvol. nach Strukturpositionen - Diff. Kapazitätszugang (Menge, Termin)	- Vorh. insges. u. nach Ministerien
4. Kapazitätszugang (Betrieb, Art, Menge, Termin) je Vorhaben	- im Berichtsmonat realisierte Kapazität - im Berichtsjahr geplante Kapazität - bis Stichtag fällige, nicht realisierte Kapazität - im Berichtsjahr geplante Kapazität nach Monaten	-
5. Kapazitätszugang bei zentralgeplanten Vorhaben insgesamt	- Anzahl der geplanten u. der bis Berichtsstichtag realisierten Kapazitäten	- Vorhaben insges. u. je Ministerium
6. Hauptschuldnerbetriebe	- Betriebe - Rückstandsvolumen - betroffenes Vorhaben	- Schuldnerbetriebe gruppiert nach ihrem übergeordneten Ministerium
7. MaterriellerFertigungsstand nach Strukturpositionen (Insgesamt, dar. Bau, Ausrüstungen)	- Erfüllung Gesamtvorhaben sowie Berichtsjahr - Vorschau 3. Folgemonat - Rückstände	- Vorhaben insges. - je Ministerium - je Bezirk - je Hauptproduktionsrichtung
8. Nutzungsfähige Fertigstellung	- Erfüllung Gesamtvorhaben sowie Berichtsjahr - unvollendete Invest. - Zugang Warenprod. - zusätzl. Arbeitskräftebedarf	- Vorhaben insges. - je Ministerium - je Bezirk
9. Vertragliche Sicherung nach Strukturpositionen	- vertragl.nicht gesicherte mat.Leistungen für das . Gesamtvorhaben . Berichtsjahr . Folgejahr	- Vorhaben insges. - je Ministerium

Anlage IV/4

Formblatt 471-4

Ministerium
der Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung
für Statistik

Berichterstattung über den Stand der Vorbereitung und Durchführung von ausgewählten Investitionsvorhaben

Stand per _____ 197_3

A. Allgemeine Angaben

Investitionsauftraggeber:	Abrechnungsbezirk

Permant: Nr.:

Verantwortl. Bearbeiter: App.-Nr.:

		Schlüssel-Nr.	Lochspalten
01	Signiernr. des Vorhabens		1-5
02	Standort des Vorhabens		6-9
03	alte Zählnummer		10-13
04	wirtschaftsleitendes Organ		14-17
05	Kartenart	204	78-80

Bezeichnung des Vorhabens:

B. Realisierungstermine (Monat / Jahr)

LK-Nr.	Beginn der Realisierung		Inbetriebnahme der ersten Teilkapazität		Inbetriebnahme der vollen Kapazität		Abschluß der Realisierung	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
	1	2	3	4	5	6	7	8
21-23	24-27	28-31	32-35	36-39	40-43	44-47	48-51	52-55
002								

C. Materieller und gebrauchswertmäßiger Realisierungsstand

Wertangaben in 1000 M ohne Dezimale

Lfd. Nr.	Maße	LK-Nr.	Gesamtvorhaben: geplanter Gesamtwertumfang (Beginn bis Fertigstellung)	Gesamtvorhaben: darunter realisiert seit Beginn bis 31.12. d. Vorjahres	im Berichtsjahr: Jahresplan	im Berichtsjahr: darunter vertraglich noch nicht gesichert	1.1. bis Ende des Berichtsmonats: Soll	1.1. bis Ende des Berichtsmonats: Ist	1.1. bis Ende des Berichtsmonats: darunter vorfristig	Erfüllung in %: Jahresplan (Sp.6 / Sp.3 x 100)	Erfüllung in %: Zeitsoll (Sp.6 / Sp.5 x Sp.7 x 100)
0			1	2	3	4	5	6	7	8	9
21-23			24-30	31-37	38-44	45-51	52-58	59-65	66-72	———	———
1	Nutzungsfähige Investitionen	101				———					
2	Materielle Leistungen insgesamt	103									
3	darunter: Bau	104									
4	darunter: Ausrüstung	105									
5	darunter: Import (SW (1000 M))	109									
6	darunter: Import (NSW (1000 VM))	110									
7	darunter: aus Zeile 3: Bau (SW (1000 M))	111									
8	darunter: aus Zeile 3: Bau (NSW (1000 VM))	112									
9	darunter: aus Zeile 4: Ausrüstung (SW (1000 M))	113									
10	darunter: aus Zeile 4: Ausrüstung (NSW (1000 VM))	114									
11	Abrechnungsfähige Arbeiten	115				———					

LK-Nr.	unsaldierter Rückstand	voraussichtliche Erfüllung 1): 1.1. bis Ende: 1. Folgemonat Soll	1. Folgemonat voraussichtl. Ist	3. Folgemonat Soll	3. Folgemonat voraussichtl. Ist
	10	11	12	13	14
21-23	24-30	31-37	38-44	45-51	52-58
102					
106					
107					
108					

D. Materieller Realisierungsstand d. eigenen Leistungen d. Investitionsauftraggebers 2)

Strukturposition	LK-Nr.	geplante eigene Leistungen insgesamt (Beginn bis Fertigst.)	Realisiert seit Beginn bis 31.12. des Vorjahres	Jahresplan	Ist seit Jahresbeginn
0		1	2	3	4
	21-23	24-30 leer	31-37	38-44	45-51	52-58
Insgesamt	116					
darunter: Bau	117					
darunter: Ausrüstung	118					

E. Auftragnehmer mit wesentlichen Rückständen in den materiellen Leistungen (Hauptschuldner)

Lfd. Nr.	LK-Nr.	Schuldnerbetrieb: Name (maximal 32 Anschläge einschließlich Leertaste)	Bezirk (2-Steller)	Wirtschaftsleitendes Organ (4-Steller)	Art der Auftragnehmerschaft 3)	Art der rückständigen Leistung 4)	Rückstand in 1000 M	voraussichtliche Terminüberschreitung (Anzahl der Monate)
		0	1	2	3	4	5	6
	21-23	24 - 55	56-57	58-61	62	63	64-70	71-72
1	701							
2	702							
3	703							
4	704							
5	705							
6	706							
7	707							
8	708							

H. Stand der langfristigen vertraglichen Sicherung 2)

Strukturposition	LK-Nr.	Vertraglich noch nicht gesicherte: Vorbereitung	Durchführung	darunter mat. Leistungen im folgenden Jahr
0		1	2	3
	21-23	24-30 leer	31-37	38-44	45-51
Insgesamt	201			
darunter: Bau	202			
darunter: Ausrüstung	203			

1) für die Monate Oktober und November siehe Richtlinie!

2) nur per 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. auszufüllen

3) Vertragspartner des IAG = 1
Vertragspartner der GAN bzw. HAN = 2
Eigenleistungen des IAG = 3

4) Bau = 1
Ausrüstung = 2
Sonstiges = 3

Schlüssel-Nr.	Lochsp.
	1-5

F. Wichtige Kapazitätszugänge **Vorhaben (Signiernummer):**

lfd. Nr.	LK-Nr.	Kapazität Nr.	Kapazität Bezeichnung	Inbetriebnahme Probe- bzw. Dauerbetrieb (Schl.-Nr.) 2)	Inbetriebnahme Termin (Monat / Jahr) 1) Plan	Inbetriebnahme Termin (Monat / Jahr) 1) voraussichtlich	Inbetriebnahme Termin (Monat / Jahr) 1) Ist	Zugang Maßeinheit (Schl.-Nr.)	Zugang Menge lt. Maßeinheit Plan	Zugang Menge lt. Maßeinheit Ist	LK-Nr.	Zugang an planwirksamer Warenproduktion im Berichtsjahr (1000 M IAP) Jahresplan	seit Jahresbeginn Soll	seit Jahresbeginn Ist	Derzeitiger Stand der vertragl. Sicherung 3) des Einsatzmaterials für die durchzuführende Produktion	Derzeitiger Stand der vertragl. Sicherung 3) des Absatzes der Produktion
		1	2	3	4	5	6	7	8	9		10	11	12	in % zu Sp. 8 13	in % zu Sp. 8 14
		24-28	–	29	30-33	34-37	38-41	42-44	45-51	52-58		24-30	31-37	38-44	45-47	48-51
1	301										801					
2	302										802					
3	303										803					
4	304										804					
5	305										805					
6	306										806					
7	307										807					
8	308										808					
9	309										809					
10	310										810					
11	311										811					
12	312										812					
13	313										813					
14	314										814					

1) Eintragung vierstellig z.B. 0373 = März 1973

2) 1 = Probebetrieb
2 = Dauerbetrieb

3) nur per 30.6. und 31.12. ausfüllen (ohne Dezimale)

G. Wichtige Netzplanereignisse der Vorbereitungs- und Durchführungsphase (ohne Kapazitätszugänge)

lfd. Nr.	LK-Nr.	Ereignis	Kennzeichnung 4)	Termin für das Ereignis (Monat/Jahr) 1) lt. Netzplan	lt. letzter bestätigter Planänderg. vom	voraussichtlich	Ist
		1	2	3	4	5	6
		24 – 55 leer –	56	57-60	61-64	65-68	69-72
1	601	Dokumentation für Grundsatzentscheidung	2				
2	602	Verbindliches Angebot mit Preisangebot	2				
3	603	Standortgenehmigung	2				
4	604	Grundsatzentscheidung	2				
5	605	Wirtschaftsvertrag Investitionsdurchführung	2				
6	606	Bau- bzw. Montage - Beginn Gesamtvorhaben	1				
7	–						
8	–						
9	–						
10	–						

4) 1 Beginn eines Vorganges
2 Ende eines Vorganges

Bemerkungen:

Die Richtigkeit der Angaben im Formblatt unter Beachtung der Richtlinien bestätigen:

Auftragnehmer (GAN bzw. HAN)		Investitionsauftraggeber
Betrieb	Objektverantwortlicher	
		Betriebsleiter
		Hauptbuchhalter
		Ort:
		Datum:

Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung für Statistik

Stand der Vorbereitung von ausgewählten Investitionsvorhaben

Stand per 1973

Formblatt 494/N

A. Allgemeine Angaben

Investitionsauftraggeber:	Bezeichnung des Vorhabens:			Schlüssel-Nr.
		1	Betriebsnummer	
		2	Wirtschaftsleitendes Organ	
Fernamt: Nr.:		3	Signiernummer des Vorhabens	
Verantw. Bearbeiter: App.-Nr.:		4	Standort des Vorhabens	

B. Ausgewählte Kennziffern zum Stand der Vorbereitung

Vorbereitungsphase	vorgesehener Gesamtwertumfang des Vorhabens			darunter materielle Leistungen im Folgejahr			Termin des Abschlusses der für die GE erforderlichen F/E-Arbeiten	Arbeitskräfte-veränderungen durch das Vorhaben		Termin der Fertigstellung der	
	Insgesamt	darunter Bau	darunter Ausrüstung	Insgesamt	darunter Bau	darunter Ausrüstung		Bedarf	Freisetzung 5)	IVE	GE
	1000 M						Mon./Jahr 2)	Anzahl (VbE)		Mon./Jahr	
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1 lt. bestätigtem Plan der Vorbereitung											
2 lt. bestätigter IVE							3)			3)	——
3 lt. bestätigter GE bzw. 1) lt. eigener Einschätzung							3)			——	3)
Vertraglich noch nicht gesicherte Lieferungen und Leistungen											

1) Nichtzutreffendes streichen

3) V = voraussichtlich
J = tatsächlich

2) Aufgabe lt. Staatsplan Wissenschaft und Technik
Nomenklatur-Nr.: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
Schlüssel-Nr. _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ des Jahres 19_ _

5) Von den lt. Sp. 9 freizusetzenden VbE werden im eigenen Betrieb wieder eingesetzt:
_ _ _ _ _ _ _ _ _ _

C. Projektierungsleistungen für die Vorbereitung

Projektierungsleistungen für die	vertraglich nicht gesichert		Abschluß der Projektierungsleistungen		
	1000 M	%	Termin 4) z.Zt. gesichert ja	Termin 4) z.Zt. gesichert nein	voraussichtliche Terminüberschreitung in vollen Monaten
0	1	2	3	4	5
1 IVE					
2 GE					

4) Zutreffende Spalte X eintragen

D. Bemerkungen zu Rückständen (Richtlinien beachten!)

Für die Richtigkeit der Angaben im Formblatt:

Ort _____ den _____ 197 _____ _____
Betriebsleiter Hauptbuchhalter

Anlage IV/5

Anlage IV/6

Ministerrat der
Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung für Statistik

Formblatt 495/N

Berichterstattung der ständigen

Projektierungseinrichtungen

in allen Bereichen der Volkswirtschaft

Bitte Rückseite beachten!

Berichtszeitraum: 1. 1. bis 1974

Periodizität: 30. 4. und 10. 8. 1974
Vorlagetermin: 13. 5. und 21. 8. 1974
(Verteiler siehe Richtlinien)

A. Allgemeine Angaben [1])

Name, Anschrift:		Schlüsselnummer
	Betriebsnummer	
	Kreisnummer	
Fernamt: Nr.	wirtschaftsleitendes Organ	
Verantwortl. Bearbeiter: App. Nr.		

B. Stand der vertraglichen Bindung der eigenen Projektierungskapazität

für das Jahr	Projektierungskapazität insgesamt	Kapazitätsbedarf auf Grund vorliegender Aufträge	darunter: Vertraglich gebundene Kapazität
	1000 Stunden mit einer Dezimale		
0	1	2	3
1974			
1975			

[1]) Bei wirtschaftlich nicht selbständigen Projektierungseinrichtungen sind die Angaben des Betriebes bzw. der Einrichtungen anzugeben, dem bzw. der sie unterstellt sind.

C. Unmittelbar in der Projektierung Beschäftigte (in Personen) per Stichtag 30. 4. 1974

	Insgesamt	darunter: mit Hochschulabschluß	darunter: mit Fachschulabschluß
0	1	2	3
Personen			

Die Richtigkeit der Angaben im Formblatt (einschl. Rückseite) unter Beachtung der Richtlinien bestätigen:

Ort: ..... den ..... 197.....

..... Betriebsleiter

..... Hauptbuchhalter

Ag 1'8/160 73 V 5 21

D. Erfüllung der staatl. Planauflagen für eigene Projektierungsleistungen

Bezeichnung	Nr. des Vorhabens		Investitionsaufwand, für den **eigene** Projektierungsleistung erbracht wird: Struktur-pos.	Investitionsaufwand, für den **eigene** Projektierungsleistung erbracht wird: 1000 M	Projektierungsleistung: Projektierungsstufe	Projektierungsleistung: Insgesamt (Beginn b. Fertigstellung)	Projektierungsleistung: darunter im Berichtsjahr: Jahresplan	Projektierungsleistung: darunter im Berichtsjahr: Ist seit 1. 1.	Projektierungsleistung: darunter im Berichtsjahr: voraus. [3] Ist bis 31. 12	Fertigstellungstermine: In den Vorjahr. fertiggestellt	Fertigstellungstermine: Im Berichtsjahr: Plan	Fertigstellungstermine: Im Berichtsjahr: voraussichtl. [4]	Fertigstellungstermine: Im Berichtsjahr: Ist seit 1. 1.	Fertigstellungstermine: Im Folgejahr (Plan)
						1000 Stunden mit einer Dezimale				Jahr	Monat [2]			
0			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Einzelvorhaben des Planes der Vorbereitung ausgewählter Investitionsvorhaben														
1. Vorhaben:			Insges.		Vorbereitung IVE									
			darunter Bau		Vorbereitung GE									
			darunter Ausrüstg.		Ausführungsunterlagen									
Vorhaben:			Insges.		Vorbereitung IVE									
			darunter Bau		Vorbereitung GE									
			darunter Ausrüstg.		Ausführungsunterlagen									
Vorhaben:			Insges.		Vorbereitung IVE									
			darunter Bau		Vorbereitung GE									
			darunter Ausrüstg.		Ausführungsunterlagen									
Vorhaben:			Insges.		Vorbereitung IVE									
			darunter Bau		Vorbereitung GE									
			darunter Ausrüstg.		Ausführungsunterlagen									
2. Weitere wichtige Rationalisierungsmaßnahmen			Insges.		Vorbereitung IVE									
			darunter Bau		Vorbereitung GE									
		Insgesamt	darunter Ausrüstg.		Ausführungsunterlagen									
3. Komplexer Wohnungsbau			Insges.		Vorbereitung IVE									
			darunter Bau		Vorbereitung GE									
		Insgesamt	darunter Ausrüstg.		Ausführungsunterlagen									
4. übrige Investitionsvorhaben (ohne die unter Ziffer 1-3 erfaßten Vorhaben)			Insges.		Vorbereitung IVE									
			darunter Bau		Vorbereitung GE									
		Insgesamt	darunter Ausrüstg.		Ausführungsunterlagen									
5. Sicherung des Anlagenexportes (einschl. Export von Vorbereitungsunterlagen)		**Insgesamt**												

[2] 01. = Januar
02. = Februar
usw.

[3] Nur per Stichtag 10. 8. auszufüllen

[4] Bei voraussichtlicher Fertigstellung in den Folgejahren ist der Termin in Monat und Jahr anzugeben. (z. B. 04/75)

Anlage 1/7.1

Ministerrat der
Deutschen Demokratischen Republik
Staatliche Zentralverwaltung
für Statistik

Vorlagetermin bis: 15. 1. 1979

Berichtsjahr 1978

Berichterstattung über den Aufwand für Baustelleneinrichtung

Formblatt 475

Berichtszeitraum: 1. 1. – 31. 12. 1978

A. Allgemeine Angaben

Berichtspflichtiger (Anschrift):	01	Wirtschaftsleitendes Organ		
	02	Vorhaben-Nr.		
	03	Art		
	04	Standort des Vorhabens		
Fernamt: Nr.:	05	Abrechnungsbezirk		
Bearbeiter: App. Nr.:	06			
Verteiler: – 1. bis 4. Ausfertigung an zuständige Kreisstelle der SZS – 5. Ausfertigung an das übergeordnete wirtschaftsleitende Organ – 6. Ausfertigung an das zuständige Kreditinstitut	07			
	08			
	09			
	10			

Bezeichnung des Vorhabens:

Für die Richtigkeit der Angaben im Formblatt

Ort: _____ , den _____ 197

Betriebsleiter _____ Hauptbuchhalter _____

B. Plandaten des Investitionsvorhabens

Investitionsvolumen (Mio M mit 1 Dezimale)		Bauzeit (Monat/Jahr)		Werk- oder Wohngebiets- bzw. Bebauungsfläche (1000 m²)
insgesamt	darunter Bau	Beginn	Fertigstellung	
1	2	3	4	5

C. Finanzieller, zeitlicher und flächenmäßiger Aufwand für Baustelleneinrichtung (BE)

		Kosten Aufbau der BE bewertet mit Preisen (in vollen 1000 M)	Bauzeit Aufbau der BE in Monaten (Anzahl)	Fläche BE	
				insgesamt	darunter außerhalb der Werk- oder Wohngebiets- bzw. Bebauungsfläche
				(1000 m²)	
0		1	2	3	4
1	Bestätigter Aufwand				
2	Normativ				———
3	Soll (kumulativ bis 31. 12. 1978)		———	———	———
4	Ist (kumulativ bis 31. 12. 1978)				

D. Bemerkungen:

(571) Ag 108/799/78/4345-4.8/3.0

Auszug[1] aus
"Verordnung über die Durchführung von Investitionen"
vom 27. März 1980 (GBl. I/1980, Nr. 13, Seite 107)

Verantwortlichkeit des Investitionsauftraggebers

§ 7

(1) Der Investitionsauftraggeber ist verpflichtet, in enger Zusammenarbeit mit den staatlichen und gesellschaftlichen Kontrollorganen eine strenge Kontrolle über die Einhaltung der mit der Grundsatzentscheidung festgelegten technischen und ökonomischen Kennziffern, insbesondere des Investitionsaufwandes, des Aufwandes für die Baustelleneinrichtung, des Arbeitskräftebedarfs und der Termine, auszuüben.
Der Investitionsauftraggeber legt dazu in Abstimmung mit seinen Auftragnehmern ein einheitliches Rapportsystem fest.

(2) Der Investitionsauftraggeber ... hat die unvollendeten Investitionen entsprechend den Rechtsvorschriften zu erfassen und mit dem Ziel zu analysieren, ihren Umfang spürbar zu verringern.

(3) Der Investitionsauftraggeber ist zur Berichterstattung über den Stand der Durchführung des Investitionsvorhabens gegenüber seinem übergeordneten Organ und den zuständigen staatlichen Organen verpflichtet. Er hat regelmäßig vor den Werktätigen auf der Baustelle Rechenschaft abzulegen.

§ 8

(4) Der Investitionsauftraggeber hat nach planmäßiger Fertigstellung der Investition auf der Grundlage der durch die Auftragnehmer zu erteilenden Rechnungen eine Schlußabrechnung für das Investitionsvorhaben zu erarbeiten.

---

1) ausgewählt wurden Regelungen, welche die Nachweispflicht in der gesamten Kooperationskette der Auftragnehmer sowie solche, die die Kontrolle und die Berichterstattung des Investitionsauftraggebers (IAG) betreffen.

Verantwortung der Auftragnehmer

§ 11

(4) Die Auftragnehmer haben dem Investitionsauftraggeber entsprechend dem festgelegten einheitlichen Rapportsystem ihren materiellen Fertigungsstand nachzuweisen und ihn über Störungen im festgelegten Bau- und Montageablauf sowie über eingeleitete Maßnahmen zur Aufholung der Rückstände zu informieren.

Spezielle Verantwortung der Hauptauftragnehmer

§ 15

(1) Die Hauptauftragnehmer haben mit dem Investitionsauftraggeber bzw. dem Generalauftragnehmer und mit ihren Auftragnehmern den Umfang, Inhalt und die Zeitfolge der auf der Grundlage des einheitlichen Rapportsystems durchzuführenden Berichterstattung zu vereinbaren.

(2) Die Hauptauftragnehmer sind verpflichtet, eine rationelle Kontrolle über die termin- und qualitätsgerechte Durchführung der Montage- bzw. Bauleistungen durch eine entsprechende Gestaltung des Rapportsystems, des Rechnungswesens und der technischen Gütekontrolle zu organisieren.

Spezielle Verantwortung des Generalauftragnehmers

§ 18

(1) Der Generalauftragnehmer hat eine rationelle Kontrolle über die termin- und qualitätsgerechte Durchführung des Investitionsvorhabens zu organisieren und durchzuführen. Er führt periodisch Kontrollberatungen mit seinen Auftragnehmern durch und hat an den Kontrollberatungen des Investitionsauftraggebers teilzunehmen. Die Auftragnehmer haben dem Generalauftragnehmer dazu ihren materiellen Fertigungsstand nachzuweisen und ihn über Störungen im festgelegten Bau- und Montageablauf unverzüglich zu informieren.

(2) Die Festlegungen im § 15 gelten für den Generalauftragnehmer entsprechend.

Anlagen zum Hauptabschnitt V

Volks- und Berufszählung 1950

	Blatt
1. Verordnung über die Durchführung der Volks- und Berufszählung 1950	147
2. Haushaltungsliste der Volks- und Berufszählung 1950	148 - 151

GESETZBLATT
der Deutschen Demokratischen Republik

1950 | Berlin, den 2. Juni 1950 | Nr. 60

Tag	Inhalt	Seite
25. 5. 50	Verordnung zum Gesetz über den Volkswirtschaftsplan-Industrieproduktion für das Jahr 1950	453
25. 5. 50	Verordnung über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung	453
12. 5. 50	Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über das Erfassen, Sammeln und Aufbereiten von Eisen-, Stahl- und Buntmetallschrott	454
20 5. 50	Änderung der Bekanntmachung über die Kreditrichtlinien zur Weiterführung des Bodenreform-Bauprogramms im Jahre 1950	454
23. 5. 50	Zweite Durchführungsbestimmung zur Anordnung über die Erfassung von Dorschleber zur Gewinnung von Lebertran	455

Verordnung über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung.

Vom 25. Mai 1950

§ 1

Im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik sind am 31. August 1950

a) eine Volks- und Berufszählung,

b) eine Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten,

c) eine Zählung der Kleingärten und der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe unter 0,5 ha Gesamtfläche

durch das Statistische Zentralamt durchzuführen.

§ 2

Wer die Beantwortung einer Frage, die auf Grund dieser Verordnung an ihn gerichtet wird, verweigert oder unterläßt oder eine solche Frage wissentlich wahrheitswidrig beantwortet, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und Geldstrafe bis zu 1000 DM oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 3

Durchführungsbestimmungen zu dieser Verordnung erläßt das Ministerium für Planung im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 25. Mai 1950

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik

Grotewohl
Ministerpräsident

Ministerium für Planung

Rau
Minister

Anlage V/2

Magistrat
von Groß-Berlin

Abteilung Wirtschaft
Hauptamt Statistik

Drucksache Nr. 1

Registrierungsvermerk
Registriert bei der Genehmigungsstelle im Hauptamt Statistik des Magistrats von Groß-Berlin, Berlin C 2, Alexanderstraße 25
am 12.5.1950 unter Nr. 50

Volkszählung

am 31. August 1950

HAUSHALTUNGSLISTE

Verwaltungsbezirk: ....

Ortsteil: ....

Straße: ....

Hausnummer: ....

Vorderhaus	Kellergeschoß	rechts
Seitengeb.	Erdgeschoß	links
Hinterhaus	... Stockwerk	Mitte
Gartenhaus	Dachgeschoß	

(Zutreffendes unterstreichen)

Volkspolizei-Revier Nr.: ....

Zählbezirk Nr.: ....

Haushaltungsliste Nr.: ....

Hierzu gehören:

... Fragebogen zur Kleingartenzählung

... Fragebogen zur Arbeitsstättenzählung

An die Haushaltungsvorstände!

Auf Grund der Verordnung des Magistrats von Groß-Berlin vom 25. Juli 1950 (Verordnungsblatt für Groß-Berlin, Teil I, Nr. 37, S. 205) findet am 31. August 1950 in Groß-Berlin eine Volks- und Berufszählung, eine Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten sowie eine Zählung der Kleingärten und landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe unter 0,5 ha statt.

Die Volkszählung erstreckt sich auf alle in der Nacht vom 31. August zum 1. September 1950, vom Donnerstag zum Freitag, anwesenden und vorübergehend abwesenden Personen. Von der Zählung ausgenommen sind nur die Personen, die in § 1, Absatz 2, der auf der Rückseite der Haushaltungsliste wiedergegebenen Durchführungsbestimmungen vom 27. Juli 1950 zur Magistratsverordnung aufgeführt sind.

Auch Personen, die in Groß-Berlin nicht polizeilich gemeldet sind oder sich ohne Aufenthaltsgenehmigung hier aufhalten, müssen in die Haushaltungsliste eingetragen werden. Jede anwesende Person wird in d e r Haushaltung gezählt, in der sie sich in der Nacht vom 31. August zum 1. September 1950 tatsächlich aufhält, ohne Rücksicht darauf, wo sie ihren Wohnsitz hat. Abwesende Personen werden bei d e r j e n i g e n Haushaltung eingetragen, zu der sie gehören.

Die Haushaltungsliste und die übrigen Zählpapiere sind bis zum 1. September 1950 mittags auszufüllen.

Sie sind vom Haushaltungsvorstand oder dessen Vertreter zu unterschreiben und zur Abholung bereitzuhalten.

Die Übergabe der Haushaltungsliste an den Hausvertrauensmann in einem verschlossenen Umschlag ist zulässig, wenn der Umschlag mit dem Namen des Haushaltungsvorstandes sowie der Straße und Hausnummer versehen ist.

Name des Haushaltungsvorstandes (Druckschrift erwünscht): .... (Familienname) .... (Vorname)

Sind Sie Hauptmieter der von Ihnen bewohnten Wohnung? ...... (Ja/Nein) oder wohnen Sie als Hauseigentümer in eigener Wohnung? ...... (Ja/Nein)

oder sind Sie Untermieter? ...... (Ja/Nein)

Für Hauptwohnungsinhaber (Hauptmieter oder Hauseigentümer in eigener Wohnung): Haben Sie Räume untervermietet? ...... (Ja/Nein)

Wenn ja, Name des oder der Untermieter (bei Untermieterhaushaltungen Name des Haushaltungsvorstandes): ....

Für Untermieter: Name des Hauptwohnungsinhabers, sofern in der Wohnung wohnhaft: ....

Anleitung zur Ausfüllung der Haushaltungsliste

I. Was ist eine Haushaltung im Sinne dieser Zählung?

Als Haushaltung ist jede Personengemeinschaft oder auch Einzelperson anzusehen, die eine eigene Haushaltswirtschaft führt, also für sich wirtschaftet, für sich kocht usw. Von dieser Auffassung bei der Abgrenzung des zur Haushaltung gehörigen Personenkreises soll nicht abgewichen werden, auch wenn sonst der Begriff „Haushaltung" im Rahmen der Bewirtschaftungsmaßnahmen etwas großzügiger ausgelegt wird und manche Haushaltung geneigt ist, im Hinblick auf weitere Bezugsberechtigungen sich in zwei oder mehrere „Haushalte" zu unterteilen.

Die Angaben in den Haushaltungslisten werden nur zu statistischen Zusammenstellungen, nicht zu anderen, insbesondere nicht zu polizeilichen, steuerlichen oder Bewirtschaftungsmaßnahmen benutzt. Wegen der Schweigepflicht aller mit der Zählung befaßten Personen weisen wir auf § 6 der Durchführungsbestimmungen zur Magistratsverordnung vom 25. Juli 1950 hin, deren Wortlaut auf der Rückseite der Haushaltungsliste wiedergegeben ist.

II. Wer hat eine Haushaltungsliste auszufüllen?

1. **Jeder Haushaltungsvorstand** ist verpflichtet, eine Haushaltungsliste auszufüllen.
2. **In Untermiete wohnende Einzelpersonen, die keine eigene Haushaltung führen,** sind in die Haushaltungsliste des Vermieters aufzunehmen und in Spalte 2 (Stellung zum Haushaltungsvorstand) mit dem Wort: „Untermieter" kenntlich zu machen.
3. **Ständig (d. h. länger als 2 Monate) in Gasthäusern, Pensionen und dergleichen wohnende Familien und Einzelpersonen, die keine andere Wohnung haben,** füllen gleichfalls — jede Familie oder Einzelperson für sich — eine Haushaltungsliste aus.
4. **In Massenunterkünften,** Baracken- bzw. Umsiedlerlagern untergebrachte Familien haben — jede für sich — eine Haushaltungsliste auszufüllen. **Einzelpersonen in diesen Lagern** usw. sind dagegen vom Lagerleiter in einer gemeinsamen Haushaltungsliste aufzuführen. Bei mehr als 8 Personen sind die Einlegebogen I und II zu benutzen.
5. **In Lauben, Behelfsheimen, Schifferkähnen, Wohnwagen und dergleichen wohnende Familien oder Einzelpersonen** gelten ebenfalls als Haushaltung und haben eine Haushaltungsliste auszufüllen.
6. **Für Haushaltungen, deren sämtliche Mitglieder vorübergehend abwesend sind,** ist der Abschnitt B der Haushaltungsliste vom Hausvertrauensmann soweit wie möglich auszufüllen.

III. Welche Personen sind einzutragen?

1. In Abschnitt **A** der Haushaltungsliste:
   Alle normalerweise zur Haushaltung gehörenden Personen (Familienmitglieder, Haus- und Gewerbegehilfen sowie Untermieter), **die in der Nacht vom 31. August zum 1. September 1950 anwesend waren.** Haushaltungsangehörige, die wegen einer Nachtschicht nicht anwesend waren (z. B. Verkehrspersonal, Reparaturarbeiter), sind ebenfalls in Abschnitt A aufzuführen.
   Für die Eintragung der in der Nacht vom 31. August zum 1. September 1950 **Geborenen und Gestorbenen** ist die Mitternacht (24 Uhr) entscheidend; die vor Mitternacht Geborenen und die erst nach Mitternacht Gestorbenen sind somit einzutragen.
2. In Abschnitt **B** der Haushaltungsliste:
   Alle vorübergehend abwesenden Mitglieder der Haushaltung:
   a) auf Reisen befindliche Personen,
   b) Patienten in Krankenhäusern,
   c) Untersuchungshäftlinge,
   d) Teilnehmer an Schulungskursen **in Internaten ohne Rücksicht auf die Dauer** der Schulung,
   e) zu Erwerbszwecken vorübergehend abwesende Haushaltungsmitglieder, z. B. Geschäftsreisende, auswärts eingesetzte Monteure und Fernlastfahrer. Nicht hier, sondern unter Abschnitt **C** einzutragen sind Personen, die an ihrem Arbeitsort einen weiteren Wohnsitz oder eine ständige Schlafstätte haben.
3. In Abschnitt **C** der Haushaltungsliste:
   Alle längere Zeit oder ständig abwesenden Mitglieder der Haushaltung:
   a) Personen, die zu Erwerbszwecken oder zu ihrer Ausbildung (z. B. als Schüler, Student, Lehrling) längere Zeit oder ständig von ihrer Familie abwesend sind, auch wenn sie von Zeit zu Zeit (z. B. über das Wochenende) zurückkehren,
   b) inhaftierte Personen (außer Untersuchungshäftlingen),
   c) Personen, die für längere Zeit oder dauernd in Versorgungs- und Altersheimen, Irren-, Erziehungs-, Straf- oder Verwahrungsanstalten untergebracht sind,
   d) Personen unbekannten Aufenthalts.
4. In Abschnitt **D** der Haushaltungsliste:
   Alle nur vorübergehend anwesenden Personen:
   a) auf Besuch befindliche Personen, auch solche besuchsweise anwesenden Haushaltungsmitglieder, die an ihrem auswärtigen Arbeitsort einen weiteren Wohnsitz oder eine ständige Schlafstätte haben,
   b) zu Erwerbszwecken vorübergehend anwesende Personen, z. B. Geschäftsreisende, Monteure, Fernlastfahrer.

IV. Wie ist bei Hotels, Pensionen, Krankenhäusern, anderen Anstalten, Lagern und sonstigen Massenunterkünften zu verfahren?

1. **Personal.**
   Für jede **Familie,** die in einem Hotel oder in einer Anstalt wohnt und zum **Personal gehört** (z. B. für die Familie des Hotelbesitzers, des Anstaltsleiters, des Hausverwalters, des Heizers), ist je eine Haushaltungsliste auszufüllen.
   Alleinstehendes Personal, das in dem Hotel oder in der Anstalt wohnt, ist gemeinsam in einer Haushaltungsliste für die Anstaltshaushaltung aufzuführen. Ist eine größere Anzahl von Beschäftigten vorhanden, die in der Anstalt wohnt, so empfiehlt es sich, zur Abkürzung der Schreibarbeit außer der Haushaltungsliste einen bzw. mehrere Einlegebogen I und II zu verwenden.
2. **Insassen von Anstalten, Patienten in Krankenhäusern und dergleichen** sind ebenfalls in die Haushaltungsliste bzw. in die Einlegebogen einzutragen.

Familien und Einzelpersonen, die als Dauergäste ständig in Hotels, Pensionen und dergleichen wohnen und keine andere Wohnung haben oder bis zur Beschaffung einer anderen Unterkunft darin wohnen, gelten als Haushaltung im Sinne dieser Zählung und haben gleichfalls eine eigene Haushaltungsliste auszufüllen.

Für diejenigen Personen in Krankenhäusern, Hotels und Pensionen, die nur **vorübergehend anwesend sind und einen festen Wohnsitz haben,** genügt eine summarische, zahlenmäßige Angabe am Ende der Haushaltungsliste bzw. des Einlegebogens I der Anstaltshaushaltung.

Weitere Haushaltungslisten, Fragebogen für die Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten und für die Zählung der Kleingärten sowie forstwirtschaftlichen, landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe können bei Bedarf beim Hausvertrauensmann angefordert werden.

[illegible]

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Anleitung auf der Vorderseite und die Erläuterungen auf der rechten Seite!

Bitte deutlich schreiben!
(Druckschrift erwünscht)

Lfd Nr.	Name und Stellung im Haushalt Reihenfolge der Eintragungen Haushaltungsvorstand, Ehefrau, Kinder, andere Verwandte, im Haushalt lebende Hausgenossen, Gesellen, Lehrlinge sowie Untermieter, Schlafgänger (Einzelpersonen ohne eigene Hauswirtschaft) Familienname (bei Frauen auch Mädchenname) 1	a) Vorname b) Stellung zum Haushaltungsvorstand 2	Geschlecht männlich 3	Geschlecht weiblich 3	Geburtstag, -monat, -jahr 4	Familienstand Nur bei Verheirateten ist das Eheschließungsjahr der jetzigen Ehe anzugeben. Verwitwete und Geschiedene geben keine Jahreszahl an. 5	Nur für verheiratete Frauen Zahl der in der jetzigen Ehe lebend geborenen Kinder. Mitzuzählen sind auch die von der jetzigen Ehefrau vorehelich geborenen Kinder, wenn sie durch Eheschließung legitimiert wurden. Auch inzwischen gestorbene und außerhalb des Haushalts wohnende Kinder aus bestehender Ehe sind mitzuzählen. Nicht mitzuzählen sind Fehlgeburten und Totgeborene. 6	Religionszugehörigkeit Maßgebend ist die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder dgl. Gehört jemand keiner solchen an, so ist „keine" einzutragen. Die Kirche, Religionsgesellschaft od. weltanschauliche Gemeinschaft ist genau zu bezeichnen (z. B. evangelisch, römisch-katholisch, Baptist, Mennonit, israelitisch). Personen, die einer Kirche und einer weltanschaulichen Gemeinschaft angehören, geben die Kirche (Religionsgesellschaft) an. 7	Gegenwärtige Staatsangehörigkeit 8	Ständiger Wohnort am 1. Sept. 1939 (bei Kriegsbeginn) Für Kinder, die nach dem 1. 9. 1939 geboren wurden, ist der Geburtsort anzugeben. a) Wohngemeinde (am 1. 9. 1939) b) Kreis, Provinz od. Land bzw. Ausland Staat, zu dem die Wohngemeinde 1937 gehörte. Neben der Angabe des Ortes ist die des Kreises besonders wichtig. Personen, die am 1. 9. 1939 bereits aus Kriegsgründen ihren ständigen Wohnsitz verlassen hatten (z. B. Einziehung z. Wehrmacht), geben ihren letzten ständigen Wohnsitz vor Ausbruch des Krieges an. 9

Bitte auch die Fragen auf der ⟹ Nebenseite beantworten!

A Anwesende Personen

Hier sind die normalerweise zur Haushaltung gehörenden Personen einzutragen, die in der Nacht vom 31. August zum 1. September 1950 anwesend waren. Vorübergehend anwesende Personen sind in Abschn. D einzutragen. (Vgl. Anleitung auf der Vorderseite, Abschnitt III/1 und III/3).

	Lfd Nr.	1	2	männlich	weiblich	4	5	frei lassen!	6	7	8	9	Wird vom Hauptamt Statistik ausgefüllt!
Beispiele	1	*Meier*	a) *Karl* b) *Haush.-Vorst.*	*m*	–	*5. 2. 94*	*verh. 1919*		–	*ev.*	*deutsch*	a) *Triebsees* b) *Krs. Grimmen*	
Beispiele	2	*Meier, geb. Berger*	a) *Eva* b) *Ehefrau*	–	*w*	*28. 4. 96*	*verh. 1919*		*3*	*ev.*	*deutsch*	a) *Triebsees* b) *Krs. Grimmen*	
Beispiele	3	*Meier*	a) *Peter* b) *Sohn*	*m*	–	*15. 6. 20*	*verh. 1948*		–	*keine*	*deutsch*	a) *Triebsees* b) *Krs. Grimmen*	
Beispiele	4	*Fuchs, geb. Meier*	a) *Gisela* b) *Tochter*	–	*w*	*3. 8. 21*	*verh. 1939*		*2*	*ev.*	*deutsch*	a) *Lubmin* b) *Krs. Greifswald*	
Beispiele	5	*Fuchs*	a) *Ursula* b) *Enkelin*	–	*w*	*4. 5. 42*	*ledig*		–	*ev.*	*deutsch*	a) *Lubmin* b) *Krs. Greifswald*	
Beispiele	6	*Popoff*	a) *Vasilew* b) *Untermieter*	*m*	–	*12. 7. 03*	*gesch.*		–	*griechisch-orthodox*	*bulgarisch*	a) *Pernik* b) *Bulgarien*	
	1		a) b)									a) b)	
	2		a) b)									a) b)	
	3		a) b)									a) b)	
	4		a) b)									a) b)	
	5		a) b)									a) b)	
	6		a) b)									a) b)	
	7		a) b)									a) b)	
	8		a) b)									a) b)	

Wird vom Hauptamt Statistik ausgefüllt!

Wohnort 1939	Bevölkerungsgruppe	Beruf	Stellung im Beruf	Wirtschaftszweig	Nebenberuf	Krankenversicherung	Bildung	H. V.: Glieder der Haushaltung	H. V.: Haushaltungstyp	H. V.: Kinder unter 15 J.	Ehefrau berufstätig	Mith. Fam. Angeh.	Einkommensbezieher	Körperbehinderung: Art	Ursache	Seit wann

B Vorübergehend abwesende Mitglieder der Haushaltung

Hier sind alle Haushaltungsmitglieder einzutragen, die vorübergehend abwesend sind (vgl. Anleitung auf der Vorderseite, Abschnitt III 2).

	Lfd Nr.	1	2	männlich	weiblich	4	5		6	7	8	9	
Beispiele	1	*Meier*	a) *Gerhard* b) *Sohn*	*m*	–	*20. 8. 28*	*ledig*		–	*glaubenslos*	*deutsch*	a) *Triebsees* b) *Krs. Grimmen*	
Beispiele	2	*Fuchs*	a) *Lieselotte* b) *Enkelin*	–	*w*	*5. 10. 44*	*ledig*		–	*ev.*	*deutsch*	a) *Lubmin* b) *Krs. Greifswald*	
	1		a) b)									a) b)	
	2		a) b)									a) b)	
	3		a) b)									a) b)	

Gesamtsumme **A + B**

C Längere Zeit oder ständig abwesende Mitglieder der Haushaltung

Hier sind alle Haushaltungsmitglieder einzutragen, die längere Zeit oder ständig abwesend sind, auch wenn sie von Zeit zu Zeit (z. B. über das Wochenende) zurückkehren, ferner Inhaftierte, Personen unbekannten Aufenthalts (vgl. Anleitung auf der Vorderseite, Abschnitt III/3).

	Lfd Nr.	1	2	männlich	weiblich	4	5		6	7	8	9	
Beispiel	1	*Fuchs*	a) *Werner* b) *Schwiegersohn*	*m*	–	*15. 12. 15*	*verh. 1939*		–	*ev.*	*deutsch*	a) *Lubmin* b) *Krs. Greifswald*	
	1		a) b)									a) b)	
	2		a) b)									a) b)	

D Vorübergehend Anwesende

Hier sind nur vorübergehend anwesende Personen einzutragen (vgl. Anleitung auf der Vorderseite, Abschnitt III/4).

	Lfd Nr.	1	2	männlich	weiblich	4	5		6	7	8	9	
Beispiel	1	*Meier, geb. Müller*	a) *Elisabeth* b) *Schwieg.tochter*	–	*w*	*15. 2. 28*	*verh. 1948*		–	*ev.*	*deutsch*	a) *Triebsees* b) *Krs. Grimmen*	
	1		a) b)									a) b)	
	2		a) b)									a) b)	

Achtung Zähler! Hier Rückfragezettel aufkleben!

Wenn jemand von einer Frage nicht betroffen wird, so ist ein waagerechter Strich einzusetzen.
Falls die Haushaltungsliste nicht ausreicht, ist beim Hausvertrauensmann eine weitere anzufordern.

Gegenwärtig ausgeübte Erwerbstätigkeit [illegible] **Personen, die keinen Beruf ausüben,** [illegible] (s. Erläuterungen rechts)	Stellung im Beruf Arbeiter, Heimarbeiter, Angestellter, Selbständiger, mithelfender Familienangehöriger, Lehrling, Umschüler	**Arbeitsstätte** a) Name der Arbeitsstätte (ungekürzte Angabe des Betriebes, der Behörde, der sonstigen Arbeitsstätte, in welcher der Beruf ausgeübt wird). Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende geben den Auftraggeber (Arbeitgeber, Firma) an, für den sie hauptsächlich arbeiten b) **Verwaltungsbezirk** (bzw. Gemeinde), **Ortsteil,** Straße und Hausnummer der Arbeitsstätte (siehe Erläuterungen rechts)	Zu welchem Geschäftszweig (Branche) gehört die Firma, der Arbeitgeber? Bei Unternehmen mit verschiedenen Geschäftszweigen ist der Geschäftszweig der Betriebsabteilung anzugeben, in der die Tätigkeit ausgeübt wird.	Etwa ausgeübter zweiter oder Nebenberuf	Sind Sie für den Krankheitsfall bei der VAB pflicht versichert bzw. freiwillig versichert? Durch eigene Beitragszahlung bzw. durch Rentenbezug oder durch Fürsorgeunterstützung Ja Nein	Durch Mitversicherung als Familienangehöriger Ja Nein	**Schulbildung** [illegible] Volks-, Einheits-, Grund-, Bürger- oder Hilfsschule, mittlere oder höhere Schule Gesamtzahl der Schuljahre	Fachschule nicht abgeschlossen	Fachschule abgeschlossen	Hochschule oder Akademie nicht abgeschlossen	Hochschule oder Akademie abgeschlossen
Personen, die vorübergehend nicht in Arbeit stehen, machen die Angaben nach ihrer letzten Stellung.											
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21

Maschinenbauingenieur	*Angest.*	*a) VEB Deutsche Niles-Werke* *b) Weißensee, Gehringstr. 39*	*Werkzeugmaschinenbau*	—	*ja*	—	*10*	—	+	—	—
Obstzüchterin	*Selbst.*	*a) Gartenbaubetrieb Wilhelmsruh* *b) Pankow-Wilhelmsruh, Grabenstr. 7*	*Gartenbaubetrieb*	—	*ja*	—	*10*	—	+	—	—
Hochbautechniker	*Angest.*	*a) Ahrens & Richter,* *b) Treptow-N.schöneweide, Rudower Str. 4–6*	*Hochbau*	*Musiker*	*ja*	—	*10*	—	+	—	—
Kleidernäherin	*Heimarbeiterin*	*a) VEB Bekleid.-Werke Fortschritt Werk III* *b) Mitte, Rungestr. 25/27*	*Fabrikation von Damen- und Kinderkleidung*	—	*ja*	—	*8*	—	—	—	—
Kind	—	a) — b) —	—	—	—	*ja*	*2*	—	—	—	—
Tabakmischer	*Arbeiter*	*a) Garbaty-Zigarettenfabrik VEB* *b) Pankow, Berliner Str. 123–125*	*Zigarettenfabrik*	—	*ja*	—	*8*	—	—	—	—
		a) b)									
		a) b)									
		a) b)									
		a) b)									
		a) b)									
		a) b)									
		a) b)									

													Grund der Abwesenheit	Aufenthaltsort
stud. jur.	—	a) — b) —	—	—	*ja*	—	*13*	—	—	—	+		*Schulungskursus*	*FDJ-Jugendhochschule Bogensee, Kreis Bernau*
Kind	—	a) — b) —	—	—	—	*ja*	—	—	—	—	—		*Krankheit*	*Dr. Heim-Tbc-Krankenhaus, Leninbad*
		a) b)												
		a) b)												
		a) b)												

					Grund der Abwesenheit	Aufenthaltsort
Schiffszimmermann	*Arbeiter*	*a) VEB Neptun-Werft* *b) Rostock*	*Schiffswerft*	—	*beruflich*	*Rostock*
		a) b)				
		a) b)				

					a) Grund d. Anwesenheit b) Dauer d. Anwesenheit	Ständiger Wohnort Straße und Hausnummer
Hausfrau	—	a) — b) —	—	—	a) *besuch* b) *4 Wochen*	*Malchin i. Mecklbg., Paustr. 3*
		a) b)			a) b)	
		a) b)			a) b)	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Spalte 10: Für alle vor dem 1. Januar 1936 Geborenen ist die Erwerbstätigkeit einzutragen, die jetzt in der in den Spalten 12 und 13 anzugebenden Arbeitsstätte tatsächlich ausgeübt wird und nicht etwa ein früher erlernter, jetzt nicht mehr ausgeübter Beruf. Die Art der Erwerbstätigkeit ist genau zu bezeichnen. Allgemeine Ausdrücke und Sammelbezeichnungen sind unzureichend, es ist vielmehr die besondere Art der Erwerbstätigkeit anzugeben, also z. B.:

nicht	sondern
Metallarbeiter, Eisenarbeiter	Stahlgießer, Metalldrücker, Automatendreher, Universalfräser, Horizontalbohrer, Feinblechwalzer, Bauschlosser usw.
Kaufmännischer Angestellter	Verkäufer, Maschinenbuchhalter, Stenotypistin usw.
Techniker, Bautechniker, Betriebstechniker	Techniker (Maschinenbau), Bautechniker (Hochbau, Tiefbau), Techniker (Elektrotechniker) usw.
Dipl.-Ing., Ingenieur, techn. Direktor, Konstrukteur	Dipl.-Ing. (Maschinenbau), Elektro-Ing., techn. Direktor (Dipl.-Chemiker), Maschinenkonstrukteur usw.

Familienangehörige, die dem Haushaltungsvorstand oder einem anderen Familienmitglied in seinem Betrieb helfen und hierbei einen bestimmten Beruf ausüben oder erlernen, geben diesen Beruf an. Mithelfende Familienangehörige, die hierbei keinen bestimmten Beruf ausüben, tragen dagegen z. B. ein „hilft im Geschäft".

Bei Ehefrauen und Töchtern, die das Hauswesen besorgen und sonst nicht erwerbstätig sind, ist einzutragen: „Hausfrau" oder „hilft im Haushalt".

Für in Abschnitt C eingetragene Personen unbekannten Aufenthalts sind in den Spalten 10 bis 13 die Angaben nach der zuletzt ausgeübten Erwerbstätigkeit zu machen.

Ehefrauen. Nicht berufstätige verheiratete Frauen, deren Ehemann ständig abwesend und dessen Rückkehr ungewiß ist (z. B. Ehefrauen von Männern unbekannten Aufenthalts, getrennt lebende Ehefrauen) vermerken in Spalte 12, ob sie von Renten, Unterstützungen usw. leben oder wovon sie ihren Unterhalt bestreiten.

Zu Spalte 12 und 13: Der ungekürzte Name der Firma oder des Betriebes und der Geschäftszweig, in dem die Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, sind genau zu bezeichnen, also z. B.:

nicht	sondern
Technische Erzeugnisse	Glühlampenfabrikation, Handel mit Autoersatzteilen, Elektrovertretung
Schlosserei	Maschinenschlosserei, Bau-, Werkzeug- oder Kunstschlosserei
Konfektionshaus	Handel mit Damenbekleidung, Fabrikation von Damenmänteln, Regenmantelfabrik
VEB ARW Lichtenberg	VEB Autoreparaturwerkstatt Lichtenberg
VEB BEW, Weißensee	VEB Berliner Elektromotorenwerk Weißensee

Zu Spalte 17: Beim Ausfüllen der Spalte 17 sind Wiederholungen einer Klasse nicht mitzurechnen. Als Grundschulen bzw. mittlere oder höhere Schulen sind anzusehen: Volks-, Einheits-, Grund-, Bürger- und Hilfsschulen sowie Mittel-, Real-, Oberreal-, Oberschulen, Lyzeen, humanistische Gymnasien, gymnasiale Studienanstalten, Real- und Reformgymnasien, höhere Schulen, Privat-, Aufbau- und ähnliche Schulen.

Zu Spalte 18 und 19: Hierzu gehören n i c h t Berufsschulen.

Zu Spalte 20 und 21: Hierzu gehören: Universitäten, Technische Hochschulen, Verwaltungsakademien, Fachhochschulen, landwirtschaftliche und Forsthochschulen, philosophisch-theologische Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen und ähnliche als Hochschulen anerkannte Institute.
Wer eine Abschlußprüfung mit Berechtigung zum Hochschulstudium abgelegt hat (Abitur, Matura), und wer die Spalten 19 oder 21 bzw. beide angekreuzt hat, muß die Ergänzungsfragen auf der Rückseite ausfüllen.

Beantworten Sie bitte auch die Fragen auf der Rückseite!

E Ergänzungsfragen zur Schulbildung

Bei der Beantwortung der Ergänzungsfragen ist zu beachten, daß neben der Angabe von Familien- und Vorname die [illegible] Bezeichnung der betreffenden Schule vermerkt ist, an der die Abschlußprüfung abgelegt wurde. Haben Personen an mehreren Schulen eine Abschlußprüfung abgelegt, so sind sämtliche Schulen einzutragen.

	Zu lfd. Nr. unter A od. B	Familienname	Vorname	An welchen mittleren, höheren, Fach- od. Hochschulen bzw. Akademien wurde(n) die Abschlußprüfung(en) abgelegt?
Beispiel	A 2	Meier, geb. Berger	Eva	Elisabeth-Christinen-Schule, Berlin-Niederschönhausen Höhere Gartnerlehranstalt, Berlin-Dahlem

F Körperbehinderte, Blinde, Taube, Taubstumme, Geistig-Gebrechliche

Ist eine in Abschnitt A oder B auf den Innenseiten eingetragene Person in ihren körperlichen oder geistigen Fähigkeiten auf die Dauer und in schwerer Weise behindert, so sind für diese Person noch nachstehende Ergänzungsangaben zu machen:

	Zu lfd. Nr. unter A od. B	Familienname	Vorname	Art der Behinderung	Ursache der Behinderung	seit wann? (Jahr)
Beispiel	B 1	Meier	Gerhard	Beinamputation	Kriegsverletzung als Soldat	1945

Erläuterungen zu den Fragen für Körperbehinderte, Blinde, Taube, Taubstumme, Geistig-Gebrechliche:

A. Art der Behinderung: In der Spalte „Art der Behinderung" genügen Angaben wie:

Blind — Als blind im Sinne dieser Zählung gelten, außer den völlig Erblindeten, auch solche Personen, deren Sehkraft so gering ist, daß sie sich auch mit Hilfe von Augengläsern an fremden Orten nicht zurechtfinden oder auf eine Entfernung von 1 Meter die ausgespreizten Finger einer Hand auf dunklem Hintergrund nicht erkennen können. Personen, die nur auf einem Auge nicht sehen können, gelten hier nicht als blind.

Taubstumm — Als Taubstumme gelten die von Geburt oder früher Kindheit an völlig Ertaubten. Ferner gehören hierzu solche Personen, deren Gehörreste von den ersten Lebensjahren an so gering sind, daß sie die Sprache auf natürlichem Wege nicht erlernen konnten, oder solche, die die in den ersten Lebensjahren erlernte Sprache wieder vergessen haben. Hierbei ist es gleichgültig, ob sie die Taubstummensprache erlernt haben oder nicht.

Ertaubt — Als ertaubt (taub) gelten solche Personen, die nach Erlernung der Sprache beiderseits das Gehör vollständig oder so weit verloren haben, daß sie gesprochene Worte durch das Ohr, auch mit Hilfe von Hörapparaten, nicht verstehen können.

Verstümmelung — sowie Fehlen, Verlust von Arm, Bein, Hand, Fuß oder mehreren Gliedmaßen. Verstümmelungen sind nur dann anzugeben, wenn die Gebrauchsfähigkeit der betreffenden Gliedmaßen wesentlich beeinträchtigt ist.

Gelähmt — Hier sind die Lähmungen von Gliedmaßen oder Rumpf anzugeben, die durch Krankheiten (z. B. Kinderlähmung, Rückenmarkgeschwulst) oder durch Verletzung von Nerven des Rückenmarks oder des Hirns entstehen, ferner die angeborenen Lähmungen und Zustände wie Schüttellähmung, Veitstanz, Littlesche Krankheit.

Sonstige schwere Körperbehinderung (verkrüppelt) — Hochgradige Rückgrats- oder Gliedmaßenverkrümmungen mit deutlicher Auffälligkeit schon im bekleideten Zustande, ferner Verkürzungen und Versteifungen von Gliedmaßen oder Verbildungen des Rumpfes, wenn dadurch der Gebrauch bedeutend beeinträchtigt oder nur mit größeren orthopädischen Hilfsmitteln (Stützapparat, Korsett, orthopädische Schuhe o. ä.) möglich ist, ebenso Hüftverrenkung, Klumpfuß, Klein- und Zwergwuchs.

Schwachsinnig, geisteskrank — Hierzu gehören alle Personen, die infolge Geisteskrankheit beziehungsweise geistig schwer abnormer Zustände einer besonderen Aufsicht und Pflege bedürfen, ferner auch solche Personen, die durch häufige epileptische Anfälle oder durch Hirnkrankheit oder Hirnverletzung schwachsinnig geworden sind.

Läßt sich die Behinderung nicht in vorstehender Weise kennzeichnen, so ist die Art der Behinderung ausführlich anzugeben. — Ist eine Person mit mehreren dieser Gebrechen behaftet, so sind die Gebrechen einzeln aufzuführen.
Nicht aufzunehmen sind Personen mit chronischen inneren Leiden, z. B. Herzfehler, Lungenleiden, Leber-, Magen- oder Darmleiden, Nierenleiden usw., es sei denn, daß bei ihnen als Folge eines solchen Leidens eine schwere Behinderung in einer der obengenannten Arten vorhanden ist, z. B. Blindheit bei schwerem Nierenleiden oder Verlust eines Beines bei Zuckerkrankheit. Ferner sind nicht aufzunehmen Personen mit allgemeiner Körperschwäche infolge hohen Alters.

B. Ursache der Behinderung: In der Spalte „Ursache der Behinderung" genügt die Angabe, ob
a) angeboren,
b) Erkrankung,
c) Unfall,
d) Kriegsverletzung als Militärperson,
e) Kriegsverletzung als Zivilist.

G Bewirtschaften Sie einen Kleingarten, einen landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Kleinbetrieb unter 0,5 ha?

	Zu lfd. Nr. unter A od. B	Familienname	Vorname	Wieviel Flächen bewirtschaften Sie?
Beispiel	A 2	Meier, geb. Berger	Eva	1

Erläuterung: Hier sind die Mitglieder der Haushaltung einzutragen, die eine oder mehrere Bodenflächen (auch außerhalb Berlins) von jeweils weniger als 0,5 ha (= 5000 qm) Fläche od. die als Kleinlandwirt bzw. Erwerbsgärtner eine Gesamtfläche von weniger als 0,5 ha landwirtschaftl., forstwirtschaftl., gärtner. od. in ähnl. Weise bewirtschaften. Von diesen Personen ist ein grüner Fragebogen für Kleingärten und landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Kleinbetriebe auszufüllen.
Bewirtschaften mehrere Personen eine Fläche gemeinsam, so hat nur eine von ihnen nach Einigung mit den anderen diese Frage zu beantworten.

Sonderfrage: Wurde von einer in den Abschnitten A und B der Haushaltungsliste aufgeführten Personen bei der landwirtschaftlichen Betriebszählung am 15. Juni 1949 ein Betriebsbogen ausgefüllt? Wenn ja, wie groß war damals die Gesamtfläche des Betriebes?

ha

H Leiten Sie eine Arbeitsstätte oder sind Sie freiberuflich tätig?

	Zu lfd. Nr. unter A od. B	Familienname	Vorname	Angabe des betriebenen Gewerbes oder der verrichteten Tätigkeit	Name und genaue Anschrift der Arbeitsstätte [illegible] der Dienststelle, des Büros	Fernspr.	Falls Zweigniederlassung: Ort der Hauptniederlassung	Straße und Haus-Nr.	Fernsprecher	Anzahl der [illegible]
Beispiele	A 2	Meier, geb. Berger	Eva	Gartenbau	Gartenbaubetrieb Wilhelmsruh, Grabenstr. 7	48 0267	–	–	–	3
	A 4	Fuchs, geb. Meier	Gisela	Heimarbeiterin (Kleidernaherin)	Wilhelmsruh, Grabenstr. 7	–	–	–	–	–

Als Arbeitsstätten gelten: [illegible], Gewerbebetriebe, Handelsbetriebe, Industriebetriebe, Hausgewerbebetriebe (Heimarbeit), Verkehrsbetriebe, Büros, Behörden, öffentl.-rechtl. Betriebe u. Anstalten, Kultureinrichtungen (z. B. Schulen, Kirchenverwaltungen), private Verwaltungseinrichtungen (z. B. Hausverwaltungen, Krankenkassen), Nebenbetriebe d. Land- u. Forstwirtschaft: Brennereien, Gutsschmieden, Molkereien, Sägewerke.

Bei selbständigen freien Berufen (z. B. Schriftstellern, Ärzten, Rechtsanwälten, Steuerberatern, Kunstmalern, Heimarbeitern) gilt der Ort der Tätigkeit als Arbeitsstätte. Tätigkeiten, die nicht an eine feste Arbeitsstätte gebunden sind (z. B. die Tätigkeit der Reisevertreter, der ambulanten Handel- und Gewerbetreibenden, der Kammerjäger, der Hebammen, der Hausschneiderinnen), sind im Rahmen dieser Zählung Arbeitsstätten gleichzusetzen; in diesen Fällen gilt die Wohnung dieser Personen als Arbeitsstätte.

Ich versichere, daß die Angaben in dieser Haushaltungsliste vollständig und der Wahrheit gemäß gemacht worden sind.

Berlin-................................, den .... 1950.

....
Unterschrift des Haushaltungsvorstandes oder seines Vertreters

Verordnung über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung vom 25. 7. 1950

(Verordnungsblatt für Groß-Berlin vom 1. August 1950, Teil I, S. 205)

Der Magistrat von Groß-Berlin hat nachstehende Verordnung beschlossen, die hiermit verkündet wird:

§ 1

Im Gebiet von Groß-Berlin ist am 31. August 1950
a) eine Volks- und Berufszählung,
b) eine Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten,
c) eine Zählung der Kleingärten und der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe unter 0,5 ha Gesamtfläche

durch die Abteilung Wirtschaft des Magistrats von Groß-Berlin durchzuführen.

§ 2

Wer die Beantwortung einer Frage, die auf Grund dieser Verordnung an ihn gerichtet wird, verweigert oder unterläßt oder eine solche Frage wissentlich wahrheitswidrig beantwortet, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und Geldstrafe bis zu 1000 DM oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 3

Durchführungsbestimmungen zu dieser Verordnung erläßt die Abteilung Wirtschaft im Einvernehmen mit der Abteilung Verwaltung und Personalpolitik des Magistrats von Groß-Berlin.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Verordnungsblatt für Groß-Berlin in Kraft.

Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung vom 27. 7. 1950

(Verordnungsblatt für Groß-Berlin vom 1. August 1950, Teil I, S. 205)

Auf Grund des § 3 der Verordnung über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung vom 25. Juli 1950 (VOBl. I S. 205) wird bestimmt:

§ 1

1. Die Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung soll alle Personen erfassen, die im Gebiet von Groß-Berlin ständig wohnen oder sich am Zählungsstichtag [illegible] aufhalten.
2. Nicht zu erfassen sind folgende Personen:
   a) Angehörige der [illegible] Besatzungsmacht, der sowjetischen Kontrollkommission sowie Angehörige von beglaubigten diplomatischen und Militär-Missionen.
   b) Zivilpersonen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, die der Besatzungsmacht unterstellt sind und von ihr ausgestellte Ausweispapiere besitzen.
   c) Zivilpersonen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, die von der für Deutsche bestehenden Meldepflicht ausgenommen sind. Hierzu gehören u. a. Angehörige internationaler Delegationen, nichtdeutsche Schiffsmannschaften sowie nichtdeutsche Schiffer, deren Heimathafen sich nicht in Deutschland befindet.

§ 2

1. Die Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten soll alle Arbeitsstätten erfassen, die in Groß-Berlin liegen, und zwar ohne Rücksicht auf den Wohnsitz des Inhabers, die Eigentumsform, die Zahl der beschäftigten Personen und den Betriebszweck.
2. Landwirtschafts-, Forstwirtschafts-, Gartenbau- und Fischereibetriebe mit 0,5 ha und mehr Gesamtfläche, die eigene oder gepachtete Boden- bzw. Wasserflächen bewirtschaften, werden nicht erfaßt. Die mit diesen Betrieben verbundenen gewerblichen Nebenbetriebe werden jedoch in die Zählung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten einbezogen.

§ 3

1. Die Zählung der Kleingärten und der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Kleinbetriebe erstreckt sich auf die landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Bodenflächen (Parzellen) unter 0,5 ha Gesamtfläche, deren Bewirtschafter ihren Wohnsitz in Groß-Berlin haben.
2. Durch diese Zählung sollen im einzelnen erfaßt werden: Garten oder Kleingarten (Hausgärten, Schrebergärten, Siedlergärten, Grabeland, sogenannte Kleinlandnutzung und sonstige in ähnlicher Weise genutzte Flächen), Zierflächen, Acker, Erwerbsgartenland, Baumschulen (ohne Forstbaumschulen), Obstanlagen, Rebland, Korbweidenanlagen, Wiesen, Weiden, Waldstücke und Wasserflächen unter 0,5 ha.

§ 4

Die unmittelbare Durchführung der Zählung in den Verwaltungsbezirken obliegt den Bezirksbürgermeistern, die im Einvernehmen mit der Abteilung Wirtschaft und der Abteilung Verwaltung und Personalpolitik die notwendige Anzahl von ehrenamtlichen Zählern zu bestellen haben und für das Verteilen, Einsammeln und Prüfen der Zählpapiere verantwortlich sind.

§ 5

Als Zähler sind nur solche Personen heranzuziehen, von denen zu erwarten ist, daß sie ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen. Dazu gehören insbesondere die Haus- und Straßenvertrauensleute und die in der öffentlichen Verwaltung beschäftigten Personen. Alle Verwaltungsstellen sind verpflichtet, die Gewinnung von Zählern tatkräftig zu unterstützen und die für die Erhebung als Zähler vorgesehenen Angestellten erforderlichenfalls vom Dienst zu befreien und den die Erhebung durchführenden Stellen zur Verfügung zu stellen.

§ 6

1. Alle mit der Zählung sowie mit der Bearbeitung des Urmaterials befaßten Stellen und Personen sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen anläßlich der Zählung zur Kenntnis gelangenden persönlichen und sachlichen Angaben verpflichtet.
2. Die durch die Zählung gewonnene Kenntnis der einzelnen Angaben darf nur zu statistischen Zwecken, insbesondere nicht zu steuerlichen, polizeilichen und Bewirtschaftungs-Maßnahmen benutzt werden.

§ 7

Diese Durchführungsbestimmungen treten mit der Verkündung im Verordnungsblatt für Groß-Berlin in Kraft.